This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Ger
1435
23

Studien aus dem Collegium Sapientiae
zu Freiburg im Breisgau.
7. Band.

König Sigismunds Kirchenpolitik

vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (1404—1413).

Von

Dr. Emil Goeller,
Mitglied des historischen Instituts der Görresgesellschaft in Rom.

Freiburg im Breisgau.
In Kommission
der Geschäftsstelle des Charitasverbandes für das kathol. Deutschland.
1902.

Digitized by Google

Ger 1435.23

Harvard College
Library

FROM THE BEQUEST OF
JOHN HARVEY TREAT
OF LAWRENCE, MASS.
CLASS OF 1862

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Studien

aus dem

Collegium Sapientiae

zu Freiburg im Breisgau.

Siebenter Band:

Dr. Goeller, König Sigismunds Kirchenpolitik.

Freiburg im Breisgau.
In Kommission
der Geschäftsstelle des Charitasverbandes für das kathol. Deutschland.
1902.

Digitized by Google

König Sigismunds Kirchenpolitik

vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (1404—1413).

Von **Dr. Emil Goeller,**
Mitglied des historischen Instituts der Görresgesellschaft in Rom.

Freiburg im Breisgau.
In Kommission
der Geschäftsstelle des Charitasverbandes für das kathol. Deutschland.
1902.

Digitized by Google

△

Ger 1435.23

✓

HARVARD COLLEGE LIBRARY
TREAT FUND
Jan 27, 1932

Druck der Charitas-Druckerei in Freiburg i. Br.

Digitized by Google

Seiner Hochwürden

Herrn Professor Schanzenbach,

Rektor des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts

in Freiburg i. B.,

in Dankbarkeit gewidmet

vom

Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Vorliegende Untersuchung verdankt ihre Entstehung einer Anregung des Herausgebers der Acta Concilii Constanciensis. Ursprünglich von der Absicht getragen, die Reichs- und Kirchenpolitik Sigismunds in den Jahren 1410—1418 zu behandeln, sah ich mich bei tieferem Eindringen in das Quellenmaterial und in Hinsicht auf den Zweck dieser Arbeit als Dissertationsschrift sehr bald genötigt, das Thema enger zu begrenzen. Wiewohl die Wahl Sigismunds zum römischen Könige, von der ich auszugehen gedachte, wiederholt und noch neuestens Gegenstand der Untersuchung gewesen ist, so konnte ich doch sehr bald gewahren, daß, soweit die Stellung des Königs zu den Päpsten in Betracht kommt, gerade für diese Zeit noch manche Fragen ihrer Lösung harrten. Der Gedanke, hierfür eine festere Basis zu gewinnen, gab mir die Veranlassung, Sigismunds Kirchenpolitik bis zu jenem Zeitpunkt zurückzuverfolgen, wo der Konflikt zwischen Sigismund und Bonifaz IX. zur Aufhebung der innerkirchlichen Beziehungen Ungarns zu dem apostolischen Stuhle vonseiten des Königs führte. Nicht nur daß auf diesem Wege die Stellung Sigismunds zu den Päpsten seit dem Jahre 1404, zu der Frage des Schismas wie zu dem Konzile von Pisa klar gelegt werden konnte, es ergaben sich auch neue Gesichtspunkte für die Beurteilung seines Verhältnisses zu den Päpsten in der Zeit seiner Wahl wie für die richtige Würdigung seiner kirchenpolitischen und konziliaren Bestrebungen in den ersten Jahren seiner Regierung als römischer König bis zur Berufung des Konstanzer Konzils.

Herrn Prof. Dr. Finke, der mich vor drei Jahren auf dieses Thema hingewiesen und mir nicht bloß mit seinem Rate fördernd zur Seite gestanden, sondern auch verschiedene ungedruckte

Digitized by Google

Materialien zur Verfügung gestellt hat, möchte ich an dieser Stelle bestens danken.

Außerdem sei es mir gestattet, den Bibliotheksverwaltungen in Freiburg i. B., Straßburg und München und vor allem dem Präfekten der vatikanischen Bibliothek, Herrn P. Ehrle, für das freundliche Entgegenkommen, das ich stets gefunden, meine Anerkennung auszusprechen. Ehrerbietigen Dank schulde ich auch dem hochwürdigsten Bischofe Monsignore Fraknói, der mich auf einige Punkte der ungarischen Geschichte in liebenswürdigster Weise aufmerksam gemacht hat.

Leider ist es mir in meiner jetzigen Stellung vorerst nicht möglich, das vorliegende Thema, wie ich wünschen möchte, weiterzuführen; doch gedenke ich später in anderem Zusammenhange darauf zurückzukommen.

Die ersten drei Abschnitte dieser Arbeit, die, abgesehen von einigen, durch meinen jetzigen Romaufenthalt hauptsächlich ermöglichten Zusätzen und Ergänzungen (so besonders Anhang I, Beil. I und II) in derselben Form vor 1½ Jahren der philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. vorgelegt wurde, sind bereits als Dissertationsschrift unter dem Titel „König Sigismunds Kirchenpolitik 1404—1410" im Druck erschienen.

Die inzwischen erschienene Litteratur wurde in entsprechender Weise berücksichtigt, so neben anderen besonders der treffliche Aufsatz von Hermann Herre über „Die Beziehungen König Sigmunds zu Italien 1412—1414" (Quellen und Forschungen des kgl. preuß. hist. Inst. in Rom, Bd. IV, H. 1, S. 1—62). Die soeben erschienene Arbeit von L. Zanutto, Itinerario del Pontefice Gregorio XII. (1407—1409) enthält nichts, was für die Beziehungen Sigismunds zu diesem Papste von Bedeutung wäre.

Rom, den 27. November 1901.

E. Goeller.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Sigismunds Bruch mit Bonifaz IX.; seine Stellung zu Innocenz VII. und Gregor XII. bis zum Jahre 1408.

Am 1. Oktober 1404 schied Papst Bonifaz IX. aus dem Leben[1], ein Mann von politischer Begabung und eiserner Strenge, sittlich untadelhaft, hochherzig und gefällig, klug, als Beherrscher des Kirchenstaates vom Glücke begünstigt[2]. In einer Geschichte des Dominium temporale müßte sein Name eine hervorragende Stelle einnehmen, da es ihm, was seine Biographen besonders rühmend hervorheben, gelungen war, die volle Herrschaft in der Hauptstadt der Christenheit wie über das gesamte Patrimonium Petri zu erlangen. Nach dieser Seite hin hat Bonifaz IX. die Aufgaben seines Pontifikates in glänzender Weise erfüllt; anders jedoch lagen die Dinge auf geistlichem Gebiete. Die Regierungszeit dieses Papstes fällt in eine der traurigsten Perioden der Kirchengeschichte. Seit Jahren lag die Kirche bereits in den Fesseln des Schismas; noch hatte die Flut der Verwirrung ihren Höhepunkt

[1] Vgl. Dietrich von Nieheim, De schismate (neu hrsg. von G. Erler (Leipzig 1890) II, 24. Gobelinus Person, Cosmidromius (neu hrsg. von M. Jansen) VI, 87. Antonin, Chronicorum opus p. III, tit. 22, c. 4 § 43. F. Ehrle in Arch. f. Litt. u. KG. des Mittelalters (Freiburg 1900) VII, 584.

[2] Duchesne, Liber Pontificalis (Paris 1892) II, 507: Magnanimus et alti cordis et qui primus de multis predecessoribus suis habuit dominium urbis Rome, que antea per populum Romanum regebatur et per multa tempora per summos pontifices desierat gubernari. Vgl. auch ebd. Anhang I, 549. Antonin l. c. tit. 22, c. 3. — Gobelinus l. c. VI, 84. Neuestens Souchon, Die Papstwahlen in der Zeit der großen Schismas (Braunschweig 1898), I, 48 und dagegen: Haller, Gött. gel. Anz. (Berlin 1900), No. 11. Über die Bildung Bonifaz' IX. äußert sich nicht bloß Dietrich v. N., wie Haller meint, sondern auch die Annales Forliv. Murat. XXII, 104 in abfälligem Sinne.

Digitized by Google

nicht erreicht, es schien, als sei kein Ausweg mehr zu finden. Zwar hatte man — die Pariser Universität allen voran — wiederholt Versuche gemacht, eine Einigung der getrennten Obedienzen zu erzielen, allein sie scheiterten immer wieder an der Unentschlossenheit der Prätendenten des heiligen Stuhles. Wenn Bonifaz Miene machte, zu resignieren, so war es ihm thatsächlich nicht ernst damit[1]. Nicht anders dachte sein Gegner. Benedikt XIII. konnte selbst durch die härtesten Maßregeln nicht zur Nachgiebigkeit gezwungen werden; felsenfest beharrte er auf seinem Willen[2]. So wurde die Unionsfrage trotz endloser Verhandlungen um keinen Schritt weiter gefördert. Im Gegenteil verschärfte Bonifaz durch seine schlechte Verwaltung auf innerkirchlichem Gebiete nur noch die traurige Spaltung, die ganze Bitterkeit der trostlosen Verhältnisse. Ist es auch unrichtig, wenn Gregorovius diesem Papst die „Erfindung der Annaten" zuschreibt, so muß doch festgehalten werden, daß unter ihm die Verquickung des Geistlichen mit dem Weltlichen, der Mißbrauch geistlicher Güter, die unwürdige Ausnützung päpstlicher Befugnisse zu weltlichen Zwecken einen hohen Grad erreichte[3] und nur zu sehr das Urteil Gobelins gerechtfertigt erscheint: Auctoritas et reverentia papalis ex factis eius plurimum viluit apud omnes — clerusque quotidie magis et magis eisdem laicis vergit in contemptum[4]. Das Verderben, das durch solche Mißstände über die Kirche verhängnisvoll herein-

---

[1] Christophe, Histoire de la papauté (Paris 1863) III, 168, aus Froissart l. IV, c. 67.

[2] Viel neues Material hierzu bietet: F. Ehrle, Die kirchenrechtlichen Schriften Peters von Luna, im Arch. f. Litt. u. KG. VII, 515 ff., ferner S. 549.

[3] Vgl. hierzu den Aufsatz von Sauerland, Anmerkungen zum päpstlichen Urkunden- und Finanzwesen während des großen Schismas im Hist. Jahrbuch 1886, VII, 636—641. Pastor, Gesch. der Päpste (2. Aufl.) I, 137. Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte (2. Aufl.) VI, 814: „Manches dürfte man freilich auf Rechnung seiner Brüder und Vertrauten schreiben, denen er gar zu viel nachsah; aber mehr als genug liegt doch ihm selbst zur Last." — In der Vita dieses Papstes bei Duchesne l. c. S. 507 (Muratori III, 832), wo doch sonst die guten Eigenschaften Bonifaz' hervorgehoben sind, heißt es: Invaluit enim per hanc occasionem simoniaca pravitas tempore suo, et plenarie indulgencie ad questum omnibus fere petentibus dabantur, ita ut ex eorum numerositate vilesceret clavium auctoritas.

[4] Gobelinus l. c. VI, 87.

Digitized by Google

brach, kann natürlich in keiner Weise durch die politischen Erfolge Bonifaz' IX. ausgeglichen erscheinen. Dazu kommt noch ein Weiteres. Die weitgehenden Bestrebungen zugunsten des Kirchenstaates hatten den Papst mit dem größten Vertreter der nationalen Selbständigkeit Italiens in jener Zeit zusammengeführt. Im Mai 1390 wurde der junge Ladislaus von Durazzo durch den päpstlichen Legaten, Nikolaus Acciajoli, zum König von Jerusalem, Neapel und Sizilien gekrönt, ohne daß der Papst ahnte, welches Unheil durch diesen feierlichen Akt über die Kirche heraufbeschworen wurde. Ludwig von Anjou mußte weichen; die Franzosen waren hiedurch auf das empfindlichste getroffen. — In Deutschland hatte der Papst durch die Anerkennung Ruprechts von der Pfalz, den er übrigens von vornherein die Schwäche seines Königtums fühlen ließ [1], Wenzel von sich gestoßen, nachdem dieser längst von dem Kurfürstenkollegium preisgegeben war. Derjenige aber, dessen Feindschaft sich Bonifaz im höchsten Maße gerade infolge seines innigen Verhältnisses zu Ladislaus von Neapel zugezogen, war König Sigismund von Ungarn.

Unterstützt durch den Rat und die hilfbereite Hand des Papstes nahm der junge König von Neapel nach seiner Thronbesteigung den Plan seines Vaters, die Krone von Ungarn mit der von Neapel zu vereinigen, wieder auf. Die Aussichten waren um so größer, da Ungarn selbst von Parteien durchwühlt und zerrissen war. Dazu kam, daß König Sigismund, der seit 1385 mit Maria, der Tochter Ludwigs des Großen von Ungarn vermählt und endlich nach blutigen Kämpfen zur Herrschaft gelangt war, in jugendlichem Leichtsinn, Genußsucht und Energielosigkeit dahinlebte. So hatte die neapolitanische Partei, zu der selbst hohe Würdenträger in Ungarn gehörten, leichtes Spiel. Noch aber konnte Ladislaus, so lange es in seinem eigenen Reiche gährte, nicht ans Werk gehen; es genügte ihm vorerst, den Boden weiter zu unterminieren, neue Freunde für sich zu gewinnen; er trat mit dem Sultan in Verbindung. Kam auch die von den Vormündern des jungen Königs geplante Vermählung desselben mit der Tochter des Osmanen nicht zustande [2], so hatte der ländergierige Durazze doch die Genugthuung, daß sein Gegner

[1] Dies zeigt das Verhalten des Papstes bei der Approbation Ruprechts von der Pfalz. Vgl. hierzu unten.

[2] Vgl. Huber, Gesch. Österreichs (Gotha 1885) II, 350 ff.

Digitized by Google

in Ungarn am 28. September 1396 bei Nikopolis mit dem ganzen christlichen Heere von den Türken entscheidend geschlagen wurde. Dadurch war den Zielen des Neapolitaners in bester Weise vom Osten her vorgearbeitet. Sigismund zog freilich nicht die entsprechende Lehre aus diesem schrecklichen Schlage; er wirtschaftete im alten Stile weiter, bis das Unwetter über seinem Haupt sich schließlich entlud. Am 28. April 1401 wurde er in seinem eigenen Schlosse gefangen genommen und eine provisorische Regierung im Lande eingeführt. Wenige Monate später nahm die Stadt Zara den von Ladislaus geschickten Admiral in ihren Mauern auf, andere Städte folgten nach, bald schloß sich ganz Dalmatien und Kroatien, ein Teil der Bischöfe und Großen dem König von Neapel an, am 5. August 1403 empfing dieser in Gegenwart des päpstlichen Legaten die Krone von Ungarn[1].

Jetzt endlich raffte sich Sigismund auf; er war inzwischen längst wieder frei geworden und weilte damals in Böhmen[2]. Zunächst sollte Johann von Gara mit den Gegnern des Königs den Kampf ausfechten. Schließlich erschien dieser selbst in Preßburg; mit aller Energie trat er jetzt auf; es gelang ihm, der Feinde Herr zu werden. Die Aufständischen unterwarfen sich; Ladislaus zog im November wieder nach Neapel zurück.

Zwei Momente sind es vor allem, die aus dieser revolutionären Bewegung für uns in Betracht kommen. Einmal zeigte es sich, daß der von Jugend auf schlecht geleitete, ob seines maßlosen Hanges zu Verschwendung und Ausschweifungen verachtete König durch diese Prüfungen und Schläge endlich zur Besinnung gebracht und auf die hohen Aufgaben seiner Stellung als König von Ungarn hingewiesen wurde. Wollte er seinen Thron in Zukunft behaupten, dann galt es ebenso die Ordnung im Innern des Reiches aufrecht zu erhalten, wie die äußeren Feinde seiner Herrschaft abzuwehren. Daß dies keine leichte Sache

[1] Vgl. besonders Huber a. a. O. S. 365. Fejer, Cod. dipl. Hung. X, vol. V (Budae 1841) No. 82. Weizsäcker, RTA. VI, No. 153: Sigismund beklagt sich 1407 bei Papst Gregor XII. u. a.: „nec ego quoque promerui mihi Ladislaum preponi aut contra me legatum transmitti."

[2] Vgl. Pelzel, Lebensgesch. d. röm. u. böhm. K. Wenceslaus (Prag 1790) II, 458 ff. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds (Hamburg 1838) II, 62 f. Huber, Geschichte Österreichs II, 391 ff. Kurz, Albrecht IV. I, 220 ff.

Digitized by Google

sei, konnte er aus den Erfahrungen der verflossenen Jahre entnehmen. Die Türkenfrage stand von nun an im Vordergrund seiner Interessen, ihre Lösung war für ihn eine Lebensfrage geworden.

Von höchster Bedeutung für die Regierung des Königs waren ferner die Konsequenzen, die sich aus der engen Verknüpfung der kirchlichen und politischen Vorgänge ergaben. Bonifaz IX. hatte durch seine Verbindung mit Ladislaus von Neapel von vornherein gegen Sigismund Stellung genommen; er war der geistige Inspirator der ganzen, gegen den Lützelburger gerichteten Aktion, indem er in offenem Einverständnis mit dem Verräter des Südens gegen Sigismund vorging und die Bestrebungen der neapolitanischen Partei in Ungarn unterstützte[1]. Die Folgen sollte er sehr bald erfahren. Sigismund, Herr der Lage geworden, rächte sich nun an dem Papste, indem er am 9. August 1403 verordnete, daß sowohl in Böhmen wie in Ungarn alle Beziehungen zu Bonifaz IX. abgebrochen und die der päpstlichen Kammer zufließenden Abgaben zurückgehalten werden sollten[2]. Eine neue Verfügung, die am 6. April 1404 für Ungarn getroffen wurde, sollte diese Bestimmung noch verschärfen, indem der König sub crimine laesae maiestatis jeglichen freien Verkehr mit dem apostolischen Stuhle untersagte und verordnete, daß alle geistlichen Ämter und Pfründen in Zukunft nur durch den König verliehen werden und alle päpstlichen Ernennungsdekrete ohne seine Zustimmung keine Giltigkeit haben sollten[3]. Damit war der Einfluß des Papstes auf die

[1] Vgl. Fejer, Cod. dipl. Hung. X, vol. V, No. 82.

[2] Vgl. Pray, Specimen Hierarchiae Ung. I, 92. Pelzel, Lebensgesch. des römischen und böhmischen Königs Wenzeslaus (Prag 1790), Urkdb. II No. 188. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigismunds (Hamburg 1838) I, 218. Fraknói Vilmos, A magyar királyi kegyúri jog (Budapest 1895) S. 90 f.

[3] Die betr. Urkunde zuletzt publiziert von Fraknói Vilmos, Okléveltár a magyar királyi kegyúri jog történetéhez (Budapest 1899) S. 9. Bezeichnend ist die Begründung Sigismunds zu diesem Erlasse. Die Verfügung selbst lautet: Volumus .... et declaramus .... ut nullus bullatus auctoritate videlicet apostolica vel alia quavis preterquam nostra sine nostro speciali consensu et assensu beneficia ecclesiastica curata vel non curata, cuiuscunque valoris existant, olim, *uti percepimus,* vigore literarum apostolicarum et legatorum eius, seu aliorum quorumque prelatorum acceptari, assequi solita, acceptare, assequi et eciam tempore disturbiorum proxime preteritorum regni nostri as-

Digitized by Google

kirchlichen Verhältnisse in Ungarn aufgehoben, über das Land selbst die Kirchensperre verhängt. Das Vorgehen des Königs war eine der schwersten Folgen der süditalienischen Politik des Papstes, eine Parallele zu dem unwürdigen Verhalten Bonifaz' und seiner Verwaltung auf kirchlichem Gebiete, zugleich aber auch ein evidentes Zeugnis für den immer mehr auf nationale Sonderbildungen in der Kirche hinstrebenden Zug jener zerklüfteten Zeit. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß bereits seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sich in der Besetzung der Bischofsstühle ziemlich weitgehende Befugnisse der ungarischen Krone herausgebildet hatten[1], und daß gerade König Sigismund auch schon vor dem Bruche mit Bonifaz IX. in diesem Punkte ein sehr laxes Gewissen verriet. In diesem Zusammenhang erscheint die Verfügung vom 6. April 1404 nur als die letzte Etappe einer seit längerem sich vorbereitenden Entwicklung, die wenige Jahre später auch vonseiten des ungarischen Reichstags anerkannt wurde, und trotz der Wiederversöhnung mit dem Papsttum unter Johann XXIII. auch auf die folgende Zeit einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat. — Daß Sigismund freilich von dem Momente an, da er mit Bonifaz gebrochen, sich besondere Aus-

---

secuta et obtenta possidere, retinere et habere durantibus *instantibus* discensionum regni nostri temporibus *et presenti decreto nostro immutato* . . . nec aliquis prelatorum eorundem et virorum ecclesiasticorum, cuiuscunque status, ordinis, gradus, condicionis vel preeminencie existat, pariter nobiles seculares ius patronatus eligendi et presentendi habentes, beneficia qualiacunque vel quomodocunque vacancia vel vacatura *cuicunque providere et de* eis disponere, in toto vel in parte, preter nostram maiestatem, cuius disposicioni, collacioni et provisioni ea pleno iure reservamus, nullasque literas apostolicas et rescripta, cuiuscunque tenoris, seu legatorum, cardinalium, auditorum et iudicum, officialium et executorum quorumcunque, sive in Romana curia sive extra eandem, cuiuscunque tenoris, roboris, firmitatis et comminacionis existant, tam in causis beneficialibus, quam in aliis quibuscunque causis litigiosis, criminalibus vel prophanis, emanatas vel obtenta, valeat atque possit; auctoritate regia supradicta irritum decernentes et inane, si contra hec per quempiam scienter vel ignoranter contigerit attemptari, contradictores denique et huic decreto repugnare attemptantes, crimen lese maiestatis incurrere, et irremissibiliter volumus condigna ultione punire.

[1] Vgl. P. Hinschius, System des kath. Kirchenrechts (Berlin 1878) II, 600 Anm. Fraknói Vilmos, A magyar etc. S. 48—84.

Digitized by Google

schreitungen erlaubte, haben schon die Zeitgenossen hervorgehoben. „Sed ipse Sigismundus, bemerkt Dietrich von Nieheim bei diesem Anlaß[1], postea cathedrales, ecclesias et monasteria, necnon omnia beneficia ecclesiastica in Hungaria per se dedit, quibus voluit“ und auf dem Konstanzer Konzil wurde nachmals gerade darüber Klage geführt, daß er mehrere Kathedralen und Klöster an Laien vergeben und einige Kirchen sogar einem schismatischen Griechen überlassen habe. Es war dies einer der Punkte, die bei der Prüfung seiner Wahl und Person zum Zwecke der Approbation in Frage kamen. — Ipse volebat corrigi, heißt es in dieser, dem Tagebuch des Kardinals Fillastre entnommenen Mitteilung in aller Kürze[2].

Im einzelnen[3] wissen wir, daß der König schon in den ersten Monaten der Regierung Innocenz' VII., des Nachfolgers Bonifaz' IX., in einer Weise vorging, die sofort den neuen Kurs verriet, indem er den Franziskanermönch Dozsa[4] zum Bischof von Csanad ernannte und dem böhmischen Benediktinerabt Hinko[5] das Bistum Neutra übertrug. Ende des Jahres 1405 taucht in den Urkunden der Mönch Thomas[6] als königlicher Bischof von Zengg auf. Im Jahre 1406 ernannte Sigismund Johannes

[1] Dietrich v. N., De schismate II, 18.

[2] Finke, Forschungen und Quellen ꝛc. (Paderborn 1889), S. 237.

[3] Über diese Entwicklung hat neuestens Fraknói unter Beiziehung der vatikanischen Akten die eingehendsten Untersuchungen angestellt in dem bereits oben citierten Werke: A magyar királyi kegyúri jog (Budapest 1895), dessen Übertragung ins Deutsche dringendes Bedürfnis wäre.

[4] Vgl. Fraknói l. c. S. 98. Fejer, Cod. dipl. l. c. No. 172 (17 Kal. Maii: fratre Dosa electo Chanadien. . .) — Eubel, Hierarchia catholica medii aevi (Monasterii 1898) S. 186 Anm. 7: In litt. Inn. VII. d. d. 23. Julii 1406 appellatur „intrusus“.

[5] Fejer l. c. No. 172 (17 Kal. Maii: Petro Nitrien.; dagegen Nr. 188 12 Kal. Julii: fratre Hymkone electo Nitrien.) — Fraknói ebendas. — Eubel l. c. S. 386: Hinko (Henricus) O. . . jam. el. 1404. Dies wohl irrtümlich aus Fejer l. c. 310, wo es „1405“ heißen muß. Vgl. Fraknói ebendas. Anm. 3. — Zu beachten ist, daß Hinko bereits am 28. September von Gregor XII. die Erlaubnis erhielt, „ut a quocunque antistite posset recipere munus consecr“. Eubel l. c. S. 386 unter Nitrien. Anm. 5.

[6] Fejer l. c. No. 188, 12 Kal. Julii 1405: Segnien. sed. vac. und No. 178, 8 Kal. Dec. 1405: ac Thoma Segnien.; bei Fraknói erst später genannt.

Digitized by Google

Albeni[1] zum Biſchof von Weſprim und erhob im folgenden Jahr den Mönch Philipp[2] auf den Stuhl von Waizen. Biſchof Eberhard[3] wurde in derſelben Zeit von Agram nach Großwardein verſetzt, wo ihm zwei Jahre ſpäter Andreas[4] folgte. Dieſe Ernennungen fallen in das Jahr 1409. Damals wurden Nikolaus von Kalocſa[5] und Ladislaus von Knin[6] zu Biſchöfen ernannt und Benedikt von Szanko auf den biſchöflichen Stuhl von Diakovar erhoben[7].

Die Päpſte ſuchten ihrerſeits unter Mißachtung der von Sigismund erlaſſenen Beſtimmungen[8], worin ihnen vielfach die ungariſchen Prälaten entgegenkamen, ihr Recht zur Geltung

[1] Vgl. Eubel l. c. S. 555, Fraknói l. c. S. 101 und ein anderes Werk des gleichen Verfaſſers: Monumenta Romana episcopatus Vesprimiensis (Budapestini 1899) II, XXIV f.: „Georgii episcopi (der von päpſtlicher Seite und zwar gerade von Innocenz, Gregor und Alexander anerkannte Biſchof von Weſprim) translatione Vesprimium (9 Mart. 1403) prorsus contempta sedem pro vacante habuit.“ — Die Rechte des Kapitels wurden von ihm ebenfalls ignoriert; er berief es überhaupt nicht zur Wahl, ſondern machte einen Laien, Nicolaus Szeſi zum „Gubernator“ des Bistums. Nach drei Jahren endlich taucht Johannes Albeni als electus episcopus auf, ohne daß von einer Wahl durch das Kapitel, wie dies ſpäter ſelbſt hervorhob, die Rede war: „jus eligendi episcopum e manibus suis jam pridem dilapsum ecclesiam Vesprimiensem in viduitatis suae orbitatisque quindecim annis a diversis hominibus perperam esse administratam et ab iisdem utique beneficio s. prius saginatis, pastorum lupos fugientium more derelictam.“ — Am 1. Mai 1409 wird Johannes als episcopus Quinqueecclesiensis (das bekanntlich durch den Tod Valentins vakant geworden war) genannt. — Die Geſchichte des Bistums Weſprim bietet demnach vielleicht die intereſſanteſten Beiträge zur Beurteilung von Sigismunds Vorgehen in kirchlichen Dingen.

[2] Fejer l. c. No. 272, 4 Id. Maii 1407: Vacien. s. vac. Er erhielt bereits am 27. September 1407 von Gregor XII. die Erlaubnis zur Weihe. Eubel l. c. S. 541, Anm. 4.

[3] Fraknói l. c. S. 102. Vgl. Fejer l. c. No. 272 u. 280, Anm. 4.

[4] Fejer l. c. No. 10, Kal. Mart. 1409: Andrea electo Warad. Vgl. hierzu auch Eubel l. c. S. 545 und 571.

[5] Fejer l. c. No. 340, 6 Kal. Mart. 1409: Nicolao electo Coloc. Vgl. Eubel l. c. S. 205 unter Colocen., Anm. 4.

[6] Fraknói l. c. S. 102, Fejer X[5] No. 11, fehlt bei Eubel.

[7] Fraknói ebendaſ. Vgl. Eubel l. c. S. 146.

[8] Vgl. Fraknói l. c. S. 102. Johannes Albeni, Ladislaus von Knin (Tiniensis) und Nikolaus von Kalocſa wurden von päpſtlicher Seite

Digitized by Google

zu bringen[1], indem sie die von dem König ernannten Bischöfe teils nicht anerkannten[2], teils erst später ihnen die Bestätigung und Erlaubnis zur Weihe erteilten. Umgekehrt ignorierte auch Sigismund wieder, wie wir aus den königlichen Urkunden ersehen, die päpstlichen Kandidaten. Es war eine Verwirrung sondergleichen. Dabei ist es nun höchst interessant, wie der König trotz dieses eigenmächtigen Vorgehens durch kleine Konzessionen an das Besetzungsrecht der Päpste dem hl. Stuhle sich wieder zu nähern suchte[3], ja schon im ersten Pontifikatsjahr Innocenz' VII. sich, wie wir aus den Mitteilungen von Fraknói[4] ersehen, nach Rom um besondere Fakultäten für seinen Beichtvater wandte, damit dieser ihn von allen Kirchenstrafen, die er sich zugezogen, lossprechen könne. Der Papst gewährte nicht bloß diese Bitte, sondern verlieh die gleichen Gnaden später auch allen denen, die sich durch Anschluß an Sigismund verfehlt hatten.

Offenbar handelt es sich hier um eine in confessionali vollzogene Versöhnung des Königs mit dem hl. Stuhle. Jene

auch später nie anerkannt. Vgl. hiezu auch Eubel an der betr. Stelle. Bei Nikolaus von Kalocsa die Bemerkung (4), daß die litterae provisionis ihn nicht erwähnen; „anno tamen 1409 certus quidam Nicolaus occurrit electus Colocen., qui 25 nov. 1411 a Greg. XII. confirmatur; a Jo. XXIII. autem administratio ips. eccl. commissa est Brandae episcopo Placentin., postm. S. R. E. card."

[1] Fraknói l. c. S. 102 f., wo ein interessanter Fall in dieser Beziehung mitgeteilt wird.

[2] Fraknói l. c. S. 104. Innocenz VII. enthob den Bischof Ladislaus von Knin 1406 seines Amtes und setzte an seine Stelle den Lektor Nikolaus. Vgl. auch Eubel S. 512. — In Krbava wurde 1406 Stephanus Dyimi de Blagaii von Innocenz und 1408 Geminianus de S. Geminiano von Gregor XII. auf den bischöflichen Stuhl erhoben, siehe bei Eubel l. c. S. 216 und 65. Im Jahre 1407 ernannte Gregor Paulus Fankassii zum Bischof von Sirmium. Vgl. Eubel l. c. S. 478, bes. Anm. 7. Dessenungeachtet werden in den königlichen Urkunden, wie wir vor allem aus Fejer ersehen, die Bistümer Knin, Krbava und Sirmium als vakant bezeichnet, vgl. z. B. No. 340, 6 Kal. Mart. 1409: Sirmien, Tinien . . . Corbavien . . . sed. vac.

[3] Vgl. Fraknói l. c. S. 102, wo einige Fälle erwähnt werden, in denen sich Sigismund selbst für andere wegen Benefizienangelegenheiten an den hl. Stuhl u. a. auch einmal an Alexander V. wandte. (Antwort erst unter Joh. XXIII., 25. Mai 1410.)

[4] L. c. S. 100; vgl. Vatik. Archiv. Reg. Dat. 119, fol. 231, unter „de confessionalibus anno primo". Das formelhafte „carissimo in Christo filio" kann für die Beurteilung nicht in Betracht kommen.

Digitized by Google

Gnaden waren ihm und seinen Anhängern selbstverständlich nur unter der Voraussetzung gegeben worden, daß er und alle übrigen Schuldigen den Weg der Besserung beträten. Wenn nun aber Sigismund auch nachher wieder gerade in innerkirchlichen Fragen seines Landes mit den Päpsten in Konflikt geriet und frei nach seinem eigenen Gutdünken vorging, wie wir gesehen haben, so ist dies ein deutliches Zeichen dafür, daß dieser scheinbare Versöhnungsversuch nicht ernstlich gemeint war. Dafür spricht auch die Thatsache, daß Sigismund erst im Jahre 1410 sich vollständig mit dem Papste wieder aussöhnte, wobei er seine Fehler eingestand und zugleich, wie wir später sehen werden, die Beziehungen Ungarns zu dem hl. Stuhle neu regelte.

Fragen wir nach den Gründen, die uns derartige Zustände begreifen lassen, so kommt hier nicht bloß die Persönlichkeit Sigismunds, dessen impulsive Natur zu freier Entfaltung drängte, sondern auch die ganze Lage der damaligen Zeitverhältnisse in Betracht und hier wieder in erster Linie das gewaltige Ereignis jener Tage, das Schisma, welches die Grundpfeiler der kirchlichen Hierarchie zu erschüttern drohte und die Macht des Papsttums aufs tiefste schädigte.

Welche Stellung nahm Sigismund unter Innocenz zur Frage des Schismas ein? — Ein Rückblick auf die Verhandlungen der Pariser Universität vom Jahre 1396 zeigt, daß auch Sigismund zu den Lösungsversuchen des großen Problems damals Stellung genommen[1]. Bei den Krönungsverhandlungen Wenzels mit Bonifaz IX., wobei auch die Unionsangelegenheit zur Sprache kam, spielte sein Name eine hervorragende Rolle und am 16. August 1402 wurde zwischen ihm und den Herzögen Wilhelm Albrecht IV. und Ernst von Österreich die ausdrückliche Übereinkunft getroffen: „Der König Sigmund und die genannten Herzöge von Österreich wollen und sollen auch kräftiglich darauf sein, stehen und bleiben, nach allem ihrem Vermögen um eine Einigung der Christenheit zu machen, also daß das gegenwärtige Schisma werde gewendet[2]." Es folgte nicht lange nachher die Entzweiung mit Bonifaz IX.; die Gefahr eines Abfalls Sigismunds von der römischen Obedienz war nicht ausgeschlossen. Allein er wagte es nicht, in das Lager der

[1] Vgl. bes. F. Ehrle, Archiv ꝛc. VI, 188, 202, 217, 218, 222, 227. Hefele-Knöpfler, KG. VI, 846.

[2] RTA. V, No. 305[7].

Digitized by Google

Oppositionspartei überzutreten. Dies zeigt ein Schreiben[1], das der König in seiner Erbitterung über Bonifaz IX. am 12. Juli 1404 an die römischen Kardinäle sandte. Er weist darin hin auf seine und seines Hauses Verdienste um die Kirche, um dann emphatisch auszurufen: Hiccine qualem fructum qualeque meritum pro tantis beneficiis reportamus. Tacemus illatas Germano nostro Romanorum et nostras duntaxat iniurias recitamus: Si quidem ipse Romanus pontifex nihil aliud die noctuque cogitare videtur nisi, ut modum inveniet, quomodo nos possit eiicere de hoc regno. — Es folgt eine krasse Schilderung der Verwirrung im Königreiche, der Entzweiung unter den Prälaten und Baronen, die der Papst verursacht habe. Den höchsten Grad der Anmaßung mußte Sigismund darin erblicken, daß der Papst Ladislaus von Neapel zum Angriff auf Ungarn gespornt und einen Legaten geschickt hatte, der die Unterthanen des Königreiches vom Eide entbinden sollte. Daher der Ausruf des Königs: Suntne haec opera pii patris? suntne officia boni pastoris, inter filios bella serere et inter oves pestem morbidam procurare! Indem er den Kardinälen seine Verfügung vom 6. April mitteilt, schließt er mit den für seine Gesinnung bemerkenswerten Worten: Ab obedientia tamen s. matris ecclesie, quam semper puro corde cum omnimodo devotione et humilitate venerari praetendimus, nequaquam intendimus nos contumaciter separare. Es ist bezeichnend, wie Sigismund in den Schlußworten zwischen der Persönlichkeit des Papstes und der Kirche unterscheidet, das ganze Schreiben aber läßt deutlich erkennen, daß er von einer absoluten Trennung von Rom nichts wissen wollte.

Wie stand die Sache unter dem Nachfolger Bonifaz IX.? — Innocenz VII. hatte unter schlimmen Anzeichen den päpstlichen Stuhl bestiegen. Das Volk verweigerte ihm die Unterwerfung, der Drang nach Freiheit erwachte wieder unter den Römern. Da eilte Ladislaus von Neapel herbei. Wie leicht konnte er sich jetzt als Protektor der Kirche und ihres Oberhauptes aufspielen! Auf der andern Seite lag es in seinem Interesse, die Römer für sich zu gewinnen. „Klug trat er zwischen beide Parteien, nicht, um einen dauernden Zustand zu

[1] Siehe bei Bourgeois du Chastenet, Nouvelle hist. du C. de Const. (Paris 1718) Preuves p. 488.

Digitized by Google

begründen, sondern um beiden notwendig zu bleiben[1]. Durch einen Vertrag, der dem Papste teuer zu stehen kam, wurden die Unruhen beigelegt. Ladislaus zog, von dem schwerbedrängten Papste zum Rektor der Campania und Maritima auf fünf Jahre ernannt, am 5. November nach Neapel zurück, nachdem er Innocenz das Versprechen abgenötigt hatte „ad concludendum de dictae ecclesiae unione . . . non venire, quominus de utriusque partis consensu idem rex Ladislaus in pacifica possessione ac titulo regnorum suorum, prout ad praesens existit, sit et remaneat rex illustris[2]. — Unter diesen Umständen begreift man in der That, daß der sonst selbstlose und gelehrte Papst in der Unionsfrage nicht vorwärts kommen konnte und schon mißmutig wurde, wenn jemand auch nur ein Wort hierüber verlauten ließ[3]. Ganz konnte er sich aber der Sache gegenüber nicht abschließen. Hatte er doch schon beim Eintritt ins Konklave das eidliche Versprechen gegeben, für die kirchliche Einheit alles einzusetzen, ja selbst im gegebenen Falle auf die päpstliche Würde zu verzichten. Am 24. Dezember richtete der Papst an verschiedene Bischöfe und Fürsten seiner Obedienz ein Schreiben, worin sie eingeladen wurden, mindestens bis zum Feste Allerheiligen entweder persönlich zu erscheinen oder geeignete Vertreter dorthin zu entsenden; was geschehen sollte, drückte er äußerst vorsichtig mit den Worten aus: Cupimus super extirpatione huiusmodi schismatis ac viis, modis et formis congruentibus atque iustis per nos servandis audire consilia[4]. Der ganze Tenor dieser Worte verrät, daß der Papst sich nicht vollständig frei zu frischer That entschließen konnte: Durch den Vertrag mit Ladislaus waren ihm die Hände gebunden. Gleichwohl wurde das Schreiben unter den deutschen Bischöfen mit großer Freude begrüßt, man erwartete von dem frommen Sinne des Papstes das Beste[5].

---

[1] Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom (3. Aufl.) VI, 543.

[2] Raynald, Annal. eccl. ad a. 1404 No. 14.

[3] Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom (3. Aufl.) VI, 527.

[4] Raynald, ad a. 1404 No. 13.

[5] RTA. V No. 472, Schreiben des Erzbischofs Johann von Mainz an Bischof Wilhelm von Straßburg 20. Juli 1405: Sed, reverende pater, inter tanta et talia involucionum ambigua surrexit pastor bonus omnium sanctarum virtutum insignitus ornancia sanctissimus d. n. d. Innocencius papa septimus a spiritu sancto preelectus, qui vult, debet et

Digitized by Google

Auffällig muß es erscheinen, daß uns in den Quellen bis jetzt nur von einer einzigen Antwort vonseiten der Fürsten berichtet wird und zwar von König Sigismund von Ungarn[1]. Im Sommer 1405 schickte dieser einen Gesandten zur Erledigung verschiedener Angelegenheiten nach Venedig. Unter anderem sollte er dem Rate auch mitteilen, der hl. Vater habe den König ersucht, bis zum Feste Allerheiligen entweder persönlich bei ihm zu erscheinen oder einen Vertreter zu schicken und zwar „pro providendo super facto schismatis". Sigismund sei entschlossen, den weisesten Mann in deutschen Landen, den Markgrafen von Mähren nach Rom zu entsenden; zugleich ersuche er den Rat, eine Gesandtschaft dem Grafen beizuordnen und ihm sicheres Geleit zu geben, damit die Sache besser vonstatten gehen könne[2]. — Diese so vereinzelt auftretende Nachricht könnte überraschen,

potest.... Idcirco idem dominus noster sanctissimus, cuius beatissimam vitam et mores eo eciam in minoribus constituto ab experto cognovimus, ad uniendam sacrosanctam Dei ecclesiam sollempnes suos nuncios ... decrevit destinare." — Es sind dieselben Gesandten, die das Schreiben des Papstes vom 27. Dezember 1404 an den Erzbischof von Köln und dessen Provinz überbrachten. Vgl. Raynald, Ann. eccl. ad. a. 1404 No. 12, 13, wo das Einladungsschreiben (an Köln) abgedruckt ist.

[1] RTA. V, No. 473. Der ganze Text in Mon. spect. hist. Slav. merid. (Zagrabiae 1872) V, No. 65. Dies ist um so auffallender, da der König von Ungarn bei der Aufzählung der Fürsten, die Briefe erhielten, nicht genannt ist: „Tum vero de coniunctione ecclesiarum restituenda ad Wladislaum regem Poloniae virosque principes Germaniae, Italiae, Castellae, Aragoniae, Lusitaniae datae literae". Raynald, ad. a. 1404, No. 13.

[2] Da ausdrücklich hervorgehoben ist, „quod sanctissimus dominus papa maiestatem suam requisivit, quod personaliter iret etc.", so muß man wohl annehmen, daß auch die übrigen Könige, da doch Sigismund auch nicht an der oben angegebenen Stelle Raynalds (No. 13) genannt ist, wenigstens soweit sie nicht der französischen Obedienz angehörten, eine Einladung erhalten haben. Wenn Ruprecht (RTA. No. 470, Art. 3) nur von einer „mere", die nach Deutschland gekommen sei, spricht, so ist wohl zu beachten, daß dies schon im März (c. 7) geschah, während die Nachrichten von der Anwesenheit der Gesandten sowohl bei Sigismund wie Johannes von Mainz erst im Sommer auftauchen. Wenn daher Weizsäcker (RTA. V, No. 472, Anm. 1) im Anschluß an Raynalds Worte (tum vero de coniunctione etc., siehe oben) annimmt, der Papst habe, um freiere Hand zu behalten, an die betr. Könige nicht geschrieben, so ist dies sehr unwahrscheinlich und trifft wohl sicher nicht bei allen Königen zu.

Digitized by Google

wüßten wir nicht, daß Sigismund von Anfang an mit Innocenz VII. in Verbindung gestanden[1]. Wir werden später sehen, daß der König in der äußeren Kirchenpolitik in ständigem Konnex mit dem apostolischen Stuhle sich befand.

Das von Innocenz in Aussicht gestellte Konzil kam nicht zustande. Der Papst schied am 6. November 1406 aus dem Leben, ohne auch nur das Geringste in der Unionsfrage erreicht zu haben.

Ihm folgte am 31. November desselben Jahres der Kardinalpriester Angelus Correr von St. Marcus als Gregor XII. nach[2]. Die Wahl dieses Papstes war für die Folgezeit von der höchsten Bedeutung. Gregor gab mit allen übrigen Kardinälen vor dem Eintritt ins Konklave das feierliche Versprechen ab, vollständig auf die päpstliche Würde zu verzichten, falls der Gegenpapst das Gleiche thue oder sterbe, und die Kardinäle der andern Obedienz zu gemeinsamer Wahl eines neuen Papstes mit den römischen zusammengehen würden. Während der Zessionsverhandlungen sollte der Gewählte keine Kardinalskreationen vornehmen[3].

Gregor XII. war ein Greis, als er den päpstlichen Stuhl bestieg; mit seinem hohen Alter hatte man auch im Konklave gerechnet[4]. Sein Unionseifer, den man ihm nachrühmte, bewährte

[1] Die Behauptung Sauerbreis (Die italienische Politik König Sigismunds bis zum Beginn des Konstanzer Konzils 1410—1415 (Halle 1883) S. 16): „Erst mit Bonifaz' zweitem Nachfolger, Gregor XII., trat dann Sigismund wieder in Verkehr," ist also nach obigen Ausführungen unrichtig.

[2] Vgl. besonders für die folgende Zeit: Sauerland, Gregor XII. von seiner Wahl bis zum Vertrage von Marseille in: Sybel, HZ. XXXIV, 74 ff. und den in den folgenden Citaten angezogenen Aufsatz Sauerlands: Kard. Joh. Dominici, in Briegers Z. f. KG. (1888), IX, 240 ff.; Zur Wahl Gregors besonders Souchon, Die Papstwahlen ꝛc. I, 89 ff.; Finke in d. Röm. Quartalschr. IV, 340; Duchesne, Liber pontificalis II, Anhang II (vita Gregorii).

[3] Vgl. Sauerland, Kard. Joh. Dominici l. c. S. 246; Erler, Dietrich von Nieheim (Leipzig 1887) S. 155; Leonardus Aretinus (Comment. Murat. XIX, 925): Gregor sei so gebunden gewesen, „ut se magis procuratorem ad deponendum pontificatum quam pontificem factum existimare posset." Dietrich von Nieheim im Nemus un. c. I, Raynald, ad a. 1406, No. 11. Hefele-Knöpfler, KG. VI, 887.

[4] Vgl. hiezu besonders die von H. Finke edierte Papstchronik (Röm. Quartalschr. IV, 340). Rösler (Kard. Joh. Dominici S. 123) hat dieselbe

Digitized by Google

sich auch in der ersten Zeit seines Pontifikats[1]. Es kam zu dem bekannten Vertrage von Marseille[2], nach dem beide Prätendenten sich verpflichteten, bis längstens Allerheiligen in Savona, also auf französischen Boden zusammenzutreffen. Die besten Aussichten waren vorhanden. Da mit einem Schlage änderte sich die Lage. Gregor weigerte sich, nach Savona zu kommen mit der Begründung, es stünden ihm nicht die nötigen Schiffe zur Verfügung, den französisch gesinnten Genuesen könne er sich nicht anvertrauen[3].

Die inneren Gründe, die Gregor XII. zu einer Abkehr von der in Marseille getroffenen Übereinkunft veranlaßten und ihn in seiner durchaus nicht einwandfreien Zauderpolitik bestärkten, sind ohne Zweifel in der von Tag zu Tag mehr hervortretenden Präponderanz des französischen Einflusses zu suchen. Es ist natürlich kein Zufall, daß die Abneigung gegen eine Zusammenkunft in Savona gerade seit den Ereignissen vom 7. Juni, wo der neapolitanische Angriff auf Rom erfolgte, nach außen sich kundgab. Ladislaus hatte das größte Interesse daran, eine Lösung der kirchlichen Frage im Sinne der Franzosen um jeden Preis zu verhindern, Gregor XII. aber konnte sich seinem Einflusse nicht entziehen.

---

offenbar nicht beachtet, sonst könnte er nicht, wie auch Hefele-Knöpfler (g VI, 887), das Konklave erst am 23. November beginnen lassen.

[1] Raynald, Annal. eccl. ad a. 1407 No. 15: Gregor schickt Ende des Jahres 1406 seine Bereitwilligkeitserklärung zu eventueller Cession nach allen Richtungen hin. Daß auch Sigismund das Schreiben erhalten, geht aus RTA. VI, No. 324 hervor, wo der König den Papst an dieses Schreiben erinnert. Ferner Raynald l. c. ad. a. 1407, No. 15, wo wir erfahren, daß Gregor nach den Verhandlungen von Marseille den „Jacobus Laudensis episcopus designatus" nach Ungarn zur Verkündigung seines Entschlusses sandte. — Bezüglich der Geldnot des Papstes vgl. Raynald l. c. ad a. 1407 No. 6. — Der damalige Aufruf scheint nicht viel gefruchtet zu haben, wie aus einem Schreiben, das Gregor am 17. Okt. 1407 an den päpstlichen Kollektor Heinrich de Piscina richtete, hervorgeht .... deliberavimus ab universis prelatis et cleris (sc. in Ungarie, Bohemie etc. provinciis) aliquod subsidium petere, ut desiderabilis unionis conclusio subsequatur. Theiner, Mon. Hung. II, No. 337.

[2] Sauerland l. c. S. 253. Viel neues Material zu dieser Zeit in F. Ehrle, Archiv f. Litt. u. KG. VII (aus den Akten des Afterkonzils von Perpignan) S. 576 ff.

[3] Hefele-Knöpfler a. a. O. S. 897.

Digitized by Google

Man hat mit Recht auf die starke Beeinflussung des Papstes durch seine Umgebung aufmerksam gemacht[1]. Doch darf man in diesem Punkte nicht zu weit gehen. Wissen wir doch, daß Gregor, der sich inzwischen nach Siena begeben hatte, aufs nachdrücklichste auch von seiten der Fürsten in seiner antifranzösischen Gesinnung bestärkt wurde. Von welcher Bedeutung gerade dieses Moment in der Beurteilung der päpstlichen Politik ist, beweist — und das ist für uns das Wichtigste — das Verhalten Sigismunds.

Der König stand von Anfang an mit dem Papst in Verbindung; zudem wissen wir auch, daß er sehr bald schon zu dem Vertrage von Marseille Stellung nahm. Wie wir aus einer Mitteilung des Rates von Venedig vom 26. Juli 1407 erfahren, hatte Sigismund durch zwei Gesandte, den Kardinal von Fünfkirchen und den Erzbischof von Spalato den Venetianern den Wunsch nahelegen lassen, den Papst von der Reise nach Savona abzuhalten. Der Rat gab zur Antwort, er habe bereits wiederholt Schritte gethan, eine Zusammenkunft der beiden Päpste an genanntem Orte zu verhindern, so daß es für ihn nicht nötig sei, ihm eine neue Notifikation zukommen zu lassen, zumal er, wie man gehört, sich bereits entschlossen habe, von der Reise nach Savona abzustehen[2]. Die Gesandtschaft Sigismunds reiste von da wieder ab; den Kardinal von Fünfkirchen treffen wir am 8. August in Florenz[3], wo er mit großen Ehren überhäuft

[1] Vgl. Hefele-Knöpfler a. a. O. S. 896, vor allem aber Sauerland a. a. O. S. 251 ff., der sich den Wechsel der Gesinnung Gregors durch eine Anzahl von Gründen zu erklären sucht, indem er vor allem auf die Umgebung des Papstes und die Agitation des neapolitanischen Königs hinweist. Merkwürdigerweise findet sich in der Vita Gregorii bei Muratori III, 838, jetzt Duchesne, Liber pont. II, 534, schon bei Erwähnung des Marseiller Vertrags die Stelle: „Papa cum audivit, nepotem acceptasse Saonam de obedientia antipape pro loco communi, ostendit displicentiam.“ Als aber der Nepote Antonius von der Gesandtschaft zurückkehrte und dem Papste die Gründe seiner Handlungsweise auseinandersetzte, da heißt es dann: „Papa nepotem libenter audivit.“ Zu den Ausführungen Sauerlands hat Rösler, Cardinal Johannes Dominici O. Pr. (Freiburg 1893) S. 131 ff., Stellung genommen, und vor allem auf die inneren Gesinnungen Benedikts XIII. hingewiesen. Vgl. neuestens auch Mandonnet, Beiträge z. G. d. Kardinals G. Dominici, Hist. Jahrb. XXI, 388 ff.

[2] RTA. VI No. 147 Anm. 2. Der ganze Text in Mon. spect. hist. Slav. merid. V No. 105.

[3] Istorie di Firenze (Murat. XIX, 953): Venne in Fiorenza il

Digitized by Google

wurde. Vierzehn Tage später fand er sich bei der Kurie ein[1], zum erstenmal seit seiner unter Urban VI. erfolgten Ernennung zum Kardinal. Am 4. September kam er mit Gregor XII. und den übrigen Kardinälen nach Siena[2]. Hier wurden die Verhandlungen mit dem Gegenpapste fortgesetzt. Gregor fiel von einer Schwankung in die andere. Die Franzosen suchten ihn für ihre Sache zu gewinnen, von anderer Seite bestürmte man ihn förmlich, den Lockungen der avignonesischen Partei nicht Folge zu leisten. In diesem Sinne suchte Wenzel auf den Papst einzuwirken[3], ähnliche Vorstellungen machten Gesandte aus Deutschland und England, Ladislaus setzte alle Hebel in Bewegung, die geplante Zusammenkunft zu vereiteln[4]. Großen Eindruck scheinen die Warnungen Sigismunds auf Gregor gemacht zu haben[5]; was dieser ihm durch seine Gesandten mitteilen ließ, ersehen wir aus dem Entschuldigungsschreiben, das Gregor am Allerheiligenfeste durch die Mendikantenmönche in den Kirchen

---

Cardinale d'Ungheria, chiamasi il Cardinale delle Cinque-Chiese, venne per la Porta San Gallo, tornò in Santa Maria Novella, fugli fatto un grande onore dal Comune, fugli dato un bellissimo Istendardo, l'Arme sua, un braccio con un rosario in mano.

[1] Vgl. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi pag. 23: Valentinus ep. Quinqueecclesien. = tit. SS. IV. coronat. (al. S. Sabinae) vulg. „Quinqueecclesiensis“ .... intravit primo Curiam 1407 Aug. 22 tunc Viterbii existentem (Anm. 3). — Bis dahin weilte er in Ungarn „quia erat decrepitus“ wie Dietrich von Nieheim (De schism. III, 23) sagt. Als er aber hörte, daß der Kirche die Einheit werden sollte, folgte er dem Rufe Sigismunds, um als Gesandter mit dem Erzbischof von Spalato zunächst für die Union zu wirken.

[2] Annali Sanesi, Murat. XIX, 421.

[3] Cronica di Piero Minerbetti, bei Tartini, Rer. Ital. SS. II, 572. Die Gesandtschaft Wenzels wird vor allen anderen zuerst genannt. RTA. No. 147 wird erwähnt, daß schon vor dem 17. April 1407 eine Gesandtschaft Wenzels in Italien weilte. Wenn Dietrich v. N. (Nemus unionis VI, 31) am 27. April in Lucca berichtet: De regno autem Boëmiae super hoc nuncios speciales *huc* destinatos hucusque non vidi, so kann man daraus noch nicht schließen, daß in Siena keine Gesandtschaft war.

[4] Minerbetti l. c. S. 572.

[5] Cronica di Piero Minerbetti l. c. pag. 572. „E ancora il Re Gismundo d'Ungheria vi mandò suoi Ambasciadori, e *per lettere* gli scrisse, che a lui non parea, ch'elli andasse a Saona per niuna cosa del mondo.“

Digitized by Google

von Siena zur Rechtfertigung seines ablehnenden Verhaltens dem Volke vorlesen ließ. Quinto accessit, heißt es darin, solemnis legatio regis Hungariae protestantis cum pluribus principibus et comitatibus de obedientia domini nostri, quod ipse locus Saone esset unionis turbativus cum comminationibus inobedientiae, nisi unio alibi tractaretur in loco tuto[1]. Die Gründe für diese strenge Forderung werden nicht angegeben, quia cum honore alterius partis dici non possunt, quam dominus noster charitative nititur conservare. Wahrscheinlich haben die Gesandten den Franzosen ihre Abneigung gegen die hartnäckige Politik Benedikts XIII. nicht gerade in den schönsten Ausdrücken zu erkennen gegeben[2]. Teilte man doch allgemein die Überzeugung, Gregor würde in Savona zur Abdankung gezwungen und das Papsttum wieder in nationale Abhängigkeit von Frankreich gebracht werden[3]. Dieser Gedanke war stark genug, die heterogensten Elemente zusammen zu führen, ein Beweis, wie sehr das avignonesische System verhaßt war. Von dieser Seite betrachtet, erhalten die sonst so

[1] Martène et Durand, Thesaurus novus II, 1383, ferner im Nemus unionis IV, 7.

[2] Ladislaus natürlich allen voran Der Papst solle bedenken, daß ihm in Savona Gefangennahme, Abdankung und sogar der Tod in Aussicht stehe (!). Minerbetti l. c. II, 572.

[3] Schon im Jahre 1405 war in Italien das Gerücht verbreitet, daß Peter de Luna mit Hilfe der Franzosen nach Rom mit Waffen geführt zu werden hoffte, indem er nach außen die Absicht kundgab, mit Innocenz VII. persönlich wegen der Unionsfrage zu unterhandeln; vgl. Rösler, Kardinal Joh. Dominici (Freiburg 1893) S. 135; Hefele-Knöpfler, KG. VI, 2. Aufl., S. 877. Daß man auch jetzt noch ähnlich dachte, beweist die Thatsache, daß Paolo Orsini dem als einer der Führer der französischen Gesandtschaft im Sommer 1407 in Rom weilenden Patriarchen Simon Cramaud die Mitteilung zukommen ließ: quod Romam afferunt regi tradere (nämlich die beiden Orsini Johannes und Paulus); vgl. Martène et Durand, Thes. nov. II, 1345 C. Außerdem sah sich der Redner der französischen Gesandtschaft am 18. Juli veranlaßt, dem Gerüchte, daß der König die Kurie nach Avignon verlegen wollte, zu widersprechen (Rösler l. c. S. 139). Als die Gesandten Sigismunds und anderer Fürsten in Siena eintrafen, da suchten sie Gregor von Savona zurückzuhalten: ch'elli non doveva andare a Saona, e diceanli, che s'elli vi andasse, che di certo egli sarebbe sforzato di rifiutare il Papato contro a sua voglia .... Ferner: e tutto questo faceano li detti Signori, perche dubitavano, che nuovo Papa non fusse fatto a petizione del Re di Francia, o di suo Reame; vgl. Minerbetti a. a. O. S. 572.

Digitized by Google

traurigen Verhandlungen eine nicht geringe Bedeutung, indem sie vor allem Licht verbreiten über die nationalen Strömungen jener Zeit und deutlich genug erkennen lassen, daß die Lösung der Kirchenfrage zum großen Teil mit den Interessen der einzelnen Nationen zusammenhing.

Die Erklärung Gregors XII. vom Allerheiligenfeste, die er auch Benedikt XIII. durch eine Gesandtschaft übermitteln ließ, forderte auf jener Seite zu lebhaftem Widerspruch heraus; man suchte die Argumente des „Intrusus" durch Gegengründe zu entkräften. Am wichtigsten ist für uns, was in diesen Entgegnungen gegen Sigismunds Gesandtschaft vorgebracht wurde.

Wie wir aus einem Passus der Akten des Konzils von Perpignan ersehen, suchte man die von Gregor gemachte Angabe direkt abzuleugnen; es werde allgemein behauptet, Sigismund habe den Papst überhaupt nicht in dieser Weise avisieren lassen; mehr konnte man freilich nicht angeben[1]. Eine andere Entgegnung stellt ebenfalls den Thatbestand in Abrede, fügt aber noch bei: sicut nuper asserebat in Senis quidam abbas de Hungaria, legatus regis Hungariae, qui contra quemdam archiepiscopum predicta proponentem se opposuit[2].

Mehr Bedeutung als die von französischer Seite gemachten Widerlegungsversuche hat eine Entgegnung, die aus dem Kreise der Kardinäle in der zweiten Hälfte des Jahres 1408, nachdem sie von Gregor abgefallen waren, hervorging[3]. Als Verfasser wird

[1] Ehrle, Archiv ꝛc. VII, 617.

[2] Martène et Durand, Thesaurus n. pag. 1356 D.

[3] Vat. lat. cod. 7305 fol. 49—57, Überschrift: Glossa domini de Ursinis super dicta excusacione. Ferner: Vat. lat. 4192 fol. 41—47; Vat. lat. 5595 fol. 447—456; Bibl. Corsin. in Rom, cod. 1046 fol. 80—93. Daß der Verfasser dem Kardinalskollegium angehört, geht aus dem Inhalt selbst hervor. Die Zeit der Abfassung ist bestimmt durch die Angabe, die Kardinäle hätten sich nach Pisa begeben „locum videlicet oblatum et acceptatum, ut aliquid cum B[enedicto] et suo collegio de unione tractarent, quod Deo propicio effectum est, ut in Dei ecclesia vera unio sequatur in brevi." Der dieser, in mehrere Kapitel zerfallenden Abhandlung des Kardinals vorausgehende Abschnitt trägt die Überschrift: „Informacio Ragusini volentis ostendere, quod non stetit per Gregorium, quominus conventa Massilie servarentur" und enthält die Entschuldigungsgründe Gregors XII., auf die wir bereits oben (S. 18; vgl. auch Martène et Durand, Thes. nov. II, 1383] hingewiesen haben.

Digitized by Google

der Kardinal Orsini genannt. Es ist allerdings richtig, äußerte er sich zu unserer Frage, daß die Gesandten Sigismunds sagten, „quod regi non placebat locus Saonae“. Aber was war die Ursache? Gregor schickte zuvor einen Gesandten, Nicolaus de Wolavia, nach Ungarn, um den König für sich zu gewinnen. Wie dieser wirklich dachte, ersehe man aus einer Mitteilung seines früheren Gesandten, den der Papst habe einsperren lassen, da er das Gegenteil von dem, was die beiden Gesandten vorgebracht hätten, ausgesagt habe. Es sei wahrscheinlich, daß der König nur infolge der Beeinflussung durch Nikolaus de Wolavia seine Meinung geändert habe. Das gehe schon daraus hervor, daß er sich über Gregor beklagt habe, „quod non servavit promissa“. Denn er sage, es sei ihm versprochen worden, daß der König Ladislaus den Titel eines ungarischen Königs ablegen müsse und sein Bruder wieder als Imperator anerkannt sein solle. Dies sei aber nicht geschehen.

Was man von dem zuletzt vorgebrachten Punkte zu halten hat, werden wir später sehen. Im übrigen ist die Angabe Orsinis nicht ohne Bedeutung, da sie uns von einer Gesandtschaft Sigismunds, die wir aus andern Quellen nicht kennen, berichtet und zugleich den Punkt angiebt, von dem die Gegenpartei ausgehen konnte. Inwieweit seine Mitteilung auf Richtigkeit beruht, läßt sich nicht feststellen; jedenfalls war auch hierdurch, wie der Kardinal selbst zugeben mußte, die Thatsache nicht aus der Welt geschafft, daß Sigismund damals doch Stellung gegen die Franzosen genommen. Dazu stimmt das weitere Faktum, daß, wie wir noch sehen werden, von französischer Seite über das Verhalten einer Gesandtschaft Sigismunds, die in Siena — ob jetzt oder im folgenden Jahre, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen — ehrenkränkende Äußerungen gegen den König von Frankreich sich erlaubt habe, Klage geführt wurde. Was zwei Jahre nachher ein ungenannter Anhänger Ruprechts von der Pfalz über Sigismund sagte, bestätigt das Gleiche: Er durchschaute die Machinationen der Franzosen, die darauf ausgingen, Kirche und Imperium sich zu usurpieren und die ganze Welt unter ihre Herrschaft zu bringen[1].

[1] Über Sigismund Stellung zu Frankreich vgl. die auf S. 9 angeführten Stellen F. Ehrles; ferner RTA. V No. 140, 144, 150. — Dénifle, Auctarium chartularii Univ. Paris pag. 928. Darnach weilte im Jahre 1406 eine Gesandtschaft Sigismunds in Paris. — Vorliegende

Digitized by Google

Während so der König auf kirchenpolitischem Gebiete schon damals einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübte, gelang es

---

Arbeit war bereits zum Druck abgeschickt, als mir Herr Prof. Finke, dem ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aussprechen möchte, aus dem Archiv der Krone in Barcelona (früher leg. 130; v. F. gel. zu C.R.O. Mart. leg. 109) die Information, welche Sigismund durch den Kardinal von Fünfkirchen und den Erzbischof von Spalato dem Papst und den italienischen Kommunen (presidentibus et regiminibus Roman. Venet. Florent. Ferrar. Bononien. Senarum et Perusii et aliarum civitatum et communitatum) im Sommer 1407 mitteilen ließ, zuschickte. Hierdurch finden obige Ausführungen ihre vollste Bestätigung. Der tiefste Grund, warum Sigismund den Papst vor der Reise nach Savona warnte, lag in seiner Abneigung gegen Frankreich und die avignonesische Obedienz. Der König hebt in seiner Information hervor, daß Savona auf genuesischem Gebiete läge und somit infolge der engen Beziehungen zwischen Frankreich und Genua unter dem Einfluß der Franzosen stände „qui fuerunt et sunt causa scismatis et eius defensionis et manutencionis . . .“ Die Genuesen hätten den französischen König aufgenommen und sich dem Regime seines Kapitäns unterstellt. Sigismund macht ferner auf die verschiedenen, Savona benachbarten Fürsten aufmerksam, die stark genug seien, ihren Einfluß geltend zu machen, und geht dann über zu dem Hinweis auf den großen Anhang von Gregor XII. Wie könne man sich mit einer Zusammenkunft in Savona zufrieden geben, da doch seit Beginn des Schismas auf der andern Seite Betrug und Hinterlist verübt worden seien. Und nun frischt der König die Erinnerung an seinen Vater Karl auf, der seine Söhne zum Gehorsam gegen Urban feierlich verpflichtet habe, die thatsächlich ihr Versprechen gehalten und ebenso die Sache Urbans wie der folgenden Päpste gefördert hätten. Gregor XII. möge die Protektion so hervorragender Fürsten nicht zurückweisen . . . cum in regnis fidelium predictorum et partibus imperii, presertim Ytalie et *Alemanie* reperiantur civitates et loca solemnia ad tractandum unionem ecclesie cum suprema sinceritate parcium . . . Quapropter hortamur omnes . . . katholice fidei zelatores . . . quatenus prefato d[omino] n[ostro] persuadeant diligenter, ut cautelam adhibeat. Doch damit nicht genug. Wie an anderen Stellen (vgl. Finke, Acta I No. 112), so sucht der König auch hier durch historische Reminiscenzen seine Argumentation zu bekräftigen. Und da ist es nun interessant, daß er um ein ganzes Jahrhundert zurückgeht und der Feindseligkeiten gedenkt, die in der Vergangenheit gegen die Päpste verübt worden seien „et presertim nuper contra Bonifacium octavum, contra quem excogitatum fuit hoc proverbium: Intravit ut vulpes, regnavit ut leo, moriebatur ut canis.“ (Vgl. hierzu Muratori SS. XI, 528 [Istorie Pistolesi], wo diese Worte Coelestin V. in prophetischem Sinne in den Mund gelegt werden: „Intrabit ut vulpes, regnabit ut leo, morietur ut canis“, ferner die Litteratur- und Quellenangaben bei O. Tommasini,

Digitized by Google

ihm auch, die Herrschaft in seinem eigenen Reiche immer mehr zu festigen. Dabei kam ihm die Verwirrung und Schwäche des osmanischen Reiches äußerst zu statten. Das türkische Heer war am 28. Juni 1402 bei Angora von den Mongolen unter Führung Timurs beinahe vernichtet worden. Bajazet, mit seinem Sohne Musa gefangen, starb vor Kummer und Erbitterung im folgenden Jahre. Aber auch dem grausamen Eroberer war kein langes Leben mehr beschieden. Am 19. März 1405 schied Timur aus dem Leben. Eine schreckliche Verwirrung herrschte nun in den türkischen Ländern, um deren Besitz sich bekanntlich die Söhne Bajazets und die mongolischen Statthalter in blutigen Kämpfen

---

Il Diario di Stefano Infessura, Archivio della R. S. Rom. di Storia patria vol. 11 [Rom 1888] S. 551 Anm. 2). Fast möchte man vermuten, Sigismund habe, wiewohl die historische Deutung dieses Spruches auf Bonifaz VIII. geht, an Bonifaz IX. gedacht; jedenfalls hatte er letzteren im Auge, wenn er schließlich auf gewisse Pläne anspielt, die man in Avignon gefaßt habe, „ad instantiam tunc almam urbem regentis necon prefati (darnach scheint im Text eine Lücke zu sein, denn der Graf von Fondi ist vorher noch nicht genannt) comitis Fundorum, abbatis sancti Pauli alme urbis, Biordi de Perusio et Johannis Tedesco, qui per terras offerendo promiserant Bonifacium nuper defunctum . . . capere et antipape presentare. Et hac de causa antipapa ordinavit . . . galeas in Kathalonia armandas, quibus . . . ipse Romam posset accedere et Bonifacium cum suis cardinalibus captivare.“ Es handelt sich hier um die Verschwörung, die im Jahre 1396 von avignonesischer Seite aus gegen Bonifaz IX. in Rom angezettelt wurde. Die Beziehungen Benedikts XIII. zu dem Grafen von Fondi und König Martin von Aragonien sind uns bekannt. Thatsächlich plante er — und viele Römer mit dem Präfekten von Rom arbeiteten ihm in die Hände —, Bonifaz aus Rom zu verdrängen. (Vgl. Ehrle, Archiv f. L. u. KG. VI, 164, 166, besonders aber Bd. VII S. 9 nebst der an den betr. Stellen erwähnten Litteratur). Sigismund hatte, wie er selbst in der Information angiebt, dies alles durch seine im Jahre 1316 in Avignon weilende Gesandtschaft erfahren. Damals verhandelte er in freundschaftlicher Weise mit den Franzosen (vgl. die oben S. 10 Anm. 1 angeführten Stellen). Jetzt denkt er anders: Item neque credat aliquis, quod reges Romanorum et Hungarie et alii prenotati . . . se faciliter de *novo* subicient fidem et obedienciam . . . deserendo . . . ad leves informaciones. Mit der Aufforderung an seine Gesandten, die Adressaten seiner Information in seinem Sinne zu bearbeiten und sie zur Abordnung von Gesandtschaften an den Papst und das hl. Kollegium zu veranlassen, schließt der König dieses, für seine Gesinnung höchst charakteristische Schreiben, das übrigens demnächst vollständig an anderer Stelle publiziert werden wird.

Digitized by Google

stritten. „Wenn der Kaiser Manuel von Konstantinopel, die Fürsten der Moldau, Walachei und Serbiens und die Herren Bosniens in diesem günstigen Zeitpunkte, ihre kleinlichen Feindseligkeiten beiseite legend, sich mit dem Könige Ungarns vereinigt hätten, würde es einen leichten Kampf gekostet haben, das in seinen Grundpfeilern erschütterte Reich der Osmanen völlig umzustürzen[1]." Leider aber kam keine Einigung zustande. Buhlte doch selbst der Kaiser um die Gunst der Sultane. Sigismund allein wußte den glücklichen Moment zu benützen. Zunächst entschloß er sich, den bosnischen König Twarko Schura, der mit den Türken in Verbindung stand, samt den übrigen Rebellen, unter denen sich auch der Statthalter Hervoja von Dalmatien befand[2], niederzuwerfen, um dann gegen den mächtigeren Feind des Ostens vorzugehen. In dieser Intention hatte er seinen beiden Gesandten, die im Sommer 1407 in erster Linie wegen der kirchlichen Angelegenheiten den italienischen Boden betreten hatten, den besonderen Auftrag mitgegeben, Gregor XII. um Verkündigung eines Kreuzzuges gegen die Ungläubigen zu bitten; mit Freuden ging der Papst darauf ein und verhieß in einer zu diesem Zwecke am 9. November 1407 gegebenen Bulle allen denen, die an dem Zuge teilnehmen wollten, dieselben Gnaden „ac si ad civitatem Jerusalem personaliter accessissent"[3]. Sigismund war damals bereits mit einem großen Aufgebot nach dem Süden vorgerückt. Leider ist die Geschichte dieser Kämpfe noch in tiefes Dunkel gehüllt. Wir wissen aber soviel, daß es dem Könige schließlich gelang[4], wenigstens auf bosnischem Boden eine Entscheidung herbeizuführen.

Twarko wurde im Jahre 1408 besiegt und nach Ofen abgeführt, die mitgefangenen Grafen enthauptet, das Land in verschiedene Teile auseinandergerissen. Hervoja unterwarf sich und erhielt den Besitz von Spalato samt den umliegenden Küstenstrichen und Inseln bestätigt. — Zu einem wirklichen Türken-

---

[1] Fessler, Gesch. v. Ungarn II (2. Aufl. v. E. Klein) S. 302.

[2] Er war von Ladislaus, als dieser im November 1404 nach Neapel zurückkehrte, zum Herzog von Spalato und Statthalter in Dalmatien und Kroatien ernannt worden. Vgl. Huber, Gesch. Oest. II, 368 und Mon. sp. hist. Slav. merid. V, 28, 45.

[3] Raynald ad 1407 No. 32.

[4] Vgl. Huber, Gesch. Oesterreichs II, 370.

Digitized by Google

zuge kam es nicht, so sehr es des Königs sehnlichster Wunsch sein mußte, die Niederlage von Nikopolis zu rächen. Wenn niemand zu Hilfe kommt, hieß es in der päpstlichen Bulle[1], dann werden die letzten Reste des Christentums in jenen Gegenden dem Verderben preisgegeben, die Reiche und Provinzen selbst in die Hände der Türken fallen. Der Ruf des Papstes wurde nicht gehört, wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil man über die Rechtmäßigkeit des Nachfolgers Petri nicht im klaren war. Wie konnte die Christenheit im Kampfe gegen die Ungläubigen sich einigen, wenn sie im Innern selbst zerrissen und zerklüftet war. So waren durch die Kirchenspaltung die schönsten Hoffnungen Sigismunds in weite Fernen gerückt. Er aber verlor sein Ziel nicht aus den Augen.

Überschauen wir den ganzen Verlauf der bis dahin zwischen Gregor und dem ungarischen Könige gepflogenen Verhandlungen, so erkennen wir, daß die unter Innozenz wieder aufgenommenen Beziehungen zu dem römischen Stuhle noch inniger geworden waren. Um so überraschender ist die eigentümliche Erscheinung, daß der König trotz dieses in der äußeren Kirchenpolitik gewonnenen Verhältnisses auch jetzt noch, wo er konnte, behutsam jeden Einfluß der Kurie auf die inneren Fragen des kirchlichen Lebens seiner Diöcesen fernzuhalten suchte[2], wie bereits früher gezeigt wurde. Es war ihm gelungen, neben der Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen dem krassesten Caesaropapismus zu huldigen. Daß sich der König der Unrechtmäßigkeit seines Verfahrens sehr wohl bewußt war, ersehen wir aus der einfachen Thatsache, daß er dem Papste selbst bei seiner vollständigen Wiederversöhnung (unter Johann XXIII.) seine Fehler eingestand. Dabei ließ er es sich natürlich nicht entgehen, auf den Krieg mit den Ungläubigen hinzuweisen, zu deren Bekämpfung er der

[1] Raynald ad an. 1407 No. 32.

[2] Am besten läßt sich das Verhältnis zwischen Ungarn und dem päpstlichen Stuhle aus der Zeit von 1404 bis 1410 veranschaulichen, wenn man die Zahl der von der Kurie in diesen Jahren nach Ungarn abgegangenen Schreiben mit der aus den Jahren nach der Versöhnung vergleicht. Fraknoi zählt im ganzen 81 päpstliche Schreiben, die in den päpstlichen Registerbüchern aus diesen 6½ Jahren vorhanden sind, also verhältnismäßig sehr wenig (A magyar etc. S. 10). In den Monum. Romana episc. Vesprim. finden sich vom Jahre 1404—1410 im ganzen 16; ebensoviele zählt das Jahr 1411 allein.

Digitized by Google

ihm aus den kirchlichen Einkünften zugeflossenen Gelder bedurft habe.

Wenn Sigismund in der großen Frage des weltbewegenden Schismas auf der Seite Gregors XII., der ebenso wie sein Vorgänger dem mächtigen Neapolitaner gewogen war, stand, so ließ er sich hierbei nur von persönlichen Interessen leiten. Konnte er mit Hilfe des Papstes über den gefährlichsten Feind seines Reiches, über die Türken, Herr werden, warum sollte er sich dieses Mittels nicht bedienen. Zu seinen größten Gegnern zählte ferner Ladislaus von Neapel. In der Kirchenpolitik war der Durazze von dem Gedanken ausgegangen, eine Zusammenkunft Gregors mit Benedikt XIII. im Interesse seines eigenen Königsthrones um jeden Preis zu verhindern. Sigismund mußte anders rechnen: Ladislaus trug sich mit dem Gedanken einer mächtigen Herrschaft. „Vor seiner Seele stand der Plan eines großen süd- und mittelitalienischen Königreichs, in welchem das römische Patrimonium Petri einen ebenso bescheidenen Platz einnahm, wie das gallische Avignon im Machtbereiche Frankreichs“ [1]. Schon hatte er den Vorstoß gegen Rom gewagt. Seine Truppen standen auf dem Boden des Kirchenstaates; die festen Plätze fielen in ihre Hände. War der Papst von der Hauptstadt der Christenheit entfernt, dann hatte der lauernde König freie Hand. Wohl konnte dann der Fall eintreten, daß bei einem Siege der avignonesischen Obedienz in Savona auch der Thron des stolzen Neapolitaners ins Wanken geriet. Wenn aber die Franzosen es nicht wagten, ihn zu stürzen? — Dann war der mächtige König dem Ziele seiner Wünsche nahegekommen. Es bedurfte nur noch eines Schlages, und auch Ungarn fiel in die Hände des beutegierigen Eroberers. — So führte die Erwägung beider Eventualitäten ein und desselben Gedankens die größten politischen Gegner in der Kirchenpolitik zusammen; der Papst stand zwischen ihnen. Sigismund wurde sich dieses peinlichen Verhältnisses wohl bewußt, und doch war er nicht imstande, es zu sprengen, solange er an Gregor festhielt. Von höchster Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht ein Schreiben, das der ungarische König um die Wende des Jahres dem Papste übersandte [2]. Es hatte einen doppelten

[1] Sauerland, Kard. Joh. Dom., Z. f. KG. 9 S. 258.

[2] RTA. VI No. 153. Die Urkunde hat kein Datum. Weizsäcker hat sie bereits mit demselben versehen und zwar c. 1407 ex. oder

Digitized by Google

Zweck. Zunächst wollte Sigismund eine Bitte seines Bruders Wenzel unterstützen, der Gregor XII. um Zurücknahme der von

1408 in. Dies scheint richtig zu sein, obwohl W. keinen bestimmten Grund dafür angeben konnte; außerdem ist auch hervorzuheben, daß die Auslieferung bestimmter Plätze in der Mark an Ladislaus schon im Juni erfolgte (vgl. hiezu Sauerland, Kard. Joh. Dominici, Z. f. KG. S. 263). In den folgenden Monaten wurden immer stärkere Klagen der dortigen Bewohner über die gewaltsame Bedrückung der Neapolitaner laut. Daher Gregors Entrüstung, die er schon in einem Schreiben vom 5. September (Martène et Durand, Thes. nov. II, 1339) und dann in zwei verschiedenen Mitteilungen (an Ladislaus vgl. Raynald, Annales ad 1407 No. 15 und an B. Benedikt v. Ferretri Theiner, Thes. an. III No. 104) am 8. Sept. bekundete. Vergleicht man nun den Inhalt der Antwort Sigismunds, soweit sie die Stellung zu Ladislaus berührt mit dem an diesen gerichteten Schreiben Gregors vom 8. September, so erhält man unwillkürlich den Eindruck, als habe der ungarische König gerade hierauf Bezug genommen. Man vergleiche folgende Stellen:

Gregor beklagt sich über die Anmaßung Ladislaus':

Nonnullas terras castra et loca (sc. Marchiae Anconitanae) ad nos, ipsamque ecclesiam spectantia, damnabiliter occupasti occupataque detines . . . .

Almamque urbem muris effractis gentes tuae ac adhaerentes et sequaces cum vexillis huiusmodi hostiliter intraverunt.

(Dazu die andere Stelle: fuimus cohortati et praesertim, ut ab offensionibus quibuscunque contra nos et praefatam ecclesiam, almam urbem, Marchiam Anconitanam et quascunque alias provincias, civitates . . . deberes per te . . . facere modis omnibus et effectualiter abstineri.)

Der Papst weist auf den Dank, den der König der Kirche schulde:

Et ad eandem ecclesiam tuam matrem . . . . convertens filialis dilectionis intuitum, a qua diadema regium regnumque pariter, quod a nobis et praefata ecclesia . . . de hostium resuperatum manibus tenes . . .

Sigismund nimmt darauf Bezug mit den Worten:

Taceo, nota etenim omnibus hec sunt, civitates et opida provincie marchie Anconitane ab eodem nequiter occupari.

Quid memorem ejusdem Ladislai in vestram sanctitatem commissa et urbis Rome murorum nocte factam effractionem hostiumque ingressum sacrilegum?

Sigismund erhebt den Vorwurf:

Heu facinus, heu monstrum! qui hec perpetrant, diadematibus coronantur . . .

Digitized by Google

Bonifaz IX. ausgesprochenen Bestätigung König Ruprechts wohl um dieselbe Zeit ersuchte. Der Hauptkern dieses Schreibens liegt jedoch in der Stellungnahme Sigismunds zu den zwischen Ladislaus und Gregor unterhaltenen Beziehungen. Es ist in demselben Geiste verfaßt, wie jene Entrüstungsepistel, die der schwer beleidigte König vor drei Jahren dem Kardinalskolleg zugesandt hatte. Sigismunds Blick schweift in die Vergangenheit. Er erinnert an jene Zeit, da Ladislaus in Begleitung eines päpstlichen Legaten nach Zara kam, und dort zum König von Ungarn gekrönt wurde, um dann fortzufahren: Ich habe doch diese Zurücksetzung nicht verdient, daß mir ein Ladislaus vorgezogen, daß ein päpstlicher Legat gegen mich geschickt wurde: War doch nicht jener Karl de Pace mein Vater, der den Papst Urban, von dem er die Krone empfangen hatte, im Schlosse von Luceria belagerte; auch bin ich nicht jener Ladislaus, der zur Zeit Innocenz VII. die römischen Bürger mit Geld bestach, und dadurch soviel Blutvergießen unter den Römern und schließlich die Flucht des Papstes veranlaßte." Und nun verweist der König auf die neuesten Vorgänge; er erinnert den Papst an die gegen ihn verübten Gewaltthätigkeiten des Neapolitaners, an jene Nacht, da Ladislaus einen Angriff auf die hl. Stadt unternahm, schließlich an die Besetzung der Mark Ancona, was allen bekannt sei. Heu facinus, heu monstrum! fährt Sigismund fort, qui hec perpetrant, diadematibus coronantur; qui ecclesiam vexant, impunitate letantur, ac meo germano et mihi, quorum maiores pro Romana ecclesia sanguinem proprium ultro exposuere periculis quorumque fides et sinceritas eciam in ipsis receptis injuriis notari potest, Rupertum et Ladislaum preponi, quantum ipsam Romanam ecclesiam deceat, ipsa vestra sanctitas justissima et sapientissima judicet." Unter lebhafter Beteuerung giebt zum Schlusse der schwergekränkte König der Versicherung Ausdruck, daß auch das größte Unrecht ihn nicht zu bewegen vermöge, in der Treue und Obedienz gegen den hl. Vater jemals zu wanken. Indem er dem Papste seine und seines Bruders Macht

---

Wenn aber die Bedrängnis des Papstes wirklich so groß war, wie er sie hier und sonst (vgl. Theiner, Thes. No. 104) schildert, dann konnte Sigismund auf seine Macht verweisen: „presto enim sum et paratissimos exercitus habeo ad hostium ecclesie stragem et vestre sanctitatis tutamen." — Trifft der oben angeführte Zusammenhang zu, dann fällt die Datierung wohl sicher in die angegebene Zeit.

Digitized by Google

und Hilfe zur Vernichtung der Feinde der Kirche anbietet, spricht er zugleich die Bitte aus, daß Gregor die Verdienste und Treue des Luxemburgischen Hauses durch wirksame That allen Nationen kundgeben möge.

Dieses in mehr als einer Hinsicht höchst beachtenswerte Schreiben ist unter dem unmittelbaren Eindruck einer vor kurzem erfolgten Zurücksetzung des Königs niedergeschrieben. Was war geschehen? Wir wissen, daß die Gesandten Sigismunds zu Anfang September 1407 sich am päpstlichen Hofe zu Siena aufhielten. Der Kardinal von Fünfkirchen gehörte zur unmittelbaren Umgebung des Papstes. Er war ohne Zweifel über die geheimsten Stimmungen und Gedanken der Curie unterrichtet. Nun ist es sicher, daß Gregor über das siegreiche Vordringen des Königs von Neapel äußerst ungehalten war. Leider aber zeigte er nicht den Mut, gegen den Verletzer des Patrimoniums energisch aufzutreten. Zwar machte er dem undankbaren Sohne in einem Schreiben vom 8. September die heftigsten Vorwürfe, allein er wagte es nicht, die verdiente Zensur über ihn zu verhängen. Wenn nun Sigismund durch seine Gesandten davon erfuhr, wenn ihm außerdem noch die Nachricht zukam, wie man vermuten möchte, daß die erwähnte Bitte seines Bruders nicht beachtet wurde, dann erklärt sich von selbst die Entrüstung, der er in den bitteren Worten Ausdruck verlieh: Heu facinus, heu monstrum .... qui ecclesiam vexant, impunitate letantur! Dessen ungeachtet wollte er mit dem Papste nicht brechen; er versichert ihn seiner unerschütterlichen Treue und Obedienz — ein Beweis, wie wenig die Anschauung des Kardinals Orsini begründet erscheint, wenn er gerade dieses Schreiben des Königs als Zeugnis dafür ins Feld führt, daß Sigismund ursprünglich durchaus nicht gewillt gewesen sei, den Papst vor einer Zusammenkunft mit Benedikt XIII. in Savona zu warnen. Auf der andern Seite können wir auch aus diesem Klagebrief ersehen, wie der schlaue König jede Gelegenheit zu benützen suchte, durch derartige Entrüstungsstürme gegen das Vorgehen Bonifaz IX. sein unkanonisches Verfahren in den kirchlichen Angelegenheiten Ungarns in den Hintergrund treten zu lassen, um zugleich bei aller Freiheit des Handelns dem Papste gut Freund bleiben zu können.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Stellung Sigismunds zu dem Konzil von Pisa.

Als Gregor XII. in Lucca angekommen war, wurden die Unionsverhandlungen fortgesetzt. Gesandtschaften der verschiedensten Fürsten und Kommunen waren auch hier zugegen. Man wünschte allgemein ein wirksames Ende der ewigen Verhandlungen herbei. Je länger aber die ganze Angelegenheit hinausgezogen wurde, desto größer wurde die Spannung zwischen beiden Päpsten. Gegenseitig überhäuften sie sich mit Vorwürfen, da keiner zu den Vorschlägen des andern sich verstehen wollte. Schon in Siena hatte man das Verhalten der beiden Gegner einer scharfen Kritik unterzogen. Jetzt wuchs die Erbitterung noch mehr. Ein Bruch zwischen Gregor und seinen Kardinälen konnte jeden Augenblick erfolgen. Der Boden war bereits unterwühlt worden durch die Theorien der Juristen, die einem selbständigen Vorgehen der Kardinäle schon seit Oktober 1407 die rechtliche Basis geschaffen hatten. Dazu kam, daß Gregor immer mehr in die Abhängigkeit seiner unmittelbaren Umgebung geriet, daß man an der Curie das Vordringen des Königs Ladislaus (im April 1408), dessen militärische Aktion nach den Angaben der Zeitgenossen einer Zession Gregors vorbeugen sollte, mit Freuden begrüßte[1], daß schließlich die Republik Florenz in dem Bestreben, den Einfluß des sich wie ein Kaiser gerierenden Neapolitaners zurückzudrängen, den Kardinälen im Falle einer Trennung von Gregor, die Aufnahme in ihr Gebiet in Aussicht stellte. Es bedurfte nur noch eines äußern Anlasses, und der sollte bald gegeben werden. Schon einmal hatte Gregor den Plan einer Kardinalspromotion, die den Bestimmungen der

[1] Vgl. Dietrich v. N., Nemus unionis VI, 8; Minerbetti, Cronica (Tartini, Rer. it. SS. II, 570; Vita Gregorii bei Duchesne, Liber Pontif II, 535; Sauerland in Brieg. Ztschr. f. KG. X, 358.

Digitized by Google

Wahlkapitulation vom Jahre 1406 bekanntlich zuwiderlief, gefaßt; durch das energische Auftreten der Kardinäle — es kam zu einem stürmischen Konstistorium — war er noch rechtzeitig an der Ausführung verhindert worden. Als nun doch am 9. Mai die neue Kardinalsernennung vorgenommen wurde, schritt ein Teil der Kardinäle, trotz des Verbotes, Lucca zu verlassen, zur That, sie begaben sich am 11. Mai nach Pisa. Die vier Neuernannten wurden am folgenden Tage präkonisiert. Gregor, durch das revolutionäre Ereignis schwer betroffen, schloß sich jetzt immer fester an den König von Neapel an; an eine Cession war vorerst nicht zu denken. Um so eifriger wurde nun auf der andern Seite gearbeitet.

Schon in den ersten Tagen ihres Aufenthaltes in Pisa übersandten die sieben dort weilenden Kardinäle ein Schreiben nach Lucca, in dem sie ihr Verhalten rechtfertigten und von dem Papste an Christus und ein allgemeines Konzil appellierten[1]; zugleich wandten sie sich an die christlichen Fürsten und Prälaten, um sich ihrer Hilfe und Unterstützung in dem Werke der Union, die sie aber bis jetzt noch nicht ohne den Papst zu erreichen suchten, zu versichern.

Eine neue Richtung erhielt nun die ganze Bewegung, als auch das Collegium der französischen Obedienz unter dem Einfluß Karls VI. und der Pariser Universität Benedikt XIII. preisgab und mit den Gegenkardinälen zusammentraf, und zwar in Livorno. Am 29. Juli wurde von dem geeinten Kollegium beschlossen, ein Konzil zu berufen, zu dem die beiden Päpste eingeladen werden sollten. Schon am 15. Juni hatte Benedikt XIII. ein Konzil auf den 1. November verkündet und sich dann in die Berge seiner Heimat vor der französischen Vergewaltigung zurückgezogen. Bereits am 1. Juli forderten die ehemaligen Kardinäle Gregors XII. in einer an alle Christgläubigen gerichteten Neutralitätserklärung zu vollständiger Lossagung von der Obedienz des Papstes auf[2]; dieser gab am 2. Juli (ebenfalls) durch Berufung einer allgemeinen Synode die entsprechende Antwort und verließ die Stadt Lucca am 14. Juli, um sich wieder nach Siena zu begeben.

Jetzt konnten auch die Kardinäle mit der Verkündigung eines allgemeinen Konzils nicht mehr länger zurückhalten; gerne wären

[1] Mansi, Sacr. conc. coll. XXVII, 36.

[2] Mansi l. c. S. 48.

Digitized by Google

sie den beiden Päpsten zuvorgekommen, allein erst Ende August, nachdem man sich über die Ortsfrage geeinigt und die Zustimmung der Republik Florenz erlangt hatte, konnte die Berufung vorgenommen werden. Um den unangenehmen Eindruck des langen Zögerns zu verwischen, nahm man seine Zuflucht zu einer Rückdatierung der Konzilsausschreiben.

So waren nun nicht weniger als drei allgemeine Kirchenversammlungen der Christenheit verkündigt. Es trat nun an, die Zeitgenossen die Frage heran, wofür sie sich entscheiden sollten. Dies war umso schwieriger, da vielfach politisch-nationale Interessen dabei im Spiele waren. So viel war jetzt schon klar, daß Frankreich die ganze Leitung der Konzilsbewegung in der Hand hatte. Schon am 12. Januar hatte Karl VI. den Gedanken ausgesprochen, die christlichen Fürsten zu der von ihm geplanten Neutralitätserklärung zu bewegen. Am 22. Mai erhielten die Kardinäle die Mitteilung von dem Vollzug seines Entschlusses; in den folgenden Tagen wurden die Gesandten an die Fürsten abgeschickt, um sie für das geplante Werk zu gewinnen. Nicht in letzter Linie dachte man auch an König Sigismund von Ungarn.

Man konnte sich fragen, wie er zu der neuen Entwicklung der großen Unionsbewegung sich stellen werde. Durfte man erwarten, daß er, nachdem nun Frankreich selbst Benedikt XIII. aufgegeben hatte und von einer französischen Agitation zugunsten dieses Papstes keine Rede mehr war, für das Neutralitätsprojekt eintreten werde?

Seitdem die Gesandten des ungarischen Königs den sienesischen Boden (wohl gegen Ende des Jahres 1407) verlassen hatten[1], scheint

[1] Von dem Erzbischof von Spalato sagt Orsini in seiner oben angeführten Entgegnung (S. 19), er habe ihm in Siena mitgeteilt, daß er von dem Papste hintergangen worden sei, und es gereue ihn, die Gesandtschaft übernommen zu haben. Über den Kardinal Valentin von Fünfkirchen berichtet Dietrich v. N., De schism. III, 23 (Erler l. c. S. 248): „Contigit autem hunc Cardinalem in eadem civitate Senarum graviter infirmari, sed conspiciens quod predicti Errorius et Anthonius camerarius, necnon Paulus nepotes eidem eiusdem Errorii solicitam custodiam facerent ad perscrutandum per plerosque ministros eorum, quando dictus Cardinalis expiraret, ad illum finem quod eius equos, pecunias iocalia et alia bona, que ibidem habebat, pro se recipere possent, unde dedignatus fortiter ipse cardinalis fertur dixisse: Vere nec me, nec bona mea habebitis; nec

Digitized by Google

Sigismund sich nicht mehr in die kirchlichen Fragen eingemischt zu haben. Er war in dieser Zeit durch seine Kämpfe gegen die Rebellen in Bosnien und Dalmatien in Anspruch genommen. Der Krieg, der im Jahre 1407 begonnen wurde, fand damals seine Fortsetzung[1]. Im Zusammenhang hiermit stehen die wiederholten Versuche des Königs, Venedig zum Bundesgenossen zu gewinnen[2], was aber infolge der ablehnenden Haltung des Rates, der in den kirchenpolitischen Fragen mit Sigismund zusammenging, nicht gelang.

Die französischen Gesandten mögen wohl gegen Ende Juni bei ihm eingetroffen sein. Was sie erreichten, besagt eine Mitteilung des Mönchs von St. Denys[3]: „Quod igitur huc usque rex distulerat, ad summae autoritatis principes Christianos nuntios destinavit, qui ex parte sua hanc compendiosam semitam ad unionem tendentem declararunt: qui post mensem 3. redeuntes retulerunt Allemannos, Hungaros et Bohemos neutralitatem accepisse cum Gallicis, donec unicus summus pastor electus rite et canonice fuisset."

---

mora quoddam ligneum vehiculum, in quo portaretur, sibi praeparari et in illo se usque ad Venetias portari fecerat eciam hyemali tempore et frigido valde, ipsius Errorii, dum recederet, licencia seu benediccione nec habita, nec petita, sed infra breve tempus postea perveniens ad propria decessit." Katona hat diese Nachricht unter Verweis auf Koller, Hist. ep. Quinqueccl. (1784) III, 166 und Ciaconius, Vitae et res gestae pont. Rom. II, 651, aufgenommen in Hist. crit. XI, 744. Der Kardinal starb am 9. Nov. 1408, wie seine Grabschrift erweist, vgl. Koller und Katona l. s. Vgl. auch die Angabe bei Souchon, Papstwahlen II, 308 No. 211. Am 9. Februar 1418 erscheint bereits de Prata als Gesandter Sigismunds in Venedig, RTA. VI No. 147 S. 208 Anm. 2.

[1] Vgl. Windecke, Leben K. Sigism. c. 18 (hier fälschlich 1405); Urkd. No. 583, 593, 609, 644 bei Fejer, Cod. dipl. X, 4. Huber l. c. S. 370.

[2] RTA. VI, 208 Anm. 2. Mon. sp. h. Slav. merid. V No. 105. 117.

[3] Le Rel. de St. Denys l. XXVIII, 4; vgl. auch Bulaeus, Hist. univ. Paris (Paris 1670) tom. V, 174. Im Zusammenhang hiermit verdient auch eine Nachricht bei Meier, Commentarius sive Annales rer. Flandr. (Antw. 1561) ad an. 1408 (S. 230) Beachtung: „Sigismundus rex Ungarus, vir bonus, literas dat ad scholam Parisiacam, in quibus illam mirifice laudat, quod pro veritate constanter certaret. Orat, ut fortiter perseveret: se omni ope annisurum, ut illam adiuvet in tollendo tam execrabili schismate." Aufgen. bei Bzovius, Annal. eccl. XV, 279.

Digitized by Google

Wie Sigismund diese Neutralität auffaßte, zeigt seine Antwort auf ein Schreiben, das die Kardinäle schon in den ersten Tagen ihrer Zession ihm übersandt hatten. Er war darin ersucht worden, mit seinem Rat und seinem Wohlwollen ihnen zur Seite zu stehen[1]. Die Antwort fiel aber anders aus, als sie wohl dachten. Sie ist programmatisch für das ganze Verhalten des Königs in der folgenden Zeit. Sigismund bespricht hier seine Stellung zu dem Papste, zu den Kardinälen, vor allem zu einem zukünftigen Konzil. Er ist bereit, mit allen Kräften und unermüdlich für das Werk der Union einzutreten und bedauert aufs tiefste die zwischen dem Papst und dem Kollegium entstandenen Differenzen. Was den hl. Vater angehe, so werde er, wie das Schreiben weiter ausführt, ihn persönlich ermahnen, auch weiterhin für die Wiedergewinnung der kirchlichen Einheit thätig zu sein und seinem Versprechen gemäß das begonnene Werk zu vollenden. Wenn die Kardinäle ihn um seinen Rat ersuchen, so möchte er ihnen nahelegen, vorsichtig zu Werke zu gehen, damit nicht ein noch größerer Irrtum, eine noch größere Spaltung in der Kirche Gottes entstehe.

Schon aus diesen wenigen Worten geht hervor, daß Sigismund von einem einseitigen Vorgehen der Kardinäle und einem direkten Anschlusse an sie nichts wissen wollte. Er will die Einigung vor allem nicht ohne den Papst herbeigeführt sehen. Auf dieser Anschauung baut sich sein ganzer Konzilsplan auf. Die Grundlage und Voraussetzung hierzu bildet ihm das am 23. November 1406 gegebene Versprechen des Papstes, unter gewissen Bedingungen auf seine Würde gegebenenfalls zu verzichten. Kommt ein Konzil zu Stande, so wird die Hauptfrage der Beratung darin bestehen, ob der Papst an sein Versprechen gebunden ist. Um aber hier ein einheitliches Resultat erzielen zu können, müssen unter allen Umständen nicht bloß die beiden Kardinalskollegien, sondern auch alle Fürsten entweder persönlich, oder durch ihre Gesandten auf demselben vertreten sein. Fällt nun die Entscheidung dahin, daß Gregor XII. an die Erfüllung seines Versprechens gehalten sei, dann mögen die Kardinäle, ob er sich dazu bereit erkläre oder nicht, die weiteren Beschlüsse fassen und zu einer Neuwahl schreiten; ohne den Rat der Fürsten und Prälaten darf aber nichts unternommen werden, damit die Versammlung sich nicht in noch schlimmere Parteiungen auflöse. Dies das Konzilsprojekt. Der Plan war nicht

[1] RTA. VI No. 324.

Digitized by Google

schlecht ausgedacht. Ob er aber ausführbar war? Schon die eine Thatsache muß überraschen, daß Benedikt XIII. überhaupt nicht genannt wird. Dies läßt darauf schließen, daß die Neutralitätserklärung Frankreichs dem König schon bekannt war. Wenn nun aber die anderen Fürsten der avignonesischen Obedienz sich nicht zu diesem Schritt bereit erklärten? Oder wenn man auf dem Konzil darüber einig wurde, daß Gregor XII. unter den gegebenen Verhältnissen nicht zur Erfüllung seines Versprechens verpflichtet sei; was war dann die Folge? Sollten in diesem Falle die beiden Obedienzen weiter fortbestehen, oder Gregor als alleiniges Haupt der Christenheit angesehen, Benedikt aber beiseite geschoben werden?

Über all diese Fragen gleitet das Schreiben des Königs hinweg. Gerade daraus aber scheint unzweifelhaft hervorzugehen, daß Sigismund von vornherein davon überzeugt war, das in dem geplanten Sinn berufene Konzil werde sich dahin entscheiden, daß der Papst an die Ausführung seines Versprechens gebunden sei. Dann mußte freilich Gregor, wenn er überhaupt schon vor Beginn der Synode für das vorgeschlagene Projekt gewonnen werden konnte, Folge leisten, ohne sich zurückgesetzt zu fühlen. Man sieht, die Art und Weise, wie Sigismund die Unionsfrage gelöst wissen will, ist nur eine mildere Form der Cession. Unter äußerer Wahrung des Rechts möchte er den Papst zum Verzicht und damit zum Rücktritt bewegen.

Das ganze Schreiben ist für die Beurteilung der kirchenpolitischen Gedanken Sigismunds von höchster Bedeutung. Es sticht durch seine kategorische Fassung stark ab von der ziemlich leeren Antwort, die Wenzel um die gleiche Zeit den Kardinälen erteilte. Wollen diese den besagten Konzilsweg beschreiten, dann sind sie der Hilfe des Königs gewiß; er ist bereit, eine Gesandtschaft zu schicken und eventuell auch mit dem König Karl und den übrigen Fürsten von Frankreich im gleichen Sinne zu vermitteln. Wenn nicht, dann ist Sigismund gewillt, dem Papste zu folgen und seine Sache festzuhalten.

Der König spielt die Rolle eines Vermittlers; in diesem Sinne ist er *neutral*. Dabei verrät der frische und energische Ton seiner Worte, daß er durchaus nicht geneigt ist, dem radikalen Vorgehen der Kardinäle Vorschub zu leisten, oder gar in ihrem Sinne mit den Franzosen zu paktieren. Im Gegenteil bemerken wir jetzt schon bei ihm das Bestreben, die Geleise der Konzilsbewegung nach der von ihm geplanten Richtung verlaufen zu

Digitized by Google

lassen. Manche Stellen erinnern geradezu an die Zeit der Konstanzer Konzilsverhandlungen. Dieselben Gedanken, die er damals über die Mitwirkung der Fürsten und die Lage des Konzilsorts dem König von England vortrug, begegnen uns schon hier. Ja es ist geradezu auffällig, mit welchem Nachdruck auf das „consilium principum“ hingewiesen wird. Thatsächlich war auch ohne ihre Mitwirkung nichts zu erreichen, da, wie bereits früher hervorgehoben wurde, die politisch-nationalen Fragen in die kirchlichen hineinspielten. Daß mit der Möglichkeit, die meisten Fürsten auf ein Projekt zu vereinigen, gerechnet werden konnte, zeigen die glänzenden Erfolge Sigismunds in den Tagen des Konstanzer Konzils. Vorerst freilich war es unmöglich, eine Einmütigkeit zu erzielen, so lange die Fäden der Kirchenpolitik in den Händen des französischen Königs zusammenliefen; Sigismund selbst war so am wenigsten zu haben.

Die Antwort des Königs mag wohl zu Anfang August bei den Kardinälen eingetroffen sein. Vermutlich schickte er auch zu derselben Zeit ein Schreiben an Gregor[1]; der Papst sollte darin aufgefordert werden „ut attendat ad perficiendum illud sanctum unionis opus et ad servandum votum et promissum“. Wie Sigismund dies verstanden wissen wollte, ergab sich aus der Betrachtung seines Konzilsvorschlags.

Inzwischen hatte sich in Italien auf politischem Boden eine Wendung vollzogen, die auch in die kirchenpolitischen Angelegenheiten hineinspielte. Am 30. Mai schloß die Republik Florenz mit dem mächtigen Kardinallegaten von Bologna, Balthasar Cossa, ein Bündnis, „gegen jeden Herrn und Fürsten und Leute jedweder Würde, Stellung oder Hoheit, sei es auch, daß sie in der höchsten Würde eines Pontifex, Kaisers oder Königs erglänzten“. Die Veranlassung zu dieser Verbindung lag in der Erwägung, die Konzilsbewegung könnte durch einen Gewaltakt des schon bis an die Grenzen von Toscana vorgerückten neapolitanischen Heeres mit einem Schlag zum Stillstand gebracht werden. Auf der andern Seite aber war die Befürchtung nicht ausgeschlossen, daß das Schisma infolge des gewaltigen Einflusses der Franzosen mit der Wiedererrichtung eines avignonesischen Papsttums und vielleicht einem blutigen Kriege um die Krone von Apulien enden könnte. Beides wäre für Italien nichts weniger als vorteilhaft gewesen.

[1] RTA. VI, 324 No. 1.

Digitized by Google

Man mußte deshalb darauf hinarbeiten, daß die Leitung des Unionswerkes nicht ganz dem Ermessen der französischen Partei überlassen blieb. Die Kardinäle sollten nach beiden Richtungen hin in Schutz genommen werden. Dabei aber wollte man vorerst den Papst nicht aufgeben. So erklären sich die langwierigen Verhandlungen der Republik Florenz mit den Kardinälen über die Ortsfragen des zukünftigen Konzils, die schließlich am 23. August im Minoritenkloster San Francesco mit einem Vertrage schlossen[1].

Nachdem diese Uebereinkunft getroffen war, konnten die Kardinäle endlich die Berufung ihres Konzils vornehmen. Um aber den unangenehmen Eindruck, den die lange Hinauszögerung der ganzen Angelegenheit machen mußte, zu verwischen, nahmen sie ihre Zuflucht zu einer Datumsfälschung[2].

An Sigismund liegen zwei Einladungsschreiben vor; das eine trägt das Datum des 16. Juli, — als Überbringer werden Antonio de Rieti und Franziskus de Pizol genannt[3] —, das andere und wohl das wichtigere das des 8. September[4]. Der Erzbischof von Sultanieh[5] sollte es dem König übermitteln. Es beginnt mit einem Hinweis auf die seit 30 Jahren in der Kirche

[1] Erler a. a. O. S. 209. — Über die Verhandlungen zwischen den Kardinälen und Florenz heißt es auch in der Appellation Konrads von Soest gegen das Konzil von Pisa (RTA. VI No. 297 S. 509): quidam eciam abbas (jedenfalls Abt Johannes vom Benediktiner kloster St. Justinae de Padua (vgl. Mansi XXVII, 164; Kötzschke a. a. O. S. 24) ambasiator dictorum dominorum olim cardinalium retulit, quod per duos menses disputarunt de loco in quo indicerent concilium; et de hoc habetur eciam evidens magnorum testimonium eorum qui adherent ipsis dominis olim cardinalibus dicencium quod per totum mensem augusti primo fuit concordatum de loco Pysarum cum Florentinis. Vgl. auch RAT. VI No. 268 Gl. 149 No. 596 S. 500.

[2] Vgl. Anhang.

[3] Kötzschke a. a. O. S. 18 „in der Form an Könige" (Kötzschke S. 20) hatte also nur allgemeinen Inhalt und ist deshalb für uns wohl kaum von Bedeutung (bei Erler, Anhang XVIII).

[4] Mansi a. a. O. S. 168.

[5] archiepiscopus Solacaniensis? Weizsäcker (RTA. VI, 344) hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß es archps Solataniensis heißen muß. Es ist das Erzbistum Soltania in Perside, vgl. Eubel, H. c. S. 481. Röm. Quart.-Schr. XV, 190 Anm. 5. Es war derselbe, der auch dem griechischen Kaiser das Einladungsschreiben überbrachte (Mansi a. a. O. S. 171). Man darf wohl annehmen, daß nur eines der beiden Schreiben überbracht worden ist.

Digitized by Google

herrschenden Spaltung. Der hier gegebene, ziemlich allgemein gehaltene Rückblick soll die Ankündigung des auf den 25. März festgesetzten Konzils näher motivieren. Daran schließt sich die Bitte an den Herrscher, Gesandte zu schicken und die Prälaten seines Reiches zur Teilnahme an der Kirchenversammlung zu veranlassen. Daß man auf Sigismunds Verhalten großes Gewicht legte, zeigen die Schlußworte: „Quare vestram regiam maiestatem, in cuius fortitudine dexterae plurimum salus pendet ecclesiae, totis praecordiis obsecramus, ut ferventem zelum . . . dignetur feliciter prosequi . . . ad ipsum generale concilium solemniter legationem, ut tantum decet principem in tempore transmittendo, quo possit ipsa mater ecclesia vestrae maiestatis assistente praesidio tam feliciter informari. . ."

Wie wenig in der gegenseitigen Annäherung der Kardinäle und des Papstes, wie Sigismund gewünscht hatte, zu erreichen war, zeigt die Antwort, die Gregor der Republik Florenz, die am 28. August den Papst über den Abschluß des Vertrags mit den Kardinälen benachrichtigt hatte, erteilte[1]. Ihm allein, ließ Gregor ihnen sagen, stehe die Befugnis zu, ein Generalkonzil zu berufen; zudem sei auch seine Ankündigung zuerst erfolgt und müsse deshalb in erster Linie beachtet werden; wenn die Kardinäle auf seiner Synode sich einfinden wollten, sei er gerne bereit, ihnen volle Straflosigkeit und Wiedereinsetzung in ihre Rechte zukommen. zu lassen." Neben Florenz suchte besonders Venedig zwischen dem Papste und dem von ihm getrennten Kollegium zu vermitteln. Am 3. September beschloß der Rat eine Gesandtschaft an beide Teile, um sie für ein allgemeines Konzil zu gewinnen; sie sollten sich durch offene Briefe verpflichten, der Entscheidung desselben sich zu unterwerfen[2]. Dieser Beschluß wurde auch dem König Sigismund, der durch seinen Gesandten, den Erzbischof Andreas von Spalato, den Rat um einen Bericht über den Stand der Kirchenfrage ersucht hatte, mitgeteilt. Näheres ist uns über diese

[1] Mansi a. a. O. S. 489.

[2] RTA. VI No. 325 Anm. 1. Vgl. auch Mon. spect. hist. Slav. merid. V No. 139. Der an den Papst und die Kardinäle geschickte Gesandte war Rosso Marino (RTA. l. c.). Dies geht auch aus einer Stelle in den Vite de' duchi di Venezia, Murat. XXII, 846, hervor: „Fu mandato Ambasciadore a Siena a Papa Gregorio Rosso Marini per trattare accordo tra lui e i Cardinali, che si partirono da lui a Lucca, i quali voleano ritornare a dargli ubbidienza."

Digitized by Google

Gesandtschaft Sigismunds nicht bekannt; doch wissen wir, daß Andreas von Spalato damals auch nach Siena kam, wo Gregor XII. sich in der Zeit vom Juli bis Oktober 1408 aufhielt[1].

In der zweiten Hälfte des Oktober weilte ein neuer Gesandter Sigismunds, Wilhelm de Prata, in Venedig. Sigismund suchte mit aller Macht eine Versöhnung zwischen dem Papst und seinen Kardinälen herbeizuführen. Seit dem Sommer dieses Jahres hatte sich bis dahin viel geändert. Um so wichtiger ist es für uns, zu wissen, welche Stellung der König, nachdem er mit seinen Vorschlägen nicht durchgedrungen war und nunmehr drei Konzilien in Aussicht standen, zu der Unionsbewegung weiter nehmen werde. Der Auftrag, den Wilhelm de Prata erhalten hatte, giebt uns hierüber genügenden Aufschluß: Venedig sollte aufgefordert werden, zwischen dem Papste und den Kardinälen auf eine Versöhnung hinzuarbeiten und zu bewirken, daß Gregor an seinem Konzil festhalte „ut in eo determinetur, an ipse dominus papa teneatur observare promissa vel ne, et si determinaretur de non, quod tunc ipse dominus papa stare debeat omni determinationi dicti concilii pro remotione scismatis et perfectione unionis“[2]. Ein doppelter Fortschritt zeigt sich in dieser Mitteilung gegenüber dem im Sommer aufgestellten Projekte des Königs. Einmal erfahren wir, daß Sigismund im Gegensatz zu Florenz, das zwar auch, aber zugunsten der Kardinäle zu vermitteln suchte, auf der Seite Gregors

[1] Vgl. Mon. spect. hist. Slav. merid. V No. 139 (2. Oktober): Memores dominum archiepiscopum Spalatensem, qui vestri parte fuit his proximis temporibus orator ad sedem apostolicam in reditu suo rogasse ut de his, que sequerentur circa unionem ecclesie sancte Dei informaremus vestram regiam serenitatem, decrevimus etc. . . folgt die Mitteilung von der Verkündigung der 3 Konzilien und dann der bereits oben angegebene Vorschlag. — Hierher ist wohl auch zu beziehen, was eine französische Gesandtschaft (vgl. unten S. 49) Sigismund nicht lange nachher unter anderm mitteilte: addentes nostris litteris cum admiratione non modica, quomodo quidam vestri oratores in civitate Senensi, in qua tunc Gregorius residebat, nonnulla afferebant contra honorem euisdem domini nostri regis, imo potius contra veritatem et sanctissimam unionem, quam oppugnare aut directe, aut indirecte, nescimus quid aliud, quam haeresim sapiat. (Martène et Durand, Ampl. coll. VII, 864.) Doch ist es, zumal hier von mehreren Gesandten die Rede ist, auch nicht ausgeschlossen, daß in obiger Stelle die Gesandtschaft Sigismunds vom Sommer 1407 gemeint war.

[2] RTA. VI No. 325.

Digitized by Google

stand, und sein Konzil zur Geltung bringen wollte. Außerdem aber wissen wir jetzt auch, wie der König die Frage „an teneatur dominus papa observare promissa“ für den Fall entschied, daß der Papst nicht an sein Versprechen gebunden sei. In dem früheren Plan war diese Eventualität einfach übergangen worden. Jetzt heißt es: Tunc ipse dominus papa stare debeat omni determinationi dicti concilii pro remotione scismatis et perfectione unionis. Durch diese Bestimmung war die Sache des Papstes aufs höchste gefährdet. Drang dieser Vorschlag durch, dann stand ihm die Cession bevor. Sigismund zeigte hier den Kardinälen das weiteste Entgegenkommen. Was wir aus seinem Unionsprojekt vom Sommer dieses Jahres gefolgert haben, findet hier seine Bestätigung: Die Art und Weise, wie er die Unionsfrage gelöst haben will, ist nur eine mildere Form der Cession, indem er unter äußerer Wahrung des Rechtes den Papst in jedem Fall zum Rücktritt bewegen möchte.

So weitgehend aber auch die Vorschläge des Königs waren, so konnte man doch eigentlich jetzt schon voraussehen, daß eine Einigung unter den Parteien wohl kaum eintreten werde. Die Kluft war bereits zu groß geworden. Der Streit drehte sich auf beiden Seiten jetzt weniger mehr um die Frage, ob der Papst an sein Votum gebunden sei; man wollte vielmehr wissen, wer überhaupt berechtigt sei, ein Konzil zu berufen. Wurde in diesem Punkte keine Lösung gefunden, dann waren alle übrigen Vorschläge vergebens. Sigismund gab vorerst die Hoffnung noch nicht auf und suchte im Verein mit Venedig die Verhandlungen weiterzuführen. Wie nahe die Anschauungen des Königs mit denen der Venetianer in diesem Punkte zusammentrafen, zeigt die Antwort des Rates, vor allem aber auch ein Schreiben, das der Doge Michael Steno am 9. November den in Pisa versammelten Kardinälen zugehen ließ[1]. Sie hatten am 28. Oktober den Rat ersucht, den beiden von ihnen nach verschiedenen Ländern abgesandten Kardinälen auf Venetianischem Gebiet die gebührende Ehrung zu erweisen. Diese Bitte wurde aber abschlägig beschieden; der Doge erklärt, Sigismunds Gesandter, Wilhelm de Prata, sei vor kurzem bei ihm gewesen und habe ihm mitgeteilt, daß er sich an die Kurie begeben wollte, um über ein für beide Teile gemeinsam geplantes Konzil zu verhandeln; zugleich habe er ihn ersucht, den

[1] RTA. VI No. 326.

Digitized by Google

dort weilenden venetianischen Gesandten zur Unterstützung dieses Vermittlungsplanes aufzufordern. Da dies nun geschehen, so könne er es nicht mit seiner Ehre vereinen, ihrem Wunsche zu entsprechen. — Das Gesuch war allerdings zur denkbar ungünstigsten Zeit eingetroffen. Denn soeben bereitete sich eine starke Aktion vor, die auf eine Vermittlung zwischen Gregor und seinen ehemaligen Kardinälen hinzielte. Die Gesandtschaft Sigismunds spielte dabei eine Hauptrolle. Außer Venedig trat als dritter im Bunde Karl Malatesta bei[1], an dessen Hof sich Gregor XII. am 3. November eingefunden hatte. Zugleich hörte man auch davon, daß Gesandte aus Deutschland und Böhmen sich zu demselben Zwecke bereits auf dem Wege zur Kurie befänden. Die Grundlage der Verhandlungen bildete zunächst die zwischen Venedig und Sigismund getroffene Vereinbarung. Wie aus einer Antwort des Rates vom 15. November an den Gesandten Karl Malatestas hervorgeht, hatte man bereits schon Rimini als Ort des Konzils in Aussicht genommen. Malatesta sollte hierfür gewonnen werden. Sigismund hatte von vornherein geglaubt, an der von Gregor angesagten Synode festhalten zu müssen. Es war aber vorauszusehen, daß, nachdem die Kardinäle dem Papste das Recht der Konzilsberufung abgesprochen hatten, auf diesem Wege kein Resultat erzielt werden konnte. Man einigte sich deshalb auf den neuen Vorschlag, den Papst zu veranlassen, „ut in uno universali concilio vellet communi partium consensu congregando convenire, et ibi sua vota et iuramenta servare et modum effectualem unioni praebere“[4]. Es sollte also jede der drei Parteien auf ihr Konzil verzichten und zu einer unter gemeinsamer Zustimmung berufenen Kirchenversammlung zusammentreten.

---

[1] Schmitz, Das Konzil von Cividale, Röm. Qu. VIII S. 232; Nuovo Archivio Veneto, Venezia e lo Scisma 13 (1897) p. 148 f.; RTA. No. 325 Anm. 3. Der Gesandte Malatestas war der Eremit Jeronimus — der schon am 28. Juli 1408 von Gregor XII. zu Mitteilungen über das von ihm ausgeschriebene allgemeine Konzil beglaubigt worden war (Schmitz, Konz. v. Civid., R. Qu. VIII S. 224).

[2] RTA. No. 325 u. 326; vgl. auch Mon. spect. hist. Slav. merid. V No. 140.

[3] RTA. No. 325.

[4] Vgl. Manfi a. a. O. S. 258 ff. in „Acta et tract. inter Carol. de Mal. et card. Pis. (245 ff.). Ferner zu diesen Verhandlungen RTA. VI No. 170; Manfi a. a. O. S. 73 u. 83.

Digitized by Google

Wirklich gelang es auch, Gregor für dieses Projekt zu gewinnen, freilich erst nach heftigem Drängen und unter der Bedingung, daß das zukünftige Konzil an einem freien und sicheren Orte abgehalten werde[1]. Die Städte Bologna, Forli, Mantua (und Rimini) wurden zu diesem Zwecke in Vorschlag gebracht. Der Papst ging darauf ein; von Pisa wollte er nichts wissen: Pisas omnino respuit[2], sagt Karl Malatesta in seinem Schreiben an das Kardinalskollegium.

Nachdem die Beratungen zum Abschluß gekommen waren, ließ Malatesta das in 8 Artikeln zusammengefaßte Ergebnis durch den Sekretär seines Bruders, Rodulfus de Giancontis, den Kardinälen übermitteln. Diese gingen jedoch dem neuen Vorschlag aus dem Wege, indem sie verlangten, daß der Kardinal auf ihrem Konzil erscheine: mutatio dicti loci esset destructio totuis negotii. Daß die Kardinäle die Wahl eines neuen Ortes so kategorisch zurückwiesen, erscheint durchaus begreiflich, wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten sie gerade wegen der Ortsfrage bei der Berufung des Konzils von Pisa im Sommer überwinden mußten. — Bezeichnend ist es übrigens, wie man in Pisa über das Verhalten von Sigismund und Venedig dachte. Als nämlich der Gesandte im 8. Artikel seiner Instruktion darauf hinwies, daß die meisten Fürsten die Ansicht Malatestas teilten und die Gesandten von Ungarn und Venedig ebenfalls zum Zwecke der Vermittlung in Pisa sich einfinden würden, da gaben die Kardinäle zur Antwort: Es sei ihnen höchst angenehm, daß diese kämen; denn wären sie nur einmal über die gerechten und vernünftigen Motive der Cessionspartei unterrichtet, dann würden sie, wie man hoffe, ihre falschen Ansichten aufgeben und ihnen sich anschließen[3]. Thatsächlich aber sollte es anders kommen. Sigismund und Venedig beharrten auf ihrem Vorschlag. Wie

[1] Gregor sagt selbst in seinem Schreiben an Florenz vom 12. März 1409: Sed esse debebat, quod postea tempore suorum in officio successorum, qui viri modestissimi fuere, ad preces et instantias carissimi in Christo filii nostri regis Hungariae illustris et dilectorum filiorum ducis et communitatis Venetiarum et subsecutione Caroli de Malatestis, annuerimus loca mutari et in uno loco communi libero et securo esse cum eis, ut sic ex utraque parte fieret sacrum generale concilium.

[2] Manſi l. c. S. 226.

[3] Manſi l. c. S. 243.

Digitized by Google

dieser formuliert war und welche Antwort vonseiten der Kardinäle erfolgte, ersehen wir aus einer bisher nicht edierten Relation der vatikanischen Bibliothek[1]. Als Gesandte fungierten Wilhelm de Prata und Marino Rosso. Sie hatten eine doppelte Instruktion erhalten, da man sich an beide Kardinalskollegien gesondert wenden wollte. In dem Schreiben, das an die ehemaligen Kardinäle Gregors XII. gerichtet ist, sprechen beide Teile, Sigismund und Venedig ihren lebhaften Schmerz über die Trennung zwischen dem Papst und seinen Kardinälen aus und ermahnen sie, mit ihrem Oberhaupte sich wieder in Eintracht und Frieden zu versöhnen und wenn dies geschehen sei, auch das ehemalige Collegium Benedikt XIII. zu gewinnen und dann gemeinsam mit Gregor XII. über einen Ort und einen Zeitpunkt für das zukünftige Konzil sich zu beraten. „Num faciendo plura consilia diversis temporibus et diversis locis videtur ipsis domino regi et dominio, quod nunquam fiet unio nec dabitur pax ecclesie et christianitati predictis."

Wichtiger als diese uns im voraus schon bekannte Mitteilung ist der Inhalt des, wie Sigismund sich ausdrückte, an das avignonesische Kollegium gerichteten Schreibens, da hier die Person des ungarischen Königs in den Vordergrund tritt und, was das Wichtigste ist, zum erstenmale die Stellung der Vermittlungspartei zu Benedikt XIII. klar charakterisiert erscheint. Mit aller Schonung und Ruhe wird zunächst darauf hingezeigt, wie Sigismund in vergangener Zeit Gelegenheit gehabt habe, aus dem Munde seiner Gesandten von dem Unionseifer Benedikt XIII. und seiner Kardinäle zu hören und wenn jetzt das avignonesische Kollegium sich mit den Kardinälen Gregors vereinigt habe, so hätten sie dies allein zu dem Zwecke gethan, das Schisma desto rascher zu beseitigen, Einheit und Friede der Kirche und der Christenheit zu geben; sie möchten nur — und das Dominium stimme in diesem Wunsche völlig mit Sigismund überein — in ihrem guten Willen beharren, wie sie begonnen, und mit allem Eifer und allen denkbaren Mitteln Benedikt XIII. hiefür zu gewinnen suchen und dann in Eintracht mit Gregor XII. zusammengehen, um mit ihm über einen Ort und einen Termin des zukünftigen Konzils schlüssig zu werden.

[1] Vat. lat. cod. 3477 fol. 214—219 (Schrift aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts).

Digitized by Google

Wie wir schon aus den Verhandlungen Karl Malatestas mit den Kardinälen schließen können, mußte auf diesen Vorschlag des Königs und der Republik eine negative Antwort, die uns übrigens nur vonseiten des römischen Kollegiums vorliegt, erfolgen. Dabei hatten die Kardinäle einen guten Stand. In der ganzen Breite des kurialen Stiles suchen sie aus den Vorgängen der Vergangenheit, aus dem Verhalten der beiden Päpste und dem Fehlschlagen der ewigen Konzilsverhandlungen zwischen beiden Teilen ihr eigenes Vorgehen zu begründen, wobei sie unter den heftigsten Ausfällen gegen Gregor XII. zu dem Schlusse kommen, daß der Papst überhaupt nicht gewillt sei, die Union herbeizuführen, und sie in keiner Weise sich dazu verstehen könnten, dem Vorschlage gemäß mit ihm zusammenzugehen. Weder Benedikt noch Gregor hätten Grund, Pisa als Konzilsort zurückzuweisen, da sie diese Stadt selbst früher aufs wärmste hierzu empfohlen hätten. Es seien übrigens die besten Aussichten vorhanden, daß Benedikt auf ihrem Konzil erscheinen werde. Was müßten er, was die Prälaten und Fürsten der Christenheit, die zum Konzil geladen seien und vielfach ihr Erscheinen schon angemeldet hätten, dazu sagen, wenn nun wieder der Ort gewechselt würde. Müßten sie nicht mit Recht annehmen, daß sie getäuscht und hintergangen worden seien. Und wenn sie wirklich mit Gregor sich wieder vereinigen wollten, hätten dann nicht die Kardinäle der avignonesischen Obedienz Grund genug, nun auch wieder ihrem Papste sich anzuschließen? Zwar seien sie davon überzeugt, daß das Ersuchen des Königs und der Republik in durchaus reiner Intention erfolgt sei, gleichwohl aber könnten sie sich nicht verhehlen, daß es im Grunde doch nur eine hinterlistige und sophistische Mache Gregors XII. und seines Anhangs sei, darauf berechnet, Schwierigkeiten in den Weg zu legen, Verwirrung anzustiften und das bereits nahe bevorstehende und vorbereitete Konzil zu verhindern.

Nach solchen Worten klang es natürlich nur wie Hohn, wenn die Kardinäle versicherten, daß es ihnen fernliege und ferngelegen habe, Zwietracht und Eifersucht zu nähren, und wenn sie zum Schlusse die Gesandten zu bestimmen suchten, für ihre Sache einzutreten und schließlich gar Gregor für eine Teilnahme an ihrem Konzil zu gewinnen. Dies konnte natürlich ebensowenig Eindruck auf sie machen als die feierliche Versicherung, den Papst in diesem Falle mit der größten Ehrfurcht, Hingebung und Liebe zu behandeln

Digitized by Google

und sich der Entscheidung des Konzils, wenn es einmal versammelt sei, zu unterwerfen.

Diesen energischen Worten gegenüber hatten die Gesandten wohl nicht den Mut, die Verhandlungen weiter fortzusetzen; die Sprache der Kardinäle war deutlich genug, ein Konzil im Sinne der Vermittlungspartei nur mehr ein Phantom. Wenn die Gesandten nachher doch noch Malatesta nachdrücklich zur Beharrlichkeit in dem begonnenen Werke aufforderten[1], so war dies wie auch jeder weitere Versuch doch weniger von der Hoffnung auf Erfolg, als von der Absicht eingegeben, die Bedeutung des eigenen Projekts nicht noch selbst herabzumindern. Im Kampfe erstarkt auch der schwächste Gegner, und wer unterlegen ist, wird sich nicht leicht von seinem Mißerfolge überzeugen lassen. Das sehen wir an Gregor, der jetzt mit aller Energie, die ihm zur Verfügung stand, vorging. Noch einmal richtete er sich persönlich an die Kardinäle. Am 14. Dezember forderte er sie zur Rückkehr innerhalb dreißig Tagen auf, indem er ihnen Verzeihung und Wiedererlangung ihrer früheren Würden und Ämter in Aussicht stellte[2]. Das Schreiben war natürlich nur eine Formsache; fünf Tage später erließ der Papst nochmals eine Einladung zu dem bereits von ihm berufenen Konzil und bestimmte Cividale und Udine als Versammlungsort.[3] Am 14. Januar erhielten die Kardinäle ein zweites Schreiben, in dem sie als Apostaten, Schismatiker, Gotteslästerer, Eidbrüchige und Verschwörer gebrandmarkt, exkommuniziert und abgesetzt wurden[4]. Das war die schärfste Antwort, die Gregor geben konnte; einen Erfolg aber hatte sie nicht.

Während so auf der einen Seite die Vermittlungspolitik fehlschlug, gewann die Sache der Kardinäle immer mehr an Bedeutung. Von höchster Wichtigkeit war es, wie der deutsche König Ruprecht

[1] Et quamquam duorum ex praedictis principibus (genannt waren Sigismund, Venedig und Ruprecht; da aber letzterer nachher ausdrücklich hervorgehoben wird, so können nur die beiden ersteren gemeint sein) oratores discesserint ab incoepto per ipsos sancto proposito, nec invideant multiplicatis intercessoribus, hoc etiam scit, quod discedentibus oratoribus predictorum, ab ipsis exhortatus fuit et exoratus, ut circa incoepta per suos dominos et ipsum Carolum vellet viriliter et ferventer insistere. Mansi S. 261.

[2] Mansi S. 67.

[3] Raynald, Annal. ad an. 1408 No. 67.

[4] Mansi S. 73.

Digitized by Google

sich zur Konzilspartei stellen werde. Die Entscheidung sollte der Frankfurter Tag vom Januar 1409 bringen, auf dem der Kardinal Landulf von Bari als Vertreter der geeinten Kollegien und sechs Tage später Bischof Antonio von Porto im Auftrage Gregors XII. erschien[1]. Gesandte aus Frankreich und England waren zugegen. Sigismund hatte den Tag nicht beschickt[2]. Die Verhandlungen führten, wie vorauszusehen war, zu keinem gemeinsamen Ergebnis. Zwar neigte die Mehrzahl der Fürsten, darunter auch die Erzbischöfe von Mainz und Köln, auf die Seite der Pisaner Konzilspartei, allein König Ruprecht hielt an Gregor fest. Die Folge war, daß Landulf von Bari am 17. Februar König Wenzel von Böhmen gegen die Zusicherung, in seinem Reiche der Sache Gregors entgegenzutreten und Gesandte nach Pisa zu schicken, versprach, daß seine Vertretung auf dem Konzil als die des römischen Königs angesehen und dem neuen Papste nahegelegt werden sollte, Wenzel zum Kaiser zu krönen. Dieser trat übrigens damals auch in ein ziemlich enges Verhältnis zu Frankreich[3]. Um so unangenehmer war den Franzosen die in den kirchlichen Fragen gerade

---

[1] Vgl. Kötzschke l. c. S. 42 ff.

[2] Souchon, Die Papstwahlen ꝛc. II (1899) schreibt S. 33: Um so erfolgreicher war Marramaldis Thätigkeit für das Konzil bei König Wenzel und bei Sigismund von Ungarn. Nun aber wissen wir von einem Aufenthalt Landulfs bei Sigismund absolut nichts. Wenn es RTA. VI, 583 Anm. 1 heißt: „Da Kardinal Landulf ad serenissimum et illustrissimos principes et dominos dominum Wincezlaum Dei gracia Romanorum et ... Ungarie ac .. Polonie reges proficiscatur“ (Pisis ult. m. octobris 1. ind. a. 1408), so ist damit nicht gesagt, daß er auch wirklich bei allen hier genannten Fürsten war. Man vgl. hierzu die Liste bei Manfi l. c. 27 S. 339: die 4 Aprilis (am 17. Februar war er noch bei Wenzel; RTA. VI No. 317) d. Landulphus s. Nicolai in carcere Tulliano s. r. e. diaconus cardinalis Balensis (richtig Barensis) vulgariter nuncupatus venit de Allamannia et Bohemia (also von Hungaria nicht die Rede) missus per sacrum concilium Pisanum. Von einem Erfolg könnte aber, wenn wirklich Landulf am ungarischen Hofe, wo sich übrigens damals gerade Dominici, Gregors Gesandter, aufhielt, gewesen wäre, erst recht nicht die Rede sein, was Souchon schon aus RTA. VI, S. 344 u. 345 hätte ersehen sollen. Im übrigen vgl. die nachstehenden Ausführungen über das Verhältnis Sigismunds zum Pisanum. Über den Kardinal Landulf vgl. auch Archivio storico per le Prov. Napol. I, 748 ff. Auch hier noch die von Finke (Acta I, 2) als unrichtig nachgewiesene Gesandtschaft Landulfs nach Spanien (S. 768).

[3] Kötzschke l. c. S. 51.

Digitized by Google

entgegengesetzte Haltung seines Bruders, des Königs von Ungarn. Die Hoffnung, daß Sigismund den Spuren der französischen Kirchenpolitik nachgehen werde, hatte sich als trügerisch erwiesen. Nicht nur, daß er die Rolle eines Vermittlers spielte, er erklärte auch noch in seinem auf die Einladung der Kardinäle erfolgten Antwortschreiben, daß er Gregor für den rechten Papst halte. Wie ärgerlich man über das Verhalten des Königs war, ersehen wir aus einem Schreiben, das ihm die französischen Gesandten gegen Ende des Jahres 1408 zuschickten[1]. Sie weisen darin zunächst auf die frühere Aufforderung des Königs ad viam subtractionis hin,

[1] Vgl. Martène et Durand, Ampl. coll. VII, 864. Bezüglich der Datierung ist folgendes zu beachten: Das Schreiben stammt aus dem Kreise der in Italien weilenden Gesandten des französischen Königs (vgl. die Stelle: Quamquam autem ad praemissa neque dictus dominus noster rex, neque nos, qui sui parte in Italiae regione pro bono pacis et schismatis sedatione, ad hoc sumus ultimi, responsum efficax habuerimus etc.) Es sind dieselben, die schon im Sommer in Italien waren. Über die damalige Gesandtschaft vgl. Hefele, KG. l. c. S. 910. Unter den Gesandten befanden sich Petrus Fresnelli, Bischof von Meaux (vgl. Chron. Caroli VI. XXIX c. XIII) und der Patriarch Simon Cramaud. Dieser kehrte mit einem Teil der Gesandten zurück (Manfi l. c. S. 114: Patr. Alexandrinus ac nonnulli alii nostri nuncii, qui novissime a vobis abscesserunt) und präsidierte das Pariser Konzil, im Winter begab er sich auf den Tag nach Frankfurt (RTA. No. 258), war also um diese Zeit nicht in Italien. Daß Petrus Meldensis eps. noch am 11. Okt. in Pisa war, vgl. Martène et Durand, Ampl. coll. VII, 807. Da in dem Schreiben erwähnt wird, daß Gregor schon in Rimini sei, so ist der terminus a quo der 3. November. Bezüglich der Worte: „Habetis s. p. post ambiaxatorum vestrorum reditum totius rei gestae summatim verissimam seriem" ist zu beachten, daß ja gerade in dieser Zeit die oben erwähnte Gesandtschaft Sigismunds und der Venetianer zwischen dem Papst und den Kardinälen zu vermitteln suchte. Wenn in unserem Schreiben die Rede davon ist „maiestati vestrae (sc. Sigism.) nonnulla fuisse suggesta mendacia", so erinnert man sich an die Antwort, die der oben (S. 41) erwähnte Rodulfus de Giancontis von den Kardinälen auf die Mitteilung, daß auch Sigismunds und Venedigs Gesandte eintreffen würden, erhielt: Sperant in veritate . . . . quod postquam erunt per dictos dominos *veraciter informati de* iustis et rationabilibus motivis eorum, *reiectis falsis informationibus,* si quas forsitan habuerunt conformabunt se . . opinioni . . cardinalium. Wahrscheinlich wurde das Schreiben durch die ablehnende Haltung der Gesandschaft Sigismunds veranlaßt. Es wird aber wohl auch nicht lange nach dem 19. Dezember abgegangen sein, da doch die zweite Verkündigung des Konzils von Cividale-Udine wohl erwähnt worden wäre.

Digitized by Google

bringen ihr eigenes zu diesem Zweck an ihn gerichtetes Schreiben in Erinnerung und machen auf die von ihnen damals angeführte Thatsache aufmerksam, daß seine Gesandten in Siena die Ehre ihres Königs verletzt hätten. Zwar habe man damals mit einer wirksamen Antwort zurückgehalten. Nachdem man aber neulich gehört, daß Sigismund gegenüber die Wahrheit verdreht worden sei (utpote de Gregorii iustitia, iniustitia auten dominorum cardinalium), hielten sie es für angebracht, ihm den wahren Sachverhalt in Kürze mitzuteilen. Es folgt nun eine thatsächlich kurz zusammengedrängte, in bitterem Tone gegen Gregor polemisierende Schilderung der durch die Cession in neue Bahnen geleiteten Konzilsbewegung. Das Schreiben schließt mit der Aufforderung an Sigismund, sich abzuwenden von dem lügenhaften Gerede, der Wahrheit zu folgen, für die Union einzutreten, dem Vorbild des französischen Königs nachzueifern, dem vereinigten Kardinalskollegium seine Gunst zuzuwenden und die Prälaten seines Reiches auf das Konzil zu schicken .... Damit die Welt endlich die ersehnte Einheit schauen könne.

Ob Sigismund auf diese anmaßenden Worte eine wirksame Antwort hat folgen lassen, können wir nicht feststellen. Doch wissen wir, daß er in einem vor dem 7. Februar an Venedig gerichteten Schreiben mitteilt[1], er habe den Kardinälen rundweg erklären lassen, quod habebat et tenebat dominum papam Gregorium esse verum et iustum papam et propterea non intendebat dictam obedientiam subtrahere; dies war wohl die Antwort auf die im Spätsommer erfolgte Konzilseinladung der Kardinäle und wurde vermutlich von Wilhelm de Prata überreicht. Der Gesandte, der obiges Schreiben an Venedig überbrachte, war der Ritter Philipp de Georgio[2]. Zu seiner Mitteilung hatte er noch die Frage hinzugefügt, ob Sigismund das Konzil der Kardinäle beschicken solle oder nicht. Der Rat gab zur Antwort, daß auch ihm das ehrenkränkende Gerede der Kardinäle mißfallen habe, daß auch er Gregor für den wahren Papst halte; bezüglich seiner Anfrage verweise er auf seinen Gesandten de Prata[3]; übrigens habe er in Erfahrung

[1] RTA. VI, 345; vollständig mitgeteilt in Mon. Slav. merid. hist. V No. 156.

[2] Ebd.

[3] Der, wie wir gesehen, zusammen mit dem venetianischen Gesandten in Pisa bei den Kardinälen war.

Digitized by Google

gebracht, daß auch Gregor seinen Legaten zu ihm geschickt habe; er könne sich also auch durch diesen informieren und möge dann, was er im Interesse seiner Ehre und zum Besten der Kirche Gottes für zweckmäßig erachte, thun.

Der Legat, von dem hier der Rat spricht, war kein anderer, als der Kardinal Johannes Dominici[1], den Gregor am 8. Januar mit einer Mission nach Polen und Ungarn betraut hatte, um dort für seine Obedienz zu wirken. Wie wir einem Berichte des Rates von Venedig[2] entnehmen, reiste der Kardinal in den ersten Tagen des Monats Februar auf einem venetianischen Fahrzeuge von Rimini ab. Wann Dominici mit Sigismund zusammengetroffen, welchen Erfolg seine Mission hatte, wissen wir leider nicht[3]. Jedenfalls war es von hohem Werte, daß er in dieser Zeit, da die Sache der Gegner an Bedeutung gewann, in der Nähe des Königs weilte; dieser hatte sich inzwischen, wie es scheint, entschlossen, einen Gesandten nach Pisa zu entsenden, hielt aber auch jetzt noch an seinem Vermittlungsprogramm fest. Nach einem Berichte der Wiener Universität vom 22. Februar 1409[4] war Sigismund damals durchaus nicht geneigt, das Konzil von Pisa zu beschicken, um etwa im Sinne der Neutralitätspartei einen Beschluß zu fassen, sondern nur um auf die Kardinäle einzuwirken, ut concilium alio tempore in Utino celebraretur, ubi ipse rex per se vellet esse et plures alii principes et papa et antipapa quod etiam . . . bene placeret regi Francie (?) et aliis. Ob Sigismund thatsächlich auf diesem Plan beharrte, wird das Folgende zeigen[5].

[1] Raynald ad an. 1409 No. 11; Theiner, Vet. mon. Slav. merid. I, 499; vgl. auch Sauerland in Vrg. Ztschr. Bd. X S. 383. Dominici erhielt 55 Bullen mit Vollmachten (Schmitz, Konzil v. C. in R. Qu. VIII S. 230).

[2] Mon. sp. hist. Sl. merid. V No. 152.

[3] Am 22. März weilte Joh. Dominici (der übrigens auch am 10. Oktober 1408 an einen Geistlichen in England u. a. über Gregors Konzilseinladung, „er möge für die Beschickung des Konzils von englischer Seite wirken", schrieb, Schmitz, Konz. v. Cividale, R. Qu. VIII S. 226) in Ofen. Vgl. Fejer l. c. No. 361 (Indulgenzschreiben). Auch bei Katona, Hist. crit. XI, 782.

[4] Kink, Gesch. der Univ. Wien, Wien 1854, II. Teil, S. 37. Daran schließt sich die kurze Mitteilung: 1409, 12. mart. fuit congregacio univ. ad deliberandum, quid sit faciendum, si rex revocabit omnes regnicolas sui regni, sicut est fama. De quo nihil (i. e. conclusum fuit).

[5] Daß sich der König auch nachher noch einmal an Venedig wegen

Digitized by Google

II.

Nachdem Gregor XII. sein Konzil zum zweitenmal berufen hatte und die Kardinäle mit den schwersten kirchlichen Strafen belegt worden waren, konnte es den Anschein haben, als ob von nun an jeder Vermittlungsversuch unterbleiben würde, zumal auch die Republik Florenz, die noch nicht mit dem Papste völlig gebrochen hatte, Ende Januar in das Lager der Gegner übertrat[1]. Da erschienen die Gesandten des deutschen und englischen Königs auf italienischem Boden. Die englische Gesandtschaft hatte an den Beratungen des Frankfurter Tages teilgenommen. Nun aber hatte Gregor durch Antonius Correr die Erklärung abgeben lassen, daß er trotz der nochmaligen Berufung seines Konzils doch bereit sei, die ganze Angelegenheit in die Hände des deutschen Königs zu legen und ihm die Festsetzung von Ort und Zeit anheimzustellen[2]. Damit war natürlich die Veranlassung zu neuen Unterhandlungen gegeben. Die zu diesem Zweck bestimmten Gesandten Ruprechts erhielten bereits am 12. Februar ihr Beglaubigungsschreiben, weilten aber noch am 14. in Heidelberg. Zwei Tage später treffen wir die englische Gesandtschaft schon in Venedig. Sie bestand aus einem

der Konzilsfrage wandte, ersehen wir auch aus Mon. spect. hist. Slav. V No. 162, 12. April.

[1] Vgl. Erler, Florenz, Neapel und das päpstliche Schisma, Hist. Taschenb. (1889) S. 212 f. Die Bestimmung der Florentiner, die Obedienzentziehung erst am 26. März eintreten zu lassen, falls der Papst bis dahin sich nicht zur Teilnahme an dem Pisanum entschieden habe, will nicht viel besagen.

[2] Vgl. Hefele, KG. VI, 932; RTA. VI, No. 280. Was auf dem Konzil zunächst beschlossen werden soll, trifft mit den zwischen Sigismund, Venedig, Malatesta und dem Papst getroffenen Vereinbarungen zusammen: „und da wil der babest daz gemeyn concilium und sammenunge vor allen dingen besehen und verhoren lassen, ob er syme eyde und glubeden gnug getan habe oder nit“; wenn nicht, „so will er zue stund siner glubeden und eyden gnug tuen und vor und nach die einikeit der heiligin kirchen suchen handeln und furwenden .... so er beste kan oder mag“; wenn ja, „daz man ez danne dafur habe und das man redeliche und gotliche wege fur sich neme zue einikeit der heiligen kirchen, da wil er zu raten duen und helffen, das man merken sol das an ym kein brust sij“ (RTA. l. c.). Es ist höchst interessant, diese letztere Eventualität von dem Papst hervorgehoben zu sehen, da aus den angeführten Worten deutlich genug ersichtlich ist, daß der von Sigismund für diesen Fall gegebene Vorschlag (vgl. oben S. 38: „quod tunc ipse dominus papa stare debeat omni determinationi dicti concilii ...“) nicht die Zustimmung Gregors gefunden hat.

Digitized by Google

hohen geistlichen Würdenträger, einem Doktor und einem Ritter [1]. Von Venedig begaben sie sich noch am gleichen Tage zu dem

[1] Vgl. Schmitz, Konzil v. Civid., R. Qu. VIII, 232, Anm. 1. — Hist. Jahrb. 1895, S. 590 f. — Il Codice diplomatico di Antonio Panciera, ed. Degani (Venedig 1898), S. 196. Das Schreiben trägt die Überschrift: „Magnifico viro dno Guilielmo, comiti de Prata, inclite regie majestatis Ungarie egregio consiliario, meo honorabili amico peroptimo etc.“ Über die hier erwähnte englische Gesandtschaft (unus episcopus, alius doctor et alius miles) liegen außerdem noch folgende Nachrichten vor: In dem Chron. Caroli VI, 30 S. 210 wird am 25. März als gegenwärtig in Pisa neben anderen auch erwähnt „pro rege Anglie cum quodam *milite* unus *doctor* cum *clerico*, qui de Alemannorum deliberacione facta apud Franquefort veniebant, solum presentes fuerunt“ (auch bei Mansi l. c. S. 3). In der von Mansi veröffentlichten Liste (S. 331 ff.) wird S. 336 unter dem 25. März das Eintreffen der englischen Gesandtschaft in Pisa erwähnt und zwar: „Eodem comparuit ven. p. d. Fr. Guillelmus *abbas* monasterii Westmis ordinis S. Benedicti, Londinensis dioecesis, et nobilis et egregius miles Joannes Alvil, et ven. vir. d. Nicolaus Resten, causarum sacri palatii apostolici auditor, ambaxiatores et nuntii serenissimi et illustrissimi Henrici regis Angliae et d. Hiberniae.“ Der oben erwähnte Clericus war also ein Abt und nicht, wie es in unserer Nachricht heißt, ein Bischof. Eine Verwechslung ist natürlich in diesem Falle leicht denkbar. Da der „doctor“ und „miles“ auch in der andern Nachricht als solche bezeichnet werden (cum quodam milite unus docter), so sind die an den drei genannten Stellen erwähnten Gesandtschaften als identisch sicher anzusehen. — Über das Verhältnis Englands zu dem Konzil von Pisa herrscht noch manche Unklarheit. Ein Schreiben Gregors XII. an die nach Pisa geschickten englischen Gesandten mit der Aufforderung, sich der „Appellation der Ruprecht'schen Gesandten anzuschließen und auf dem von ihm angesagten Konzil zu erscheinen“ (Rimini 30. April 1409), siehe b. Schmitz, Konzil v. Civid., R. Qu. VIII, S. 232. Andeutungsweise sei hier nur erwähnt, daß die Datierung von RTA. VI No. 201 nicht richtig begründet ist. Der terminus a quo muß der 2. Juli sein, da in dem betr. Schreiben ausdrücklich gesagt ist „quia ... didicimus e relatu quamplurium, quod idem dominus Gregorius *decrevit*, concilium generale circiter festum pentecostes proximum futurum fore in uno loco vel alio celebrandum“; Weizsäcker stützt sich dabei auf die Thatsache, daß, wie aus den Postillen zu dem Manifest der Kardinäle (RTA. No. 268) hervorgeht, Gregor schon vor dem Abfall der Kardinäle diesen die Absicht, ein Konzil zu berufen, mitgeteilt habe. Wie aber läßt sich diese Begründung Weizsäckers festhalten, wenn die in dem folgenden von W. auf Ende Juli datierten Schreiben als „quasi pridie“ von der Kurie zurückkehrend erwähnten Gesandten von dem Konzil noch nichts wissen, sondern nur berichten, daß Gregor seinen Eid und sein Gelübde erfüllen will? (Vgl. RTA. VI, 277 Anm. 2 u. 3.)

Digitized by Google

Papste, um ihm mitzuteilen, quod ipse Dominus rex Anglie supplicat ipsi domino nostro pape et pro viribus hortatur, ut ad concilium Pisanum accedere velit, quod si faciet pro ipso et eius statu totis suis instabit conatibus; si vero accedere recuset, sibi intimat, quod prelatos regni sui ad dictum transmittet concilium. Dieser Bericht der englischen Gesandten, der einem Schreiben des Erzbischofs Antonius von Concordia an Wilhelm de Prata entnommen ist, stimmt im wesentlichen mit den beiden am 12. November an Gregor und die Kardinäle gerichteten Mitteilungen überein, worin der König sich für eine Beteiligung des Papstes an dem Konzil von Pisa aussprach. Da Heinrich IV. unter dem 13. November das an Gregor gerichtete Schreiben auch dem König Ruprecht zukommen ließ, kann man annehmen, daß die oben erwähnte Gesandtschaft damals sämtliche Schriftstücke zu überbringen hatte. Den weiteren Verlauf der Verhandlungen zwischen England und dem Papste kennen wir nicht. Wir wissen aber, daß die drei Abgeordneten des Königs schon am 25. März bei der Eröffnung der Synode in Pisa anwesend waren. Während sie ebenso wie die Florentiner auf die Seite der Kardinäle neigten, bemühten sich die Gesandten Ruprechts, die zunächst 10 Tage in Rimini sich aufhielten, im Sinne des Papstes zu vermitteln. Sie trafen wohl Ende März in Pisa ein. Am 10. April erschien auch Karl Malatesta, der bereits eine Denkschrift an die Kardinäle vorausgeschickt hatte. Beide suchten nun eine Verlegung des Konzils zu erwirken; allein es war zu spät. Die Deutscheu brachten ihre Bedenken gegen das Pisanum in 24 Artikeln vor, fanden aber keinen Anklang und reisten, ohne eine Antwort abzuwarten, am 21. April unter Protest gegen die Beschlüsse der Versammlung wieder ab. Malatesta nötigte den Kardinälen schließlich die Erklärung ab, an einem, höchstens dreißig italienische Meilen von Pisa entfernten Ort, vielleicht in Pistoja, mit Gregor zusammenzutreffen. Allein dieser war hierfür nicht zu haben, er lehnte ab. Damit war die Brücke vollständig abgebrochen. — Eines geht aus diesen Verhandlungen hervor: Es zeigte sich, daß Gregor in seiner Entgegnung auf die Vorschläge Malatestes weniger mehr den Rechtsstandpunkt, als vielmehr die Sorge um sein und der Seinen Wohl hervorkehrte, ein Beweis, wie sehr auch in dieser Zeit der Papst von seiner Umgebung beeinflußt war. Quid fieret, rief er aus, si absolute cesserit de cardinalibus suis, quid de rege Roma-

Digitized by Google

norum, et de rege Ladislao, et de rege Ungarie, et de aliis suis curialibus et fidelibus, quos sciebat propter eorum constantiam erga eum illis exosissimos esse[1]. Die Besorgnis des Papstes um die Könige Ruprecht und Ladislaus ist in der That auch ganz begründet. Jener hatte für seine römische Königswürde, dieser für seinen Thron zu fürchten, wenn das von den Franzosen beeinflußte und Wenzel als römischen König anerkennende Konzil den Sieg davon trug. Die Sorge um den König von Ungarn erscheint uns nicht von vornherein verständlich, zumal Ruprecht und vor allen Ladislaus Sigismund feindlich gesinnt waren; erklären aber läßt sie sich, wenn man bedenkt, daß Gregor infolge der freundschaftlichen Konzilsverhandlungen jedenfalls sehr für seinen Gönner eingenommen war, zumal dieser von Anfang an konsequent auf seiner Seite stand und noch in den letzten Tagen vor Eröffnung des Konzils, wie wir aus den oben erwähnten Mitteilungen der Wiener Universität ersehen, mit dem Plan umging, durch seinen Prokurator in Pisa für das Konzil Gregors thätig zu sein. Es war natürlich klar, daß auch Sigismund, nachdem Karl Malatestas letzte Anstrengungen nichts gefruchtet hatten, einen derartigen Versuch nicht mehr machen konnte. Um so wichtiger ist es für uns, zu erfahren, wie man auf dem Konzil von seiner Person dachte, welche Stellung er in der folgenden Zeit der Konzilspartei und dem Papste gegenüber einnahm.

Am 25. März wurde das Konzil eröffnet. Allmählich[2] trafen von allen Seiten Prälaten und Gesandte ein und gegen Mitte Juni war der größte Teil der Fürsten des Abendlandes vertreten. Wenzels Gesandte erschienen am 27. Mai; thatsächlich erwartete man auch eine Abordnung Sigismunds, offenbar in der Hoffnung, daß, nachdem Florenz den Vermittlungsstandpunkt aufgegeben, nun auch er der Konzilspartei sich anschließen werde[3]. Die Kardinäle hatten geglaubt, die feindselige Stellung Sigismunds zu Ladislaus

[1] Mansi l. c. S. 306 E.

[2] Die Zahl der Anwesenden war zur Zeit der Eröffnung noch sehr gering. Vgl. hierzu RTA. VI, No. 283. Mansi l. c. S. 4.

[3] Mansi l. c. S. 248. Eine andere diesbezügliche Stelle unter dem 15. April vgl. Mansi l. c. S. 4: „sicque de benignitate assistentium fuit continuata dicta usque ad aliam sessionem; nuncios regum Franciae, Angliae Hungariae, Bohemiae etc... qui (ut fama referebat) veniebant expectando."

Digitized by Google

für ihre Sache benützen zu können. Wie wir aus einer Instruktion[1] der Republik Florenz vom 9. März erfahren, führte der König von Neapel durch seinen Gesandten, Messer Guffredo, darüber Klage, daß das Kollegium darauf ausgehe, seinen Thron zu erschüttern, e fra le altre cose particulari, di che esso a fatto doglienza si è, come gli ambaxiadori di decti signori cardinali e quelli andarano al decto re d' Ungheria, che esso subtraessi l'ubidienza a Gregorio a mandassi al concilio a Pisa; fra le altre cose dissono per inducerlo a questo, come Gregorio era amico e colligato del nimico suo, chiamandolo, non re, ma Ladislao di Durazzo, e che se esso subtraessi l' ubidientia e essi priverebbono el decto re Ladislao de' titoli e ragioni, le quali esso a nel regno. Wir wissen, daß Ladislaus sich als rex Hungariae, Jerusalem, Siciliae etc. bezeichnete. Das Konzil wollte ihn seiner Würde entkleiden. Man kann sich denken, mit welchem Vergnügen die Kardinäle den König von Ungarn auf diesen Vorteil einer Obedienzentziehung aufmerksam machten. Konnte es etwas Verlockenderes für ihn geben, als den größten Gegner in dieser Weise gedemütigt zu sehen? Und doch ging Sigismund auf den Vorschlag der Kardinäle nicht ein. Welche Gründe dabei mitspielten, wird sich später zeigen. Aus der erwähnten Klage des Königs von Neapel aber ersehen wir, worauf die Konzilspartei baute, da sie eine Gesandtschaft Sigismunds erwartete. Diese aber traf nicht ein. Der König ließ vielmehr durch Wenzels Gesandte die briefliche Mitteilung den Kardinälen übermitteln „quod propter nonnullas causas ambaxiatores suos ad hoc sacrum concilium mittere non poterat, sed quod frater suus rex Romanorum et Bohemiae suos mittebat solemnes ambaxiatores et quod ipse a voluntate dicti fratris sui deviare non intendebat"[2]. Wie die Zeitgenossen diese für Sigismunds Stellung höchst charakteristische Entschuldigung auffaßten, und wie man überhaupt von seiner Beteiligung an dem Konzil von Pisa dachte, ersehen wir aus der Streitlitteratur, die schon kurze Zeit nach der Wahl des neuen Papstes in Deutschland entstand.

---

[1] Mansi l. c. S. 492. Auch in den Commiss. di Rinaldo degli Alb. ed. Guasti in Docum. di storia It. I, 199.

[2] Mansi l. c. S. 353.

Digitized by Google

Das Verhalten des deutschen Königs gab dem konzilsfreundlichen Erzbischof Johann von Mainz Veranlassung, die ganze Schale seines Hasses über den ihm lästigen Pfälzer auszugießen[1]. Am 29. September veröffentlichte der kurmainzer Protonotar Johannes von Bensheim ein offizielles Rechtsgutgachten, in dem mit verblüffender Rücksichtslosigkeit gegen Ruprecht und seine Partei losgezogen wurde. Die Antwort blieb nicht aus. Wahrscheinlich ging sie aus dem Kreise der Heidelberger Universitätsprofessoren hervor. Sie richtete ihre Spitze gegen den Erzbischof von Mainz, der als Urheber jenes Pamphletes bezeichnet wird, und schien darauf berechnet zu sein, „dem herrschsüchtigen Intriganten endlich einmal die Maske herunterzureißen." In seinem Schreiben kommt Johann von Bensheim auch auf Sigismund zu sprechen. „Et quis dicit, ruft er aus, quod rex Ungarie tenere velit cum eodem? Qui cum expresso mandato suo sigillo sigillato ex subscripcione notarii subscripto suos in Pisis habuit oratores[2]. Darauf entgegnete ihm der Anonymus vonseiten Ruprechts[3]: „Potuit esse quod oratores regis Bohemie, qui sub certis pactis et condicionibus ac prerogativis domino suo dudum ante conventis gesta Pisana approbarunt, habuerunt eciam procuratorium a rege Ungarie per fratrem extortum vel alias quomodocumque productum vel habitum. Non tamen ibi fuerunt speciales regis Ungarie oratores; imo ille, quem rex Ungarie ad tractandum de loco medio Pisas miserat, comes videlicet de Prato, hodie stat in obediencia Gregorii et velut expertus multum vituperat et reprobat acta et gesta Pisanorum." — Was ist nun richtig? In der Nachricht Johanns von Bensheim wird hervorgehoben, daß eine Gesandtschaft des ungarischen Königs in Pisa war. Welche Stellung sie dort eingenommen, ob sie sich den Beschlüssen des Konzils gegenüber ablehnend verhalten, ist darin nicht gesagt. Außerdem ersehen wir aus den schon erwähnten Verhandlungen der Wiener Universität vom Februar 1409, daß der König von Ungarn damals den Plan hegte, noch auf dem Konzil für Gregors Synode zu wirken. Nirgends aber haben

[1] RTA. VI No. 369.
[2] RTA. VI No. 369 (107—109).
[3] RTA. VI No. 370 (Gl. zu No. 107—110).

Digitized by Google

wir ein Anzeichen, daß dies wirklich geschehen sei. Ein derartiger Versuch hätte, nachdem die Verhandlungen der Kardinäle mit Ruprecht und Karl Malatesta sich zerschlagen hatten, etwas so Auffälliges an sich gehabt, daß uns sicher davon eine Aufzeichnung erhalten sein müßte, und daß jedenfalls der Gegner Johannes von Bensheim sich darauf berufen hätte. Dem entspricht auch die Thatsache, daß sich in dem Konzilsverzeichnis keine Gesandtschaft Sigismunds findet.

Gleichwohl hat der kurpfälzische Protonotar nicht ganz Unrecht; man muß seine Worte nur richtig auffassen. Er sagt nur: Sigismund hatte in Pisa eine Gesandtschaft. Von dem Konzil ist keine Rede. Daß aber ein Gesandter Sigismunds in Pisa war, ist uns aus dem früheren bekannt. Es ist der schon oft erwähnte Wilhelm de Prata, der in den letzten Monaten des Jahres 1408 im Auftrag Sigismunds mit den Kardinälen verhandelte und damals auch in Pisa war. Von ihm spricht auch der Anonymus in seiner Entgegnung[1]. Wenn dieser zudem noch hervorhebt, daß der den böhmischen Gesandten gegebene Auftrag dem König von Ungarn von Wenzel förmlich abgerungen war, so glauben wir ihm dies gerne[2]. Denn dachte Sigismund wirklich so wie Wenzel, dann sieht man nicht ein, warum er selbst keine Gesandten auf das Konzil geschickt hat.

Das Ergebnis ist demnach folgendes: König Sigismund hatte thatsächlich eine Gesandtschaft in Pisa, aber lange vor Beginn des Konzils. Auf der Synode war er weder durch einen eigenen Gesandten, noch durch die Abordnung Wenzels als solche vertreten. Diese hatte nur das genannte Entschuldigungsschreiben zu überbringen.

---

[1] So erscheint es erklärlich, daß von einigen auch Ungarn als am Konzil beteiligt erwähnt wird. So Annales Estenses, Murat. XVIII p. 1085. Herm. Korner, Chron. ed. Schwalm p. 107: erantque presentes in concilio ... ambasiatores regum Francie ... Ungarie ...“

[2] Die betr. Stelle siehe S. 54. Die hier angeführte Bemerkung, daß W. de Prata noch auf der Seite des Papstes stehe, beweist natürlich nichts. Zu Punkt 110 heißt es in der Entgegnung: „Ibi non fuerunt centum episcopi. Et de tota Alemannia non fuit ibi unicus episcopus in persona .... Nullus eciam fuit de Swecia, Norwegia .... Ungaria ....“

Digitized by Google

So hat Sigismund bis dahin an seinem Programm festgehalten; sein Vorgehen entbehrt nicht einer gewissen Konsequenz; man erinnert sich dabei in der That an das Versprechen der Treue, das er einst dem Papst gegeben[1]. Sein Verhalten muß umsomehr auffallen, da er sich bei einem Anschluß an Gregor XII. auf der gleichen Linie, wie seine beiden Gegner, Ruprecht und Ladislaus, bewegte, während ein Zusammengehen mit dem Konzil ihm in seiner Stellung zu dem König von Neapel, wie ihm die Kardinäle selbst bedeuten ließen, nur Vorteil bringen konnte. Wie läßt sich seine Kirchenpolitik erklären?

Man wird hier weiter zurückgehen müssen. Schon bei den Verhandlungen in Savona konnte man gewahren, daß das Vorwärtsdrängen der Franzosen dem König durchaus mißfiel und im folgenden Jahre sprachen die französischen Gesandten sich mit Entrüstung darüber aus, daß ihres Königs Ehre durch Sigismunds Vertreter verletzt worden sei. Auf dem Konzil von Pisa gewann die gallische Nation erst recht an Bedeutung. Ihrem Einfluß hatte man in erster Linie das Zustandekommen der Kirchenversammlung zu verdanken. Wie sehr man sich dessen auf französischer Seite bewußt war, erfahren wir 4 Jahre später aus dem Munde eines Gesandten, der auf dem römischen Konzil mit den emphatischen Worten auf die Verdienste seines Königs hinwies: „Quis, inquam omnium principum catholicorum primus unionem ecclesie procuravit? Rex Francie. Quis congregationis concilii Pisani, unde stat unio, que sequuta est, causa fuit precipua et totalis? Rex Francie. Quis insuper Alemannos Germanosque et Anglicos ac ceteros christianitatis principes illuc venire induxit atque movit? Rex Francie“[2]. — Interessant ist es nun, daß wir auch aus dieser Zeit eine Äußerung vernehmen, die das Verhältnis Sigismunds zu der französischen Politik berührt. In seiner Entgegnung auf die Behauptungen Johanns von Bensheim führt der erwähnte Anonymus zu seiner Verteidigung unter anderm auch Folgendes an: Man habe Sigismund persönlich noch lange Zeit nach der Wahl

[1] RTA. VI No. 153: „Numquam tamen dies fuerit, qua nos peniteat esse aut doleamus nostros majores fuisse fideles, nullaque injuria tanta erit, que nos valeat a vestre sanctitatis successorumque vestrorum fide et obediencia revocare.“

[2] Finke, Acta I No. 34.

Digitized by Google

Alexanders V. sagen hören — und er habe es an seine Magnaten geschrieben —, daß er in der Obedienz Gregors verharren wolle, bis er über das Gegenteil klar informiert sei, und daß er die Machinationen der Franzosen wohl in Erwägung ziehe, die darauf ausgingen, Kirche und Imperium sich zu usurpieren, und die ganze Welt ihrer Macht zu unterwerfen[1]. Wir haben durchaus keinen Grund, an dieser Nachricht zu zweifeln, da sie aus dem ganzen Verhalten des Königs begründet erscheint. Sah dieser aber das Wachsen der französischen Macht nicht gerne, dann konnte ihm auch gegebenen Falls der bei einem Siege des Konzils in Aussicht stehende Sturz des Neapolitaners nicht allzu verlockend erscheinen, da hierdurch die Herrschaft Frankreichs noch mehr an Ausdehnung und Bedeutung gewann.

Das Verhalten des Königs entsprach seinem ganzen Wesen. Mit großen Plänen, weiten Projekten, kühnen Entwürfen war sein Geist, wie besonders die folgende Zeit beweist, sehr gern beschäftigt. Dies verriet auch jetzt schon seine ganze Handlungsweise. Gerne möchte er allein die Kirchenfrage lösen[2], zäh hält er an seinem Plane fest, die anderen sollen sich nach ihm richten — in der That für damals ein vermessenes Spiel der Gedanken. Und wenn es ihm gelang, sein Projekt durchzuführen, die verschiedenen Parteien auf einem Konzil zu vereinigen und der einen Herde einen Hirten zu geben — wie mußte dann sein Ansehen bei den Völkern wachsen, welche Zukunft stand ihm dann bevor? War aber das Schisma in der Kirche gefallen, dann mußte auch das Schisma im Reiche schwinden. Schon einmal hat Sigismund, der hierbei wohl weniger den von ihm verfolgten Böhmen, als sich selbst im Auge hatte, den Papst ersucht, die durch Wenzels Absetzung dem Luxemburgischen Hause zugefügte Schmach zu nehmen, doch ohne Erfolg. Konnte aber der Papst, der durch ein von ihm veranlaßtes Konzil die Tiara erlangt hatte, die Bitte abschlagen, daß einem Luxemburger die kaiserliche Krone zuteil werde?

Eines darf vor allem bei der Betrachtung der Konzilsbestrebungen Sigismunds nicht außer Acht gelassen werden: Sein Zusammengehen mit Venedig. Was den König hierzu veranlaßte,

---

[1] Vgl. RTA. VI No. 370 S. 680.

[2] Vgl. RTA. VI No. 324, vor allem Punkt [5] und [6] und ferner oben S. 48.

Digitized by Google

läßt sich denken. Schon wiederholt hatte er den Versuch gemacht, ein Bündnis mit der mächtigen Republik zustande zu bringen. Hatte er sie auf seiner Seite, dann war Dalmatien vor den Angriffen des Königs von Neapel gesichert. Dieses Bündnis wäre zugleich für die südosteuropäische Politik von höchster Bedeutung gewesen. Es kam nicht zustande[1], trotz der freundschaftlichsten Beziehungen auf kirchenpolitischem Gebiete. Daß aber diese sehr innig gewesen, konnten wir aus den Verhandlungen, die dem Konzil von Pisa voraus gingen, zur Genüge ersehen.

III.

Auf Grund der Stellung Sigismunds zu Gregor XII. hätte man nun erwarten sollen, daß sich der König auf dem Konzil dieses Papstes durch einen Gesandten hätte vertreten lassen. Dies geschah aber nicht; es erschien keine ungarische Gesandtschaft in Cividale[2]. Gleichwohl hat der Papst den ihm so lange treu

[1] RTA. VI S. 208 Anm. 2 „eine Ligue mit Sigismund lehnte er (der Rat) wie am 17. Oktober 1405 ab. . . . Ebenso lehnte der Rat in einer 1408 [9. Februar] beschlossenen Antwort an König Sigismunds Gesandten Wilhelm de Prata ein Bündnis mit ihm ab". — Über die Versuche eines Bündnisses mit Venedig vgl. auch Mon. spect. hist. Slav. merid. V No. 65, 105, 117, 140, 153, 156, 162.

[2] Über das Konzil von Cividale vgl. vor allem Schmitz, Das Konzil von Cividale, Röm. Quartalschr. VIII, 1894 S. 217 ff. Am 21. Juli schickte der Papst den Eremiten Jeronimus nach Ungarn „pro nonnullis nostris et S. R. E. negociis ad sacratissimam unionem tendentibus." Schmitz l. c. S. 238. Näheres ist hierüber nicht bekannt. Johannes Dominici, der im Winter nach Ungarn gereist war, kam am 16. Mai zurück nach Rimini „circiter hora sextadecima". Gregor war soeben nach Cividale zur Eröffnung des von ihm am 20. Juni (Raynald 1409 nr. 82, Schmitz l. c. S. 236) noch einmal berufenen Konzils abgereist, Dominici folgte ihm sofort. — Auf der Reise von Prata nach Cividale begleitete den Papst unter andern auch Wilhelm de Prata, der frühere Gesandte Sigismunds (vgl. de Rubeis, Mon. Eccl. Aquil. p. 1013). Als Gesandte werden auf dem Konzil am 23. Juli erwähnt: „Ambaxiatores domini Romani regis, regis Ladislai, archiepiscopi Pragensis, episcopi Luthomuslensis" (Schmitz l. c. S. 248). — Außer der Absendung des oben erwähnten Eremiten Jeronimus ist an dieser Stelle noch zu beachten, daß Gregor XII. am 20. Juli dem Erzbischof Andreas von Spalato die Vollmachten eines Großpönitenziars für Ungarn erteilte. Schmitz l. c. S. 229. Er war wohl der letzte, den Gregor in dieser Eingenschaft nach Ungarn

Digitized by Google

gebliebenen Gönner damals noch zu den Seinigen gezählt[1]. Das geht aus einer Bestimmung hervor, die Gregor in der letzten Sitzung der so kläglich verlaufenen Synode traf; er schlug nämlich dort zur Vermittlung vor: Alle drei Päpste sollen sich persönlich an einem bestimmte Orte einfinden, Zeit und Ort dieser Zusammenkunft von den Königen Ruprecht, Ladislaus und Sigismund festgesetzt werden; er wolle dann auf die päpstliche Würde verzichten, wenn auch die Gegner sich dazu bereit erklärten und ein neuer Papst von zwei Dritteilen eines jeden der drei Kollegien gewählt werde. Seien aber Peter de Luna und Peter von Candia nicht geneigt, diesen Vorschlag anzunehmen, dann wolle er sich, falls jene dasselbe thun werden, einem von den genannten Königen nach Zeit und Ort bestimmten Konzil unterwerfen und sich den Beschlüssen der Majorität einer jeden der drei Obedienzen fügen. Die Vollmacht der Könige, die vorerst für ein Jahr Giltigkeit habe, könne auf ein weiteres verlängert werden, vorausgesetzt, daß sie in der Obedienz Gregors verharrten.

Was man von diesem Konzilsvorschlag zu halten hat, wurde bereits von Dietrich von Nieheim dargethan. Es war eine eigentümliche Fügung des Geschickes, daß gerade drei persönliche Gegner dazu berufen sein sollten, der Kirche den Frieden zu geben. Wie konnte der Papst zu diesem Vorschlag kommen? Dietrich v. N. sieht darin eine unerhörte Bosheit. Man wird aber sagen müssen, daß der Plan Gregors, so unausführbar er auch war, doch schließlich nur als die Konsequenz jenes Verhaltens sich erwies, das die genannten Könige in der Kirchenfrage an den Tag gelegt hatten. Nicht das ist eigentlich das Auffällige, daß die drei großen Gegner in dem Unionsprogramm gemeinsam in Vorschlag kamen, sondern daß ihre Kirchenpolitik durch eine eigentümliche Konstellation der Verhältnisse im allgemeinen die gleiche Richtung einschlug.

Für Sigismund kommt aber noch ein weiterer Punkt in Betracht; er war vielleicht damals schon in das Lager der Gegner übergetreten; wenn aber nicht, so geschah dies sicher noch unter dem Pontifikat Alexanders V. Dafür sprechen verschiedene Gründe.

---

sandte. Denn bereits im September tritt in den Beziehungen zu Ungarn Alexander V. an seine Stelle, von Gregor schweigen in dieser Hinsicht von da an die Quellen. Vgl. hierzu auch oben S. 9 Anm. 3.

[1] Dietrich v. N., De schism. III c. 46.

Digitized by Google

Schon die Nichtbeschickung des Konzils von Cividale mußte verdächtig erscheinen. Nahm der König auch jetzt noch eifrigen Anteil an der Sache Gregors, dann mußte er sich durch einen Gesandten auf dem Konzil dieses Papstes vertreten lassen; dies geschah aber nicht.

Unter diesen Umständen gewinnt eine Nachricht, die schon Katona[1] als ein indirektes Zeugnis für den Übertritt Sigismunds angesehen, an Bedeutung. Nicht lange nach seiner Wahl ernannte Papst Alexander V. den Kardinal Jordanus de Ursinis zum Kommendatar von Fünfkirchen, das durch den Tod des Kardinals und Erzbischofs Valentin vakant geworden war.

Um die Wende des Jahres erließ Alexander V. eine Bulle[2], in der er auf Bitten des Königs Sigismund und der Rhodiserritter zu einem Kreuzzug gegen die Türken aufrief. Die Bitte des Königs steht im Zusammenhang mit einer Niederlage, die das christliche Heer im Kampfe gegen die Ungläubigen in dieser Zeit erlitten hatte; sie setzt natürlich die Anerkennung des um Hilfe angerufenen Papstes voraus.

Am wichtigsten aber ist für unsere Frage das Ergebnis, das wir aus der Streitlitteratur jener Tage gewinnen. Schon am 29. September wies der schon oft erwähnte Protonotar Johann von Bensheim darauf hin, daß Sigismund den neugewählten Papst

---

[1] Historia crit. Reg. Hung. Tom. IV ord. XI (Budae 1790) p. 783: „Anno domini 1409 ind. sec. pontificatus domini nostri Alexandri PP. V. a. I. Pisis in palatio et camera apostolica — die IV. mensis septemb. RR. in C. P. et DD. Jordanus, miser. div. tit. s. Laurentii in Damaso presb. card. de Ursinis vulgariter nuncupatus commendatarius ecclesiae Qinqueeccles. per ven. virum D. Salvatum de Preto, camerarium et procuratorem suum, ad hoc legitime constitutum, promisit camerae et collegio pro communi servitio dictae commendae 3300 florenos auri de camera et quinque servitia consueta." — Vgl. auch Eubel, Hierarchia cath. p. 431; das Versprechen zur Leistung der Servitia an die apostolische Kammer erfolgte demnach am 4. September. Katona bemerkt im Anschluß an diese Nachricht: „Auctoritate concilii Pisani permotus fuisse Sigismundus videtur, ut Alexandrum V. pontificem agnosceret, si positum ab illo Jordanum de Ursinis commendatarium eccl. Quinqueeccl. admisit." — Dafür spricht auch die Thatsache, daß von da an in den vatikanischen Registerbüchern über Beziehungen Gregors zu Ungarn nichts mehr vorhanden ist, während von Alexander V. mehrere Schreiben vorliegen.

[2] Vgl. Anhang.

Digitized by Google

Alexander durch ein an ihn gerichtetes Schreiben anerkannt habe[1]. Der Anonymus wußte in diesem Falle nichts Stichhaltiges dagegen vorzubringen[2]. Derartige Briefe, meinte er, beweisen rechtlich nur wenig. Und wenn er dann darauf aufmerksam macht, daß der frühere Gesandte Sigismunds, Wilhelm de Prata, noch jetzt in der Obedienz Gregor sich befände, daß Sigismund noch lange nach der Wahl Alexanders an Gregor festgehalten habe[3], so giebt er damit indirekt nur zu, daß er die Behauptung seines Gegners nicht zu entkräften vermag[4].

Kurz, alle Anzeichen sprechen dafür, daß König Sigismund nicht erst, wie von der Forschung angenommen wurde, im Sommer 1410, sondern schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1409, vielleicht schon im Monat August sich der Konzilspartei angeschlossen und den neugewählten Papst anerkannt hat[5].

---

[1] RTA. VI No. 369 S. 680: „Et postea per litteram missivam domino nostro pape Alexandro directam, veri apostolici superscripcionem continentem novum pontificem adoravit."

[2] RTA. l. c. No. 370 Glosse 109: „Potuit enim hoc facere ad festivandum merita facti sine prejudicio, quia tales littere modicum arguunt in jure."

[3] RTA. No. 370 l. c. Glosse 108.

[4] Erwähnung verdient in dieser Beziehung eine Bemerkung aus Gregors eigenem Munde, wenn er im August 1414 dem Gesandten Sigismunds sagt: „Cuius (sc. Gregorii) eciam papatus veritatem et iusticiam predictus Sigismundus rex inclita patris sui opera nec non adiuracionem ab eo factam tempore instantis recessus a seculo ipsi suisque fratribus de predicte veritatis fide servanda coluit et fideliter defensavit in predecessoribus nostris et nobis nulla lacessitus iniuria, nulla quassatus molestia nulloque terrore veritus *usque post* conspiracionem . . Pisanam per annum" (Finke, Acta I S. 300 No. 73).

[5] Vgl. Finke, Acta I S. 16 — Forschungen und Quellen ꝛc., Paderborn 1889, S. 6. Daraus Schwerdfeger, Joh. XXIII. und das K. Konzil. Sauerbrei, Die ital. Politik König Sigismunds ꝛc., Halle 1893 (Diss.), S. 17. Blumenthal, Die Vorgeschichte des Konst. Konzils, Halle 1897 (Diss.), S. 19. Über die Folgen dieses Übertritts Sigismunds vgl. die interessanten „Articuli dati nacionibus contra magistrum Conradum de Susato" (1415 Mai) bei Finke, Forschungen S. 306. Darin findet sich auch die Stelle: „Deinde audito, quod ipse dominus Sigismundus, rex Romanorum, per solempnes suos ambassiatores dictam obedienciam Pisani concilii assumpsisset, credentes, prout hodie credunt (sc. episcopi Bambergensis, Herbypol. et Eystet.) quod non absque informacione et consiliis sanis sufficientibusque motivis hoc fecisset, . . . decreverunt etc."

Digitized by Google

Wie läßt sich dieser verhältnismäßig rasch vollzogene Gesinnungswechsel des Königs erklären? — Zur Beantwortung dieser Frage hat man zunächst das Konzilsprojekt Sigismunds ins Auge zu fassen. Er wünschte ein Konzil, auf dem nicht blos die eine oder andere Partei, sondern beide Päpste und ihre Obedienzen erscheinen sollten. So lange an eine Verwirklichung dieses Planes zu denken war, konnte der König dafür eintreten. Mit der Wahl Alexanders V. war aber jede Möglichkeit einer Zusammenführung sämtlicher Parteien geschwunden. Sollte nun Sigismund, dessen Unionspolitik weniger von dem Interesse für den Papst als für seines Reiches Angelegenheiten eingegeben war, nun auch weiterhin isoliert beiseite stehen und in der Obedienz dessen verharren, den fast alle Fürsten und Prälaten verlassen hatten. War doch auch Venedig, das solange den seinen Mauern entstammten Papst verteidigt und mit Sigismund gemeinsam das gleiche Konzilsprogramm verfolgt hatte, schließlich doch zu der Konzilspartei übergetreten[1]. Schon dies eine Ereignis mußte bestimmend auf den König einwirken. Dazu aber kommt noch ein weiteres Moment. Am 9. Juli 1409 verkaufte Ladislaus von Neapel Zara, Novigrad, Brana, die Insel Pago, sowie seine Ansprüche auf den übrigen Teil Dalmatiens um 100000 Dukaten an Venedig. Damit trat die Republik in die Reihe der Gegner Sigismunds über. Der Grund zu den Kämpfen der folgenden Zeit war gelegt. Kam es aber zum Konflikt, dann hatte Venedig den Papst auf seiner Seite. Dies mußte der König im Interesse seiner italienischen und ungarischen Politik zu verhüten suchen, indem er sich selbst Alexander V. anschloß.

Wegen der häufigen Türkeneinfälle konnte die Hilfe des Papstes notwendig werden. So wenig die Kreuzzugsidee damals noch bedeutete, so tauchte sie doch immer wieder auf. Schon einmal hatte Sigismund in dieser Angelegenheit an den Papst, damals an Gregor, sich gewandt. Konnte er, wenn der Fall praktisch wurde, sich nun wieder an diesen wenden, nachdem er allen Einfluß auf den größten Teil der Christenheit verloren hatte. Wollte er aber sich die Zuneigung Alexanders V. verschaffen, dann mußte er zuerst ihn anerkennen. Freilich sah er sich in diesem Fall in die Lage versetzt, indirekt den Sieg der Franzosen in der Kirchenfrage anzuerkennen; so unangenehm dies aber auch

[1] Vgl. Anhang.

Digitized by Google

sein mochte, so hatte er doch wenigstens die Genugthuung, daß in der Wahl des Kardinals von Mailand doch ein gewisses Neutralitätsverhältnis bezüglich der Person und Herkunft des Neukreierten zur Geltung gekommen war.

Schließlich möge noch ein Gedanke Beachtung finden. Durch das Konzil war formell wenigstens das Haus der Luxemburger wieder zu Ehren gekommen. Was Sigismund im Jahre 1407 von Gregor verlangt hatte, wurde von den Kardinälen ausgeführt, Wenzel als deutscher König anerkannt. Der endgiltige Vertrag wurde am 8. Juni zwischen den Kardinälen und dem böhmischen König abgeschlossen. Alexander V. bezeichnete Wenzel als römischen König. So waren auch für Sigismund, wenn je er sich mit dem Gedanken getragen, deutscher König zu werden, jetzt die besten Aussichten vorhanden, einstmals vom Reichsvikar zum Beherrscher des Reiches emporzusteigen. Daß und wie sich dies verwirklichen sollte, wird im Folgenden dargethan werden.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Die Wahl Sigismunds zum römischen König; Approbation und Krönungsfrage.

Alexander V. war nur eine kurze Regierungszeit beschieden. Er starb am 3. Mai 1410 zu Bologna. Ihm folgte am 17. Mai Balthasar Cossa, der unter dem Namen Johannes XXIII. den päpstlichen Stuhl bestieg[1] und am 25. Mai durch den Kardinal Raynald Brancacci feierlich gekrönt wurde[2].

[1] Vgl. M. Souchon, Die Papstwahlen ꝛc. II, 91 ff.

[2] Zu seiner Wahl vgl. außer Souchon neuestens: H. Blumenthal, Johann XXIII., seine Wahl und seine Persönlichkeit (Briegers Ztschr. f. KG. XXI, 488 ff.). An seine Erhebung knüpfte sich das Gerücht, er habe seinen Vorgänger aus dem Wege geräumt, um selbst die höchste Würde der Christenheit zu erlangen. Vgl. Erler, Dietrich v. N., S. 392. Zwei interessante Quellenbelege sind u. a.: Das Schreiben des Königs Ladislaus an Ludwig von der Pfalz vom 7. Juli 1410 (nicht 15. J., wie Schwerdfeger l. c. S. 14 angiebt): „Baldassar videlicet Cossa, qui *nece data fratri Petro de Candia* . . . . non veretur ausu temerario se Johannem XXIII. nominare . . . . . qui inurbanissimus hominum . . . . et a cunabulis suis semper cognitus est super omnes homines sceleratus . . . .“ Finke, Acta (noch nicht ediert); vgl. auch Erler l. c. S. 392 Anm. 1. Außerdem eine bis jetzt nicht beachtete Stelle bei Duchesne, Lib. pont. II, Anh. 2, S. 555 (De Gregorio Papa XII). Etwas Sicheres läßt sich hierüber nicht feststellen. — Hier (Duchesne l. c.) auch ein gemäßigtes, aber gerade deshalb interessantes Urteil über Johanns Lebensführung: „In rebus mundanis fuit Joannes homo callidus et astutus, sed parum aptus religioni. Omnia venialia erant et ad quaestum eius consilia tendebant, neque absque pretio quicquam concedebatur. Hoc unum in eo laudandum est, quod viros doctos et eloquentes dilexit ditavitque permultos; cardinales quoque creavit viros praestantissimos et magnae authoritatis . . . . Credo Altissimi consilio permissum ut homo vitae parum pudicae malique animi tantum culmen accederet, quo ostenderetur etiam ex pessimo agro bonam quoque frugem collegi posse; sed diutius Dei patientia virum reprobum dignare passa est, ut causa esset unitatis christianorum.“

Digitized by Google

Um dieselbe Zeit — am 18. Mai — schied auch König Ruprecht von der Pfalz zu Oppenheim am Rhein aus dem Leben. Wer sollte nun römischer König werden? Der Kurfürst Rudolf von Sachsen[1] und Jobst von Mähren, der über die Brandenburger Kurstimme verfügte, hielten immer noch an Wenzel fest. Dieser hat seine Ansprüche niemals ganz aufgegeben. Durch den Lütticher Bistumsstreit gewann er selbst im fernen Westen Anerkennung[2]. Noch mehr Erfolg zur Förderung seiner Zwecke schienen ihm die Rotenburger Verwicklungen zu bringen[3]. Auch mit dem Reich überhaupt suchte er von da an wieder mehr Fühlung zu bekommen[4]. Zugleich richtete er seine Blicke nach Italien. Venedig ersuchte er im Jahre 1407 um Unterstützung und Durchzug für den Fall, daß er selbst oder seine Gesandtschaft nach Italien käme[5]. Im gleichen Jahre trug er dem Papst Gregor XII. die äußerst devot gehaltene Bitte vor, die einst von Bonifaz IX. dem König Ruprecht gewährte Konfirmation wieder zurückzunehmen[6]; Sigismund unterstützte damals, wie wir früher gesehen haben, lebhaft das Gesuch seines Bruders; der Papst, der in den intimsten Beziehungen zu König Ruprecht stand, ging natürlich nicht darauf ein. Um so erwünschter kam nun Wenzel die Trennung der Kardinäle von dem Papste. Sehr bald war seine Stellung zu dem geeinten Kardinalskollegium ent-

[1] RTA. VI, No. 151, Anm. 3.

[2] RTA. VI, 196 f., 654 c.

[3] RTA. VI, 196, 200 f., No. 148, 149, 150.

[4] RTA. VI, 197.

[5] RTA. VI, No. 147.

[6] RTA. VI, No. 152: Das betr. Schreiben Wenzels ist nicht datiert; von der Absicht Wenzels, eine Gesandtschaft nach Italien zu schicken, erfahren wir sowohl aus dem Beschluß des Rats zu Venedig (RTA. VI, No. 147, April 17.) wie aus einer Mitteilung von Nürnberg an Mainz im August (RTA. VI, Nr. 151): „auch so hoeren wir von Beheim herauß nihts fremds dann daz man uns gesagt hat, ez hab der kueng von Beheim etlich sein freunde und erber botschaft, mit namen markgraf Jobsen von Merhern, herzog Ernsten von Beyern und den herzogen von Sachsen und auch den patriarchen von Anthiochia, bestellet hinein gen Roeme ze schicken; ob aber das fuer sich gen werde oder niht, das kunnen wir zu der zeit niht gewissen." Aus Minerbetti (Cronica bei Tartini II, 572) ersehen wir, daß im Herbst eine Gesandtschaft W.s in Siena war. Vgl. oben. Vielleicht überbrachte gerade diese das Schreiben, das nach den Schlußworten (vgl. auch RTA. No. 152, Anm. 1) wohl ein Beglaubigungsschreiben war.

Digitized by Google

schieden. Schon am 19. Juli 1408 richtete der König an die Kardinäle ein Schreiben, in dem er sie seines Unionseifers versichert und zugleich die Hoffnung ausspricht, daß die ihm zugefügte Schmach in seine, seines Hauses und des Reiches Erhöhung, Ruhm und Ehre umgewandelt werden möge[1]. Wenn seine Gesandten auf dem Konzil als die des römischen Königs angesehen und er selbst als solcher betrachtet werde, dann sei er bereit, dasselbe zu beschicken. Was er wünschte, wurde erfüllt. Am 8. Juni 1409 wurde der endgiltige Vertrag zwischen beiden Teilen geschlossen: Gegen das Versprechen, das Konzil und seine Beschlüsse anzuerkennen, und innerhalb eines Jahres nach Italien zu ziehen, um dort dem Papst den Kirchenstaat wieder zurückzuerobern, erhielt Wenzel vonseiten der Kardinäle die Zusicherung, daß der neugewählte Papst ihn als römischen König betrachten und auch auf seine Unterthanen im Reiche seinen Einfluß in diesem Sinne nach Kräften geltend machen werde[2]. Wenzel bekam das Vertragsinstrument wohl erst sehr spät in die Hände. Am 10. Dezember ließ ihm Alexander für die Übermittelung der Ratifikation seinen Dank aussprechen; er erkannte Wenzel als rex Romanorum an[3].

So galt Wenzel nun wieder an der Kurie als römischer König. Da die beiden rheinischen Kurfürsten von Mainz und Köln begeisterte Anhänger der Konzilsideen waren und mit allem Eifer für die Sache des neuen Papstes eintraten, hätte man erwarten sollen, daß sie auch in dieser für das Reich so wichtigen Frage die Gesinnung der Kardinäle teilten. Die Wahl eines neuen Königs wäre nach dem Tode Ruprechts überflüssig gewesen. Auf jeden Fall aber konnte man vonseiten der Kurie erwarten, daß sie eine Neuwahl verhindern werde, da diese den Bestimmungen des obigen Vertrags zuwiderlief. Thatsächlich aber trat das Gegenteil ein. Die beiden rheinischen Kurfürsten kümmerten sich nicht um die zwischen den Kardinälen und den Gesandten Wenzels getroffene Vereinbarung. Näheres ist uns übrigens über ihre Stellung zu den Vertragsbestimmungen vom 8. Juni nicht bekannt. Dies ist umso auffälliger, da die im gleichen Sinne lautende Übereinkunft Wenzels mit dem Kardinal

[1] RTA. VI, No. 310.
[2] RTA. VI, No. 321.
[3] RTA. VI, No. 323.

Digitized by Google

Landulf von Bari den beiden Erzbischöfen ohne Zweifel zur Kentnnis gekommen war[1]. Zudem griff das Verfahren der Kardinäle, das die ganze Schwäche und Ohnmacht des deutschen Königtums treffend charakterisiert, so sehr in die deutschen Rechtsverhältnisse ein, daß man einen allgemeinen Widerspruch erwarten mußte. Die beiden Kurfürsten übergingen aber die ganze Sache mit Stillschweigen, wohl in der Absicht, in die Konzilsverhandlungen keine Trübung zu bringen. Daß sie nicht damit einverstanden waren, zeigt ihr Verhalten nach dem Tode Ruprechts[2]; man nahm sofort den Gedanken einer

[1] RTA. VI, No. 317.

[2] Dieser war natürlich empört über die Wiederanerkennung Wenzels. Am 13. Oktober übersandte er den genannten Vertrag, über dessen Inhalt er sich schon im Juni (RTA. VI, No. 283, S. 476) und in einem Schreiben an Verschiedene im August (RTA. VI, No. 285, bezw. 286, S. 483) geäußert hatte, den einzelnen Reichsstädten mit einem Begleitschreiben (RTA. VI, No. 371). Wie aus diesem hervorgeht, hatte „ein guter frund" dem König „ein versigelt abeschrifft" des Vertragsinstruments zugeschickt. Zu dem Inhalt bemerkt Ruprecht u. a.: „sunderlich hant sie den fur einen Romischen kunig widder uffgeworffen, und meinent yn auch darfur halten und alle des richs undertane daran zue wisen, der doch vor manigen jaren mit urteyl abgeseczet und von dem stuele zu Rome verworffen ist; daran sie uns, unsern kurfursten, fursten, herren, uch und allen Dutschen landen große smehede bewisent und nuewe irresal mißhelle und kriege in dem Romischen riche gesewet hant." — Die Bemühungen Wenzels, der am 29. Oktober die nächstfälligen Reichssteuern einforderte (RTA. VI, No. 373), im Reiche Wiederanerkennung zu gewinnen, mißlangen; doch veranlaßte sein Verhalten verschiedene Verhandlungen zwischen Ruprecht und den Städten (RTA. VI, S. 654 c.). Ruprecht galt auch nach dem Pisanum in Deutschland, von wenigen Anhängern Wenzels abgesehen, als der rechtmäßige römische König. So erklärt sich die anscheinend auffällige Thatsache, daß das Wahlverfahren wenige Tage nach seinem Tode eingeleitet wurde. Die ganze Frage ist übrigens für die damaligen Zustände höchst bezeichnend. Auf der einen Seite bildete der Vertragsabschluß vom 8. Juni, wie schon Kötzschke (l. c. S. 83) hervorgehoben hat, eine schwere Demütigung des deutschen Königs ganz im Stile Bonifaz' IX.; auf der andern Seite zeigt das Verhalten der Kurfürsten, wie wenig Gewicht man gerade in dieser Hinsicht auf die Verfügungen der Kurie legte, indem man deren Bestimmungen einfach ignorierte. Alexander selbst hielt, wiewohl er sehr bald mit Wenzel wegen dessen Maßregeln in Friaul (vgl. RTA. VI, 343 mit den betr. Litteraturverweisen; Kötzschke, l. c. S. 98; Degani, Il codice dipl. di Antonio Pancera, [Venezia 1898] pag. 306 ff.) entzweit war, an dem Hauptpunkte des Vertrags, der Anerkennung Wenzels als römischen

Digitized by Google

Neuwahl auf. Noch vor dem 1. Juni[1] wurde von dem Erzbischof von Mainz das Einladungsschreiben erlassen und die Wahl selbst auf den 1. September festgesetzt. An den Papst Johann XXIII. schickten die Kurfürsten von Mainz und Köln ein Schreiben des Inhalts, „das sie den von Ungeren welen wolten“[2]. Leider läßt sich aus den Quellen nicht ermitteln, zu welcher Zeit der Papst diese Mitteilung erhielt. Jedenfalls aber kann man mit guten Gründen annehmen, daß Sigismund von Ungarn schon vorher mit dem Papst durch seinen Gesandten in Verbindung getreten war, freilich nicht in der Absicht, um mit ihm über die Wahlfrage zu verhandeln. Es handelt sich hier um die Gesandtschaft, die Sigismund wohl um die Mitte Mai nach Italien schickte, um durch die Vermittlung der Republik Florenz mit dem Papste, dessen Name nicht genannt ist, über verschiedene Angelegenheiten zu verhandeln. Die Note, die der König von Ungarn dem hl. Vater zugehen ließ, war inhaltlich schon zum großen Teil

König fest, ohne jedoch sich viel um seine Sache im Reiche zu kümmern. (Zu der Bezeichnung „rex Romanorum“ vergl. RTA. VI, No. 323, Il codice dipl. di Ant. P. pag. 306, 308, 312, 432). Johann XXIII. behielt formell noch die Bezeichnung Wenzels als „rex Romanorum“ bei (vgl. Pelzel, Urkundenbuch zur Lebensgesch. des Röm. und Böhm. K. Wenzeslaus, II, 149 [25. Januar 1412], ferner Cochlaeus, Historiae Hussitarum libr. XII, (Mainz 1649) S. 22 (III. id. iun. a. V°.), faktisch aber trat er, wie wir später sehen werden, mit Eifer für eine Neuwahl ein und zwar, wie auch die Kurfürsten in ihrem Schreiben sich aussprechen, für Sigismund von Ungarn. Dieses Verhalten des Papstes war ein Bruch der dem böhmischen König gegebenen Zusicherungen; der bloße Titel wollte nicht viel besagen. So trat die Verschlagenheit Johanns XXIII. schon zu Beginn seines Pontifikates zu Tage. Eines freilich spricht für ihn; er befand sich nicht unter jenen 17 Kardinälen (vgl. RTA. VI, No. 321, S. 593, Z. 18—33), die das Instrument unterzeichneten und mit ihrem Siegel bekräftigten. (Vgl. Art. 2 und Art. 11 von RTA. VI, No. 321, ferner Art. 7.) Außerdem hieß es in Art. 7 des Vertrages ausdrücklich: „idem summus pontifex habebit .... Wenczesslaum pro rege Romanorum, ipso duntaxat observante et effectualiter adimplente omnia et singula suprascripta, atque eciam confirmabit....“ Nun aber schritt Wenzel selbst nicht zur Ausführung des Versprochenen. Die Jahresfrist, innerhalb der er einen Romzug unternehmen sollte, lief am 26. Juni ab (vgl. RTA. VI, 321, Art. 3), ohne daß etwas gethan war. — Johann konnte also leichte Gründe finden, sein Verhalten zu rechtfertigen.

[1] Vgl. Kaufmann, Die Wahl König Sigismunds von Ungarn (Prag 1879), S. 14, Anm. 28.

[2] RTA. VII, No. 36, S. 52.

Digitized by Google

aus den verschiedenen von Theiner veröffentlichten Antwortschreiben des Papstes bekannt. Nunmehr liegt der ganze Bericht vor, und zwar als brevis nota einer von der Republik Florenz für ihre Gesandten an Johann XXIII. ausgestellten Instruktion, die ebenfalls äußerst wichtige Angaben über die Stellung Sigismunds zu dem Papste enthält[1]. Der Gesandte, der das Schreiben des Königs von Ungarn dem Papste überbringen sollte, war der Graf Pipo von Temesvar[2]. Er hat jedenfalls die weite Reise

[1] Finke, Acta Conc. Const. I, No. 22.

[2] Über ihn vgl. Archivio Storico, tom. IV. Vite di illustri Ital. vol. I., pag. 119 sq. Über Pipo sind hier zwei Viten veröffentlicht; die größere rührt von Poggio her. Wenn es hier S. 173 heißt: Sigismund habe Pipo zu dem Papste und den andern Fürsten und Republiken gesandt „che il passo chiedesse, che senza ingiuria gli fusse lecito alla città di Roma andare; e dal pontefice la corona dello imperio ricevere“ so bezieht sich dies, wie aus dem Folgenden hervorgeht, nicht, wie Finke (Acta I, 93, Anm. 2) meint, auf obige Sendung, sondern bereits auf die Vorgänge des folgenden Jahres (venet. Krieg); die Gesandtschaft vom Sommer 1410 mag vielleicht dem Chronisten vorgeschwebt haben, ohne daß er Genaueres darüber wußte. Denn einmal war Sigismund noch nicht zum röm. König gewählt, als Pipo in Italien weilte, außerdem aber wissen wir, daß der Gesandte, als er bei seiner Rückkehr in Venedig ankehrte, äußerst gnädig aufgenommen wurde. Über den Aufenthalt Pipos wird nämlich in den Monumenta spectantia historiam Slavorum merid. IX, 110 berichtet zum 2. Sept. 1410: „Insuper pro informatione vestra vos avisamus, quod magnificus comes Pipo transivit hac et ivit ad presentiam summi pontificis et magnifice communitatis Florentie, et in dicto suo transitu non fuit ad presentiam nostram nec aliquid nobis dici fecit; in reditu vero venit ad presentiam nostram et ut ipse asseruit inductus et hortatus per dominum papam, nec tamquam orator regius aliquid nostro domino dixit, sed tamquam comes Pipo cum bonis et amicabilibus verbis visitavit nos offerens se cum honore domini sui domini regis ad beneplacita nostra. Nos vero nil aliud diximus, nisi quod acceptabamus benivolam oblationem suam regratiantes ei de sua visitatione; accepto vero comeatu a nobis stetit aliquibus diebus Venetiis.“ Damit läßt sich aber das, was Poggio in der erwähnten Vita sagt („da tutti gli fu benignamente risposto, eccetto che da' Veneziani: i quali . . . feciono una fossa da' monti infino al lido del mare etc. . .“) nicht zusammenreimen. — Außer dieser, in den Mon. Slavor. enthaltenen Mitteilung über die Gesandtschaft Sigismunds wurden bisher noch zwei Nachrichten übersehen, in denen wir bezüglich des Datums ziemlich genauen Aufschluß erhalten: Zum 21. Juni bemerken nämlich die Annales Estenses (Muratori, XVIII pag. 1096): „Anno praedicto MCCCCX. die sabbati XXI. Junii de

Digitized by Google

Schon die Nichtbeschickung des Konzils von Cividale mußte verdächtig erscheinen. Nahm der König auch jetzt noch eifrigen Anteil an der Sache Gregors, dann mußte er sich durch einen Gesandten auf dem Konzil dieses Papstes vertreten lassen; dies geschah aber nicht.

Unter diesen Umständen gewinnt eine Nachricht, die schon Katona[1] als ein indirektes Zeugnis für den Übertritt Sigismunds angesehen, an Bedeutung. Nicht lange nach seiner Wahl ernannte Papst Alexander V. den Kardinal Jordanus de Ursinis zum Kommendatar von Fünfkirchen, das durch den Tod des Kardinals und Erzbischofs Valentin vakant geworden war.

Um die Wende des Jahres erließ Alexander V. eine Bulle[2], in der er auf Bitten des Königs Sigismund und der Rhodiserritter zu einem Kreuzzug gegen die Türken aufrief. Die Bitte des Königs steht im Zusammenhang mit einer Niederlage, die das christliche Heer im Kampfe gegen die Ungläubigen in dieser Zeit erlitten hatte; sie setzt natürlich die Anerkennung des um Hilfe angerufenen Papstes voraus.

Am wichtigsten aber ist für unsere Frage das Ergebnis, das wir aus der Streitlitteratur jener Tage gewinnen. Schon am 29. September wies der schon oft erwähnte Protonotar Johann von Bensheim darauf hin, daß Sigismund den neugewählten Papst

---

[1] Historia crit. Reg. Hung. Tom. IV ord. XI (Budae 1790) p. 783: „Anno domini 1409 ind. sec. pontificatus domini nostri Alexandri PP. V. a. I. Pisis in palatio et camera apostolica — die IV. mensis septemb. RR. in C. P. et DD. Jordanus, miser. div. tit. s. Laurentii in Damaso presb. card. de Ursinis vulgariter nuncupatus commendatarius ecclesiae Qinqueeccles. per ven. virum D. Salvatum de Preto, camerarium et procuratorem suum, ad hoc legitime constitutum, promisit camerae et collegio pro communi servitio dictae commendae 3300 florenos auri de camera et quinque servitia consueta." — Vgl. auch Eubel, Hierarchia cath. p. 431; das Versprechen zur Leistung der Servitia an die apostolische Kammer erfolgte demnach am 4. September. Katona bemerkt im Anschluß an diese Nachricht: „Auctoritate concilii Pisani permotus fuisse Sigismundus videtur, ut Alexandrum V. pontificem agnosceret, si positum ab illo Jordanum de Ursinis commendatarium eccl. Quinqueeccl. admisit." — Dafür spricht auch die Thatsache, daß von da an in den vatikanischen Registerbüchern über Beziehungen Gregors zu Ungarn nichts mehr vorhanden ist, während von Alexander V. mehrere Schreiben vorliegen.

[2] Vgl. Anhang.

Digitized by Google

Alexander durch ein an ihn gerichtetes Schreiben anerkannt habe[1]. Der Anonymus wußte in diesem Falle nichts Stichhaltiges dagegen vorzubringen[2]. Derartige Briefe, meinte er, beweisen rechtlich nur wenig. Und wenn er dann darauf aufmerksam macht, daß der frühere Gesandte Sigismunds, Wilhelm de Prata, noch jetzt in der Obedienz Gregor sich befände, daß Sigismund noch lange nach der Wahl Alexanders an Gregor festgehalten habe[3], so giebt er damit indirekt nur zu, daß er die Behauptung seines Gegners nicht zu entkräften vermag[4].

Kurz, alle Anzeichen sprechen dafür, daß König Sigismund nicht erst, wie von der Forschung angenommen wurde, im Sommer 1410, sondern schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1409, vielleicht schon im Monat August sich der Konzilspartei angeschlossen und den neugewählten Papst anerkannt hat[5].

---

[1] RTA. VI No. 369 S. 680: „Et postea per litteram missivam domino nostro pape Alexandro directam, veri apostolici superscripcionem continentem novum pontificem adoravit."

[2] RTA. l. c. No. 370 Glosse 109: „Potuit enim hoc facere ad festivandum merita facti sine prejudicio, quia tales littere modicum arguunt in jure."

[3] RTA. No. 370 l. c. Glosse 108.

[4] Erwähnung verdient in dieser Beziehung eine Bemerkung aus Gregors eigenem Munde, wenn er im August 1414 dem Gesandten Sigismunds sagt: „Cuius (sc. Gregorii) eciam papatus veritatem et iusticiam predictus Sigismundus rex inclita patris sui opera nec non adiuracionem ab eo factam tempore instantis recessus a seculo ipsi suisque fratribus de predicte veritatis fide servanda coluit et fideliter defensavit in predecessoribus nostris et nobis nulla lacessitus iniuria, nulla quassatus molestia nulloque terrore veritus *usque post* conspiracionem . . Pisanam per annum" (Finke, Acta I S. 300 No. 73).

[5] Vgl. Finke, Acta I S. 16 — Forschungen und Quellen ꝛc., Paderborn 1889, S. 6. Daraus Schwerdfeger, Joh. XXIII. und das K. Konzil. Sauerbrei, Die ital. Politik König Sigismunds ꝛc., Halle 1893 (Diss.), S. 17. Blumenthal, Die Vorgeschichte des Konst. Konzils, Halle 1897 (Diss.), S. 19. Über die Folgen dieses Übertritts Sigismunds vgl. die interessanten „Articuli dati nacionibus contra magistrum Conradum de Susato" (1415 Mai) bei Finke, Forschungen S. 306. Darin findet sich auch die Stelle: „Deinde audito, quod ipse dominus Sigismundus, rex Romanorum, per solempnes suos ambassiatores dictam obedienciam Pisani concilii assumpsisset, credentes, prout hodie credunt (sc. episcopi Bambergensis, Herbypol. et Eystet.) quod non absque informacione et consiliis sanis sufficientibusque motivis hoc fecisset, . . . decreverunt etc."

Digitized by Google

Wie läßt sich dieser verhältnismäßig rasch vollzogene Gesinnungswechsel des Königs erklären? — Zur Beantwortung dieser Frage hat man zunächst das Konzilsprojekt Sigismunds ins Auge zu fassen. Er wünschte ein Konzil, auf dem nicht blos die eine oder andere Partei, sondern beide Päpste und ihre Obedienzen erscheinen sollten. So lange an eine Verwirklichung dieses Planes zu denken war, konnte der König dafür eintreten. Mit der Wahl Alexanders V. war aber jede Möglichkeit einer Zusammenführung sämtlicher Parteien geschwunden. Sollte nun Sigismund, dessen Unionspolitik weniger von dem Interesse für den Papst als für seines Reiches Angelegenheiten eingegeben war, nun auch weiterhin isoliert beiseite stehen und in der Obedienz dessen verharren, den fast alle Fürsten und Prälaten verlassen hatten. War doch auch Venedig, das solange den seinen Mauern entstammten Papst verteidigt und mit Sigismund gemeinsam das gleiche Konzilsprogramm verfolgt hatte, schließlich doch zu der Konzilspartei übergetreten[1]. Schon dies eine Ereignis mußte bestimmend auf den König einwirken. Dazu aber kommt noch ein weiteres Moment. Am 9. Juli 1409 verkaufte Ladislaus von Neapel Zara, Novigrad, Vrana, die Insel Pago, sowie seine Ansprüche auf den übrigen Teil Dalmatiens um 100 000 Dukaten an Venedig. Damit trat die Republik in die Reihe der Gegner Sigismunds über. Der Grund zu den Kämpfen der folgenden Zeit war gelegt. Kam es aber zum Konflikt, dann hatte Venedig den Papst auf seiner Seite. Dies mußte der König im Interesse seiner italienischen und ungarischen Politik zu verhüten suchen, indem er sich selbst Alexander V. anschloß.

Wegen der häufigen Türkeneinfälle konnte die Hilfe des Papstes notwendig werden. So wenig die Kreuzzugsidee damals noch bedeutete, so tauchte sie doch immer wieder auf. Schon einmal hatte Sigismund in dieser Angelegenheit an den Papst, damals an Gregor, sich gewandt. Konnte er, wenn der Fall praktisch wurde, sich nun wieder an diesen wenden, nachdem er allen Einfluß auf den größten Teil der Christenheit verloren hatte. Wollte er aber sich die Zuneigung Alexanders V. verschaffen, dann mußte er zuerst ihn anerkennen. Freilich sah er sich in diesem Fall in die Lage versetzt, indirekt den Sieg der Franzosen in der Kirchenfrage anzuerkennen; so unangenehm dies aber auch

[1] Vgl. Anhang.

Digitized by Google

sein mochte, so hatte er doch wenigstens die Genugthuung, daß in der Wahl des Kardinals von Mailand doch ein gewisses Neutralitätsverhältnis bezüglich der Person und Herkunft des Neukreierten zur Geltung gekommen war.

Schließlich möge noch ein Gedanke Beachtung finden. Durch das Konzil war formell wenigstens das Haus der Luxemburger wieder zu Ehren gekommen. Was Sigismund im Jahre 1407 von Gregor verlangt hatte, wurde von den Kardinälen ausgeführt, Wenzel als deutscher König anerkannt. Der endgiltige Vertrag wurde am 8. Juni zwischen den Kardinälen und dem böhmischen König abgeschlossen. Alexander V. bezeichnete Wenzel als römischen König. So waren auch für Sigismund, wenn je er sich mit dem Gedanken getragen, deutscher König zu werden, jetzt die besten Aussichten vorhanden, einstmals vom Reichsvikar zum Beherrscher des Reiches emporzusteigen. Daß und wie sich dies verwirklichen sollte, wird im Folgenden dargethan werden.

Digitized by Google

Eine schwache Begründung ist in der Instruktion der Florentiner Gesandten selbst angegeben. Die wiederhergestellte Einheit der Kirche und die Hoffnung, von dem Stellvertreter Christi nunmehr wieder als wahrer Sohn der Kirche behandelt zu werden, hätten dem König Veranlassung gegeben, dem Papste seinen Gehorsam zu bezeugen. Damit ist allerdings sehr wenig gesagt. Das eigentliche Motiv ist verschwiegen. Es trafen jedenfalls mehrere Beweggründe zusammen. Auch hier giebt die Instruktion, bzw. die brevis nota gewisse Anhaltspunkte. Sie lenkt den Blick auf die inneren ungarischen Verhältnisse. Seitdem Sigismund den Thron der Magyaren bestiegen, hatte er steten Kampf mit zwei Gewalten zu führen. Mit den Prälaten und Magnaten. Die letzteren hatten zwar in ihrem eigenen Interesse sich allmählich dem König angeschlossen; ein Teil derselben aber war durch die reichen Schenkungen Sigismunds so stark und mächtig geworden, „daß sie über bedeutendere Leistungen zuletzt verfügen konnten, als der König selbst“ [1]. Durch seine maßlosen Eingriffe in die kirchlichen Verhältnisse hatte der König zudem den Klerus noch mehr erbittert, so daß einige unter den Prälaten, wie Sigismund dem Papste gegenüber hervorheben ließ, untreu wurden und offen gegen seinen Staat vorgingen. Es zeigte sich sehr bald, daß die Verhältnisse, wie sie sich in der Zeit der Sperre herausgebildet hatten, auf die Dauer unhaltbar waren und selbst für Sigismund unerträglich erschienen. Dazu kommt noch ein Weiteres. Wenige Monate waren erst verflossen, daß das ungarische Heer eine neue Niederlage im Kampfe gegen die Ungläubigen erlitten hatte. Dies blieb wohl nicht ohne Rückwirkung auf die Stimmung in Ungarn. Vielleicht wollte der König darauf anspielen, wenn er den Papst aufforderte, gegen alle jene einzuschreiten, die gerade dann das größte Unrecht ihm zufügten, wenn sie wüßten, daß er und seine Truppen gegen die Ungläubigen im Felde lägen [2]. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die Entwicklung der

[1] Aschbach l. c. I, 225.

[2] „Cum . . . occurrerit aliquos ex christianis quandoque iniuriam fecisse dicto domino regi, maxime quando sciverint ipsum et gentes suas esse in expeditione pugne et occupatas contra infideles“ (Finke, Acta I, 96.)

Digitized by Google

italienischen Verhältnisse immer mehr zu einem engen Anschluß an den Papst gemahnte[1]. Zwar gelang es den Verbündeten Alexanders V., ihm bis vor die Thore Roms den Weg zu ebnen und schließlich die hl. Stadt selbst dem mächtigen Eroberer von Neapel zu entreißen; umso bedenklicher aber gestalteten sich die Verhältnisse in Oberitalien, wo Venedig immer mehr an Macht gewann; und wenn die stets sich steigernde Spannung mit der Republik, die noch vor der Erhebung Johanns XXIII. eine Konvention[2] mit Ladislaus geschlossen hatte, zu einem Kriege wegen der Streitigkeiten in Dalmatien führte, dann standen die schwersten Kämpfe dem ungarischen Volke bevor, — kurz die innere wie die äußere Lage des ungarischen Reiches lassen den Schritt des Königs gerade in jenem Augenblicke durchaus gerechtfertigt erscheinen. Eines muß man dabei aber sehr wohl im Auge behalten. Wenn in der Instruktion wiederholt von Obedienz gesprochen wird, so darf dies nicht in dem Sinne verstanden werden, als ob Sigismund überhaupt jetzt erst zu der Konzilspartei übergegangen wäre, da wir wissen, daß der Übertritt schon früher erfolgt war. Dies geht auch unzweifelhaft aus dem Schreiben selbst hervor, das, in jenem Sinne aufgefaßt, sogar unverständlich erscheinen würde. Wenn es nämlich darin heißt, Sigismund habe einige Jahre hindurch dem Papsttum den Gehorsam verweigert, wolle aber jetzt, da die Kirche zur Einheit zurückgeführt sei, in seine Obedienz wieder zurücktreten und diese Wiederversöhnung solle durch Vermittlung der Republik Florenz zustandekommen, so kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß es sich dabei lediglich nur um die Wiederherstellung des guten Verhältnisses zwischen der ungarischen Kirche und dem Papsttum handelte. Hatte doch Sigismund schon mit Innocenz VII., dem Nachfolger des von ihm gehaßten Bonifaz, wieder Verbindungen angeknüpft, ja mit Gregor XII. geradezu freundschaftliche Beziehungen unterhalten, ihm feierlich seinen Ge-

[1] Vgl. Gregorovius, l. c. S. 580 ff.

[2] Finke, Acta I, 106, No. 30: „set cum cerenissimo domino rege Ladislao iamdiu conventiones habemus, quas ante creationem summi pontificis cum eo contraximus, per quas obligati sumus non dare transitum, victualia nec receptum aliquibus gentibus, que ad damna sue serenitatis ire vellent et illud idem obligatus est observare prefatus rex Ladislaus."

Digitized by Google

horsam zugesprochen[1], so daß eine Wiederversöhnung nach jahrelanger Unterbrechung des Verkehrs mit dem römischen Stuhle nur in Hinsicht auf die Verfügungen Sigismunds vom Jahr 1404 verständlich erscheint.

Wir haben bereits früher gesehen, daß der Gesandschaftsauftrag Pipos in keiner Weise durch den am 18. Mai erfolgten Tod des römischen Königs motiviert sein konnte. Da aber am 21. Juni die Nachricht von dem Hinscheiden Ruprechts sicher nach Bologna gedrungen war[2], so liegt die Vermutung sehr nahe, daß der Papst, der nach seiner eigenen Aussage Sigismund von Ungarn vor allen anderen zum römischen König ausgewählt und vorherbestimmt hat[3], durch den versöhnenden Akt des ungarischen Gesandten in dieser Richtung beeinflußt worden ist. Man hat Grund genug, anzunehmen, daß die Bemühungen Johanns XXIII. um die Wahl Sigismunds zum römischen Könige von jenem Augenblicke an datieren[4]; umso mehr mochte er darin sich bestärkt fühlen, nachdem auch der oben erwähnte Brief der rheinischen Kurfürsten eingetroffen war. Schon am 31. Mai hatten zwei Gesandte, die Ritter Hugo von Hervorst und Dr. Nikolaus de Altronandis aus Bologna vom Papste die Vollmacht erhalten, seine Wahl, wie es bei jedem Thronwechsel der Fall war, in Deutschland bezw. Frankfurt anzuzeigen. Außerdem erhielten sie, als die Thronvakanz in Deutschland dem Papste bekannt geworden war und dieser sich entschlossen hatte, um die Wahl Sigismunds sich zu bemühen, den weiteren Auftrag, für den König von Ungarn Stimmung zu machen[5]. Die Abreise der beiden Ge-

[1] RTA. VI, 153.

[2] Am 20. Juni schon, vgl. Martène et D., A. coll. VII, pag. 1176: „ad quae dixit, . . . quod novus electus mortuus erat."

[3] „Nonne, ut plurima brevitatis gratia transeamus, defuncto felicis memoriae rege Ruperto, te, non tam propter te, sed universitatis populi Christiani salutem, in cordis nostri arcano cunctis viventibus praeeligentes praedestinavimus te in regem Romanorum?" v. d. Hardt, Rer. m. conc. Const. tom. IV, 260.

[4] Auf diesen Zusammenhang konnte bis jetzt nicht aufmerksam gemacht werden, da das Datum der Ankunft Pipos in Bologna nicht bekannt war.

[5] Über den ersten Auftrag vgl. RTA. VII, S. 26, Anm. 1. Nach einer Archivnote erzählten beide in Frankfurt u. a. auch: „in wilcher maße" Johannes 23. . . . nach aller vermogde bereit si umb ganz einekeit der heilgen kirchen und der cristenheit zuo werbin, und das riche und

Digitized by Google

sandten darf man nicht zu früh ansetzen. Es ist anzunehmen, daß sie erst, nachdem ihnen die Weisungen bezüglich der Königswahl zugegangen waren, den italienischen Boden verließen[1]. In

---

sine lande helfin zuo widerbrengen. . .“ (RTA. VII, S. 26, Anm. 1, ebenso Janssen, Fr. Reichsk. I, No. 360). Über die Bemühungen um seine Obedienz in Deutschland und den diesbezüglichen Auftrag der päpstlichen Gesandten orientiert auch eine bislang nicht beachtete Stelle aus den Verhandlungen des Bischofs von Cervia mit Malatesta. Der Bischof berichtet von Johann XXIII.: „quoniam in Hispaniam missurus est de proximo dominum Barensem, et unum doctorem legatum civem Bononiensem, et unum alium ad partes Alamanniae, scilicet cardinalem (!) Nicolaum de Aldronandis, militem et legum doctorem iam destinasse asseruit pro obtinenda obedientia generali in dictis partibus Alamanniae.“ (Martène et D., Ampl. coll. VII, pag. 1178, 5. Juli 1410.) Der Papst hoffte, wie aus dem vorhergehenden Brief des gleichen Bischofs an Malatesta hervorgeht (Martène et D., l. c. pag. 1175, 20. Juni 1410) in Deutschland durchzudringen. „Ad quae dixit . . . quod novus electus mortuus erat, et quod erat spes habendi obedientiam totius Alemanniae.“ Damit hängt ohne Zweifel der Versuch des Papstes zusammen, den Trierer Erzbischof für sich zu gewinnen, (vgl. auch Acta S. 16, Anm. 4) was ihm aber nicht gelang (RTA. VII, No. 12). Über die Obedienzverhältnisse in Deutschland vgl. die Zusammenstellung bei Kötzschke l. c. § 14, nur ist das über Sigismund Gesagte jetzt zu korrigieren, da er ebenfalls zu Alexanders Obedienz nach dem Konzil übertrat. Ferner: Finke, Forschungen und Quellen S. 306 ff.: „articuli dati nationibus contra magistrum Conradum de Susato“ und RTA. VI, 656 E. Über die Persönlichkeit der beiden Ritter: RTA. VII, No. 12. Hier werden sie genannt: „her Hueg von Hervorst ein ritter und noch ein ritter von Bononie“; in dem Schreiben Johanns XXIII. vom 31. Mai: „Ugonem de Hervorst et Nicolaum de Altromandis Bononienses milites et legum doctorem familiares ac nuncios nostros.“ In der Frankfurter Archivnote (RTA. S. 26, Anm.): „her Hug und her Nicolaus“, bei Martène et D., A. coll. (siehe oben) S. 1175: „unum alium ad partes Alamanniae scilicet cardinalem (!) Nicolaum de Aldronadis, militem et legum doctorem.“ Vgl. schließlich auch Finke, Acta S. 16, Anm. 4. Hugo war Ritter, Nicolaus de A. Ritter und Doktor. Beide hatten die Wahlanzeige auch den drei rhein. Erzbischöfen zu überbringen. (Finke, Acta l. c.) Vgl. auch Anhang.

[1] Dies geht daraus hervor, daß erst am 15. Juli der nach Deutschland geschickte Gesandte Nicolaus de Altr. von dem Bischof Paulus von Cervia erwähnt wird, während in einem am 20. Juni von demselben Autor an K. Malatesta geschickten Schreiben, das zudem noch die Obedienzverhältnisse Deutschlands hervorhebt, davon nichts gesagt ist. Dies sollte man aber umso mehr erwarten, da im gleichen Zusammenhang von einer Gesandtschaft nach Spanien in beiden Urkunden die Rede ist. Die

Digitized by Google

Frankfurt trafen sie zwischen dem 2. und 5. September ein, vorher hatten sie sich in Mainz aufgehalten bei Erzbischof Johann und „andern furſten uf dem Rine und zue Gelren"; außerdem aber wollten sie auch den Erzbischof von Trier aufsuchen, um ihn für die Sache Johanns XXIII. zu gewinnen[1]. Sie erzielten aber weder hier noch in der Wahlangelegenheit Erfolg, gerieten durch den Streit wegen der bekannten, an die Pfarrkirche zu Frankfurt angeschlagenen päpstlichen Schriftstücke in die äußersten Unannehmlichkeiten und mußten es schließlich mit ansehen, wie der Kandidat des Papstes, König Sigismund, von den Anhängern der Obedienz Gregors XII. gewählt[2], von den übrigen aber nicht anerkannt wurde, was freilich nach den Abmachungen der Kurfürsten von Mainz und Köln mit Jobst von Mähren vorauszusehen war. So war es den Gesandten des

auf den 31. Mai lautende Kredenz der beiden Gesandten spricht nicht gegen ihre spätere Abreise. Denn auch für Landulf von Bari, der nach Spanien bestimmt war, wurde die Ernennungsbulle schon am 22. Juni ausgefertigt (Finke, Acta I, 2) und doch lesen wir am 15. Juli in dem genannten Bericht des Bischofs von Cervia: „In Hyspaniam missurus est (sc. Johannes XXIII.) de proximo dominum Barensem." Über die Sendung Landulfs, die schließlich doch nicht zustande kam, vgl. die Ergebnisse bei Finke, Acta I, 2.

[1] Auch ihm hatten sie die Wahlanzeige Johanns XXIII. zu überbringen. (Finke, Acta I, 17.)

[2] Die Wahl wurde am 20. September durch Pfalzgraf Ludwig, Erzbischof Werner von Trier und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg (als Vertreter Sigismunds, der übrigens wegen Verpfändung der Mark an Jobst kein Recht auf die Brandenburger Kur hatte) vollzogen. Es ist nicht unsere Aufgabe, näher darauf einzugehen; es sei auf die betr. sehr umfangreiche Litteratur verwiesen. Vgl. die Litteraturangaben bei Kaufmann, Die Wahl König Sigismunds von Ungarn zum röm. Könige, Prag 1879 (Diss.) S. 7, 8; außerdem: Finke, König Sigismunds reichsstädtische Politik von 1410—1418 S. 3 ff. (Bocholt 1880). Quidde, König Sigismund und das deutsche Reich 1410—1419 (1. Die Wahl Sigismund (Diss.) Göttingen 1881 und W. Eberhard, Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz, Gießen 1880. Neuestens Schrohe, Die Wahl Sigismunds zum römischen König (Mitt. d. Inst. f. Österr. Geschichtsf. XIX, 471 ff.). — Über das Verhältnis Sigismunds zu den Päpsten vgl. Hunger, Zur Geschichte Papst Johanns XXIII. (Bonn 1876) und neuestens Schwerdfeger, Papst Johann XXIII. und die Wahl Sigismunds zum röm. Könige (Wien 1895), auf den in diesem Punkte hauptsächlich Schrohe sich stützt, ohne jedoch die unterdessen erschienenen Acta Conc. Const. I. von Finke zu berücksichtigen.

Digitized by Google

Papstes nicht gelungen, die Parteien zu versöhnen; die Kluft wurde aber noch größer; am 1. Oktober wählten Wilhelm von Mainz und Friedrich von Köln zusammen mit den Boten Wenzels und Jobsts den mährischen Markgrafen ebenfalls zum römischen König. Die Verwirrung war größer denn je. Wie die päpstlichen Gesandten sich zu diesem Vorgange verhalten haben, ist uns nicht bekannt, doch wissen wir, daß der Papst äußerst verdrießlich darüber war, „das die zwen erzbischof von Colen und Mentze den werren gemacht haben, und er doch ir briefe habe, das sie den von Ungeren welen wolten und haben von eins unwillen wegen das gelassen". Zugleich ließ er dem König die Versicherung zukommen, daß er nicht „umb sterbens willen von ihm lassen werde"[1]. Gleichwohl erkannte er die erste Wahl nicht an[2], arbeitete aber darauf hin, eine zweite zustande zu bringen, „ut diversa ... facta electio convalesceret usque ad perfectum", wie er später selbst dem König gegenüber hervorhob. Worin die Bemühungen des Papstes um die zweite Wahl im einzelnen bestanden, ist uns nicht überliefert; wir können aus dem wiederholten Wechsel von Gesandtschaften zwischen Johann XXIII. und Sigismund während jener Zeit schließen, daß auch die Wahlangelegenheit beide Teile immer und immer wieder beschäftigte[3], bis schließlich der König von Ungarn, nach dem Tode

[1] RTA. VII, No. 35, Schreiben des Burggrafen Friedrich von Nürnberg an die Stadt Nürnberg.

[2] Dies geht aus einem Schreiben hervor, das der Papst am 6. Juli 1411 an Sigismund sandte. Vat. Arch. Rgbd. 343 fol. 34 v: Johann sendet den Johannes Wernheri de Ast, clericum Astensis dyocesis, cursorem nostrum ad carissimum in Christo filium Sigismundum regem Ungarie illustrem. Dat. Rome II. non. iul. p. n. a. II°, bei Finke, Acta S. 17, Anm. 3). Indirekt konnte man dies schon aus der Äußerung des Papstes vom Mai 1415 (v. d. Hardt IV, 260) schließen, indem er dort zu erkennen giebt, daß ihm die erste Wahl nicht als perfekt erschien („quantaque vigilantia, ut diversa de te facta electio convalesceret usque ad perfectum, antequam perfectum curavimus insudare, novit tua serenitas").

[3] Aus dem Schreiben des Burggrafen Friedrich VI. an die Stadt Nürnberg geht hervor (RTA. VII, No. 36), daß der Papst nach der Wahl an den König geschrieben (siehe oben). Um die Wende des Jahres weilte eine Gesandtschaft Sigismunds am päpstlichen Hofe, der u. a. auch die procuratio electionis imperii oblag (vgl. Finke, Acta I, 170): „Johann XXIII. sollte für den in zwiespältiger Wahl gewählten Sigismund

Digitized by Google

Jobsts — am 18. Januar — im Sommer 1411 zu einer Neuwahl sich verstand, die am 21. Juli von den Erzbischöfen von Mainz und Köln, sowie den Vertretern der drei östlichen Kurfürsten vollzogen wurde. Sigismund war nun rechtmäßig gewählter römischer König. Er selbst hatte sich schon seit Dezember des verflossenen Jahres als solchen betrachtet[1]. Wiewohl er einer

wirken." Vgl. auch über diese Gesandtschaft Dietrich v. N., De vita et fatis etc. (bei v. d. Hardt l. c. II), I, 34. Vite de' duchi di Venezia, (Murat. III, 855.) — Im Frühjahr treffen wir einen päpstlichen Nepoten am ungarischen Hofe. Finke, Acta I, S. 17, Anm. 3 und S. 99.) Über diesen ungenannten Nepoten vgl. bes. die bis jetzt kaum beachteten Monum. sp. hist. Slav. merid. (Bd. IX). Schließlich am 6. Juli 1411 schickte der Papst den genannten Johannes Wernheri de Ast an Sigismund. Da die Gesandtschaften meistens wegen der venetianischen Verwicklungen hin- und hergingen, so läßt sich nicht feststellen, inwieweit die Wahlfrage jeweils berührt wurde. Im übrigen vgl. unten den folgenden Abschnitt, wo die venetianische Frage, soweit der Papst dabei in Betracht kommt, behandelt ist.

[1] Am 14. Dez. teilt Friedrich VI. von Nürnberg dieser Stadt mit, (RTA. VII, No. 36) daß Sigismund die Wahl annehme. Am 12. Jan. erklärte er urkundlich die Annahme der Wahl (RTA. VII, No. 37). Er nennt sich hier „Sygimund von gots gnaden Romischer konig zue allen ziten merer des richs ꝛc."; ebenso in den folgenden Schreiben RTA. VII, No. 38, 39, 40, 41, 42, die alle das Datum des 21. Jan. tragen. Am 24. Jan. ernennt Sigismund den Gr. Friedrich von Ortenburg zum Reichsvikar in Friaul und in dem Patriarchat Aquileia („dem er und Papst Johann XXIII. einen neuen Patriarchen geben werden"); vgl. Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigmunds (R. imp. XI.) I. Band, No. 28. Am gleichen Tage ersucht er die dortigen Bewohner „quod obediunt comiti in Ortemburg". Sigismund nennt sich „S. Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus et Hungariae etc.", siehe bei Degani, II cod. dipl. l. c. pag. 377. Sein ganzes imperiales Empfinden spricht aus diesen Zeilen: „Romanum Imperium, cui, solius divinae dignationis dono, feliciter praesidemus, cum annexis suis tantoque praecordialius tantoque diligentius intuemur, quanto illud tamquam caput et membrum nobilius omnium, quae nobis divina potestate collata sunt, cognoscimus clarius deligendum." Vgl. auch RTA. VII, No. 37. In Fejer, Codex diplom. Hungariae Tom. X, vol. V (Budae 1842) finden sich zwei Urkunden angeblich v. J. 1410, wo Sigismund sich bereits als „Romanorum Rex semper Augustus" bezw. sogar als „Romanorum Imperator semper Augustus" bezeichnet. Die erstere (No. IX) hat am Schluß das „Datum in Visegrad feria quarta proxima post festum corporis Christi anno eiusdem millesimo quadringentesimo decimo." Die Unrichtigkeit des Datums liegt auf der Hand, da um diese Zeit noch nicht einmal die erste Wahl Sigismunds vollzogen war. Bei der andern Urkunde (No. XXIII) muß

Digitized by Google

Neuwahl durchaus widerstrebte, mußte er sich schließlich doch dazu herbeilassen, „da er einsah, daß er nur auf diesem Wege die allgemeine Anerkennung als römischer König gewinnen konnte“ [1].

Vorher hatte er sich mit Wenzel ausgesöhnt und ihm in einem Vertrage vom 9. Juli u. a. die Zusicherung gegeben, bei den Kurfürsten und dem Papste für seine Kaiserkrönung zu wirken, selbst nie nach „dem keiserriche und siner wirdekeite“, solange sein Bruder lebe, zu streben, die Reichsinsignien ihm zu belassen und die Reichseinkünfte und heimgefallenen Güter mit ihm zu teilen; dagegen versprach Wenzel dem König Sigismund bei der Wahl seine Stimme zu geben und ihn ‚fur einen Romischen kunig sein lebtage‘ zu halten [2]. In gleicher Weise mußte der Thronkandidat den Kurfürsten von Mainz und Trier wichtige Zugeständnisse machen, die in einer Kapitulation vom 22. Juli fixiert sind und wegen des ersten Artikels für uns hauptsächlich in Betracht kommen. Derselbe lautet: „zum ersten sollen und wollen wir unsere confirmacion, approbacion und bestedigunge von nimandes anders heischen nehmen oder entphan, dann von unserme heiligen vatere babist Johannes deme drieundzwenzigisten oder von sine rechten und ordelichen nachkommen ane geverde“ [3].

---

sofort das „Romanorum Imperator“ auffallen; die Kaiserkrönung fand erst am 31. Mai 1433 statt; dazu kommt, daß sich Sigismund hier als Bohemiae Rex bezeichnet, so daß auch hier die Unrichtigkeit der Datierung klar ist.

[1] Kaufmann l. c. S. 63.

[2] Kaufmann (l. c. S. 63) bemerkt hiezu mit Recht: „Jetzt trat er (Wenzel) gewissermaßen auch offiziell von der Regierung zurück, denn in dem Vertrage . . . war . . . ausgesprochen, daß die Regierung des Reichs bei Sigismund sein werde. Wenzel war etwa das, was wir etwa heute pensioniert nennen, nur freilich daß ihm die Pension — die Hälfte der von der Reichsregierung übrig bleibenden Einkünfte — zwar versprochen war, schwerlich aber auch ausbezahlt worden ist.“

[3] RTA. VII, No. 64. — Zur Wahl Sigismunds vgl. auch die merkwürdige Auffassung des Rates in Venedig (Mon. sp. hist. slav. merid. IX No. 234). Dort heißt es: Die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und der Pfalzgraf hätten Sigismund ihre Stimme gegeben „cum hac declaratione et intentione, quod ipse rex Romanorum electus debeat pacifice venire ad partes Italie pro corona, exprimendo specialiter, quod esse vellet in concordia cum nostro dominio pro bono christianitatis; quia dicti prelati et dominus dux Bavarie sunt domini partium et terrarum, in quibus est magna copia mercatorum conversantium Venetiis et quibus cedit ad maximum damnum hec guerra“.

Digitized by Google

Die gleiche Bestimmung findet sich auch in dem Vertrag, den die Erzbischöfe von Mainz und Köln im Jahr zuvor mit Jobst von Mähren schlossen, nachdem König Sigismund auf ihre Vorschläge nicht eingegangen war. Es ist gar keine Frage, daß damals die Forderung der beiden Kurfürsten bezüglich der Obedienzfrage die ablehnende Haltung des Königs mitbestimmt hat, da er auf jeden Fall mit den Stimmen des Pfalzgrafen Ludwig und des Erzbischofs von Trier zu rechnen hatte[1]. Inzwischen aber war auch diese Angelegenheit geregelt worden. Die beiden Kurfürsten der Obedienz Gregors erhielten am 5. August 1410 von Sigismund die urkundliche Zusicherung, daß er im Falle seiner Erhebung auf den römischen Königsthron für die Beseitigung des Schismas sorgen und Gregor XII. wie seine Anhänger gegen jegliche Anfeindung in Schutz nehmen werde. Nachdem die genannten Kurfürsten in dieser Weise zufrieden gestellt waren, konnte es dem Könige Sigismund, als die Erzbischöfe von Mainz und Köln im Sommer 1411 mit der gleichen Forderung an ihn herantraten, nicht schwer fallen, sein Jawort zu geben[2].

II.

Die Wahl vom 21. Juli 1411 war keine leere Formalität gewesen, wiewohl sich Sigismund längst als römischen König betrachtete. Durch sie wurde der Streit um die deutsche Königskrone, der so viel Unheil im Reiche gestiftet, im Prinzipe endgiltig beigelegt; durch die Zustimmung Wenzels war die rechtliche Grundlage für die Neuwahl geschaffen, deren Vollzug dem König von Ungarn die allgemeine Anerkennung als Rex Romanorum

[1] Über die Gründe, die Sigismund zum Abbruch der Verhandlungen in Wissegrad veranlaßt haben (vgl. Andreas von Regensburg bei Eccard, Corpus Histor. medii aevi I, 2143) hat sich neuestens Schrohe (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XIX, 592 ff.) gegenüber Quidde l. c. 7, Brandenburg l. c. 203, Eberhard l. c. 16 Anm. 4, Schwerdfeger l. c. 34—41 dahin ausgesprochen „daß Sigismund nicht von vornherein dem Erzbischof von Mainz und Köln in der Papstfrage ein Zugeständnis machen wollte (so schon Finke, König Sigismunds reichsstädtische Politik S. 4), das den Kurfürsten Werner und Ludwig als Anhängern eines anderen Papstes eine Annäherung an ihn möglich machte." Daran ist wohl auch festzuhalten.

[2] Vgl. auch Schrohe l. c. S. 508: „Wären die Wahlverträge zwischen Pfalz, Trier und Sigismund zuerst zum Abschluß gekommen und dann erst Mainz und Köln mit letzterem in Unterhandlung getreten,

Digitized by Google

unter den Kurfürsten im Reiche brachte[1]. Das längsterſehnte Ziel war nach langen Verhandlungen erreicht — nicht zuletzt auch durch den Einfluß Johannes XXIII. Und nun die auffallende Thatſache, daß derſelbe Papſt, der nach ſeiner eigenen Ausſage Sigismund zum römiſcheu König prädeſtiniert hatte und mit aller Energie für ihn eingetreten war, den Neugewählten nur als „in Romanorum regem electus“ mehrere Jahre hindurch bezeichnete[2]. Wie läßt ſich dies erklären? Finke hat zum erſten Male darauf aufmerkſam gemacht, ohne jedoch der ganzen Frage näher zu treten[3]. Und doch iſt dieſelbe für die Entwicklung jener Rechtsverhältniſſe, die ſich in der Stellung der Päpſte zu den deutſchen Königswahlen im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet hatten, von höchſter Bedeutung.

Unter Bonifaz IX. war das Approbationsrecht der Päpſte bis zur äußerſten Konſequenz entwickelt worden. Johann XXIII. ſuchte nun in irgend einer Form dasſelbe geltend zu machen. Er verweigerte dem Neugewählten den vollen Titel eines römiſchen Königs, auffallenderweiſe aber nur bis zu dem Augenblicke, da Sigismund in Aachen die römiſche Königskrone übernahm. Und doch liegt uns bis dahin nirgends eine Nachricht vor, daß Sigismund um die Beſtätigung des Papſtes nachgeſucht und ſie erhalten hätte. Wollte etwa Johann XXIII. die Anerkennung Sigismunds als Rex Romanorum von der Aachener Krönung abhängig machen? Das führt uns zu einer weitern Frage, ob der Neugewählte überhaupt das Recht hatte, ſchon unmittelbar nach der Wahl königliche Amtshandlungen zu vollziehen und den Titel eines römiſchen Königs zu führen. Aus der Beantwortung der-

ſo hätte Sigismund zweifellos auch deren Bedingungen bewilligt; thatſächlich war er im nächſten Jahre den beiden Erzbiſchöfen in der Papſtfrage zu Willen.“

[1] Vgl. Kaufmann l. c. S. 63.

[2] Vgl. Finke, Forſchungen ꝛc. S. 7, Anm.; als „electus rex“ Fejer l. c. No. 190. Merkwürdigerweiſe einmal, was bis jetzt überſehen wurde, als „Romanorum et Ungarie Rex illustris“, indem nämlich der Propſt Johann von Fünfkirchen von dem Papſte als „Prepositus Quinqueecclesiensis, Carissimi in Christo filii nostri Sigismundi Romanorum et Ungarie Regis Illustris“ bezeichnet wird. Theiner, Codex dipl. III, No. 131.) Doch kann dieſe Stelle, zumal in vorliegender Form, nicht in Betracht kommen, da Johann an der andern Benennung doch feſthielt.

[3] Finke, Forſchungen ꝛc. S. 7.

Digitized by Google

selben wird sich ergeben, auf welche Gründe der Papst sich bei der Anwendung der Bezeichnung „in Romanorum regem electus“ stützen konnte. Ein höchst interessantes Zeugnis für diese Frage liegt uns nun aus der Zeit der Wahl in der schon früher genannten Replik vor, die von einem Ungenannten aus der Umgebung des Pfalzgrafen oder des Erzbischofs von Trier gegen das bekannte, von der Gegenpartei an die Räte des ungarischen Königs gerichtete Schreiben verfaßt worden war und mit großer Weitschweifigkeit die Giltigkeit der Wahl vom 20. September verteidigte. Zur Begründung der Rechte des Neugewählten führt der Verfasser Folgendes an: „Hoc ideo sic limitatur (im Anschluß an das Vorhergehende) quia multi dubitant, an electus in futurum imperatorem vel Regem Romanorum ante coronationem habeat administrationem imperii; quicquid tamen alii dicant, credo quod sic quodque dominus noster nunc electus ex nunc habeat plenum titulum non tantum electi, sed regis Romanorum et per totum imperium possit et debeat administrare, dispensare, privilegia concedere, constituere et destituere secundum suam voluntatem rationis tramite regulatam“[1]. Ein Blick in die Geschichte der Königswahlen zeigt, wie derartige Bedenken entstehen konnten. Wir wissen, wie die Päpste über diese Frage dachten. Ihnen galt selbst der Gekrönte seit Richard und Alfons nicht als König, sondern nur als „in Romanorum regem electus.“ Mit diesem Titel war noch kein Recht verbunden[2]. In der Folgezeit wurde er, Adolf von Nassau ausgenommen, von den Päpsten stets zur Anwendung gebracht. Karl IV., der sich selbst am Wahltage nur „in Romanorum regem electus“ nannte, brachte durch seine Zugeständnisse an die Kurie das Approbationsrecht auf eine bisher unerreichte Höhe. „Durch Karls Erhebung wurde die Stellung des Papsttums in Deutschland fester als je begründet, trotzdem dasselbe soeben noch mit dem Weistum von Rense in allen Positionen bedroht gewesen war“[3]. Durch ihn wurde die Forderung der Päpste,

[1] RTA. VII, No. 52, S. 84.

[2] Vgl. über diese Fragen bes. Engelmann, Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen 1077—1399 (Breslau 1886) S. 54 und Weizsäcker, Die Urkunden der Approbation Ruprechts, in Abhdl. d. Berl. Akad. 1888; Doenitz, Über Ursprung und Bedeutung des Anspruchs der Päpste auf Approbation der deutschen Königswahlen. (Halle 1891. Diss.)

[3] Engelmann l. c. S. 102.

Digitized by Google

daß der Gewählte vor eingeholter Approbation noch nicht den Königstitel führen dürfe, ausdrücklich bestätigt. Da er nach der Wahl weder als König auftrat noch das königliche Siegel führte, ja sogar seine Krönung auf die Zeit nach der Approbation verschob, so wurde hierdurch konsequent die weitere Forderung des Papstes zugegeben: Vor der Approbation weder Krönung noch Administration[1]. Durch diesen Grundsatz war der päpstliche Einfluß vollständig in den Vordergrund geschoben, und wir begreifen es, wenn unter Wenzel eine Reaktion eintrat, indem dieser zwar vor der Krönung sich nur „in Romanorum regem electus" nannte[2], das Ansinnen des Papstes, vor der Approbation weder die Krönung vollziehen zu lassen, noch Titel und Siegel des Königs zu führen, jedoch zurückwies. Gleichwohl hatte auch in diesem Falle die Kurie einen gewissen Erfolg, indem sie bei der Bestätigung Wenzels die mündliche Approbation und deren Beurkundung nicht mehr sub uno behandelte, sondern in zwei Akte schied[3]. Daraus entwickelte sich anläßlich der Konfirmation Ruprechts eine bis jetzt nicht bekannte Bedeutung der mündlichen Approbation, indem durch sie dem Neugewählten zunächst nur der Electus-Titel zuerkannt wurde, während er in den Besitz des königlichen Namens und der königlichen Rechte erst durch Hinausgabe der Bestätigungsurkunde nach der Anschauung Bonifaz IX. gelangte[4]. Durch diese Ausbildung des Electus-Titels war das Wahlrecht der Kurfürsten zu einem förmlichen Präsentationsrecht herabgemindert. Nur derjenige galt als gewählt, den der Papst als solchen bezeichnete. Dies die eine Entwicklungsreihe des Approbationsrechtes. Wir ersehen daraus, daß nach der Auffassung der Päpste die Krönung zu Aachen rechtlich überhaupt nicht in Betracht kam; für sie war die Approbation allein ausschlaggebend.

Fragen wir nun, welcher Anschauung man in der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Wahl und Krönung im Reiche

---

[1] Engelmann S. 103.

[2] RTA. I, No. 78.

[3] Vgl. Weizsäcker l. c. S. 18 ff. Die mündliche Approbation erfolgte bei Wenzel am 26. Juli 1378; sie hatte hier noch nicht die eigentliche Bedeutung eines Aktes der Ernennung zum Electus, wiewohl nach ihr der Thronkandidat electus genannt wurde; die Auslieferung der Urkunde erfolgte am 5. April 1379 (Weizsäcker l. c. S. 18).

[4] Weizsäcker S. 103.

Digitized by Google

huldigte. Wir wissen, daß Karl IV. infolge des päpstlichen Einflusses die Krönung, Annahme des Königstitels und Führung des königlichen Siegels ganz von der Kurie abhängig machte. Wenn dann Wenzel vor der Krönung, die entgegen den päpstlichen Forderungen der Approbation vorausging, nur den Titel „in Romanorum regem electus" führte, so geschah dies wohl nur unter dem indirekten Einflusse des von Karl IV. eingehaltenen Verfahrens; daß man aber darin eine Bestätigung jener Anschauung zu erblicken hat, nach der der Neugewählte erst durch die Krönung in den vollen Besitz der königlichen Rechte gelangte, wird nicht wohl anzunehmen sein. Thatsächlich war diese ja im Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes begründet. Dafür spricht[1] schon der Sachsenspiegel ebenso wie die Thatsache, daß die Krönung bei Doppelwahlen mehr oder weniger als ausschlaggebend galt, und bei Heinrich II. sogar den Mangel einer allgemeinen Wahl ersetzte[2]. Zur Zeit Wenzels war jedoch der feierliche Akt zu Aachen beinahe zu einer leeren Formalität herabgesunken. Es liegt auch hier eine historische Entwicklung vor. Schon Philipp von Schwaben trat vor der Krönung als König auf. Schon kurze Zeit nach der Wahl schrieb er sich den königlichen Namen zu[3]. In der bekannten Vertragsurkunde vom 29. Juni 1198 mit Philipp von Frankreich führt er den Titel: „Dei gratia Romanorum rex et semper augustus"[4]. Ebenso trat Friedrich II. vor der Aachener Krönung als König auf[5], ja selbst vor der ersten Krönung führte er schon den Titel: „Rex Romanorum semper augustus et Sicilie"[6] oder „Romanorum rex semper augustus et rex Sicilie"[7]. In gleicher Weise bezeichnete sich sein Sohn Heinrich schon vor der Krönung als „D. g. rex Romanorum semper augustus"[8]. Alfons von Castilien gebrauchte bereits seit dem 9. September die Bezeichnung „D. g. Romanorum rex

[1] Vgl. hiezu: Schuster, Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch. IV, 192 ff.

[2] Schröder, Lehrbuch d. deutschen Rechtsgeschichte III. Aufl. S. 474.

[3] Ann. Col. max. SS. XVII, 806: „nomen regium sibi ascribit et apud civitatem Wangionum in albis paschalibus coronatus progreditur."

[4] MG. LL. II, 202.

[5] Schuster l. c. S. 193.

[6] Böhmer-Ficker, Reg. Imp. V, No. 679.

[7] Reg. Imp. V, No. 680.

[8] Reg. Imp. V, No. 3853; MG. LL. IV, 2 No. 275, 276, 277, 278.

Digitized by Google

semper augustus“ [1]. Adolf von Nassau legte sich unmittelbar nach der Wahl den Königstitel bei und betrachtete sich als vollgiltigen König, „indem er unverzüglich königliche Handlungen ausübte“ [2], während sein Vorgänger, Rudolf von Habsburg, sich nur als „in Romanorum regem electus“ bezeichnete [3].

Was aber hier praktisch verwirklicht wurde, fand in der Kampfeszeit des folgenden Jahrhunderts seinen theoretischen Ausdruck [4]. In dem Renser Weistum vom 16. Juli 1338 wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß der von den Kurfürsten Gewählte ohne päpstliche Mitwirkung irgend welcher Art zur Führung des Königstitels und Ausübung der Rechte befugt sei.“ Klarer und radikaler wurde der Inhalt dieses Instrumentes auf dem Reichstag zu Frankfurt a. M. (8. August 1338) formuliert und zum Beschluß erhoben. Hier wird ausdrücklich betont: „Postquam aliquis eligitur in regem ab electoribus .... statim ex sola electione est rex verus.“ Daraus geht hervor, daß die Krönung, von der übrigens in der goldenen Bulle kaum die Rede ist, damals doch nur mehr als rein formaler Akt galt, durch den die schon bei der Wahl erfolgte Übertragung des Vollinhaltes königlicher Befugnisse und Pflichten nach außen ihren symbolischen Ausdruck fand. Dieser Anschauung entsprechend führte Ruprecht — von Karl IV. und Wenzel war bereits die Rede — schon vor der Krönung den Titel „Dei gracia Romanorum rex semper augustus“ [5].

So lagen die Dinge, als Sigismund den deutschen Königsthron bestieg. Wir begreifen nach der oben gegebenen kurzen Entwicklung sehr wohl die Unsicherheit der Rechtsvorstellungen, wie sie der ungenannte Verteidiger von Sigismunds Wahl in der oben angegebenen Form zum Ausdruck brachte. Sigismund konnte sich hierauf stützen. Zugleich kam ihm die Lage, in der das Papsttum sich befand, zu statten. Auf dem Pisanum hatte sich eine bedeutende Wandlung vollzogen. Wenzel wurde dort zum römischen König wieder ausgerufen, allein in Deutschland

---

[1] Reg. Imp. V, No. 5489.
[2] Kopp, Gesch. der eidg. Bünde, III, 1. Abteil., S. 37).
[3] Redlich, Reg. Imp. VI, No. 2.
[4] Vgl. Harnack, Das Kurfürstenkollegium (Gießen 1883).
[5] RTA. III, No. 323; IV, No. 1.

Digitized by Google

verhallte der Ruf; niemand wollte ihn hören. Als dann Sigismund gewählt wurde, trat der Papst mit aller Entschiedenheit für ihn ein; es läßt sich nicht leugnen, daß Sigismund ihm manches verdankte. Dabei ist jedoch zu beachten, daß es in des Papstes eigenstem Interesse lag, den Neugewählten auf seiner Seite zu haben. So war jetzt die beste Gelegenheit geboten, die Bestimmungen des Weistums von Rense zur Geltung kommen zu lassen. In den meisten Fällen hatte bisher die Kurie selbst nach vorausgegangener Opposition eine Bitte des Gewählten um Bestätigung in irgend einer Form durchgesetzt. Jetzt unterblieb aber selbst die Anzeige der Wahl; Sigismund ignorierte das päpstliche Approbationsrecht. Dagegen spricht nicht die Anerkennung des ersten Artikels der Wahlkapitulation, die er mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln vor seiner zweiten Wahl abgeschlossen. Zwar gab man durch die Aufstellung dieses Artikels indirekt zu, daß die Approbation immerhin ein Faktor war, mit dem man auch jetzt noch zu rechnen hatte. Die Anschauungen, wie sie seit Karl IV. zur Geltung gekommen waren, hatten zu tiefe Wurzeln in dem Rechtsbewußtsein der Zeit geschlagen. Allein eine Aufforderung zur Einholung der Bestätigung war in jener Bestimmung nicht enthalten. Man wollte durch jenen Artikel, der, wie Quidde[1] schon hervorgehoben hat, nur ein rein negatives Versprechen enthielt, den Gegensatz zu Gregor XII. fixiert sehen. Denn denkbar war es — und damit rechnete die Opposition, daß auch der Gegenpapst eine Approbationsbulle ausstellen würde[2]. Und dann war es nach der Kapitulation die Pflicht des Gewählten, sie einfach zurückzuweisen. Außerdem aber war man durch die Vergangenheit belehrt genug, da schon Fälle vorgekommen waren, wo sowohl die Wähler wie der Gewählte trotz anfänglicher Opposition schließlich doch dem Einfluß der Kurie weichen mußten[3].

---

[1] Quidde l. c. S. 34.

[2] Wie es bei Gregor thatsächlich später geschehen. Vgl. Finke, Acta etc. S. 188 ff.

[3] So besonders bei Karl IV., wo sich die Kurfürsten dagegen verwahrten, daß Karl vor der Krönung um Approbation bitte. Auffallenderweise erklärten sie damals sogar, die Konfirmation sei überhaupt etwas rechtlich Unzulässiges und sie sei noch gar nie vorgekommen (!). Vgl. Weizsäcker l. c. S. 16.

Digitized by Google

Auffallenderweise liegt uns nirgends eine Äußerung Johannes XXIII. über Sigismunds Verhalten in dieser Frage vor. Die Verhältnisse, wie sie lagen, lassen dies allerdings sehr begreiflich erscheinen. Er mußte mit Sigismund jeden Konflikt zu vermeiden suchen. Seine Rechtsansprüche gab er freilich nicht vollständig auf. Er verweigerte dem Neugewählten den vollen Königstitel, indem er ihn nur als „in Romanorum regem electus“ bezeichnete. Sigismund konnte sich durchaus nicht hierdurch verletzt fühlen; waren doch gerade die Luxemburger es gewesen, die jenen Titel zu besonderer Geltung brachten; zudem war man sich in Deutschland, wie wir oben gesehen, über die Rechte des bloß Gewählten selbst nicht klar. Schließlich mußte jene Bezeichnung von seiten des Papstes noch als eine Art von Konzession gegenüber den Vorgängen bei Ruprechts Wahl erscheinen, wo der Electus-Titel eine so wichtige Rolle gespielt hatte. So läßt sich dieses auf beiden Seiten in gewissem Sinne gerechtfertigte Verhalten mit den späteren Beziehungen zwischen König und Papst sehr wohl in Einklang bringen [1].

Interessant ist nun zu erfahren, wie Johann XXIII. nach der Krönung zu Aachen dem König den vollen Titel zuerkannte [2]. Was war vorgefallen? Hatte Sigismund inzwischen um Approbation nachgesucht? Oder wollte der Papst etwa jener Anschauung Rechnung tragen, nach der der König erst durch die Krönung in den vollen Besitz seiner Rechte gelangte? Nichts von alledem. Wie wir aus der Geschichte der Approbation ersehen, machten die Päpste den Königstitel nur von der Bestätigung abhängig; von einer etwa inzwischen erfolgten Approbation wissen wir nichts. Die Frage hängt mit anderen Umständen zusammen: die Krönung fällt in eine Zeit, da das Konzil von Konstanz schon eröffnet war. Sigismund kam das größte Verdienst um das Zustandekommen der großen Kirchenversammlung zu. Er selbst war von der Tragweite des gewaltigen Unternehmens überzeugt. In diesem Momente machte er dem auf deutschem Boden weilenden Papste Mitteilung von der soeben vollzogenen Krönung. „Cum omni nempe reverencia et filiali devocione, schrieb er am 9. November an Johann XXIII., sanctitati eidem anuncciamus, ut,

[1] Vgl. dagegen Schwerdfeger l. c. S. 54.
[2] RTA. VII, No. 164 und 165.

Digitized by Google

quemadmodum veneranda sanccivit antiquitas ... regie dignitatis speculam conscendimus, primum diadema imperialis fastigii et coronam Romane regie dignitatis .... suscepimus ..... ut ex hoc Romane regie dignitatis titulus in nobis signa majoris auctoritatis indueret, et originalis eleccionis inicium et omen renovaret nove creationis claritudo“ [1]. Man sieht hieraus, wie der König den Krönungsakt auffaßte; er war ihm nur das Mittel, seine Autorität zu erhöhen; in der Krönung erblickte er eine Erneuerung der ihm schon auf Grund der Wahl zustehenden Rechte. Bezeichnend ist die äußerst devot geholtene Bitte des Königs, der Papst möge ihn „apostolica auctoritate et paterna gratuita benevolentia sustentare et omnes defectus ac insuficienciam (nostram) corroborando relevare et relevando corroborare ac robur et auxilium ad divi nominis laudem et gloriam ministrare, ut orbis universitas agnoscat, quod pater diligit filium et debita relatione pertractat et sicut mandatum dederit pater, filius sic faciat, parati cum omni promtitudine cordis et operis beneplacitis et mandatis sanctitatis (vestre) obsecundare.“ Diese Worte bedeuteten mehr als eine bloße Anzeige der Krönung. Wohl bezog sich der Inhalt der Bitte zunächst nur auf die Autorisierung Sigismunds zur Leitung des großen Konzils; wie aber konnte die Welt erkennen „quod pater diligit filium et debita relatione pertractat“, wenn der Papst in dem Augenblicke, da aller Hoffnung auf den römischen König gerichtet war, ihn nur als einen Electus behandelte? Zugleich sprach aus dem Schreiben des Königs eine solche Ergebenheit, daß der Papst — und darauf mag wohl längst sich seine Erwartung gerichtet haben — in dieser Krönungsanzeige einen Ersatz für die frühere Unterlassung des Approbationsgesuches erblicken konnte und auf diese Weise Veranlassung fand, aus seiner Zurückhaltung herauszutreten und den König Sigismund durch die Verleihung des Titels „rex Romanorum“ nachträglich und indirekt zu bestätigen. Dies scheint auch in den Worten ausgesprochen zu sein, die Johann XXIII. in einem von großer Freude zeugenden Gratulationsschreiben am 1. Dezember als Antwort auf die Krönungsanzeige an den König richtete: „Dignissimum enim est, ut te ante omnes peculiarem filium suum et invictissimum pugilem fidei christiane

[1] RTA. VII, No. 164.

Digitized by Google

honoret et extollat ac strictissimis charitatis ulnis sancta amplectatur ecclesia, quae hac tempestate laborum suorum singulari tui regalis animi bonitate ac virtute eximia contra schismaticorum perfidiam se dignitatem pristinam cum pace et tranquillitate recuperaturam sperat“ [1].

Eine eigentliche Bestätigung, wie sie bei früheren Wahlen geschehen, erfolgte allerdings vonseiten Johannes XXIII. nicht; dagegen übersandte wenige Monate nach Beginn des Konstanzer Konzils der von Sigismund verlassene Gregor XII. dem König eine Approbationsurkunde, durch die er ihn ganz in der Form seiner Vorgänger als Rex Romanorum bestätigte [2]. Die Bedeutung dieses Schreibens liegt darin, daß es zeigt, mit welcher Zähigkeit die Kurie an dem gerade in den letzten Jahrzehnten trotz der staatlichen Reaktion bis zu den äußersten Konsequenzen geführten Approbationsrechte festhielt, ohne jedoch der neuen Richtung vorbeugen zu können, die sich schon in den Renser Bestimmungen geltend machte und nun doch infolge der kirchlichen Wirren und der Schwäche des Papsttums zum Siege gelangte [3]. Seit Sigismund hatte das Bestätigungsrecht der Päpste keine Bedeutung mehr.

Dies zeigt auch ein höchst interessanter Vorgang, der sich in den Tagen des 19.—25. Januar 1418 auf dem Konstanzer Konzil abspielte. Am 19. Januar, so berichtet der Kardinal Fillastre in seinem Tagebuch [4], hielt der Papst (Martin V.) ein öffentliches Konsistorium „in quo pro parte domini Sigismundi, Romanorum regis, fuit petita approbacio eleccionis et persone sue in regem Romanorum et denunciacio ac nominacio illius in regem, rege tamen absente a consistorio licet in civitate presente.“ Sigismund sollte also nun doch die offizielle Bestätigung erhalten. Daß natürlich dieser Akt keine große Bedeutung haben konnte, ist klar, da wir wissen, daß Sigismund seit bald einem Jahrzehnt den Scepter des Reiches führte und sich als römischer König die herrlichsten Verdienste um Kirche und Papsttum erworben hatte. Aber auch der

[1] RTA. VII, No. 165.

[2] Vgl. S. 92, Anm. 1.

[3] RTA. VII, No. 13. Finke (Acta I, 188 ff.) hat den Beweis erbracht, daß dieses Approbationsschreiben erst in das Jahr 1415 fällt (wohl 13. März). Die Gegengründe Mandonnets (Hist. Jahrb. XXI, 392) halte ich nicht für stark genug, die Beweisführung Finkes zu entkräften.

[4] Finke, Forschungen S. 236—238.

Digitized by Google

ganze Vorgang selbst zeigt, wie vorsichtig Martin V. zu Werke ging. Zwar hielt man an dem Modus der mündlichen Approbation fest; es wurde eine Kardinalskommission eingesetzt, die die examinacio eleccionis [1] et persone vornehmen sollte. Die Prüfung ergab, daß manches einer Bestätigung im Wege stand; auch lag kein Wahldekret vor. Man sah jedoch über all diese Dinge hinweg; die Verhältnisse „ließen es ohne Zweifel nicht rätlich erscheinen, mit der Approbation Sigismunds viele Umstände zu machen und diesen dadurch zu reizen" [2]. Am 24. Januar wurde die Bestätigung

[1] Schmidt, „Die staatsrechtl. Anwendung der goldenen Bulle bis zum Tode Sigismunds" (Halle 1894, Diss.) legt besonderes Gewicht darauf, daß in den Bestätigungsworten Martins V. nicht bloß die approbatio personae, sondern auch die confirmatio electionis hervorgehoben ist, im Gegensatz zu Gregors XII. Bestätigungsformel, wo der Ausdruck approbare allein auf die Person des Königs angewendet sei. Aus letzterem schließt er: Gregor behandelte also freiwillig die Approbationsfrage in dem von Karl IV. in der goldenen Bulle präzisierten Sinne! Dieser Schluß ist durchaus nicht zulässig. Faßt man nämlich das Schweigen der goldenen Bulle über die Rechtsansprüche der Päpste richtig, dann muß man auf die Bestimmungen von 1338 zurückgehen; die Bestimmungen des Kurvereins von Rense schließen aber jeden Einfluß des Papstes, nicht bloß die confirmatio electionis, sondern auch die approbatio personae aus: „. . . electus non indiget nominatione, approbatione, confirmatione assensu vel auctoritate sedis apostolicae super administratione bonorum et iurium imperii sive titulo regis assumendis . . etc.". Zudem ist es gar nicht wahr, daß Gregor die confirmatio electionis übergeht. Sagt er auch nicht „electionem . . . confirmamus" wie Martin V., so hebt er doch nachher ausdrücklich hervor: „supplentes nichilominus omnem defectum, siquis forsan aut *racione forme* aut racione persone tue . . . intervenerit quovis modo . . ."; in dieser Hinsicht ist zu beachten, was er zu Eingang der Bulle anführt: „animadvertentes insuper, quod, nisi obstitissent ingencia cismata, que eleccionem tuam impediebant, aliter fuisses electus secundum imperialia edicta a predecessoribus nostris Romanis pontificibus approbata et Germanorum mores, quodque duo ex nostris fidelibus catholici divino quodam presagio private elegerint." Gregor dachte also nicht im mindesten daran „freiwillig die Approbationsfrage in dem von Karl IV. in der goldenen Bulle präcisierten Sinne" zu behandeln.

[2] Unter dieser Voraussetzung wollte natürlich die Einhaltung der Form und die Ablegung des Eides, der bekanntlich seit Clemens V. wieder nach der Formel Ottos I. zur Geltung gebracht wurde (Waitz, Verf. VI² S. 232, Anm. 3) nicht viel besagen. Die Bedeutung des zu Konstanz vollzogenen Approbationsaktes für den Approbationsmodus überhaupt wie für die Entwicklung des Approbationsrechtes der Päpste

Digitized by Google

von Martin V. feierlich vollzogen; knieend schwur Sigismund dem Papste den Eid Ottos des Großen. Damit fand der Bestätigungsakt seinen Abschluß. Der Papst ließ es dabei bewenden; von einer Beurkundung — also einem zweiten schriftlichen Akte — erfahren wir nichts und doch hätte man, nachdem seit Wenzel zum Vorteil der Kurie eine Scheidung des mündlichen und schriftlichen Approbationsaktes sich vollzogen hatte, gerade auf sie das Hauptgewicht legen müssen. Sigismund galt nach der mündlichen Approbation nicht wie Wenzel und Ruprecht nur als Electus, sondern als Rex Romanorum semper augustus. Der Bestätigungsakt selbst läßt den Rückgang der päpstlichen Ansprüche sehr deutlich erkennen; Sigismunds Wahl und Bestätigung bildet ohne Zweifel in der Entwicklung des Approbationsrechtes den Übergang zu einer neuen Periode, in der zwar Rom seine Ansprüche nicht aufgegeben, aber wenig Beachtung mehr in Deutschland gefunden hat. Daß aber gerade unter Sigismund dieser Umschwung sich vollzog, daran waren ebenso die allgemeinen Verhältnisse, wie die Persönlichkeit des so Bestätigten schuld.

III.

Mit Königswahl und Approbation steht in innigstem Zusammenhang die Frage der Kaiserkrönung. Sigismund hatte vor seiner zweiten Wahl dem König von Böhmen versprochen, niemals, solange dieser lebe, nach der Kaiserkrone zu streben. Man konnte daher erwarten, daß der neugewählte römische König zu Lebzeiten Wenzels mit dem primum diadema imperialis fastigii sich begnügen werde.

Thatsächlich aber tauchte schon zu Ende des Jahres 1411 in Venedig das Gerücht auf, daß der König, äußerst erbittert gegen die Venetianer, in eigener Person nach Italien kommen werde, um sich zum Kaiser krönen zu lassen[1]. Um dieselbe Zeit

hat Weizsäcker (l. c. 104 f.) in treffender Weise dargethan, indem er besonders auf den bloß mündlichen Akt bei dieser Bestätigung aufmerksam machte (l. c. S. 109).

[1] Vite de' duchi etc., Muratori XXII, 858: „a togliere la corona del Imperio poi in Lombardia e a Roma. Offenbar ist hier, wie auch in einigen der unten angeführten Stellen auch auf die Lombardische Krönung Bezug genommen. Über letztere vgl. die treffliche Arbeit von A. Kroener, Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien (Studien a. d. C. S. VI.), Freiburg i. B. 1901.

Digitized by Google

traf der päpstliche Gesandte Orsini, der sich auf dem Wege nach Ungarn befand, in der Lagunenstadt ein[1]. Wie er dem Rate mitteilte, hatte er den Auftrag erhalten, Sigismund zu einem Friedensschluß mit Venedig und zu einem Zuge nach Italien zu bewegen zur Verteidigung des Kirchenstaates und der Stadt Rom. Die Kommune wollte davon nichts wissen. Mit der Nachricht von der Intention des Papstes verband man sofort die Vorstellung der Kaiserkrönung: Sigismund solle nach Italien kommen nicht allein zur Verteidigung des Kirchenstaates und der Stadt, sondern auch zur Krönung durch den Papst. Dagegen aber verwahrte sich der Rat, indem er an das den venetianischen Gesandten von Johann gegebene Versprechen erinnerte, daß er niemals Sigismund krönen werde, bevor nicht der Friede mit dem Dominium hergestellt sei. Näheres ist uns über diese Zusicherung des Papstes nicht bekannt. Sie war ohne Zweifel durch das Drängen der Republik veranlaßt worden, nachdem man gehört hatte, daß ein Gesandter Sigismunds bei dem Papste weile[2], um wegen des Romzuges und der Kaiserkrönung mit ihm zu verhandeln. Venedig hatte allen Grund, über die Absichten des Königs, dessen Heer zum Kampfe gegen die Republik bereits am 18. Oktober unter dem Grafen Pipo in Cividale eingetroffen war, eingehend sich zu informieren. Die Nachricht von dem Vorhaben Sigismunds konnte durch den bevorstehenden Krieg noch mehr Nahrung finden; als aber dieser begonnen hatte und

[1] Finke, Acta No. 23. Vite l. c. pag. 860: „In questi giorni passò per questa terra, venuto da Roma un Ambasciadore di Papa Janni che va in Ungheria, allogiò a San Giorgio Maggiore, poi partissi e andò al suo viaggio." Die Anwesenheit Bertholds am Hofe Sigismunds ist auch erwähnt in einem von ihm an den Comes Facino gerichteten Memoriale vom Anfange 1412. Vgl. Finke, Acta (noch nicht ed.).

[2] Auch Ladislaus hatte von einer Ankunft Sigismunds gehört; er wolle dies verhindern, schrieb er an Venedig (Staatsarchiv Venedig, Delib. V fol. 3° bei Finke, Acta I, S. 18). — Ob Sigismund schon im Frühjahr 1411 sich mit dem Gedanken getragen, mit Johann XXIII. wegen der Kaiserkrönung zu verhandeln, wie man aus einer Andeutung der Venetianer (Acta I, No. 23, S. 99) schließen möchte (vgl. Finke, Acta I, S. 17) ist sehr zu bezweifeln, da ihn der Papst damals (nach der ersten Wahl) nicht einmal als rex electus bezeichnete, bezw. anerkannte; jedenfalls liegt darin der tiefste Grund, warum er dem im Frühjahr bei ihm weilenden päpstlichen Nepoten nichts Derartiges mitteilte. (Vgl. Acta I, S. 99 zu No. 23.)

Digitized by Google

Sigismund persönlich nicht mit seinem Heere erschienen war, verstummte das Gerücht, um aufs neue bei seiner Ankunft in Italien in Umlauf zu gehen[1]. — Schon am 10. Dezember[2] (1412) stand Sigismund in Udine. Bald sprach man davon, er beabsichtige nach Bologna (?) zu gehen, um sich dort von dem Papste krönen zu lassen[3]; und doch befand sich Johann XXIII. damals längst in Rom. Sollte er etwa von dort nach dem Norden eilen, um dem König die Erlangung der Kaiserkrone zu erleichtern? Aber das Gerücht muß stark an Umfang gewonnen haben, denn in derselben Zeit soll er mit dem Markgrafen von Ferrara und dem von Mantua wegen der Krönungsfrage in Verbindung zu treten versucht haben; da er sie aber nicht gewinnen konnte, habe er beschlossen, nach Ungarn zurückzukehren, zumal viele seiner Barone während des Krieges den Tod gefunden hätten[4]. Eine wichtige Rolle spielte die Krönungsangelegenheit auch bei den Friedensverhandlungen mit Venedig. Nachdem der Krieg bereits beendigt war, bildete sich eine mächtige Liga zwischen Mailand, Florenz, Genua, dem Grafen von Montferrat und Pandulf Malatesta von Brescia, die gegen Sigismund Stellung nahm, da er in die Lombardei kommen wolle, um sich von Johann XXIII. krönen zu lassen. Die Liga wurde auf 10 Jahre geschlossen[5]. — Noch einmal tritt uns die Nachricht von einer Krönung Sigismunds entgegen und zwar anläßlich der Zusammenkunft des Königs mit

---

[1] Vite l. c. S. 874: „S'intese come il Re d'Ungheria veniva in persona nel Friuli con gente, e cavalli 3000 con dire, che voleva andare in Lombardia, e poi a Roma a coronarsi."

[2] Nicht am 18., wie Aschbach meint (l. c. S. 345) vgl. Altmann, Reg. Imp. XI, Die Urkunden König Sigismunds I No. 384.

[3] Vite l. c. S. 876: E. s'intese, che il detto Re d'Ungheria volea andare a Bologna, dove *sarebbe* Papa Janni XXIII., per togliere da lui la Corona.

[4] Vite l. c. S. 877 vgl. hierzu Raynald, Annal. eccl. ad. an. 1413 No. 18, wo sich die gleiche Nachricht teilweise wörtlich, wie in den Vite findet und zwar nach dem ungen. Autor eines Diarium Venet. Eine Vergleichung der Texte zeigt, daß beide Nachrichten auf die gleiche Quelle zurückzuführen sind.

[5] Vgl. Vite l. c. S. 882. Raynald (Diar. Venet.) l. c. Über die Liga: Aschbach l. c. S. 370. Vgl. auch Chronicon Antonii Nerlii zum Juni 1413: „De eodem Junio Rex Hungariae novus, sc. electus, ultra urbem Fori-Julii coronaturus advenit" (Murat. XXIV, 1082).

Digitized by Google

Papst Johann XXIII. Der Rat von Venedig schickte damals drei Gesandte nach Lodi, die sich an dem Krönungsakt beteiligen sollten[1].

Halten wir alle diese Nachrichten und Gerüchte über die angeblich beabsichtigte Kaiserkrönung Sigismunds zusammen, so tritt an uns die Frage heran: Hatte der römische König wirklich den Plan, während seines Aufenthaltes in Italien sich zum Kaiser krönen zu lassen? Aschbach[2] hat darauf hingewiesen, daß Sigismund damals nicht daran denken konnte „in Rom die Kaiserkrone zu empfangen, da er ja noch nicht in Aachen zum römischen König gekrönt worden war." Sauerbrei[3], der die Quellen ebensowenig wie der Biograph Sigismunds auf diese Frage hin geprüft hatte, schloß sich Aschbach mit der Bemerkung an: „Wir finden in den immerhin ziemlich zahlreichen Schriftstücken, die bis zum Beginn des Konstanzer Konzils zwischen König und Kurie gewechselt wurden, nirgends eine Andeutung von Verhandlungen über die Kaiserkrönung, die vor der Königskrönung ja auch ein novum gewesen wäre." Man könnte diesen Bedenken noch anfügen, daß Sigismund, dem mit Wenzel im Jahre 1411 abgeschlossenen Vertrage gemäß, niemals, solange sein Bruder lebe, nach dem „keiserriche und siner wirdikeite" zu streben versprach. Wie lassen sich nun aber doch die verhältnismäßig häufig in Italien auftretenden Gerüchte von einer Absicht des römischen Königs, sich von dem Papste krönen zu lassen, erklären? Darüber erhalten wir Aufklärung durch eine Äußerung Sigismunds, die wir seinem im Frühjahr 1412 an den oströmischen Kaiser übersandten Schreiben entnehmen. Die Venetianer hatten soeben eine Niederlage erlitten.

[1] Vite l. c. S. 884: „A 26. Di Dicembre Papa Janni partito di Bologna venne a Lodi, dove debbe aspettare il Re preditto d'Ungheria, e coronarlo Re ed Imperadore de' Romani. E' da sapere che furono mandati per la Signoria nostra tre Ambasciadori, per ritrovarsi alla detta coronazione, e per mandarli al Papa. I quali furono Tommaso Mocenigo Procuratore, Antonio Contarini dal dito da San Felice e Francesco Foscari." Die Angabe über das Datum der Abreise Johanns XXIII. von Bologna und über seine Ankunft in Lodi ist unrichtig. (Vgl. Finke, Acta I, 175. Bezüglich der eigentlichen Aufgabe der venetianischen Gesandtschaft vgl. deren Instruktion vom 10. Dezember (Mon. sp. hist. Slav. merid. XII, 139 ff.; Herre, In „Quellen und Forschungen... Herausgeg. v. d. Kgl. Pr. Hist. Inst. in Rom", IV, 1 S. 35—37).

[2] Aschbach l. c. I, 354.

[3] Sauerbrei l. c. S. 10.

Digitized by Google

Sigismunds Mut, den Gegner in seiner Überhebung zu demütigen, wuchs und begeistert schrieb er an den Kaiser von Ostrom: „Siehe, eine gewaltige Truppenschaar werden wir aufs neue ausrüsten und gegen sie schicken: Diese wird uns den Weg nach Italien bereiten vor unserm Antlitz; denn im nächsten Herbst gedenken wir, so Gott will, unsere Schritte nach Deutschland zu lenken, um das „primum diadema imperialis fastigii" zu empfangen. Im folgenden Winter aber werden wir zur Kaiserkrönung nach Italien ziehen ..."[1]

Klarer könnte das Programm des Königs nicht ausgesprochen sein. Er ging von dem Gedanken aus, die venetianische Frage möglichst rasch erledigen zu können. Bedenkt man, daß er schon im folgenden Herbst sich zum römischen König krönen lassen, im Winter aber schon zur Kaiserkrönung nach Italien ziehen wollte, so erscheinen die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Papste vom Herbste 1411 sehr wohl begreiflich und hierin liegt auch der Grund von dem vielfachen Gerede, das in Italien über die Kaiserkrönung Sigismunds umging; dies mußte dann um so glaubhafter erscheinen, als Sigismund thatsächlich im besagten Winter, freilich ohne vorher in Aachen gekrönt zu sein, mit seinen Truppen in Italien sich einfand. So erklärt sich sehr einfach das Verhalten von Venedig. Daß die Republik von falschen Voraussetzungen ausgegangen war, zeigten die Verhandlungen von Lodi. Sigismund schied von dem Papste, ohne das kaiserliche Diadem empfangen zu haben; er zog nach Aachen, um zunächst zum römischen König

[1] Vgl. Finke, Acta I, No. 112: „Et deinde Deo salutarium nostrorum prosperum faciente iter nostrum pro suscipiendis aliis dyadematibus imperialibus in futura yeme proxima ad partes Ytalie, ubi, ut nostis, est aura temperata, assumptis etiam in comitivam nostram gentibus Alamanicis ad gentes nostras Hungaricas, que, ut prelibatur, parabunt viam ante faciem nostram, ad partes Ytalie per directum procedemus." Vgl. auch Finke, Acta I, No. 21 und 24. Ferner ebd. S. 216, Anm. 2. Kerler, RTA. VII, No. 125 und 126. Im Zusammenhang hiemit verdient auch eine Stelle in der Vita Pipos (Archivio Storico S. I, vol. 4 pag. 173 ss.) Erwähnung: „Essendosi queste cose fatte, Gismondo, Imperadore de' Romani eletto, lo Spano in Italia al sommo Pontifice ed agli altri principi e repubbliche mandò, che il passo chiedesse, che senza ingiuria gli fusse lecito alla città di Roma andare; e dal Pontefice la corona dello impero ricevere." Pipo sollte auch hiernach, wie Sigismund sagte, den Weg nach Italien zur Kaiserkrönung ihm bereiten. Natürlich war dies nicht seine einzige Aufgabe.

Digitized by Google

sich krönen zu lassen. Der Plan des Königs ist übrigens für das Verhältnis Sigismunds zu Wenzel sehr bezeichnend. Vertragsmäßig hat jener diesem das Versprechen gegeben, ihm zur Erlangung der Kaiserkrone behilflich zu sein und schon kurze Zeit darauf erfahren wir[1], daß er selbst nach dem strebte, was er seinem Bruder versprochen. So hatte Sigismund den böhmischen König mit der Aussicht auf die Kaiserkrone doch eigentlich nur geködert, indem er ihm zu deren Erwerbung „das bündigste Versprechen, eifrigen, freilich nie geleisteten oder auch nur versuchten Beistandes“[2] gegeben. Wir erfahren in den folgenden Verhandlungen mit Johann XXIII. in der That auch nirgends etwas davon, daß Sigismund jemals daran dachte, „den heiligen vatter den Babst mit flisse zu bitten, daz er den genannten bruder zu der keiserlichen wirdigkeit erhebe und darczu crone.“

[1] Merkwürdigerweise bezeichnet Sigismund seinen Bruder schon in der Vertragsurkunde vom 9. Juli (RTA. VII, No. 63) nur als „allerdurchluchtigsten furste kunig W.“ In einer Urkunde vom 16. Sept. 1412: serenissimum principem dominum W. Regem Bohemiae.“

[2] RTA. VII, S. 93.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Die politischen Ereignisse in Italien 1410—1413.

Unter den denkbar ungünstigsten Auspizien hatte Sigismund den römischen Königsthron bestiegen. Über Ungarn drohten damals die Stürme von allen Seiten hereinzubrechen. Kaum war es dem König gelungen, die Rebellen in Dalmatien niederzuwerfen, da erstand ihm vom Norden her eine neue Gefahr. Durch seine Einmischung in die deutschen Ordensangelegenheiten hatte er sich die bitterste Feindschaft des Polenkönigs zugezogen. Mit allen Gegnern Sigismunds suchte Wladislaus im Verlaufe des Jahres 1411 zu paktieren. Alle feindlichen Bestrebungen, sagt Arndt[1], mochten sie gegen den deutschen König oder mochten sie gegen den ungarischen Herrscher gerichtet sein, liefen am polnischen Hofe wie in einem Brennpunkte zusammen und fanden hier Stütze und Anlehnung. Die Fürsten der Moldau und Walachei schlossen mit Wladislaus Verträge, durch ein Bündnis mit ihm suchten die Herzoge Ernst und Friedrich ihre Feindschaft gegen Sigismund zu besiegeln.

Das schlimmste aber war, daß zu gleicher Zeit eine noch viel größere Gefahr vom Süden her drohte. Die Republik Venedig lag, seitdem sie Zara nebst der Umgebung und den Rechten auf Dalmatien um einen hohen Preis von dem König von Neapel erworben, mit Sigismund im Streite. Der Riß wurde noch größer, als die Venetianer auch Ostrovitza sich aneigneten, Sebenigo und ganz Dalmatien für sich zu gewinnen suchten. Um so mehr gewann jetzt auch die alte Klage Sigismunds darüber, daß die Republik, die im Frieden von Turin (12. August 1381) versprochenen 7000 Dukaten nicht bezahlen wollte, an Bedeutung. Dazu kam, daß sich Venedig

[1] R. Arndt, Die Beziehungen König Sigismunds zu Polen bis zum Ofener Schiedsspruch. Halle 1897 (Diss.), S. 77.

Digitized by Google

unrechtmäßige Eingriffe in das Reichsgebiet erlaubt hatte, dessen Revindikation dem König oblag und zwar infolge seines, vor seiner zweiten Wahl den Kurfürsten von Mainz und Köln gegebenen Versprechens, das dem Reich entfremdete Gut wieder zurückzugewinnen. Venedig suchte einen Krieg zu vermeiden und glaubte auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zum Ziele zu gelangen. Allein man griff schließlich doch zu den Waffen. Es wechselten Erfolge und Niederlagen auf beiden Seiten. Schließlich wurde ein Waffenstillstand (17. April 1413) herbeigeführt. Dieser war aber nicht mit einem Male zustande gekommen. Längere Verhandlungen, die selbst wieder auf der von Venedig seit dem Sommer 1409 verfolgten Vermittlungspolitik basierten, gingen ihm voraus. An diesen Verhandlungen nun — und das kommt für uns hauptsächlich in Betracht — nahm Papst Johann XXIII. hervorragenden Anteil[1]. Bereits im Sommer 1410 bot sich dieser dem Rate an, zur Ausgleichung der Differenzen zwischen dem König von Ungarn und der Republik die Vermittlerrolle zu übernehmen. Da eben gerade zwei venetianische Gesandte am ungarischen Hofe weilten, erachtete es der Rat vorerst nicht für zweckmäßig, auf das Anerbieten des Papstes einzugehen, doch ersuchte man ihn, er möge dem Gesandten Sigismunds, Pipo von Temesvar gegenüber, der bekanntlich um diese Zeit in Italien weilte, die Sache der Republik vertreten und das Ergebnis einer etwaigen Besprechung mit diesem wieder berichten[2].

Schon am zweiten September machten die Venetianer ihre in Ungarn weilenden Gesandten auf eine etwaige Intervention Johannes XXIII. aufmerksam[3], indem sie der Vermutung Raum

---

[1] Das wichtigste und ausführlichste Quellenmaterial zu diesen Verhandlungen ist enthalten in Bd. IX und XII der Mon. sp. hist. Slav. merid. (Im Folgenden citiert: M. Sl. IX bezw. XII.) Eine Anzahl von Urkunden handelt über die Vermittlung des Papstes, die nicht erst im Frühjahr 1412, sondern schon im Sommer 1410 einsetzte, wie das Folgende zeigen wird. — Für die Zeit von 1412—1414 vgl. die treffliche Abhandlung von Hermann Herre: Die Beziehungen König Sigmunds zu Italien vom Herbst 1412 bis zum Herbst 1414 (Quellen u. Forschungen ꝛc. herausg. v. Kgl. Preuß. Hist. Institut in Rom, Bd. IV, 1 ff.).

[2] M. Sl. IX, No. 100.

[3] Ebd. No. 105. Vgl. auch No. 111.

Digitized by Google

gaben, daß Pipo bereits seine Rückreise nach Ungarn angetreten und jedenfalls auch die ungarisch-venetianische Frage bei seinem Aufenthalt am päpstlichen Hofe zur Sprache gebracht habe.

Aufs neue suchte Johann XXIII. durch den Kardinal Branda auf die Republik einzuwirken. Der Kardinal stellte sich dem Rate im Namen des Papstes für etwaige Aufträge an Sigismund in liebenswürdigster Weise zur Verfügung. Mit Freuden begrüßte man das Anerbieten Johanns XXIII., lehnte es aber mit Rücksicht auf die am ungarischen Hofe weilende Gesandschaft ab. Thatsächlich führten auch in der Folgezeit die Verhandlungen zwischen Sigismund und dem venetianischen Gesandten zu einem Ergebnis. Beide Teile kamen darin überein, Johann XXIII. die Vermittlung in der so schwierigen Frage zu übertragen[1]. Zu diesem Zwecke wurden von beiden Seiten Gesandte an den Papst geschickt. Doch war Sigismunds Vertretung schon in Bologna eingetroffen, bevor noch Venedig die Instruktion für seine Gesandten ausgefertigt hatte[2]. Am 10. Februar entschloß man sich endlich dazu, nachdem der Papst die Ankunft der ungarischen Abordnung mitgeteilt hatte. Der Republik kam es vor allem darauf an, dem gewählten Schiedsrichter begreiflich zu machen, daß Sigismund durchaus keinen Grund habe, den Venetianern zu zürnen. Seien doch diese jeder Zeit in intimster Freundschaft und Kordialität auf die Erhöhung des Königs bedacht gewesen. Wieviel Dank schulde nicht Sigismund der Republik für all die Wohlthaten, die sie ihm in den Zeiten der bittersten Not erwiesen. Was aber die Forderungen des Königs angehe, so sei vor allem zu beachten, daß der Kauf von Zara und den dazu gehörigen Gebieten in regelmäßiger Weise vollzogen worden sei; im übrigen möge man bedenken, daß aus den geordneten Verhältnissen, die Venedig in den dalmatinischen Gebieten seither geschaffen, selbst für Ungarn die größten Vorteile erwachsen würden. Und wenn der Papst darnach frage, warum sie die im Frieden von Turin dem

[1] M. Sl. IX No. 129: „Quod sanctitas sua, que universalem pacem totius christianitatis representat, tamquam interpositor audiret differentias predictas, et esset compositor inter dictum dominum regem et nostrum dominium occasione emptionis predicte."

[2] Ebd.: „Nunc vero informati ex parte sue sanctitatis quod ambaxiatores prefati regis Hungarie ad suam sanctitatem venerant."

Digitized by Google

König von Ungarn zugesicherte jährliche Abgabe von 7000 Dukaten nicht zahlten, dann mögen die Gesandten darauf hinweisen, daß auch die Krone von Ungarn ihren Verpflichtungen Venedig gegenüber nicht nachkäme[1].

Wir wissen nicht, was die ungarischen Gesandten auf diese Forderungen entgegneten. Jedenfalls aber war es klar, daß unter diesen Voraussetzungen auch durch die Vermittlung des Papstes eine Verständigung nicht gefunden werden konnte. Johann XXIII. versuchte aber doch eine Ausgleichung anzubahnen. Merkwürdigerweise hatte er sich durch die Venetianer für die Ansicht gewinnen lassen, „daß Dalmatien dem König von Ungarn doch nicht viel nützen könne“[2]. Da die Gesandten Sigismunds nicht die nötigen Vollmachten zu weitgehenden Verhandlungen besaßen, beschloß der Papst, den damals wieder in Italien weilenden Pipo von Temesvar, und nicht lange nachher seinen eigenen Neffen mit

[1] M. Sl. IX, No. 129. — Über diese Gesandschaft vgl. auch Vite l. c. p. 855: „Papa Giovanni XXIII. essendo a Bologna, mandò a pregare la Signoria che gli mandasse i suoi ambasciadori, perchè egli voleva acconciare la differenza, ch'era tra il re Sigismondo d'Ungheria e la Signoria nostra. E vedendo i Veneziani, essere giunti a Venezia due Oratori del detto Re, che vanno a Bologna a questo effetto, presero di mandare due nostri oratori, i quali furono Marino Caravello Procuratore e Antonio Contarini Procuratore. Altri, maxime la Cronica Dolfina scrive, che fu Antonio Moro Procuratore (vgl. hierzu M. Sl. IX, No. 129).... Nulla si poté fare, perchè il Papa era partito e andato alla volta di Roma. Sicchè ritornarono a casa.“ — Dietrich v. N., de vit. et fat. etc. I, 34: „In eundem Balthasarem tunc Papam tamquam arbitratorem et amicabilem compositorem concordarunt: Missis per eos ipsorum procuratoribus et oratoribus ad urbem, in qua dictus Balthasar tunc residebat. Qui, licet illic dictum negotium solicitassent, ipse tamen Balthasar finaliter illud dimisit intactum.“ Zu der Vermittlungsfrage überhaupt vgl. auch Finke, Acta I, No. 2.

[2] Volebat (der Papst) mittere ad regem Hungarie per terram Piponem, qui iret in paucis diebus et postea mittere nepotem suum cum uno ambaxiatorum regis et retinere alterum ambaxiatorem ad denotandum clare domino regi, quod cum Dalmacia sue maiestati sit parum utilis et nostro dominio dextra, ipse debeat mittere dominum comitem Piponem vel alium, qui sue maiestati videbitur, cum pleno mandato per talem modum, quod non sit necesse pro tali facto remittere amplius in Hungariam, et cum plena libertate practicandi, tractandi et concludendi ad hoc, ut sua sanctitas possit aptare et concordare dictum dominum regem cum nostra dominatione, remanente Dalmatia nostro dominio.“ (M. Sl. IX, No. 133.)

Digitized by Google

einem der königlichen Gesandten nach Ungarn zu senden, um bei dem König eine neue Gesandtschaft „mit vollem Mandate" zu erwirken, damit man gegebenen Falls nicht wieder genötigt sei, einen neuen Boten abzuschicken. — Venedig war natürlich mit dem Vorschlag des Papstes, der seinen Interessen entsprach, völlig einverstanden. Der Neffe des Papstes, dessen Namen wir nicht kennen, reiste thatsächlich in Begleitung eines der königlichen Gesandten nach Ungarn ab; der andere blieb in Bologna zurück, bis der Papst selbst die Stadt verließ, indem er am 31. März seinen Sitz nach Rom verlegte. Damals kehrten auch die venetianischen Gesandten in ihre Vaterstadt zurück[1]. Von da an werden die Nachrichten über die Vermittlungsthätigkeit des Papstes spärlicher. Am 26. Juni fragte die Republik bei ihren Gesandten am päpstlichen Hofe zu Rom an, ob der Nepote schon etwas mitgeteilt habe[2]. Genau drei Monate später teilte der Rat dem Markgrafen von Montferrat mit, daß der Neffe des Papstes noch nicht zurückgekehrt sei, sobald aber Johann XXIII. sie wegen der Vermittlungsangelegenheit ersuche, seien sie bereit, eine Gesandtschaft abzusenden, seien sie doch stets darauf bedacht, die Pfade des hehren Friedens zu wandeln[3]. Inzwischen muß der Bote des Papstes wieder in Italien eingetroffen sein. Genaue Nachrichten über den Gang der Verhandlungen erhalten wir aber erst wieder im Monat Dezember, zu einer Zeit also, da der Krieg zwischen Ungarn und Venedig schon begonnen hatte.

Die lange Unterbrechung der von dem Papste zwischen Venedig und Ungarn geführten Vermittlungsverhandlungen findet ihre Erklärung durch die Ereignisse, die sich in dieser Zeit auf dem italienischen Boden abspielten.

---

[1] M. Sl. IX, No. 136 (6. April 1411): „ac significando apostolice vestre sanctitati, quod ob ipsam causam (Romreise des Papstes) discessus sui et ambaxiatoris domini regis Hungarie ac pro ea (!) que nobis scripserunt ambaxiatores nostri predicti videlicet epidemiam seviret (!) in civitate predicta Bononie ... providimus eosdem revocare et exhibere licentiam repatriandi; verum declaramus sanctitati sue, quod quando ambaxiata serenissimi domini regis Hungarie reverteretur et destinata fuerit ad conspectum beatitudinis vestre cum sindicatu et mandato ad plenum super tractandis ... illico nostram legationem ... solicitabimus destinare."

[2] Finke, Acta I, pag. 17, Anm. 3.

[3] M. Sl. IX, No. 173.

Digitized by Google

König Ladislaus von Neapel war unter Alexander V. aufs schwerste gedemütigt worden. Wir wissen, daß Ludwig von Anjou in seinem Streben, Ladislaus aus seinem Königreiche zu vertreiben, das Konzil von Pisa auf seiner Seite hatte. Die mächtigste Förderung fand dieser Plan durch das zwischen dem Kardinal Cossa, Ludwig von Anjou, Florenz und Siena am 28. Juni 1409 geschlossene Bündnis. Ein mächtiges Heer zog im September nach dem Süden; Ladislaus verlor ein Gebiet um das andere. Im Januar 1410 wurde schließlich auch Rom erobert; die Römer überbrachten am 16. September Alexander V. Schlüssel und Banner der Stadt mit der Aufforderung, seinen Sitz nach Rom zu verlegen. Im Begriff dies zu thun, starb Alexander V. (am 3. Mai 1410). Balthassar Cossa wurde sein Nachfolger; er ernannte den Grafen Roger di Antignola von Perugia zum Senator in Rom, konnte sich aber vorerst selbst noch nicht entschließen, dorthin zu ziehen. Inzwischen suchte Ladislaus die verlorenen Gebiete zurückzuerobern; er schien Erfolg zu haben; noch vor dem Pfingstfeste wurde eine nach dem Süden fahrende Flotte Ludwigs von den Neapolitanern bei Porto Venere[1] geschlagen; zugleich wurden auf dem Lande verschiedene Städte erobert, sodaß Ladislaus am 7. Juli in einem Briefe an Ludwig von der Pfalz der Hoffnung Aus-

[1] Diese Niederlage Ludwigs hat bis jetzt noch wenig Beachtung gefunden. Dietrich v. N. berichtet davon mit den Worten: „Infra paucos dies postea ingrata nova recepit idem Balthasar, qualiter galeae et naves dicti Regis Ludovici, quas versus ipsum regnum Siciliae destinavit cum hominibus tunc existentibus in eisdem usque ad numerum octo millium, vel circiter, in praedicta riparia, prope Portum Veneris, seu in illa plaga maris, per nautas et auxiliatores dicti Ladislai expugnatae, et quaedam ad Januam, reliquae vero ad Neapolim abductae fuissent. Et etiam illa tempestate civitates Faventiae et Forliviensis et quaedam alia loca insignia et fortia, quae in Romandiola usque tunc dictus Balthasar occupabat, per quosdam hostes et aemulos suos recenter et violenter occupata fuerunt, in hoc domino Carolo de Malatestis cooperante. Propter quod dictus Balthasar valde dolebat . . .“ (De vita etc. I, 19.) Ein ausführlicher Bericht über diese Vorgänge findet sich in einem noch nicht veröffentlichten Briefe Ladislaus' an Ludwig von der Pfalz vom 7. Juli 1410, der demnächst von Professor Finke publiziert werden wird. Einen wertvollen Beitrag liefern hiezu auch die Annales Genuenses (Murat. XVII,1229): „Eodem anno die 16. Maii naves quinque Januensium magnae armatae stipendio Ladislai Hierusalem et Siciliae Regis Neapoli, dominantis, quarum Gubernatores et patroni erant Januenses quinque,

Digitized by Google

druck verleihen konnte, daß Papst Gregor XII. in kurzem wieder ruhmvoll in Rom einziehen werde[1]. Thatsächlich kam es aber in der Folgezeit zu keiner Entscheidung. Rom stand dem immer

naves septem magnas Ludovici Regis Andegaviae Ducis de Regno Siciliae cum eodem Ladislao contendentis aggressae sunt. Cum eisdem Januensium navibus erant galeae novem ipsius regis Ladislai sed a navibus longinquae minime proeliabantur. Ipsae quippe Ludovici naves unam ex navibus Ladislai, quae ad aggressum prima fuerat in ipsarum omnium pugna subegerant; sed illius comites aliae succurrentes eamdem recuperarunt incolumem et quinque ex navibus Ludovici cum earum ceperunt hominibus. Sexta vero fugiens, cum multo virorum abscessit numero, sed et septima per navem unam eius aemulorum percussa, cum ipsius navis infelicis hominibus fuit impulsa demergi, cum hominibus ipsis visa perire confestim. Festo ideo corporis Christi die 22. Mai eaedem Galeae hora coenae appulerunt Januam cum suorum quinque navibus et aliis captis quinque." Bezüglich der Rückeroberung der von Dietrich v. N. erwähnten Plätze vgl. Annales Forlivienses (Muratori XXII, p. 207) ad an. 1410: „die XVIII Junii Johannes Galeaz Astorgii Manfredi olim filius, civitatis Faventiae ingrediens dominium, favente atque adiuvante Georgio Ordelaffo, in ipsa confirmatur et roboratur expulso totaliter Regimine Ecclesiae." Vgl. auch Diario Ferrarese (Murat. XXIV, p. 176); Annales Estenses (Murat. XVIII [add. ad p. 1096]): Hier ein ziemlich ausführlicher Bericht über das Vorgehen des Johannes Galeazzo. Ferner Chronica di Bologna (Murat. XVIII, p. 599): „a dì 6 di Giugno venne in Bologna il Re Luigi, e venne per Stra' Santo Stefano molto miseramente ... Papa Giovanni XXIII l'appresentò onorevolmente. A dì 9 si perdè con Forlì ancora Oriolo, che v'era dentro il cognato di Luigi da Prato, e non fece difesa alcuna. Ancora si perdè Faenza, e vi entrò dentro Giangaleazzo figliuolo che fu di Estore, e presero Messer Lazzero e Messer Ricciardo de' Pepoli, e ebbero il castello e ogni cosa." — Matthaei de Griffonibus Memoriale Historicum (Murat. XVIII, 218): „Die XII Junii Georgius de Ordelaffis accepit Domino Papae Castrum Orioli, quod est prope Faventiam per tria milliaria; die XVIII Junii Johannes Galeacius, filius olim Astorgii ... intravit et accepit Faventiam Domino nostro Papae." — Über seine Erfolge aber berichtet Ladislaus selbst am 7. Juli an Ludwig von der Pfalz: „Habemus virum spectabilem et magnificum comitem de Urbino magnum comestabulum nostrum totam illam provinciam usque Bononiam cum nostris gentibus militantem et iam comitatum totum Faventie, Forlimpopulum et Oriolum et multa alia loca libere optinuit civitatemque Forlivii.... ut scribit, expectat habere, demum Bononiam visitare, ita quod per Dei graciam omnia speramus prospere successura et in brevi hominem vere Dei dominum videlicet Gregorium papam XII et successorem verissimum sancti Petri in sede sua urbi reponere gloriose ..."

[1] Vgl. S. 104 Anm. 1.

Digitized by Google

noch in Bologna weilenden Papste Johann XXIII. offen; endlich entschloß sich dieser auf langes Drängen Ludwigs und wie er später selbst sagte, damit nicht Ladislaus durch Aufruhr und Krieg die Stadt wieder an sich reißen könne[1], seinen Sitz nach Rom zu verlegen. Am 31. März brach er auf[2], am 11. April zog er unter dem Jubel der Bevölkerung in St. Peter ein. Dem Glanze des Einzugs entsprach der noch glanzvollere Sieg, den das dem Papst nach dem Süden folgende Heer Ludwigs am 19. Mai 1411 bei Roccasecca davontrug[3]. Ein furchtbares Strafgericht schien über den Neapolitaner hereingebrochen zu sein. „Auch Ladislaus wäre gefangen genommen worden," schrieb der Kardinal von St. Angelo vom Schlachtfeld aus an den in Rom weilenden Papst, „hätte er sich nicht durch schleunige Flucht ge-

[1] Finke, Acta I, No. 31.

[2] Vgl. Finke, Eine Papstchronik des 15. Jahrhunderts. (Röm. Quartalschr. IV, S. 354.) — L. Schmitz, Das Itinerar Johanns XXIII. (Histor. Jahrb. XVII, S. 63).

[3] Über die Schlacht bei Roccasecca vgl. bes. Dietrich v. N. de vita etc. I, 22. S. Antonin, hist. p. 3 tit. 22. c. 6. Muratori, annali d'Italia ann. 1411, Le Religieux de St. Denys, tom. IV, l. XXXII, c. 1. Diario Ferrarese (Murat. XXIV, p. 180); Finke, in Röm. Quartalschr. IV, p. 355. — Ein höchst interessantes Zeugnis liegt uns in dem unten citierten Schreiben des Kardinals von St. Angelo an Johann XXIII vor. (Degani, il cod. diplom. p. 394): „Sanctissime ac beatissime Pater, ... Ad gaudium et exultationem S. V. significo, qualiter serenissimus dominus meus rex Ludovicus et alii capitanei S. V. isto mane transierunt Zeporanum causa inveniendi Ladislaum cum gentibus suis, et finaliter dato bello iuxta castrum Rochesinae, Ladislaus coactus fuit terga dare, de cuius gentibus capta fuerunt tria milia equitum, inter quos comes Carrariae et filius, comes Zelani, comes Montis Sodussij, comes Clinecti et quamplures alij nobiles, et magnates nobiscum capti remanserunt. Insuper sexaginta tentoria cum fulcimentis S. V. gentibus remanserunt, inter quae tentorium Ladislai cum argentis et aliis rebus remansit, et remansisset etiam captivus, nisi fugam accepisset festinans. Ulterius per tubicinem ser^mi d^ni regis Ludovici et quemdam alium mittuntur S. V. vexilla Ladislai et Errorij, quae in conflictu isto remanserunt; unde exultet sanctitas vestra, quia successive meliora sperantur. Nam crastino mane progredientur ulterius sequendo victoriam iam paratam. Plura alia S. V. habuissem intimare, quae in conflictu praefato fuere, sed propter festinantiam omitto. Haec saluberrima nova vobis reservavi, de quo gaudio quaeso omnes amici participent. — dat. 20. Mai."

Digitized by Google

rettet. Mögen Eure Heiligkeit sich den Gefühlen der Freude hingeben, da noch herrlichere Erfolge uns winken; denn morgen früh sollen unsere Truppen weitermarschieren, um den bereits erstrittenen Sieg auch auszunützen. Noch vieles hätte ich Eurer Heiligkeit aus dem Kampfe mitzuteilen, doch ich will es unterlassen, da wir Eile haben. Soviel für jetzt; mögen alle Freunde an dieser Freude Anteil nehmen“ [1]. Hätten die Sieger nur auch ihr Ziel verfolgt; so aber erholte sich Ladislaus sehr rasch wieder von dem schweren Schlage, und trotz des glänzenden Sieges sahen sich die Verbündeten jetzt mehr denn je in ihrer Position gefährdet; der König von Neapel war wieder Herr der Lage im Süden wie im Norden. Florenz hatte er schon am 31. Dezember 1410 durch den Verkauf von Cortona gewonnen [2]. Karl Malatesta griff trotz langer Verhandlungen mit Johann XXIII. schließlich doch zu den Waffen und bedrängte Bologna; dieses selbst war im Mai vom Papste abgefallen [3]. So war der Papst von allen Seiten bedrängt. In dieser kritischen Situation wurde er sich nun seiner Stellung als Haupt der Christenheit bewußt — die Gläubigen sollten zu einem Kreuzzuge gegen Ladislaus aufgefordert werden. Nach allen Richtungen hin wurde nun die Einladungsbulle geschickt [4]. Allein nirgends fand die Bitte des bedrängten Papstes begeisterte Aufnahme; rief sie doch in Böhmen geradezu eine mächtige Aufregung hervor [5]; in Frankreich stand man der Sache

[1] Degani l. c. S. 395.

[2] Über die Stellung der Republik Florenz zu Neapel vgl. Erler, Florenz, Neapel und das päpstl. Schisma (Raumer, H. T., 6. F., 1889 S. 223 f.). Schon seit Januar 1410 suchte Ladislaus, die Republik wieder an sich zu ziehen. Am 31. Dezember kam das Bündnis in Verbindung mit Siena zu stande. [Comm. di Rinaldo degli Albizzi I, 212]; eben damals kaufte die Republik Cortona von Ladislaus.

[3] Finke, Acta S. 6.

[4] cf. Raynald ann. eccl. ad an. 1411 No. 5: „Deinde sacrum in eum bellum in Galliis, Anglia, Italia, Germania, Bohemia, Hungaria, Dania, Suecia, Norwegia, Prussia, Polonia, Lituania, Cypro et Oriente promulgari iussit“; vgl. auch Finke, Acta I, pag. 18 Anm. 2 u. 4; Kink, Gesch. d. Univ. Wien S. 43 f.: „nuncios nostros ad vos duximus destinandos .... quibus velitis assistentiam impendere, ac de bonis vobis ab altissimo collatis pro defensa catholica fidei ac recuperacione patrimonii ipsius ecclesie a nephandis hostibus occupati subsidia erogare.“

[5] Raynald, l. c. ad an. 1411 No. 5. Höfler, Geschichtschreiber der huss. Bewegg. in Böhmen, Wien 1886, III, S. 45 ff., 230 ff.

Digitized by Google

ziemlich kalt gegenüber[1]. In England jedoch scheint das Schreiben Anklang gefunden zu haben. Der König Heinrich IV. teilte dem Papste schon sehr bald mit, er beabsichtige seinen Sohn Thomas mit einem Heere ihm zu Hilfe zu schicken[2]. Über die Ausführung dieses Planes liegen uns aber keinerlei Nachrichten vor.

Wie stellte sich nun König Sigismund in dieser Zeit zu der kritischen Lage des Papstes? Wir haben gesehen, daß seit dem Frühjahr bis zum Dezember 1411 die Beziehungen zwischen beiden nicht sehr enge waren. Der Papst war bis dahin hauptsächlich wegen der venetianischen Angelegenheiten mit ihm in Verkehr getreten. Die Ereignisse vom Sommer 1411 lassen es durchaus begreiflich erscheinen, daß Johann XXIII. damals zurücktrat. Umso mehr Grund hatte er jetzt, an den römischen König sich zu wenden. Einmal war er selbst in der mißlichsten Not. Dazu kam, daß nun auch die venetianische Angelegenheit eine Verschärfung gefunden hatte. Am 24. September war bereits der Vortrab des ungarischen Heeres auf italienischem Boden erschienen[3]; im November folgte das Hauptheer unter Pipos Führung nach; der Krieg begann. Dem Papste mußte es darauf ankommen, die Zwistigkeiten zwischen beiden Staaten um jeden Preis beizulegen. Schon am 1. Oktober erhielt der Graf Berthold Orsini den Auftrag, nach Deutschland, Böhmen, Ungarn und Polen zu reisen[4]. Doch erst im Dezember[5] kam er in Venedig auf der Durchreise an; er wollte sich, wie er dem Rate mitteilte, zunächst zu Sigismund nach Ungarn begeben und zwar in der Absicht, Sigismund zur Herstellung des Friedens mit Venedig zu bewegen und ihn zu einem Zuge nach Italien zum Zwecke der Verteidigung des Kirchenstaates und der Stadt Rom zu veranlassen. In Venedig war man äußerst überrascht, als der Graf diese Absicht kundgab. Man befürchtete, König Sigismund

---

[1] Le Religieux de St. Denys, tom. IV lib. XXXII. cap. 47 (ed. v. M. L. Belaguet): Perpauci tamen in regno cum ipsum guerrarum voraginibus undique cernerent involutum, salutare vivifice crucis signum . . . . suis vestibus consuerunt.

[2] Finke, Acta I, No. 24.

[3] M. Sl. IX No. 172.

[4] Finke, Acta I, S. 18, Anm. 2; es sollte wohl ursprünglich für den Kreuzzug wirken.

[5] Finke, Acta I, No. 23.

Digitized by Google

werde mit der Romfahrt zugleich die Kaiserkrönung verbinden. Darüber waren nämlich schon, bevor Berthold von Orsini nach Venedig kam, Gerüchte laut geworden. Um dies zu verhindern, hatte der Rat bereits damals sich vom Papste die Zusicherung geben lassen, in Romfahrt und Krönung vor der Herstellung des Friedens zwischen beiden Teilen nicht einzuwilligen. Jetzt erinnerte man daran und man verlangte von dem Gesandten eine definitive Erklärung. Doch dieser beharrte auf seinem Vorhaben. Lakonisch gab er zur Antwort: Die Absicht des Papstes geht dahin, Sigismund zu einem Zuge nach Italien zu veranlassen, mag nun der Friede mit Venedig hergestellt sein oder nicht[1]. Darüber große Bestürzung im Rate. Man hielt nun Orsini zurück, um den Papst wegen der wichtigen Frage zu benachrichtigen. Dieser antwortete äußerst vorsichtig; nachmals sprach man noch in Venedig davon, wie edel und gnädig er auf ihre Anfrage entgegnet habe; er teilte ihnen zum Schlusse seines Schreibens auch mit, daß die Kardinäle von Venedig und Florenz bestimmte Informationen von ihm erhalten hätten[2]. Thatsächlich schickten diese auch ein Schreiben an den Rat mit der Aufforderung, zum Zwecke der Friedensverhandlungen eine Gesandtschaft an den päpstlichen Hof zu senden. Außerdem berichteten sie, daß eine Gesandtschaft Sigismunds an der Kurie eingetroffen sei[3]. Es war jedenfalls der gleiche Gesandte, der zu Anfang Dezember in Siena weilte[4]. Schon am vierten Januar wurden die für den Papst bestimmten Gesandten ernannt; doch erst am 21. erhielten sie ihre Instruktion. Unterdessen schickte man Berthold Orsini wieder an die Kurie zurück mit der Begründung, daß man seiner nicht bedürfe, da ja die königliche Gesandtschaft bei

---

[1] Finke, Acta I, No I. 23.

[2] M. Sl. IX, No. 192. 194.

[3] M. Sl. IX No. 200.

[4] In No. 200 teilen die Venetianer die Nachricht der Kardinäle mit: ambaxiatores regis predicti Sigmundi ad presentiam sue sanctitatis esse. Es war aber, wie die übrigen Stellen besagen, nur ein Gesandter. [Vgl. M. Sl. IX No. 200 pag. 218, wo dreimal nur von dem „dictus ambaxiator“ die Rede ist. Wer? Wir wissen nur, daß Sigismund am 6. Sept. 1411 seinem Sekretär Johann von Aussig, Probst zu Fünfkirchen und Pfarrer zu Ofen, Generalvollmacht zu Unterhandlungen mit Johann XXIII. und Venedig gegeben [Altmann, Reg. Imp. XI No. 122.].

Digitized by Google

Johann XXIII. sich eingefunden habe[1]. Zwar hatte ein Teil des Rates auf das Drängen des Grafen für die Ausführung der Gesandtschaftsreise gestimmt, doch wurde der Antrag des andern Teiles, „er solle sich nicht nach Ungarn begeben", angenommen[2]. Orsini mußte zurückkehren, reiste aber wohl schon kurz darauf nach Ungarn, da wir ihn im Frühjahr 1412 am königlichen Hofe treffen[3]. Die Gesandtschaft der Venetianer, die nach dem 21. Januar an der Kurie sich einfand, begann nun in Gegenwart der königlichen Vertretung aufs neue die Unterhandlungen. Aus denselben geht hervor, daß Venedig immer noch den Standpunkt vom Jahre 1411 einnahm, da man die Vermittlung des Papstes zum erstenmal von beiden Seiten angerufen. Die Republik beharrte auf den alten Versicherungen und Forderungen. Neu kam hinzu, daß man nun auch die Rückgabe der von Pipo in der ersten Phase des Krieges eroberten Plätze verlangte; umso schwerer daher der Ausgleich zwischen beiden Parteien. Dem Vorschlag des Papstes zu einem Waffenstillstand zeigte man sich nicht abgeneigt. Doch kam es vorerst zu keinem Ergebnis. In der folgenden Zeit erhielt Venedig verschiedene Schreiben von dem Papste in der fraglichen Angelegenheit[4]. Am 20. Februar übersandte Johann XXIII. dem Rat eine Kopie des Syndikats der ungarischen Gesandtschaft, sowie eine Abschrift ihrer Petition mit dem Ersuchen, sich darüber auszusprechen. Am 6. März wurde ein Beschluß gefaßt, den Gesandten am päpstlichen Hofe auf Grund der neuen Informationen die nötige Instruktion zur Herbeiführung eines Kompromisses zu geben. Die alten Forderungen standen natürlich wieder einander gegenüber. Wenn Sigismund den Venetianern all ihre Forderungen bewilligte, dann waren sie natürlich auch bereit, in den Romzug

---

[1] M. Sl. IX No. 200: „terminavimus, quod dictus dominus comes non transiret pro presenti ad dictas partes Hungarie, quod nulla alia causa processit nisi causibus (!) et rationibus predictis, et sic eidem comiti oretenus diximus, prout non dubitamus sue sanctitati reportaverit" — vgl. Finke, Acta I, pag. 18 u. No. 23 Anm.

[2] M. Sl. IX, No. 194.

[3] Finke, Acta I, S. 18.

[4] M. Sl. IX, No. 207. — 6. März. Darnach hatte die Republik seither schon drei Schreiben von den Gesandten am päpstlichen Hofe erhalten und zwar mit dem Datum des 11., 13. u. 15. Februar.

Digitized by Google

einzuwilligen und den König in ihrem Gebiete ehrenvoll aufzunehmen. Noch bevor die Gesandten die Instruktion erhalten haben konnten, schickten sie ein Schreiben an den Rat, das über den Gang der Verhandlungen orientieren sollte[1]. Dieser gab zur Antwort, sie sollten darauf bestehen, daß Venedig seine Besitzungen in Dalmatien verbleiben und die inzwischen ihm entrissenen Gebiete zurückerstattet werden müßten[2].

Wie wir aus einem weiteren Beschluß des Rates vom 21. März[3] ersehen, hatten die venetianischen Gesandten damals auch mitgeteilt, der königliche Gesandte habe dem Papst die Nachricht zukommen lassen, Sigismund sei nicht abgeneigt, die dalmatinischen Gebiete, die er besitze, zu verkaufen. Einen bestimmten Preis habe der Gesandte nicht angegeben. In Venedig nahm man jedoch sofort Stellung dazu. Die Vertretung beim Papste wurde ermächtigt bis zum Kaufpreis von 100000 Dukaten zu gehen; zudem sollte als jährlicher Tribut dem König ein Zelter zugeschickt werden; die von Pipo eroberten Plätze seien zurückzugeben, dem König sollte der Titel eines Königs von Dalmatien verbleiben. Diesem Angebot gegenüber war der königliche Gesandte unschlüssig; er schickte deshalb einen Boten nach Ungarn, um mit dem König die Sache zu besprechen und eine Erweiterung seiner Befugnisse zu erwirken[4]. Inzwischen mischte sich auch der König von Polen in die Vermittlungsangelegenheit[5]; auf den Vorschlag seines Gesandten Thomas von

---

[1] M. Slav. IX No. 210.

[2] M. Sl. IX, No. 210: „quod si deveniretis ad dictas treugas ad illas devenire debeatis per illud maius tempus, quo poteritis vel saltem per quinque annos ad minus cum condicione quod teneamus totum illud, quod tenemus in Dalmatia et quod omnes terre, castra et loca nostra Tervisane et Cenetensis et Belluni nobis restituantur, quia pendente tractatu interpositionis summi pontificis inter partes, dicta loca indebite nobis fuerunt occupata."

[3] M. Sl. IX, No. 211.

[4] M. Sl. IX, No. 212.

[5] Polen mischte sich schon im Frühjahr 1411 in die Venetianische Angelegenheit. — (M. Sl. IX No. 140.) Vgl. auch die Angaben bei Arndt, l. c. S. 72. Aufs neue trat dann die Republik Venedig im September mit dem König in Verbindung (Arndt S. 72). Erst im Januar (M. Sl. IX No. 201), als bereits die Truppen Sigismunds in Italien waren, zog man die Frage ernstlicher in Erwägung. Die geplante Liga sollte vor allem darauf

Digitized by Google

Diako schickte der Rat zwei Abgeordnete zu Wladislaus mit einer Instruktion, nach der die Venetianer bezüglich des Kaufpreises noch größeres Entgegenkommen als in dem obenerwähnten Schreiben an ihre Vertretung am päpstlichen Hofe zeigten. Es schien, als sollte, da nun alle Kräfte zusammenwirkten, ein Kompromiß zustande kommen. Allein Sigismund ging, wie vorauszusehen war, nicht darauf ein; ermutigt durch die inzwischen erfolgte Zurückeroberung von Ostrovitza, stellte er seine Forderungen so hoch, daß die Venetianer es vorzogen, eine Entscheidung durch die Fortsetzung des Krieges herbeizuführen[1]. Die venetianischen Gesandten trafen schon am 5. Juni in ihrer Vaterstadt ein. Die Nachricht von ihrem Mißerfolg rief große Entrüstung im Rate hervor. Dem Papst teilte man den ganzen Vorfall mit unter der Versicherung, allezeit zum Frieden bereit zu sein. Wenige Tage darauf schrieben die Venetianer an den polnischen König, indem sie der Hoffnung Ausdruck gaben, daß Gottes Hilfe ihnen zur Seite stehen werde[2]. Es kam aber kein Friede zustande, wiewohl nun auch Frankreich und Burgund ihre Hand zur Vermittlung boten[3]. Der Krieg wurde mit wechselndem Erfolge

hinwirken „ne dictus rex Sigismundus descendat ad accipiendam coronam imperii". So kam also auch hier die Befürchtung eines Kaiserkrönungsplanes Sigismunds zum Ausdruck. Daß er noch nicht zum römischen König gekrönt war, bedachte man nicht, ja man hielt die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, daß sich selbst der Polenkönig noch des Imperiums bemächtigen könne. In diesem Fall werde die Republik ihm nach Kräften zur Seite stehen: M. Sl. IX Nr. 201: „Sed si idem rex Polonie videret modum possendi obtinere imperium, ut ille, qui est christianissimus et cui melius staret imperium quam alius dominus propter sapientiam suam ac maximam potentiam nec non sincerum animum ad bonum, quietem et defensionem christianitatis et ad possendum deprimere infideles tamquam ex potentioribus principibus mundi, nos a parte nostra conabimur iuxta posse tractare, ut habere possit coronam imperii. An die Verwirklichung derartiger phantastischer Ideen war natürlich nicht zu denken. Man sieht aber, wie in Venedig operiert wurde. — Über die polnisch-venetianischen Angelegenheiten s. die Litteraturangaben bei Herre l. c. S. 1 Anm. 4.

[1] Vgl. Vite l. c. S. 867. Aschbach l. c. I, 343. Am 20. Juni kehrte die am päpstlichen Hofe weilende venetianische Gesandtschaft zurück.

[2] M. Sl. IX, No. 235.

[3] Ebd. No. 239. Über die Beziehungen Sigismunds zu Frankreich und Burgund seit dem Konzil von Pisa bis zum Jahre 1413 liegen uns nur wenige Nachrichten vor. Es kommt hier in Betracht: 1. Zum Jahre

Digitized by Google

weitergeführt. Noch einmal sandte der Papst einen Gesandten nach Ungarn, um aufs neue wegen des Friedens zu verhandeln; zugleich sollte er Sigismund zu einem italienischen Zuge bewegen[1]. Vielleicht kam es dem Papste auf letzteres hauptsächlich damals an.

Näheres ist uns über diese Mission nicht bekannt. Überhaupt trat von da an der Papst für einige Zeit in den Hintergrund. Dagegen wurden die Verhandlungen durch unmittelbares Eingreifen der Grafen Friedrich und Hermann von Cilli sowie des Palatins Nikolaus Gara in neue Bahnen geleitet[2], indem diese am 13. Oktober der Republik Venedig sich zur Ausgleichung der Differenzen zwischen dem Rate und dem König von Ungarn als Vermittler anboten. Venedig erklärte sich bereit, eine Gesandtschaft zu diesem Zwecke abzusenden. Diese traf in der zweiten Hälfte des Monats November mit dem Grafen von Cilli, dem Legaten Branda und dem Grafen Orsini, die als Vertreter König Sigismunds erschienen, in Postoyna zusammen[3], vermochten aber

---

1409: RTA. VI, No. 370, Art. 107; Monum. Sl. merid. IX, No. 18 (17. Sept.); 2. Zum Jahre 1411: Monum. Sl. merid. IX, No. 123 (8. Jan.); 3. Zum Jahre 1412: Finke, Acta I, No. 21 (1412 nach März 12); Finke, Acta S. 216, Anm. 2 (wohl auch im Frühjahr); Finke, Acta S. 217, Anm. 1; Monum. Sl. merid. IX, No. 239 (11. Juli). Zu den Luxemburgischen Angelegenheiten, in die die französische Politik hineinspielte, vgl. RTA. VII, 176 ff. Zu den französischen Streitigkeiten vgl. besonders Beß, Frankreichs Kirchenpolitik und der Prozeß des Jean Petit über die Lehre vom Tyrannenmord bis zur Reise König Sigismunds.

[1] Filippo del Bene, Finke, Acta I, S. 18, Anm. 3. M. Sl. IX, No. 246: „1412 die 16. septembris. Capta in consilio centum: Cum ad nostram presentiam venerit quidam dominus Filipus de Bene, ambassiator apostolicus, qui tendit ad partes Hungarie ad dominum regem pro parte domini pape, et sub litteris credentie nobis explicaverit, quod dominus papa eum mittit occasione tranquillitatis et pacis inter dominum Romanorum et Hungarie regem et nostrum dominium, et exinde ad inducendum et procurandum cum dicto domino rege, ut velit condescendere ad hoc“ etc.

[2] Vgl. Vite l. c. S. 871; M. Sl. IX, S. 277 f., 281 ff.

[3] M. Sl. XII, 32—38. — Herre (l. c. S. 10) bemerkt hierzu: „Königliche Vertreter waren, soviel bekannt ist, nicht anwesend und es verlautet auch nichts davon, daß der Legat oder einer der beiden Grafen Vollmacht von Sigismund gehabt haben.“ Dagegen ist zu beachten, daß in dem angeführten Aktenstück (M. Sl. l. c. S. 33, 34) der Graf Cilli und die beiden andern ausdrücklich als „missi per dominum regem“

Digitized by Google

kein Resultat zu erzielen, da der König von Ungarn hartnäckig auf seinen Forderungen beharrte. Die Republik, durch ihre beiden Gesandten hiervon benachrichtigt, gab jetzt die bündige Antwort, daß sie zwar gesonnen sei, das von ihr okkupierte Reichsgebiet zu Lehen zu nehmen, daß sie aber weder auf dieses, noch auf Dalmatien verzichten werde[1]. Welche Stimmung damals im Rate herrschte, zeigt die Thatsache, daß dieser sich um dieselbe Zeit zum Zwecke einer Liga an Ladislaus von Neapel wandte[2] und zugleich den Gedanken aufgriff, mit den Türken gegen König Sigismund in Verbindung zu treten[3].

Eine neue Wendung nahmen die Dinge erst gegen Ende Januar, indem damals der Oberhofmeister der Königin Barbara, Lorenz Ratold von Pastoch, ins Mittel trat[4]; seine Bemühungen führten zu neuen Verhandlungen in Triest[5], wo außer einer venetianischen Gesandtschaft sich auch wieder der Graf Orsini und der Legat Branda als Vertreter Sigismunds einfanden. Da man auch hier über die gegenseitigen Forderungen sich nicht einigen konnte, machte Branda — und das war für die Entscheidung der ganzen Angelegenheit von Bedeutung — den Vorschlag, man möge dem Papste die Friedensvermittlung übertragen und jetzt lediglich die Frage eines Waffenstillstandes ins Auge fassen. Nachdem noch ein letzter Versuch der Republik, durch Herabsetzung ihrer Forderungen Sigismund umzustimmen, gescheitert war, bemühte man sich nun ernstlich, einen Waffenstillstand herbeizuführen. Am 25. März verständigte man sich in Aquileia über die einzelnen Bedingungen, die aber von beiden

---

bezw. „missi a domino rege“ bezeichnet werden und daß (S. 33) noch besonders hervorgehoben wird: „dominum comitem nomine regis facere et perseverare ad multas et magnas petitiones . . .“

[1] M. Sl. XII, 32—38.

[2] M. Sl. l. c. S. 62. — Ladislaus wird hier als „principalis princeps et dominus in Italia“ bezeichnet. Beachtenswert für das Nationalitätsgefühl sind die weiteren Worte des Rates: „Scimus, quod tamquam verus amator honoris et status nominis Italici ipse (Ladislaus) nullo modo vellet videre eius depressionem vel detrimentum . .“

[3] M. Sl. l. c. S. 63 f.

[4] Vgl. M. Sl. l. c. S. 66—67 und 70—76; ausführlich besprochen bei Herre l. c. S. 12 ff.

[5] M. Sl. l. c. S. 83—93; Herre l. c. S. 14 ff.

Digitized by Google

Seiten nachher noch einige Zusätze und Abänderungen erhielten[1]. An diesen Verhandlungen beteiligte sich auch der päpstliche Gesandte Filippo del Bene. Am 17. April konnte endlich Sigismund den Waffenstillstand bekannt geben[2]. Er wurde auf der Basis des Status quo und auf fünf Jahre abgeschlossen. In seiner Bekanntmachung hob der König ausdrücklich hervor, daß er vor allem durch das Drängen und die Ermahnungen des Legaten Branda, des Grafen Orsini und des päpstlichen Gesandten, Filippo del Bene, zum Abschluß des Waffenstillstandes bewogen worden sei.

Was die einzelnen Bedingungen selbst angeht, so ist für uns von Bedeutung, daß in Punkt 3 dem Papste die Vermittlerrolle zugedacht, und daß in Punkt 4 dem König Sigismund vonseiten der Republik das Recht des freien Durchzugs durch venetianisches Gebiet uneingeschränkt zugestanden wurde, wobei sich dieser verpflichtete, den Rat von der Absicht eines Durchmarsches einen Monat vorher zu benachrichtigen[3].

Das Verhalten König Sigismunds bei den Friedensverhandlungen vom Jahre 1412 erscheint durchaus gerechtfertigt. Die bedeutenden Erfolge in der ersten Phase des Krieges drängten naturnotwendig dazu, die Forderungen gegenüber den Venetianern möglichst hoch zu stellen. Sollte der König nun um schnöden Preis abtreten, was er einstens unter blutigen Kämpfen dem beutegierigen Neapolitaner abgerungen? Sigismund empfand dies sehr wohl; freudig bewegt über die Siege seiner Truppen ließ er im Frühjahr 1412 nach allen Richtungen hin verkünden, daß er am folgenden Herbst zur Königskrönung nach Aachen ziehen werde[4]. Er glaubte wohl, den venetianischen Krieg rasch zu Ende führen zu können. An eine friedliche Lösung der Frage dachte er damals nicht. Dies spricht sich am deutlichsten aus in einem

[1] M. Sl. l. c. S. 96—98, 99—101, 101—103; Herre l. c. S. 16, 17, 18.

[2] M. Sl. l. c. S. 104—105.

[3] Über eine Anfrage von Florenz bei Johann XXIII. bezüglich der Romfahrt Sigismunds vgl. Herre l. c. S. 19. Der Papst gab am 19. April zur Antwort: „che la verità è, che lo imperadore e d'accordo collui, ma di suo passare, quando debba essere, non sa bene . . .“ Das Übrige siehe bei Herre l. c.

[4] Vgl. Finke, Acta No. 21, No. 112; ebda. S. 216, Anm. 2; S. 217, Anm. 1. RTA. VII, No. 126.

Digitized by Google

Schreiben, das Sigismund um diese Zeit an den griechischen Kaiser sandte: „Tag für Tag," teilte er Manuel mit, „erstarken die Kräfte unserer Truppen durch die Macht des Allerhöchsten und ich werde keineswegs von dem begonnenen Werke abstehen, sondern es fortsetzen und meine Streitkräfte verstärken, bis die stolze Republik gedemütigt sein wird . . . Siehe, ich werde von neuem eine Truppenschar, die mir den Weg vor meinem Angesichte nach Italien bereiten soll, gegen sie schicken" [1].

Obwohl nun Sigismund durch die Fortsetzung des Krieges aufs neue äußerst in Anspruch genommen war, behielt er doch die Notlage Johanns XXIII. im Auge. Berthold Orsini hatte ihn darüber, als er im Frühjahr an dem ungarischen Hofe weilte, ausführlich informiert [2]. Er war es auch, der dem König die erwünschte Mitteilung von dem Vorhaben des englischen Königs, seinen Sohn dem Papste zu Hilfe zu schicken, machte [3]. Mit begeisterten Worten forderte Sigismund damals in einem Schreiben Heinrich IV., dessen Eifer er hohes Lob zollte, auf, bei dem gefaßten Vorsatz zu beharren und dem Papste so schnell als möglich den versprochenen Beistand zu gewähren. Zugleich teilte er ihm seine eigenen Absichten mit: „Nos equidem validum nostrum exercitum in Ytaliam ad contenendum, reprimendum . . . perversorum quorumdam et rebellium, qui pacificum et prosperum statum sancte matris ecclesie ac sacri Romani imperii et reipublice in illis partibus impugnare et temere perturbare non verentur, iam de facto destinamus." Vielleicht gab sich der König der stillen Hoffnung hin, die englische Hilfe gegen die Venetianer, gegen die er in einem andern um dieselbe Zeit an Heinrich IV. abgeschickten Schreiben [4] mit scharfen Worten loszog, in Anspruch nehmen zu können. Thatsächlich aber erhielt er weder von England noch von dem griechischen Kaiser die erwünschte Unterstützung. So fiel der ganze Plan ins Wasser. Dazu kam, daß, bevor er selbst dem Papste zu Hilfe kommen konnte, dieser schon die Anbahnung eines friedlichen Verhältnisses mit Ladislaus eingeleitet hatte.

---

[1] Finke, Acta I, No. 112.
[2] Finke l. c. No. 24.
[3] ebda.
[4] Finke l. c. No. 21, S. 92.

Digitized by Google

Die Verhältnisse hatten Johann dazu gezwungen, seine bisherige Politik aufzugeben[1]. Er schloß am 17. Juni 1412 zu Neapel mit Ladislaus Frieden. Die Verhandlungen führte der Kardinal Raynaldus Brancacci. Der Friede wurde am 26. Oktober publiziert. Johann XXIII. hatte ihn sehr teuer erkaufen müssen. Die Hauptbestimmung bestand darin, daß der Papst Ladislaus als König anerkannte und zum Bannerträger der Kirche machte, während dieser dafür in die Obedienz Johanns übertrat und Gregor XII. fallen ließ[2]. Damit war das Schicksal des einsam in Gaeta weilenden Papstes entschieden; er warf sich nun dem ihm stets treu gebliebenen Signoren von Rimini in die Arme.

Bei der gespannten Stellung des Königs von Neapel zu Sigismund mußte man erwarten, daß auch das Verhältnis zwischen beiden Königen in den Vertragsbestimmungen zur Sprache kam. Dies war thatsächlich auch der Fall, wie wir aus dem Instrument selbst ersehen. Darnach sollte der Papst gehalten sein, Sigismund nicht nach Italien kommen zu lassen. Hielte er es aber für

[1] Vgl. Erler bei Raumer, H. Tb. l. c. S. 226. Danach hatte vor allem Florenz versucht, eine Versöhnung zwischen dem Papste und dem König von Neapel herbeizuführen. Vgl. auch Herre l. c. S. 6, Anm 2.

[2] Zu dem Vertrage Johanns XXIII. mit Ladislaus vom 17. Juni 1412 vgl. Dietrich v. N., De vita etc. l. c. cap. 24; Muratori, Annali d'Italia 1412; Raynald ad an. 1412 No. 3 und besonders Vite l. c. S. 868. Vgl. auch Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter, VI³, 593. — Makuscev, Monumenta historica Slav. merid. etc. I, 1 S. 147. Über die Publikation des Friedens: Herre, l. c. S. 6, Anm. 2. Wenn Dietrich v. N. noch schreiben konnte „sed quantae fuerunt illae pecuniae et quales erant ipsae promissiones pauci noverunt, sed de hoc diversa loquebantur", so fällt dieses Bedenken für uns weg, da wir nun im Besitze des Vertragsinstrumentes sind, das Professor Finke demnächst aus Cod. Barberini XXXIII, 188 veröffentlichen wird. Die Stelle über das Verhältnis des Königs von Neapel zu Sigismund lautet: „Item quod prefatus d. n. papa teneatur non facere venire nec transire in Italiam nec ad partes Italie novum electum in regem Romanum iuxta posse suum videlicet dicti d. n. pape et ubi videretur pro meliori dicto domino nostro pape admittere ipsum et transire facere ad partes Italie et ad urbem pro recipiendo coronam et aliquid innovaret seu attemptaret in preiudicium et contra statum prefati domini regis et sui dominii tam in regno quam in aliis terris concessis dicto domino regi in vicariatum vel eius confederatos et colligatos in civitatibus terris castris et locis, que tenent a domino nostro et ecclesia supradictis prefatus d. n. papa teneatur adiuvare dictum d. regem et ei favere et assistere et auxiliari toto suo posse . . ."

Digitized by Google

besser, den König in der Stadt aufzunehmen und zum Kaiser zu krönen, dann sollte er sich verpflichten, gegen jeglichen Versuch Sigismunds, irgend etwas zum Nachteile des Königs von Neapel, seines Gebietes und seiner Verbündeten zu unternehmen, hilfreich und mit allen Mitteln Ladislaus zur Seite zu stehen. In gleicher Weise versprach dieser im umgekehrten Falle Johann XXIII. in Schutz zu nehmen. Man hatte also eine Form gefunden, nach der die feindliche Stellung des Königs von Neapel zu Sigismund zum Ausdruck gebracht wurde; auf der andern Seite aber stand es Johann XXIII. doch frei, einen Romzug Sigismunds zu veranlassen; was dann weiter kam, war für jetzt noch nicht vorauszusehen. Jedenfalls war der Vertrag unehrenhaft für beide Teile, wie Gregorovius mit Recht hervorgehoben hat. Der Friedensschluß war trotz der bestimmtesten Versicherungen der beiden Kontrahenten doch nur leerer Schein; der schlaue Fuchs von Sizilien hatte auf diese Weise die günstigste Gelegenheit erhalten, die fettesten Bissen hinunterzuwürgen; Johann XXIII. stand ihm an Verschlagenheit nicht nach; so genügte schon der geringste Anlaß, den Zwist aufs neue heraufzubeschwören. Doch vorerst herrschte Ruhe; die kurze Spanne dieser Friedenszeit war nun geeignet, das Konzil, welches der Papst am 14. April 1412[1] feierlich eröffnet hatte, fortzusetzen: zu ernsthaften Beschlüssen kam es freilich nicht; armselig hatte die Synode begonnen, noch armseliger ward sie geschlossen, sagt ein Papstchronist des 15. Jahrhunderts. Am 3. März 1413 verkündete der Papst der Christenheit ein neues Konzil auf den folgenden Herbst; der Ort war noch nicht bestimmt. In der Verkündigungsbulle vom 3. März machte Johann XXIII. auch darauf aufmerksam, daß er mit Ladislaus Frieden geschlossen[2]. Er ahnte wohl damals kaum, daß dieser Friede nur noch eine kurze Dauer haben sollte. Zu Anfang Mai fiel der vertragsbrüchige Neapolitaner in der Campagna ein, in Rom befürchtete man einen Angriff auf die Stadt[3]. Mit Angst und Bangen sah

[1] Über das Konzil selbst vgl. jetzt die ausführlichen Angaben bei Finke, Acta I, S. 108 ff. — Blumenthal, Vorgeschichte des Konstanzer Konzils.

[2] Raynald, Ann. eccl. ad an. 1413 No. 16.

[3] Vgl. Dietrich v. N., De vita l. c. I. c. 32, Rede des Kardinals de Challant; Raynald, Ann. 1413 No. 19.

Digitized by Google

man am päpstlichen Hofe dem Verhängnis entgegen. Johann suchte Vorkehrungen zu treffen, allein es gelang ihm nicht. Wohl hatten die Römer die Ermahnung des Papstes mit dem Rufe beantwortet: Heiliger Vater, das ganze römische Volk wird für Euch in den Tod gehen, ja am andern Tage riefen sie ihm zu: „Nos Romani primo volumus comedere filios nostros, antequam volumus habere dominium istius draconis.“ Allein die Folgen zeigten, daß die dem Scheine nach ergreifende Scene nur eine erheuchelte Komödie war. Denn ohne auch nur den geringsten Widerstand zu finden, hatte der Feind in der Nacht des 8. Juni die Mauer bei S. Croce durchbrochen; noch vor Sonnenaufgang durchzitterte der Ruf die Straßen der Stadt: Viva, viva lo re Vinceslao et, fügt der Chronist drastisch bei, habuerunt Romam [1]. Nur mit Not entkam der Papst; verfolgt von den Reiterscharen des grausamen Eroberers floh er über Sutri, Viterbo, Siena nach Florenz. Hier suchte er Aufnahme; allein ein Teil der Bürgerschaft wies ihn zurück: man fürchtete das Schwert des neapolitanischen Königs [2]. Doch ließ man zu, daß

[1] Diarium Romanum des Ant. Petri, Murat XXIV, pag. 1054 f.

[2] Über die Aufnahme Johanns XXIII. in Florenz herrscht keine völlige Klarheit, da die Quellen nicht übereinstimmen. Gregorovius l. c. S. 602 hebt hervor, daß Gregor wie ein Verbannter bei St. Antonio in einer Vorstadt weilte, bis ihn die Florentiner widerwillig aufnahmen. Er verweist auf eine Datierung vom 25. Juli: „apud S. Antonium“. A. v. Reumont, Gesch. der St. Rom II, S. 1154 sagt: „ ... hier (bei St. Ant.) weilte er 3 Monate.“ Erler, Dietr. v. N., S. 206: „.. Florenz, wo er nach dem Wunsche der Bürger seinen Sitz vor den Mauern der Stadt zu St. Antonio aufschlug.“ Souchon l. c. S. 127, sagt nur, daß der Papst 4 Monate „in einer Vorstadt vor Florenz“ residierte und dann nach Bologna ging. — Thatsache ist: a) daß man den Papst aus Furcht vor Ladislaus nicht aufnehmen wollte. (So St. Antonin p. III, t. XXII, c. VI; er sagt, daß eine Partei für den Papst, die andere für Ladislaus war, fügt aber bei „curia autem intra urbem recepta.“ Dietrich v. N., De vita l. c. I, cap. 36: „suam curiam in Florentia firmavit.“ Leon. Aret. comm. (Murat. XIX, p. 927): „Factiones magnae per id tempus in Florentinis vigebant aliis pontifici aliis regi faventibus. Ob eas factiones pontifex intra urbem invitatus non est, sed in suburbano episcopi resedit, curia tamen intra urbem recepta.“ Annales Boninconti (Murat. XXI, p. 103): „Quo tempore plures factiones Florentiae exortae sunt.“ b) Daß der Papst nicht etwa eine Zeit lang, sondern bis zum November extra muros weilte. Dies geht unzweifelhaft aus der Datierung vom 3. November hervor bei Finke, Forschungen S. 314

Digitized by Google

das Gefolge des Papstes in der Stadt selbst Aufnahme fand, während Johann während seines ganzen Aufenthaltes außerhalb der Mauern bei St. Antonio weilen mußte. Später rühmte sich die Republik der freundlichen Aufnahme, die der Papst bei ihr gefunden, gestand aber zu, daß sie vor allem mit Rücksicht auf Sigismunds Bitte die Verteidigung des schwer Bedrängten übernommen habe.

Von Florenz aus schickte der Papst seine Klagebriefe nach allen Seiten. „Was in einem offenen Kriege nicht möglich gewesen wäre, schrieb er in seiner Bestürzung am 11. September an den König von England, das hat dieser Verräter unter dem Scheine des Friedens erreicht; eingelullt durch seine Versprechungen und Eide achteten wir nicht mehr auf uns selbst. . . Ich wage es nicht, die Einzelheiten dessen, was ich erlebt, zu berichten, denn das würde nur Euren und meinen Schmerz vergrößern." Indem der Papst den König um Hilfe anging und eine Gesandtschaft

Nr. 10: „Dat. apud. s. Antonium extra mur. Florent. III. non. nov. a. 4" und erweist sich vollständig klar aus dem Itinerar Johanns XXIII. Zum 8. November heißt es dort (Eubel, Das Itinerar der Päpste z. Zt. des großen Schismas, Hist. Jahrb. XVI, S. 564): „Recessit de loco s. Antonii extra muros Florentinos dirigens gressus versus Bononiam." Vgl. auch Dietrich v. N. l. c.: „Ipse vero prope Florentiam, in quodam hospitio Dni episcopi Florentini, extunc usque ad principium mensis novembris . . . remansit"; dagegen Annales Bonincontri (l. c.): „Tandem post tres menses receptus in urbem est." c) Daß das Gefolge in der Stadt weilte (vgl. sub a). d) Daß an drei Stellen von einer freundlichen Aufnahme die Rede ist und zwar: Gobelinus Person, Cosmidr. c. 90: „Papa veniens Florentiam ibidem *reverenter* receptus est," — de Challant in seiner Rede vor Sigismund (Raynald l. c. ad an. 1413, No. 19): „a civibus Florentinis reverenter exceptus humanissimeque tractatus — die Florentiner selbst in einer Instruktion für ihre Gesandten an Sigismund vom 16. Nov. 1413 Acta I, No. 49: „Et dando il re (Ladislao) parole occultando il suo concepto, finalmente occupo le terre di Campagna et poi Roma et indi grande parte o quasi tutto il patrimonio, il che noi veggendo *dogliosi* di queste tali cose mandammo a confortare il sancto padre *et con somma dovotione* la sua sanctita ricevemmo . . . Sie übernahmen die Verteidigung des Papstes „per rispecto del sancto padre et della chiesa di Dio, come ancora *per piacere alla sua maesta* (Sigismund), che cosi per sue lettere et di messer Filippo Scolari per sua parte et di poi ancora per suoi ambasciadori ci a confortati et pregati . . ." (über die hier zuletzt genannten Gesandten ist nichts Näheres bekannt; vielleicht waren es die Ende Juli 1413 bei dem Papste weilenden

Digitized by Google

in Aussicht stellte, schloß er sein notkündendes Schreiben[1]. Derjenige aber, dessen Händen er sich nun ganz überlassen sah, war König Sigismund. Schon in den ersten Tagen der Katastrophe, da er gerade in Belluno weilte, war ihm das Ungück des Papstes zu Ohren gekommen. Für ihn konnte der Fall der Stadt nichts Überraschendes bieten; hatte er doch schon zu Anfang des Jahres, wahrscheinlich durch seine in Rom weilenden Gesandten, die Mitteilung erhalten, daß aufs neue wieder Zwistigkeiten zwischen Johann und Ladislaus ausgebrochen seien, wie aus einem, von ihm an eine italienische Stadt gerichteten Schreiben hervorgeht[2]. Mit scharfen Worten geißelt er hier das vertragsbrüchige Verhalten des Königs von Neapel; augenscheinlich schreibt er ihm die Initiative zu; sicher freilich weiß er es nicht. Da er es aber für seine Pflicht erachtet, den hl. Vater und die Kirche gegen jeden ungerechten Angriff in Schutz zu nehmen, erklärt er sich bereit, mit seinem kaiserlichen Arm die Verteidigung zu führen und die Christenheit hiefür zu gewinnen. Vorerst aber will er einen Gesandten an Ladislaus schicken, und dann eine feierliche Gesandtschaft an beide, um eine Versöhnung auf friedlichem Wege anzubahnen. Die in Aussicht gestellte Gesandtschaft scheint aber nichts durchgesetzt zu haben; Ladislaus fiel zu Anfang Mai in der Campagna ein. Jetzt entschloß sich Sigismund Berthold Orsini mit einer Truppenmacht dem Papste zu Hilfe zu schicken[3]; zu diesem Zwecke ersuchte er Venedig, mit dem er nicht lange zuvor einen Waffenstillstand geschlossen, um freien Durchzug. Aber er sollte erfahren, daß die Venetianer trotz des getroffenen Ausgleichs immer noch seine Feinde waren. Seine Bitte wurde abgeschlagen[4]. Ähnlich erging es damals dem Papste selbst, als er den Rat durch den vom Konzil heimkehrenden Peter von Ailli um Hilfe und Durchzug für die Truppen Sigismunds und anderer eventuell nach Italien ziehender Fürsten anging. Die einfache Antwort lautete: Der

Gesandten Sigismunds [Acta I, No. 42]). Dadurch freilich hätten sie sich die Feindschaft Ladislaus' zugezogen. Die Furcht vor Ladislaus war es also, die sie abhielt, den Papst aufzunehmen.

[1] Lenfant, Concile de Pise II, 181.

[2] Finke, Acta I, No. 28.

[3] Finke, Acta I, No. 29 (an eine ung. Stadt; daß es Venedig ist, vgl. Gött. Gel. Anz. 1898, No. 6, S. 490; vgl. auch Acta No. 30).

[4] Finke, Acta I, No. 30, Anm. 1: „Videmus ipsos nostrum territorium intrare non posse nisi in modum furandi."

Digitized by Google

Rat stünde schon längst in einem Vertragsverhältnis zu Ladislaus; die betreffenden Fürsten mögen ihre Truppen auf anderen Wegen nach dem Süden führen[1].

Aus diesen Vorgängen vermögen wir auch einen Einblick in den ursächlichen Zusammenhang der Aktion vom 8. Juli mit den Vereinbarungen vom verflossenen Jahre zu gewinnen. Von Gewissensbissen, die, wie Blumenthal meint[2], Ladislaus angesichts des treuen Verhaltens Malatestas gegen Gregor empfunden habe, kann natürlich keine Rede sein; derartigen Empfindungen war der König von Neapel überhaupt nicht zugänglich. Der Grund liegt ohne Zweifel tiefer. So groß auch die Vorteile waren, die der Vertrag vom 17. Juni 1412 dem König gebracht hatte, so konnte sich dieser auf die Dauer doch nicht darauf beschränken: seine Gedanken gingen viel weiter; dies zeigten uns schon die Ereignisse der früheren Jahre. Das Phantom eines italienischen Einheitsstaates schwebte dem kühnen Fürsten vor. Sollte er nun in dem Augenblicke, da ihm die glänzendsten Erfolge winkten, darauf verzichten? Solange freilich der gefürchtetste Gegner des Neapolitaners, König Sigismund von Ungarn, noch nicht auf dem italienischen Boden erschienen war, solange dessen Truppen im Kampf mit der dem König freundlich gegenüberstehenden Republik Venedig sich verbluteten, mochte er noch zurückhalten. Da traf Sigismund in Oberitalien ein, er führte den Krieg zu Ende; ein Waffenstillstand sicherte ihm den freien Durchzug nach dem Süden. Ladislaus war sich ohne Zweifel sofort klar darüber, worauf diese Bestimmung hinzielte. Es war für ihn einer der entscheidendsten Augenblicke seines Lebens. Ein Zusammentreffen mit seinem größten Feinde auf süditalienischem Boden stand bevor. Er durfte jetzt nicht länger zögern.

Wollte er die schmähliche Niederlage von Rocca secca rächen, wollte er seiner ganzen Politik nicht untreu werden, so war jetzt der entscheidende Moment gekommen. Und wen hatte er außer Sigismund etwa zu fürchten? Florenz, das schon am 20. April zur Beilegung der Differenzen zwischen Ladislaus und dem Papste Gesandte nach Rom und Neapel geschickt, aber infolge der hohen Forderungen

---

[1] Finke, Acta I, No. 30 (9. Juni). Am 16. (Acta p. 107) wird der päpstliche Gesandte F. del Bene ebenfalls abgewiesen.

[2] l. c. S. 87.

Digitized by Google

des Königs nichts durchzusetzen vermocht hatte[1], verriet nachmals deutlich genug, wie sehr es den Arm des gewaltigen Durazzen fürchtete. Venedig, das wiederholt mit ihm zum Zwecke eines gegenseitigen Bündnisses verhandelt hatte[2], wollte auch nach dem Abschluß des Waffenstillstandes mit Sigismund seine guten Beziehungen zu Ladislaus aufrecht erhalten wissen, indem es ihm erklären ließ, daß die Abmachungen mit dem König von Ungarn in keiner Weise Neapel zum Nachteil gereichen sollten[3]. Der Römer geheimste Gedanken und Stimmungen kannte der schlaue König sehr wohl und zugleich konspirierte er mit Pandulf Malatesta, wegen dessen Treiben sich Sigismund um dieselbe Zeit an eine italienische Stadt, wahrscheinlich Venedig, mit der Aufforderung gewandt hatte, Pandulf von einem Angriff auf Johann XXIII. abzuhalten[4]. So konnte Ladislaus losschlagen. Antonin erzählt,

---

[1] Herre l. c. S. 23. Der König verlangte damals u. a. auch, daß der Papst eine Romfahrt Sigismunds verhindern solle.

[2] Wie aus Acta I, No. 30, hervorgeht, hatte Venedig schon vor der Wahl Johannes XXIII. einen Vertrag mit Ladislaus geschlossen, wobei die Republik sich verpflichtete: „non dare transitum, victualia nec receptum aliquibus gentibus, que ad damna sue serenitatis (sc. Ladislai) ire vellent". Das freundschaftliche Verhältnis zwischen Ladislaus und Venedig kommt besonders in zwei Urkunden vom Jahre 1412 zum Ausdruck, die von Verhandlungen wegen einer, zwischen beiden Teilen geplanten Liga berichten. In Mon. Slav. merid. IX, No. 230, setzt der Gesandte des Königs von Neapel dem Rate u. a. auseinander: „Primum quod idem serenissimus dominus rex Ladislaus offert personam suam, statum et gentes suas ad beneplacita nostri dominii pro obstando adventui regis Hungarie. Secundum, quod dictus dominus rex tenet, *quod sua serenitas* et nostrum *dominium* sunt *duo luminaria dominationum* Italie, et quod, si sua serenitas et nostrum dominium essent insimul unite et ligate, non possent dubitare de aliquibus gentibus ultramontanis, que vellent descendere ad partes Italie . . ." Am 4. Okt. (M. Sl. IX, No. 246) berichtet der Rat an Ladislaus u. a. „quod semper firmi prepositi nostri fuit et est antiquam amicitiam et sinceram benevolentiam vigentem inter regiam maiestatem suam et nostrum dominium non solum conservare, sed augere de bono in melius."

[3] M. Sl. XII (3. 28. April 1413).

[4] Finke, Acta I, No. 27. Wie Haller (Gött. gel. Anz. 1898, No. 6, S. 490) annimmt, ist nach der Anrede Venedig gemeint. Als Datum wird man wohl die Zeit nach dem Friedensschluß (vgl. die Stelle: Profecto etiam in practica treugarum etc.) also das Frühjahr 1413 (nicht 1412) annehmen müssen. Vgl. auch Finke, Forschungen S. 10, Anm. 1.

Digitized by Google

der König habe die Absicht des Papstes, das auf den Herbst festgesetzte Konzil außerhalb der Hauptstadt der Christenheit abzuhalten, zum Vorwand genommen, indem er erklärt habe, er müsse Rom während der Abwesenheit des Papstes gegen Neuerungen in Schutz nehmen[1]. Dies ist aber unwahrscheinlich, da Johann noch lange bis zum Beginn des in Aussicht genommenen Konzils in Rom hätte verweilen können.

Nach der Vertreibung aus Rom hielt der Papst noch einmal bei Venedig um Hilfe an; allein man gab ihm die bündige Antwort, er solle mit Ladislaus Friedensunterhandlungen anknüpfen[2].

So war die Lage Johanns XXIII. äußerst kritisch geworden. Sigismund war für ihn jetzt der einzige Retter, da vonseiten der italienischen Kommunen keine Hilfe zu erwarten war, wie das Verhalten der Republiken Venedig und Florenz klar genug verriet. Letzteres war übrigens selbst durch das Vordringen des Königs von Neapel gewaltig eingeschüchtert worden. Was seine Gesandten im April noch zu verhindern versucht hatten, war eingetreten: Ladislaus gerierte sich nun wieder als Herr der ewigen Stadt. Wie ängstlich man infolgedessen in Florenz war und wie sehr man sich bemühte, einen Konflikt mit Ladislaus zu vermeiden, zeigt nicht bloß die Stellung der Republik zu Johann XXIII., sondern auch die Thatsache, daß sie im Juni eine Gesandtschaft an Sigismund schickte, die den König ersuchen sollte, bei seinem Romzuge das Florentinische Gebiet zu umgehen[3]. Bei einem zweiten Zusammentreffen der gleichen Gesandten mit Sigismund kamen die Befürchtungen der Republik direkt zur Sprache. Sigismund gab damals zu erkennen, daß er gesonnen sei, bei den Verwicklungen des Papstes wie der Florentiner mit Ladislaus als Vermittler aufzutreten, zöge es aber Florenz vor, daß man gemeinsam unter Mitwirkung einer genuesischen und französischen Flotte gegen den König vorgehe, so sei er auch hiefür zu haben, nur müßte in diesem Falle der Kampf bis zur Vernichtung des Gegners geführt werden[4]. — Wie von vornherein zu erwarten war, kam keiner dieser Vorschläge zur Ausführung. Florenz trat am 26. Sept. mit dem Papste, dem Uguccione de Contrari und dem Mark-

[1] Hist. p. III, t. XXII, c. 6. Gregorovius l. c. VI³, 597.
[2] Finke, Acta I, S. 107, Anm. 1.
[3] Herre S. 25 und S. 52 [6].
[4] Herre l. c. S. 26.

Digitized by Google

grafen von Este zu einem Bündnis zusammen[1]. Man hoffte, auch Sigismund hiefür zu gewinnen. Zu diesem Zwecke veranlaßte der Papst die Florentiner, eine Gesandtschaft an Sigismund zu schicken; sie sollte zugleich die in Aussicht gestellte Vermittlung zwischen Florenz und Neapel, und die Friedensverhandlungen Sigismunds mit Venedig zur Sprache bringen[2]. Leider sind wir über den Gang der Verhandlungen nur schlecht unterrichtet; sie führten ebensowenig zu einem positiven Resultate, wie die Bemühungen einer ebenfalls auf Veranlassung des Papstes damals von Venedig zur Herbeiführung eines Friedensschlusses mit Sigismund nach Lodi abgeschickten Gesandtschaft[3]; der König ging der ganzen Frage aus dem Wege.

Von höchster Bedeutung für die Entschließungen Sigismunds wie für die Entwicklung der oberitalienischen Dinge war das Verhalten des Herzogs von Mailand[4]. Filippo Maria Visconti hatte sich seit Beginn des Jahres 1413 wiederholt nach Bundesgenossen umgesehen[5]; es kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß König Sigismund seinen italienischen Zug im Spätsommer 1413 nicht bloß zur Lösung der kirchenpolitischen Fragen, sondern vor allem auch in der Absicht unternommen hat, den Herzog mit Erfolg zu bekämpfen. Zur Durchführung kam freilich auch dieser Plan nicht. Filippo Maria Visconti trat im Herbste durch eine Gesandtschaft mit Sigismund in Verhandlungen[6], deren weitgehende Versprechungen von ihm selbst am 5. November gutgeheißen wurden[7];

---

[1] Finke, Acta I, S. 244, Anm. 2. Vgl. auch Herre l. c. S. 33.

[2] Die Instruktion bei Finke, Acta I, No. 49. Über den Verlauf vgl. die kurze Notiz bei Herre l. c. Beil. 3, S. 61 [2].

[3] Vgl. hiezu außer Finke, Acta I, S. 178, besonders die Ausführungen bei Herre l. c. S. 34 ff. nebst den dort angegebenen Quellen; außerdem Vite de' duchi di Venezia (Murat. XXII, S. 882).

[4] Vgl. Aschbach l. c. I, 367 f. Kagelmacher, Filippo Maria Visconti und König Sigismund (1885), S. 3. Finke, Forschungen und Quellen ꝛc. S. 10; ders. in Acta I, S. 174, Anm. 5. Liebenau in „Anz. f. schweiz. Gesch." V (1889), No. 10, S. 321 ff., Sauerbrei l. c. S. 29, Schellhaß in „Dtsch. Ztschr. f. Gw." VII, 323 und neuestens Herre l. c. S. 26, 31 f.

[5] Vgl. M. Sl. XII, 76—81. Vite l. c. S. 882. Kagelmacher S. 3 ff. Finke, Forschungen S. 10.

[6] Vgl. Finke, Forschungen und Quellen ꝛc. S. 10 und S. 312.

[7] Herre l. c. S. 32. Man wird wohl mit Herre an diesem Datum festhalten müssen; vgl. auch Finke, Acta I, S. 175, Anm. 2.

Digitized by Google

wenige Tage darauf begannen die Zerwürfnisse von neuem. Die Größe der kurz zuvor gemachten Zugeständnisse ließ, wie Finke mit Recht bemerkt hat, die Absicht des Nichteinhaltens von vornherein durchblicken.

Es zeigte sich auch hier, daß alle Vereinbarungen und Verbindungen, die man von italienischer Seite mit Sigismund einging, weniger aus freier Entschließung, als aus Not und Zwang erfolgten. Im innersten Grunde haßte man den römischen König. Das Aufleuchten des nationalen Gedankens wurde damals auch in dem an Gemeinwesen und Einzelstaaten so reichen Italien immer mehr bemerkbar; man begann allmählich die Größe und Bedeutung des „nomen Italie“ zu empfinden; man dachte und fühlte den Ausländern gegenüber als Italiener. Mit welchen Plänen Ladislaus von Neapel, der das Schlagwort „aut Caesar, aut nihil“ längst ausgesprochen und zu seinem Wahlspruch gemacht hatte, sich trug, konnten wir aus dem Gang der seitherigen Entwicklung wiederholt entnehmen. Wie Venedig dachte, ersahen wir aus den Friedensverhandlungen während des venetianischen Krieges. Auf ihr und Neapel, diesen beiden „luminaria dominationum Italiae“, ließ die Republik damals dem König Ladislaus mitteilen, beruhe die Kraft und Stärke Italiens. Seien sie gegenseitig verbündet, dann hätte man die ultramontanen Eindringlinge niemals zu fürchten[1]. Darum fordern die Venetianer den König zu einem Bündnis gegen Sigismund auf. Sie seien davon überzeugt, daß er, der „principalis princeps et dominus in Italia“, der wahre Freund der italienischen Ehre und des Namens Italiens, niemals dessen Niederwerfung und Schädigung werde mitansehen können[2].

Welchen Anschauungen Johann XXIII. in dieser Beziehung huldigte, konnten wir bisher zu verschiedenen Malen wahrnehmen, werden wir aber auch später noch sehen. Der Not gehorchend, warf er sich jetzt, nachdem der Schlag vonseiten des Neapolitaners erfolgt war, dem König Sigismund in die Arme. Für diesen war nun der richtige Augenblick gekommen, jetzt zugleich die beste Gelegenheit geboten, die großen Konzilsprojekte ihrer Verwirklichung entgegenzuführen. Das Konzil erschien in der That nun auch dem König als das „hoeste, das nutzlichist und das notdurftigist“[3] von allen Dingen.

[1] M. Sl. IX, No. 230. [2] M. Sl. XII, S. 62. [3] RTA. VII, No. 129.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Die kirchlichen Verhältnisse in Ungarn. Sigismunds Konzilsverhandlungen mit Johann XXIII.; seine Stellung zu Gregor XII.

I.

Durch die Abmachungen des königlichen Gesandten Pipo von Temesvar mit Johann XXIII. waren die kirchlichen Angelegenheiten in Ungarn im allgemeinen wieder geregelt, die Bestimmungen des Erlasses vom Jahre 1404 aufgehoben worden. Ungarn stand von da an dem römischen Stuhle wieder offen. Sigismund hatte bei Johann XXIII. das weiteste Entgegenkommen gefunden[1]; das Ergebnis jener Verhandlungen bedeutete einen Sieg der Machtansprüche des Königs über die Schwäche eines sonst schlauen, aber infolge der Kirchenspaltung abhängigen Vertreters der höchsten kirchlichen Würde. Es war übrigens nicht das einzige Mal, daß der Nachfolger des Pisaner Konzilpapstes das Mißliche dieser durch die allgemeine Verwirrung geschaffenen Position empfinden sollte. Die freimütigen Worte Johanns von Montreuil, der auf dem römischen Konzil im Herbste 1412 in einer geharnischten Rede die Ansprüche des französischen Königs auf die Besetzung kirchlicher Benefizien verteidigte[2], lassen nicht

[1] Vgl. Theiner, Mon. Vat. Hung. II, No. 343—350.

[2] Finke, Acta I, No. 34. Hier besonders die Stelle (S. 151): „Quid insuper, inquit alter, si Francorum rex, cum sese viderit tam devota ac supplici frustratum petitione, ipsorum imperatoris et regis Anglie instar faciat, immo solummodo consenciat, collationes beneficiorum sui regni necnon confirmationes prelaturarum dignitatumque omnium apud ordinarios remanere, maxime rerum motuumque dispositione pensata, sed potissimum cum, non est diu, ad antiquas libertates, ita eas Galli vocant, tam digesto totius regni ac maturo consilio sit reditum, et carta patenti regia confirmatum?“ Vgl. hierzu Finke l. c. S. 116.

Digitized by Google

minder klar erkennen, wie gewaltig in jenen Tagen die nationalen Sonderbestrebungen sich in den Vordergrund drängten. Im Zusammenhang hiermit gewinnt ein Schreiben des Papstes vom Dezember 1411 an Bedeutung[1], in dem dieser verschiedenen, da und dort auftauchenden Gerüchten begegnete, nach dem er einigen Königen und Fürsten besondere Fakultäten in Verleihung kirchlicher Pfründen und Würdenstellen gegeben habe. — Formell hatte Johann XXIII. auch dem König von Ungarn gegenüber die Rechte des apostolischen Stuhles zu wahren gesucht, indem er deren Unantastbarkeit ausdrücklich betonte und für den Fall der Inobedienz und des Treubruches die Zurücknahme der von ihm gewährten Konzessionen in Aussicht stellte[2]. Allein was konnten derartige Drohungen bedeuten, nachdem es sich gezeigt hatte, daß der Papst, obwohl Sigismund in den letzten Jahren sich nach seinem eigenen Zugeständnisse aufs schwerste gegen die Kirche verfehlt hatte[3], so leicht für eine Versöhnung zu haben war und ohne Gegenleistung auf die Wünsche des in Gehorsamsbeteuerungen zerfließenden Königs einging. Fassen wir dies alles ins Auge, so erscheinen einzelne Versuche Johannes XXIII., seine Autorität da und dort dem Könige gegenüber zur Geltung zu bringen, als durchaus harmlos und unbedeutend.

In dem Übereinkommen vom Sommer 1410 hatte nämlich, wie wir gesehen, Sigismund unter anderm auch die Bitte an den Papst gestellt, er möge die ihm mißliebigen Bischöfe entfernen, bezw. auf andere Bistümer transferieren, diejenigen Kandidaten aber, die von ihm längst ernannt, aber vom apostolischen Stuhle noch nicht approbiert seien, nachträglich bestätigen[4]. Johann XXIII.

---

[1] Finke l. c. S. 97, Anm. 1.

[2] Theiner l. c. S. 188.

[3] Worauf Joh. bes. hinwies (No. 347): „Ex tunc usque in diem date presentium quam plura beneficia ecclesiastica, secularia et regularia cum cura et sine cura in dicto regno vacantia, quedam videlicet auctoritate litterarum prefati regis *absque aliqua canonica collatione*, quedam vero ex hiis auctoritate ordinaria seu per illos, qui se ordinarios esse dicebant diversis personis ecclesiasticis, secularibus et regularibus collata fuerunt." Vgl. hiezu auch Finke, Acta No. 22, und Finke, Forschungen und Quellen ꝛc. S. 237, Z. 2 ff.

[4] Finke, Acta No. 22, p. 96. Vgl. hiezu Eubel, Hierarchia catholica ecclesiastica etc. unter den betreffenden Diöcesen. Der Kard. Orsini, dem die Verwaltung der Diöcese Fünfkirchen seit dem Jahre 1409

Digitized by Google

ging faktisch auch in der folgenden Zeit, wie wir aus den Provisionsbullen ersehen, der Hauptsache nach auf diese Wünsche ein; nur in einzelnen Fällen machte er eine Ausnahme. So weigerte er sich, den schon von Gregor XII. ernannten Bischof Geminianus von Krbava abzusetzen[1]; ebenso unterließ er es, den in königlichen Urkunden schon im Jahre 1410 genannten Bischof Paul von Sirmium zu bestätigen[2]. Noch wichtiger sind in dieser Beziehung die Vorgänge in Spalato und Wesprim. Von der letztgenannten Diöcese hat Fraknói in seinen Monumenta Romana das Material des vatikanischen Archivs bis zum Jahre 1415 zusammengetragen. Wir ersehen daraus, daß auch Johann XXIII. ebenso wie seine Vorgänger an Bischof Georg festhielt[3], während in den königlichen Urkunden dieses Bistum als vakant bezeichnet wird. Schließlich gab der Papst doch insofern nach, als er mit Zustimmung Georgs die Verwaltung der Diöcese dem Kardinal Branda, bis die Schwierigkeiten beseitigt seien, übertrug, allerdings nur

---

übertragen war, trat freiwillig zurück. Vat. Arch. Reg. Dat. No. 142, fol. 244: „Cum itaque postmodum idem [Jordanus cardinalis] huiusmodi commende possessione administracionis bonorum ipsius ecclesie per eum *non habita* in manibus nostris sponte cesserit ....“ Thomas v. Erlau (vgl. Eubel l. c. S. 77, Agrien., Anm. 3) wurde transferiert „ad ecclesiam Agiensem (?)“ (Reg. Dat. No. 142, f. 245 v), Nikolaus von Zengg ging seines Bistums verlustig (Reg. Dat. No. 151, f. 166 v: „quod nos hodie Nicolaum, episcopum Signensem, licet absentem *certis ex causis* .. privavimus ...“). Die vom König ernannten Bischöfe erhielten die Bestätigung des Papstes, so Eberhard Albeni, B. v. Agram (Reg. Dat. No. 142, f. 246 v), Andreas Scolari von Groß-Wardein (Reg. Dat. No. 142, f. 271 v), Thomas Winter, B. v. Zengg, Nachfolger des obengenannten Nikolaus v. Zengg (Reg. Dat. No. 151, f. 166 v), Johannes Rudolfi, B. v. Fünfkirchen (Reg. Dat. No. 142, f. 244), Stibor v. Erlau, Nachfolger des obengenannten Thomas v. Erlau (Reg. Dat. No. 142, f. 245 v), Benedikt, B. v. Bosnien (Reg. Dat. No. 142, f. 273 v). Zu all diesem vgl. auch Fraknói, A magyar etc. S. 110.

[1] Vgl. oben S. 9, Anm. 2, Fraknói l. c.

[2] Vgl. Eubel l. c. unter „Sirmien.“ Fejer, Cod. dipl. X, vol. VI, No. 11: „Paulo electo Sirmien.“ (1410 kal. april.); in No. 116 als vakant bezeichnet, dagegen wieder in No. 217: „Paulo electo Sirmien.“ (1414 kal. maii). Vgl. auch Theiner l. c. No. 351, wo die Verwaltung der Diöcese durch Branda in Aussicht genommen und drei dort genannten Kardinälen eine jährliche Zuwendung von 1000 Goldgulden „super mensis episcopalibus Colocen. et Sirmien.“ vom Papste zugesichert wird.

[3] Fraknói, Monum. Rom. Episcop. Vesp. II. XXVI.

Digitized by Google

unter der Bedingung, daß dieser dem Bischof Georg einen jährlichen Census von 400 Gulden zu entrichten versprach.

Noch verwickelter lagen die Dinge in Spalato[1]. Im Jahre 1411 standen hier einander drei Kandidaten gegenüber. Ein gewisser Duymo, Andreas Benzis und Peter von Pago, Bischof von Faenza. Eine Lösung wurde erst herbeigeführt, als Johann XXIII. Andreas Benzis zum Bischof von Kalocsa[2], das seit längerer Zeit vakant gewesen war, ernannte.

Im großen und ganzen behielt Sigismund in Konsequenz seines früheren Verhaltens auch in den Diöcesanangelegenheiten des ungarischen Reiches das Heft in der Hand; er wußte der Nachsicht und den weitgehenden Zugeständnissen des Papstes vom Sommer 1410 die für ihn günstigste Deutung zu geben; und thatsächlich erreichte er meistens sein Ziel, nicht bloß bei Besetzung der Bistümer, sondern auch in andern Fällen[3]. Um so leichter mußte dies dem König fallen, je mehr Johann XXIII. in Abhängigkeit von ihm geriet.

Dabei ist aber zu beachten, daß Sigismund, was seine Auffassung in der Obedienzfrage angeht, praktisch nur mit Johann XXIII. verkehrte. Dies ergiebt sich aus seinem Vorgehen bei den politischen Verwicklungen in Italien wie aus seinem Verhalten in den innerkirchlichen Angelegenheiten Ungarns[4]. Welche Stellung er bei

---

[1] Fraknói, A magyar etc. S. 111. Vgl. auch Eubel l. c. unter „Spalaten.." Fejer l. c. No. 116, 145, 181. Reg. Dat. 151, fol. 165: „quod nos nuper venerabilem fratrem nostrum Andream Thebanensem, tunc Spalatensem archiepiscopum licet absentem . . . . ad ecclesiam Thebanensem tunc vacantem duximus auctoritate apostolica transferendum" (14 kal. nov. a. II o). Darnach betrachtete auch Johann XXIII. Andreas Benzis als unmittelbaren Vorgänger Peters v. Pago, Duymo aber als Eindringling. Vgl. auch Fejer l. c. No. 126, 139. Hier scheint eine Unklarheit vorzuliegen, da Duymo fast gleichzeitig mit Andreas genannt wird. Jedenfalls wissen wir sicher, daß Sigismund den ihm befreundeten Andreas Benzis direkt durch ein Schreiben in Schutz genommen hat. Siehe bei Fraknói l. c. S. 112. Ganz klar ist diese Frage nicht.

[2] Vgl. Eubel l. c. unter „Colocen." Anm. 4. Im Jahre 1409 taucht hier ein gewisser Nicolaus auf, der am 25. Nov. 1411 sich von Gregor XII. bestätigen ließ (der einzige Fall also, wo Gregor XII. in die Diöcesanangelegenheiten von Ungarn sich einmischte).

[3] Vgl. Fraknói l. c. S. 113, wo einige interessante Vorgänge in dieser Beziehung mitgeteilt werden.

[4] Daß Sigismund auch in Privatangelegenheiten sich an Johann XXIII. und nicht etwa an Gregor wandte, beweisen verschiedene Indulte Johanns

Digitized by Google

den Konzilsverhandlungen zu Johann XXIII. einnahm, wird das Folgende zeigen.

II.

Sigismunds Stellung zur Kirchenfrage hat, seitdem er in die Obedienz Alexanders V. übergetreten war, zunächst in der bekannten Erklärung vom 5. August 1410 ihren Ausdruck gefunden[1]. Aus dem mit großer Vorsicht abgefaßten Schreiben können wir entnehmen, daß er auch nach seinem Übertritt zur Konzilspartei doch von einer faktischen Beendigung des Schismas nicht völlig überzeugt war. Seine Klage über die jammervolle Zwietracht, „die in der heiligen kirchen als von des babstums und des stules zu Rome wegen leyder langczeit gewesen und noch ist", sein Versprechen, mit Energie darauf hinzuarbeiten, „daz ein luter gancze eintrechtikeit und ein einmutiger babst werde in der heiligen kirchen und ein geharsame in allem christenlichem volcke," — diese und ähnliche Äußerungen lassen erkennen, daß der Gedanke eines Reformbedürfnisses der Kirche ihn erfüllte. In Deutschland mußte man am stärksten das Mißliche der neuen, durch das Konzil von Pisa geschaffenen Zustände empfinden. Wiewohl der größte Teil der Fürsten Johann XXIII. anerkannte, so hatte doch auch Gregor noch eine starke Partei hinter sich, die seine Interessen vertrat. An ihrer Spitze standen die beiden Kurfürsten von Trier und von der Pfalz. Was sie auszurichten vermochten, zeigten die Vorgänge bei der ersten Wahl Sigismunds. Der Kampf um die Obedienzen, der schon seit dem Sommer 1409 begonnen hatte, wurde durch das energische Vorgehen Ruprechts noch mehr verschärft. Gregor suchte mit aller Gewalt durchzudringen. Die Nation war in zwei Lager gespalten. Auch nach dem Tode des römischen Königs dauerten die Wirren fort. Höchst interessant ist in dieser Hinsicht eine Anklage, die die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstätt im Mai 1415 auf dem Konzil zu Konstanz gegen Konrad von Soest, den eifrigen Vorkämpfer der gregorianischen Sache vorbrachten. Noch am 16. April 1410 waren die drei Bischöfe inanbetracht

vom März 1412. Vgl. Vat. Arch. Reg. Dat. No. 160, fol. 278 v (unter „de altaribus portatilibus"), ebd. fol. 310 (unter „de locis interdictis"), fol. 319 (unter „de litteris ante diem"); No. 165, fol. 107 v (unter „de confessionalibus").

[1] RTA. VII, No. 11.

Digitized by Google

der Zwietracht „die lang tzijt in der heilgen kirchen gewesen und noch ist .... die auch leider von tage tzu tage ye mer und ye mehr gemert wirdet" nach dem Rate ihrer „prelaten, pfaffheit und gelerter luete" übereingekommen, „den babst Gregorium und sein nachkommen an dem stule tzu Rome fur einen waren, gerechten babst und vicarien ... Jhesu Christi" zu halten; sie hatten aber beigefügt „es wer dann, das wir hirnach gotlichers und nach unser gewissen redlichers untterwiset wurden"[1]. Als sie danner fuhren, daß der neugewählte König Sigismund sich in die Obedienz des Konzils von Pisa begeben hatte, schlossen sie sich dem größeren Teil der Kirche an[2]. Da erschien, wie sie in der Anklageschrift hervorhoben, im September 1414 Konrad von Soest „als Legat Gregors sich gebahrend" in der Diöcese Bamberg, um die Gläubigen mit Gewalt für Gregor wieder zu gewinnen. Die Pfarrektoren und Geistlichen wurden, falls sie sich ihm nicht anschließen wollten, abgesetzt und Gregorianer kamen an ihre Stelle. Das Volk nahm, wie die Bischöfe versicherten, an diesen Vorgängen großes Ärgernis. Denn König Sigismund, dessen Hilfe man angerufen hatte, schob die Angelegenheit immer wieder hinaus. Auf dem Konzil sollte sie nun verhandelt werden. — Dieses eine Beispiel zeigt zur Genüge, wie es damals in Deutschland zuging. Diejenigen, die nach der Wahl Alexanders V. davon überzeugt waren, daß die Kirche nunmehr die Einheit wieder erlangt habe, konnte aus diesen Kämpfen lernen, daß es eben nicht so war. Wir begreifen daher, daß Sigismund trotz seines Übertritts zur Pisaner Konzilspartei nicht bloß die Kirchenreform, sondern vor allem die Einheitsfrage von vornherein ins Auge faßte. Leider liegen uns über die Unionsbestrebungen des Königs bis zu den Verhandlungen von Lodi nur sehr wenige Nachrichten vor; gleichwohl aber können wir feststellen, daß er sich schon um die Wende des Jahres 1410 mit der Konzilsidee beschäftigte. Im Frühjahr 1411 schickte nämlich König Sigismund ein Schreiben an den griechischen Kaiser[3] hauptsächlich wegen der Union der occidentalischen und orientalischen Kirche. Er teilte ihm mit, daß Johann XXIII. bereits ein Konzil berufen

[1] RTA. VI, No. 408.

[2] Finke, Forschungen S. 306: „Ad honorem dicti regis domini sui et de protectione confisi ad dictam se obedienciam reduxerunt."

[3] Finke, Acta No. 111.

Digitized by Google

habe; lange vorher aber habe er mit dem Papste wegen der griechischen Unionsangelegenheiten verhandelt und ihm in dieser Frage einige Artikel zugeschickt. Ihren Inhalt und die darauf erfolgte Antwort des Papstes werde er jedenfalls schon durch seinen Gesandten Manuel Chrysoloras kennen gelernt haben. — Leider sind uns die Aktenstücke über diese schon verhältnismäßig früh begonnenen Verhandlungen nicht erhalten. Da aber die griechische Unionsangelegenheit zwischen Papst und König wohl sicher im Zusammenhang mit einem Konzil besprochen wurde, so ist anzunehmen, daß beide damals überhaupt über die Konzilsfrage verhandelten. — Sicher trug sich der König mit dem Konzilsgedanken im Frühjahr 1411. Damals weilten zwei englische Gesandte an seinem Hofe[1]. Unter anderm[2] erhielten sie auch von Sigismund nicht näher bestimmte Aufträge wegen der Konzilsangelegenheit. Vielleicht sah sich der König hiezu durch das Konzilsausschreiben Johanns XXIII. veranlaßt, das wohl in jenen Tagen an ihn gelangte.

Das neue Konzil sollte nach einer Bestimmung Alexanders V. im Jahre 1412 abgehalten werden. Johann XXIII. berief es am 29. April 1411, zu einer Zeit also, da er schon seinen Sitz von Bologna nach Rom verlegt hatte. Rom wurde in der Verkündigungsbulle als Konzilsort bestimmt. Johann rechtfertigte dies damit, daß Rom die Hauptstadt des Erdkreises sei „ubi orthodoxae fidei principium et cunctorum iustorum glorificatus est exitus“[3]. Am 14. April 1412 wurde das Konzil eröffnet. In der Zwischenzeit hatten sich bedeutende Wandlungen auf dem italienischen Boden vollzogen. Ladislaus erlitt die Niederlage bei Roccasecca, erhob aber nachher um so kecker sein stolzes Haupt. Wir wissen, daß der Papst damals die ganze Christenheit zur Unterstützung eines Kreuzzuges gegen den König von Neapel aufrief. Die geringe Teilnahme, die er erfuhr, hätte ihn belehren sollen, daß unter den gegebenen Verhältnissen der Zusammentritt eines Konzils zu Rom durchaus unmöglich war.

---

[1] Finke, Acta No. 21.

[2] Das Schreiben handelt zum Schlusse über die Zwistigkeiten zwischen den Herzogen von Burgund und Orleans und über die Stellung Englands zu beiden Parteien.

[3] Finke, Acta No. 31.

Digitized by Google

Im Herbste 1411 begann der venetianische Krieg. Oberitalien war zu einem großen Kriegsschauplatz umgewandelt. Die Nachricht von den ersten Erfolgen steigerte den Mut des ungarischen Königs; dazu kam, daß am 15. März des Jahres 1412 der Polenkönig Wladislaus sich wieder mit Sigismund aussöhnte[1]. Dieser strahlte vor Freude; doch behielt er sie nicht für sich allein; alle Welt sollte von dem glücklichen Ergebnis erfahren. Im Reiche teilte er die Erfolge in der polnischen und venetianischen Frage mit, kündigte seine Reise nach Deutschland zur Krönung auf den nächsten Herbst an und berichtete über die günstigen Aussichten zu einer großen Koalition wider die Ungläubigen. Die Konzilsangelegenheit kommt hier nicht zur Sprache, wohl aber in einem andern um dieselbe Zeit an den englischen König gerichteten Schreiben[2]. Hier wird die Zusammenkunft mit dem polnischen

---

[1] Vgl. Monumenta med. aev. hist. res gest. Poloniae illustr. XI, 81, No. 668; ferner R. Arndt, Die Beziehungen König Sigismunds zu Polen bis zum Ofener Schiedsspruch 1412, Halle 1897, S. 79 ff. (Über die Absendung von zwei päpstlichen Legaten zur Beilegung der preußisch-polnischen Streitigkeiten s. ebda. S. 75.)

[2] Finke, Acta I, No. 21. Darin findet sich auch der Satz (S. 92): „*Nulli etiam partium, faveatis, vestra fraternitas velit dare se in auxiliatorem,* sicut super hoc etiam per dictos vestros ambaxiatores recolimus nuper vos rogasse. Speramus quippe, ut cum adiutorio vestro poterimus inter predictos duces ad invicem dissidentes pacem facere et concordiam reformare." Die englische Gesandtschaft erhielt demnach im Frühjahr 1411 von Sigismund zwei Aufträge: 1. Sie sollte dem englischen Könige verschiedenes bezüglich des „concilium generale" mitteilen; 2. er solle strengste Neutralität in der Stellungnahme zu den Zwistigkeiten zwischen den Herzogen von Burgund und Orleans einhalten. Durch Punkt 2, der bis jetzt noch nicht beachtet wurde, verliert die bekannte Kontroverse zwischen Lenz (König Sigismund und Heinrich V. von England, Berl. 1874, S. 31 ff.) und Caro (Das Bündnis von Canterbury, Gotha 1880, S. 12 ff.) über das von den englischen Gesandten Ritter Hartung Clux und Doktor Johannes Stokes im Jahre 1411 veranlaßte Bündnis zwischen England und Sigismund ihre Spitze. Zu dem Auftrag, ein Bündnis mit Sigismund zu schließen, vgl. Rymer, Foedera VIII, 674 und Fejer, Cod. dipl. Hung. X, vol. V, No. 68. Vgl. hierzu auch Finke, Acta S. 226, Anm. 1. Wenn Caro l. c. S. 13 gegen Lenz hervorhebt, daß von allen Vermutungen über den Inhalt der Sendung vom Februar 1411 die, welche ihn auf den Antagonismus der Westmächte beziehen will, nach Lage der Umstände die allerunwahrscheinlichste sei, so hat er nach obigem Ergebnis falsch geschlossen. Immerhin aber wird man, wie bereits

Digitized by Google

König ausführlich besprochen; zugleich teilt der König die Erfolge auf dem italienischen Kriegsschauplatze mit und bittet Heinrich IV., eine Gesandtschaft zur Krönung nach Frankfurt zu schicken[1]. Hier soll vor allem auch über die Kirchenangelegenheiten beraten werden. Was Sigismund dem englischen König in diesem Punkte mitteilt, ist von höchstem Interesse; ausgehend von dem Gedanken, daß die Rekonziliation der griechischen mit der römischen Kirche nicht unmöglich sei, hegt er die Ansicht, daß das Konzil zu einer Zeit und an einem Orte abgehalten werden müsse, wo auch die in den fernsten Gegenden Wohnenden sich einfinden könnten. Nach dem Konzil aber solle, wie auch der Papst wünsche, ein Kreuzzug in das heilige Land unternommen werden. — In der That große Gedanken, große Pläne. Er will die Einheit der Kirche — aber nicht bloß für das Abendland, sondern auch für den Orient, für die ganze christliche Welt herbeiführen. Das Endziel aber all dieser Bestrebungen ist ein Kreuzzug der Christenheit gegen die verhaßten Türken. — So phantasievoll diese weitschweifenden Pläne Sigismunds auch scheinen mögen, so entbehrten sie doch nicht einer gewissen Grundlage.

Die Unionsbestrebungen zwischen Orient und Occident im Verlaufe des 13. Jahrhunderts hatten bekanntlich durch den Übertritt des Kaisers Johannes V. Paleologus einen gewissen Höhepunkt erreicht, führten aber zu keinem endgiltigen Resultate, da Volk und Kirche von Byzanz im Grunde der Bewegung fernstanden und die Entschließungen zu der langersehnten Einheit in den Zeiten der Not zumeist von einer momentanen, durch die bitteren Türkenkämpfe veranlaßten Stimmung eingegeben waren. Die Unionsbestrebungen hatten ihre Grundlage in der Hilfsbedürftigkeit der griechischen Kaiser. Anknüpfungspunkte gab es deshalb immer wieder; so besonders auch im Jahre 1400, als

---

Finke aus Acta No. 21 vermutet, daran festhalten können, daß auch die deutschen Ordensangelegenheiten, die Caro als Gegenstand jener Verhandlungen betrachtet, als weiterer Punkt damals zur Sprache kamen.

[1] Finke, Acta No. 21. Vgl. hierzu auch, was Sigismund (1412) in dieser Beziehung nach Frankreich schrieb (Finke, Acta S. 216, Anm. 2): „Quoniam divinitate propitia in proximo circa festum sancti Martini in Franckfordia constituemur, deinde per directum in Aquisgranum profecturi, nostrosque labores et instantius pro bono pacis et reconciliationis mutue utique efficaciter inpendemus.“ Die Krönung fand bekanntlich zwei Jahre später in Aachen statt.

Digitized by Google

der Kaiser Manuel selbst eine Reise nach dem Abendland unternahm. Seit dem Tode Bajazets im Jahre 1403 änderten sich in etwa die Verhältnisse zugunsten des griechischen Kaiserhauses, insofern Manuel im Kampfe der drei Prinzen des osmanischen Hauses eine gewisse Vermittlungsstellung einnehmen konnte. Aber auch hier kam er ins Gedränge, da er für einen unter ihnen Partei nahm. Konstantinopel wurde belagert[1]. Offenbar hängt mit diesen Kämpfen die Absendung von zwei kaiserlichen Gesandten nach dem Abendlande zusammen. Manuel und Johannes Chrysoloras, Onkel und Neffe, weilten wohl schon am Hofe Alexanders V., den der Kaiser zu seiner Wahl besonders beglückwünscht hatte[2]. Beide erhielten von dem neugewählten Papst Johann XXIII. einen Geleitsbrief zu bestimmten Kommissionen, Johannes nach Konstantinopel, Manuel in unbestimmte Gegenden[3]. Wahrscheinlich kam der erstere am 19. Februar 1411 zurück[4]. Er konnte als Augenzeuge von den traurigen Zuständen seines Vaterlandes berichten; vielleicht hängt gerade ein Schreiben, das Sigismund im Frühjahr 1411 dem griechischen Kaiser übersandte, hiermit zusammen[5]. Der König schlägt Manuel ein Bündnis gegen die Türken vor. An den Gedanken einer wirksamen Bekämpfung der Ungläubigen knüpft er die Hoffnung auf das Zustandekommen eines Kreuzzuges in das hl. Land an. Das Schreiben macht den Eindruck, als ob der Kaiser um die Hilfe Sigismunds nachgesucht hätte. Dieser verspricht im Sommer ein Heer gegen die Türken zu schicken, persönlich aber könne er erst im folgenden Jahre dort erscheinen. Zugleich lenkt er den Blick des Kaisers auf die traurige Spaltung zwischen dem Morgen- und dem Abendlande. Die Beseitigung dieses Übels könnte dem Kampfe gegen die Türken nur förderlich sein. Er habe bereits mit Johann XXIII. darüber beraten; die betr. Artikel mit der Antwort des Papstes werde

[1] Vgl. Hammer, Gesch. des osm. Reiches I, 353 (Pest 1827).

[2] Vgl. Finke, Acta S. 233. Daß die Biographie Manuels von Berger de Xivrey, Mémoire sur la vie et les ouvrages de l'empereur Manuel Paléologue, kein Material hiefür enthält, hat bereits Finke a. a. O. hervorgehoben. In seinem Glückwunschschreiben an Alexander V. kündigte der Kaiser die Absendung eines Gesandten, des Johannes Chrysoloras, an.

[3] Finke, Acta S. 234, Anm. 2.

[4] Vgl. Mehus, Leonardi Bruni Aretini ep. lbb. VIII, p. 90.

[5] Finke, Acta No. 111.

Digitized by Google

er durch seinen Gesandten Manuel Chrysoloras erhalten haben[1]. Der besseren Sicherheit wegen wolle er sie aber jetzt noch seinem Schreiben beilegen. Die Frage selbst könne auf dem, von dem Papste bereits verkündeten Konzil verhandelt werden. Käme sie aber hier nicht zur Sprache, dann möge der Kaiser Ort und Zeit zu einem großen allgemeinen Konzil angeben, auf dem sich Orient und Occident zusammenfinden sollten. Für die Ausführung werde dann er im Verein mit dem Papste sorgen. — Von da an hören wir ein volles Jahr nichts mehr von Verhandlungen zwischen beiden Herrschern. Erst im Frühjahr 1412, zur Zeit also, da Sigismund von seinen Erfolgen in Italien und der Versöhnung mit dem Polenkönig in verschiedenen Schreiben berichtete, erhielt auch der Kaiser wieder Nachricht. Sigismund war damals in der freudigsten Stimmung, die vor allem in einem neuen Schreiben an Manuel zum Ausdruck kam. Im Vordergrund der Ereignisse steht der venetianische Krieg. Der ganze Haß des Königs gegen die Republik spricht aus dem Briefe. Sigismund möchte sie gerne vernichten; ihr Einfluß soll nicht bloß im Westen, sondern auch im Osten lahmgelegt werden. Zu diesem Zwecke macht der König dem Kaiser bestimmte Vorschläge; das wichtigste aber für uns ist, daß wir, wie schon früher teilweise angedeutet wurde, aus dem Schreiben den ganzen Zukunftsplan des Königs entnehmen können. In dieser Hinsicht ist der Brief geradezu programmatisch. Zunächst sollen die Venetianer endgiltig besiegt und aufs tiefste gedemütigt werden; dann soll die Königskrönung in Aachen stattfinden, ihr die Kaiserkrönung folgen. Und als Kaiser gedenkt dann der König das große Konzil abzuhalten, auf dem die Wiedervereinigung der Griechen und Römer zustande kommen soll. Freilich ein Bedenken könnte dem Werke der Union

[1] „De quibus articulis et responsione papali superinde vestre magnitudini potuit innotescere per Manuelem nuncium vestrum tunc ibi presentem etc. . . .“ Darnach kam auch Manuel Chrysoloras nach Konstantinopel. Sollte diese Mission mit der oben angegebenen zusammenhängen, etwa in der Weise, daß Joh. Chrysoloras sofort nach Konstantinopel reiste, während Manuel auf dem Wege noch andere Aufgaben erledigte (vgl. Finke, Acta I, S. 234, Anm. 2) und, wie man aus dem „tunc ibi presentem“ schließen möchte, auch an den Hof Sigismunds kam, um von da aus mit weiteren Informationen nach Konstantinopel zu reisen? Am 26. Dezember 1412 weilte er wieder an der Kurie. Leon. Bruni l. c. p. 101.

Digitized by Google

sich entgegen stellen. Sigismund formuliert es selbst: „timendum fortassis et suspicari occurret, ut ex tali unione preiudicaretur statui et observancie in spiritualibus aut temporalibus ecclesiarum et imperio Grecorum.“ Doch der König weiß dem Kaiser jeden Zweifel zu benehmen. Die Griechen sollen in ihren Rechten ungeschmälert bleiben. Der Kaiser selbst aber habe keinen Grund, für seine Herrschaft zu fürchten. Sigismund weist hin auf die Vergangenheit; das alte Römerreich schwebt seinem Geiste vor. Manuel soll den Titel eines Kaisers der Griechen behalten und frei führen. Beide könnten dann mit vereinten Kräften und gemeinsam gegen die Barbaren ziehen, Sigismund als Kaiser der Römer, Manuel als Kaiser der Griechen. In der That, wie ein anderer Karl denkt und plant in diesem Augenblicke der hochgemute König. Weite Kreise ziehen seine Gedanken, bis ins Unerreichbare gehen seine Entwürfe. Er empfindet in diesem Momente die ganze Macht seiner imperialen Würde. Und doch sind seine Ideen kein leeres Phantasieprodukt. Längst beschäftigte er sich damit. Wegen der Türken- und Unionsfrage selbst hat er schon im verflossenen Jahre, wie wir gesehen haben, mit dem Kaiser verhandelt, mit dem Papst darüber sich besprochen, und zu derselben Zeit, da er an Manuel schrieb, dem König von England davon Mitteilung gemacht. Schon Theodor Lindner hat hervorgehoben: „Das lockende, höchste Ziel seines (Sigismunds) Ehrgeizes war, nach Herstellung einer geeinten und gereinigten Kirche die Kräfte der ganzen Christenheit zum Zuge gegen die Türken zusammenzufassen“ [1]. Wir können die Sache jetzt noch tiefer fassen. Sigismunds Blicke schweiften über die Grenzen des Reiches, wie der abendländischen Kirche hinaus. Sein Streben ging dahin, nicht bloß die Spaltung im Abendlande, sondern auch das große Schisma, das den Orient vom Occident trennte, zu beseitigen, das römische Reich im Sinne früherer Zeiten wieder herzustellen und jeden Feind, der es bedrohen sollte, mit geeinter Kraft zurückzuwerfen. Union der gesamten Christenheit und Bekämpfung der Häresie und des Schismas, Union des Doppelkaisertums und Zurückdrängung der Barbaren, das war das höchste Ideal seines Lebens. Freilich blieb es nur bei Plänen, bei Entwürfen. Wenn der Satz richtig ist, daß Sigismund einer der größten Planer gewesen,

[1] Allg. d. Biogr. Art. Sigm. S. 271. Vgl. auch Sauerbrei l. c. S. 12.

Digitized by Google

die je den deutschen Königsthron eingenommen, so bietet hierzu das Schreiben an den griechischen Kaiser die beste Bestätigung. So unausführbar aber jene großartigen Pläne waren, das darf nie außer Acht gelassen werden, daß Sigismund durch die energische Durchführung eines der wichtigsten Punkte seines großen Programms, durch die Wiederherstellung der Einheit in der abendländischen Kirche, den glänzendsten Beweis seiner genialen Begabung geliefert und sich das Andenken aller Zeiten ob seiner Verdienste um die höchsten Güter der Christenheit gesichert hat.

Fragen wir, welchen Fortgang Sigismunds Bemühungen um den Zusammentritt der von ihm geplanten allgemeinen Kirchenversammlung genommen haben, so muß es äußerst auffällig erscheinen, daß er um dieselbe Zeit, da Johann XXIII. das römische Konzil eröffnete, dem König von England seine Meinung über die zukünftige Generalsynode dahin kundgab, daß alle Fürsten auf ein baldiges Zustandekommen derselben hinarbeiten sollten, jedoch Zeit genug eingeräumt werden müsse, um auch den in weiter Entfernung Wohnenden den Besuch zu ermöglichen[1]. Man kann daraus entnehmen, daß der König, sich wenig kümmernd um die Vorgänge in Rom, im Stillen sein Projekt verfolgte und allmählich zum Ziele zu führen gedachte. Es war von vornherein klar, daß die von dem Papste zu einer Zeit, da es in Italien überall gährte, eröffnete Synode nichts Ersprießliches zutage fördern konnte. Im Norden tobte der venetianische Krieg, im Süden stand Ladislaus beständig auf der Lauer, die Wege waren unsicher, mancherlei Schwierigkeiten traten den Konzilsteilnehmern entgegen; kein Wunder, wenn in Italien da und dort das Gerücht auftauchte, Johann XXIII. selbst habe durch seine Soldaten den nach Rom ziehenden Prälaten allerlei Hindernisse in den Weg gelegt, in der Absicht, das von ihm berufene Konzil nicht zustande kommen zu lassen[2]. Dies war, wenn auch unglaubhaft, so doch der klarste Ausdruck der allgemeinen Stimmung, die unter den beteiligten Kreisen herrschte. Demgemäß war natürlich auch der Erfolg des Konzils. Vielleicht kam es nur zu jener einen feierlichen Sitzung, die hauptsächlich der Verurteilung der Wiklifitischen Schriften gewidmet war[3]. Von höchster Bedeutung war

[1] Finke, Acta I, No. 21.

[2] Finke l. c. S. 126.

[3] Finke l. c. S. 123. Zu beachten ist, daß die Bulle „In generali

Digitized by Google

das Auftreten einer französischen Gesandtschaft, die für den König und das königliche Haus bestimmte Privilegien verlangen und auf die Abhaltung eines Konzils jenseits der Alpen dringen sollte[1]. Dabei bekam der Papst übrigens manches Unangenehme zu hören; wir begreifen, daß er schließlich die Vertagung des Konzils beschloß und am 3. März 1413 durch eine Bulle die Kirchenfürsten zu einem neuen Zusammentritt auf den 1. Dezember einlud. Der Ort sollte innerhalb dreier Monate festgesetzt werden.

Wie wir einem der zeitgenössischen Berichte entnehmen, war auch König Sigismund durch eine Gesandtschaft auf der Synode vertreten[2]; bestimmte Namen sind in jener Quelle nicht genannt. Nun aber wissen wir aus einem Schreiben Johannes XXIII. an Guidantonio von Montefeltre[3], daß im August 1412 Propst Johann von Fünfkirchen an der Kurie weilte. Dieser hatte wenige Monate zuvor von König Sigismund den Auftrag erhalten, dem Papste von der Aufforderung des Königs an den Grafen Guidantonio, zur Obedienz Johannes XXIII. überzutreten, Mitteilung zu machen[4]. Man darf wohl vermuten, daß er auch damals bestimmte Informationen bezüglich der Konzilsfrage erhalten hat, und auf der Synode selbst anwesend war[5]. Welche Aufträge die königliche Gesandtschaft nach dieser Richtung hin erledigen

---

concilio" und die Registrierung des, an die verschiedenen Erzbischöfe und Bischöfe abgeschickten, diesbezüglichen Schreibens nebst einigen anderen bekannten Stücken sich auch in Reg. Dat. No. 160, fol. 229 ff. des Vat. Archivs findet.

[1] Im einzelnen vgl. Finke l. c. S. 114 ff. Hier auch die betr. Litteratur; dazu neuestens Reinke, Frankreich und Papst Johann XXIII., Münstersche Dissertation, 1900.

[2] Guasti, Commissioni di Rinaldo degli Albizzi I, 232, No. 210.

[3] Theiner, Cod. dipl. dominii temporalis s. sedis (Romae 1862) III, No. 131: „Cum itaque dilectus filius Johannes prepositus Quinqueecclesiensis, carissimi in Christo filii nostri Sigismundi Romanorum et Ungarie regis illustris apud nos et sedem apostolicam presencialiter nuncius et orator existens, habens a prefato Rege litteras credenciales tue nobilitati directas, sub earum vigore tibi scripserit ... promittimus etc." Dat. Rome ap. S. P. VIII. id. augusti, anno tercio.

[4] Finke, Acta I, No. 26. Gleichzeitig mit dem Propst von Fünfkirchen beglaubigte Sigismund in derselben Angelegenheit den Archidiakon Octavianus de Sancto Severino als Gesandten.

[5] Es wäre in diesem Falle allerdings anzunehmen, daß sich Propst Johann von Fünfkirchen längere Zeit in Rom aufhielt.

Digitized by Google

sollte, wissen wir nicht. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß auch sie ebenso wie die französische auf eine Vertagung des Konzils hinarbeiten sollte. Dafür spricht das ganze Verhalten des Königs und vor allem die Thatsache, daß Johann selbst in einem Schreiben an Sigismund vom 27. Juli 1413 ausdrücklich betonte, er habe gerade mit Rücksicht auf ihn die Festsetzung des Ortes der auf den 1. Dezember angekündigten Synode vorerst unterlassen[1]. Sicher ersuchte Sigismund *nach* der Vertagung des Konzils den Papst, vor der Bestimmung des Ortes eine Gesandtschaft von ihm abzuwarten[2]. Die so schwierige Angelegenheit bedurfte reiflichster Erwägung. Vielleicht hatte der König inzwischen schon davon gehört, daß der Papst die Absicht hege, das geplante Konzil nach Bologna zu berufen[3]. — Johann gab übrigens diesen Gedanken wieder auf und schlug dem König zunächst eine persönliche Zusammenkunft in Portogruaro vor[4]; ob Sigismund daraufhin die Mitteilung, es müsse die ganze Kurie zur Beratung der Konzilsfrage überhaupt, nicht etwa bloß des Konzilsortes bei ihm sich einfinden, wirklich auch dem Papste hat zukommen lassen, ist mit Rücksicht auf das Schreiben Johanns XXIII. vom 27. Juli 1413 sehr unwahrscheinlich und kann selbst nicht einmal aus dem Berichte der Florentiner Gesandten vom 1. August desselben Jahres mit Sicherheit gefolgert werden[5].

Nicht lange nach Beendigung des römischen Konzils fiel Ladislaus in Rom ein, der Papst floh nach Florenz, wo er während seines ganzen Aufenthaltes außerhalb der Mauern weilen

[1] Finke, Acta I, No. 42.

[2] Raynald, Ann. eccl. ad ann. 1413, No. 22. Finke, Acta I, No. 42. Ob durch Filippo del Bene? Vgl. Herre l. c. S. 21.

[3] Vgl. Finke, Acta No. 41.

[4] Herre l. c. S. 58, 59. Die von H. veröffentlichte Beilage enthält einen „Bericht der Florentiner Gesandten Cristofano degli Spini, Alessandro di Salvi Bencivenni, Marsiglio Vecchieti und Lionardo di Stagiodati über ihre Gesandtschaft nach Bologna und Venedig und zu König Sigismund nach Trient und Bozen, 1413 August 1."

[5] Die betr. Stelle lautet: „Et peró *manda* allui il provano (soll wohl piovano = plebanus heißen; es handelt sich wohl sicher hier um den oben erwähnten Propst Johann von Fünfkirchen und Pfarrer zu Ofen; vgl. oben S. 109, Anm. 4) di Buda per ambasciadore, et infino avrà risposta conclusiva, attenderà a' facti di Lombardia" (Herre l. c. S. 59). Herre (l. c. S. 21) nimmt an, daß dieser Auftrag wirklich vollzogen wurde.

Digitized by Google

mußte. Hier trafen ihn die erwarteten Gesandten Sigismunds. Sie überreichten ihm ein Schreiben des Königs, hatten aber auch noch Verschiedenes mündlich mitzuteilen[1]. Der Papst freute sich besonders darüber, daß Sigismund an seiner großen Not so regen Anteil nahm[2]. Leider hatten die Gesandten über die Festlegung des Konzilsortes keine endgiltigen Instruktionen erhalten; Johann XXIII. beschloß deshalb, einen oder mehrere[3] seiner Kardinäle mit bestimmten Informationen zu dem König zu schicken; sie sollten im Verein mit ihm den Ort einer Zusammenkunft zwischen Papst und König bestimmen. Sei aber dies bis zum Feste Mariä Geburt noch nicht geschehen, dann hätte die Gesandtschaft die Vollmacht, mit Sigismund übereinzukommen, wann und wo das zukünftige Konzil abgehalten werden solle. Man sieht, der Papst war seiner Sache selbst noch nicht sicher. Er war sich seines abhängigen Verhältnisses zu Sigismund sehr wohl bewußt; wir begreifen, daß er das Konzil nicht an einem Orte wünschte, „ubi imperator plus possit". Anfänglich wollte er das Mandat der in Aussicht gestellten Gesandtschaft auf bestimmte Orte beschränken; später überließ er wieder alles der Klugheit der Legaten[4]. Diese er-

---

[1] Finke, Acta No. 42. Vgl. hierzu auch die Stelle in der „Origo Conc. Constant." des Kardinals Fillastre bei Mansi l. c. XXVII, 533: „Demum Roma capta curiaque repente fugata per Ladislaum Siciliae regem, non sine latissima culpa dicti Joannis papae, ipsoque cum curia sua stante Florentiae, serenissimus princeps Sigismundus Romanorum et Hungariae rex misit ad eumdem papam legatos, *postulans sibi dari potestatem concilium generale et eligendi locum et tempus*, cardinales autem videntes, quod idem papa refugiebat concilium generale, tantum institerunt apud eum, quod misit ad eum curiae in Italia cardinales de Chalanco et Florentinum cum potestate eligendi locum et tempus celebrandi concilium de consilio et consensu dicti regis." Vgl. auch Souchon l. c. II, S. 128.

[2] „Consolacionibus illis tuis utpote veris et infallibilibus inherentes et oblaciones grato animo complectentes spem in altissimo gerimus et habemus, schrieb er am 27. Juli an den König zurück, quod huius restauracionis et emendacionis casus in palmam et victoriam tibi fortissimo ecclesie pugili et invicto fidei athlete prestabit."

[3] Herre nennt zwei Kardinäle. Davon steht nichts in Acta I, No. 42. Es heißt hier: „unum vel plures de fratribus nostris."

[4] Leonardus Aretinus (Murat. XIX, 928); daraus auch bei St. Antonin III, p. tit. 22, c. 6, § 1: „Secreto autem mandatum restringam ad loca certa . . . Decreveram loca quaedam nominare,

Digitized by Google

hielten am 25. August zum erstenmal einen offiziellen Auftrag und zwar nicht zur Bestimmung des Ortes einer Zusammenkunft von Papst und König, sondern zur Festsetzung von Zeit und Ort des zukünftigen Konzils[1]. Ein neues Mandat gab ihnen der Papst am 30. August[2]. Er wünschte nun doch, persönlich mit Sigismund zusammen zu kommen. Genua und Nizza wurden zu diesem Zwecke vorgeschlagen. Am 6. September reisten die Gesandten ab und zwar: Die Kardinäle de Challant und Zabarella[3] sowie der Grieche Johann Chrysoloras. Daß gerade dieser sich daran beteiligte, erscheint nach den Verhandlungen zwischen Sigismund, Johann XXIII. und dem griechischen Kaiser durchaus verständlich. Auf dem geplanten Konzil sollte sich ja nicht bloß die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit im Abendlande, sondern auch die Wiedervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche vollziehen.

Inzwischen hatte Sigismund die Mitteilungen des Papstes vom 27. Juli erhalten. Es war dies die erste Antwort, die dieser dem König auf wiederholte Anfragen erteilte[4]. Jetzt nachdem die Zustimmung Johanns XXIII. erfolgt war, konnten die weiteren Schritte unternommen werden. Im August wandte sich

---

a quibus *nullo modo discederetis*, sed in hoc temporis puncto sententiam muto ac vestrae prudentiae cuncta permitto. Vos quid mihi tutum et quid formidandum cogitetis: chartulamque, in qua ea loca scripta erant ... laceravit." Die Orte, die auf dem Zettel vermerkt waren, waren also nicht diejenigen, an denen der Papst das Konzil nicht abhalten wollte (wie Finke, Acta S. 172, angiebt), sondern doch diejenigen, wo das Konzil nach dem Wunsch des Papstes abgehalten werden sollte.

[1] Palacky, Documenta S. 513.

[2] Finke, Forschungen u. Q. S. 243.

[3] Vgl. Souchon l. c. II, S. 128.

[4] „Et dum de parlamento ad parlamentum differetur responsio ... considerans sanctitas ..... voluit, ut loci huiusmodi designatio pro celebrando generali concilio de nostra voluntate et consensu eligatur ..." schreibt Sigismund an den König von England (Acta No. 43). Er hatte hierbei wohl sicher die Verzögerung vor dem 27. Juli im Auge, da sich die Worte „voluit, ut loci etc." wohl auf den Schluß von Acta No. 42 (ipse vel ipsi cum tuo consilio et assensu sine mora eligendum locum et tempus assignent) beziehen. Darauf kam es Sigismund auch hauptsächlich an, wie die oben angeführte Stelle des Kardinals Fillastre zeigt. Vgl. Finke, Acta S. 170.

Digitized by Google

Sigismund an die Könige von England[1] und Frankreich[2] und ersuchte sie um Beantwortung der Frage, ob das Generalkonzil auf deutschem oder italienischem Boden stattfinden solle. Daß der König in diesem Schreiben auch Italien in Betracht zog, muß lediglich als ein Akt diplomatischer Vorsicht betrachtet werden. In Wirklichkeit konnte er, aus seinen übrigen Äußerungen zu schließen, kaum daran denken. Im Süden dauerten die Unruhen fort; und im Norden konnte es Sigismund Tag für Tag selbst erfahren, welchen Feindseligkeiten er ausgesetzt war. Anders lagen die Dinge dem Reiche gegenüber. Hier durfte der König frei und offen mit der Sprache herausrücken. Thatsächlich brachte er auch, wie wir einem Schreiben der Kurfürsten von der Pfalz und von Trier entnehmen, direkt zwei deutsche Städte in Vorschlag und zwar Straßburg und Basel[3]. Konstanz war darin nicht genannt.

Am 13. Oktober trafen die drei Gesandten des Papstes mit Sigismund zusammen. Achtzehn Tage dauerten die Verhandlungen[4]. Die Rede, die der Kardinal de Challant vor dem König hielt, bietet für die Zeitgeschichte nur wenig. Sie bewegt sich fast ganz auf panegyrischen Stelzen, bezeichnend für die jener Zeit eigenen Schwülstigkeit der Sprache, phrasenhaft, vollgepfropft mit philosophischen Erörterungen. Die Lobhudelei übersteigt bisweilen alle Grenzen. Von historischem Wert sind die ausführlichen Angaben über die Eroberungen Roms und die Vertreibung des Papstes durch Ladislaus von Neapel. Merkwürdig ist der Hinweis auf die gute Aufnahme Johanns XXIII. in Florenz, während doch feststeht, daß es dem Papst damals sehr schlecht ergangen[5]. Beachtenswert ist auch die Bemerkung des Kardinals, daß der Papst die Bestimmung des Konzilsortes

---

[1] Finke l. c. No. 44: Als entscheidende Gesichtspunkte brachte er vor: „Quod deberet esse locus communis et confluentibus ex diversis partibus mundi ad huiusmodi concilium quasi positus in centro, ad quem tutus accessus fieri posset, multitudinis capax et victualium copia habundans ac aliarum rerum presertim usualium ubertate fecundans."

[2] Finke, Acta I, No. 43.

[3] Finke l. c. No. 45: „Ad Argentinensem vel Basiliensem civitates per regiam circumspectionem nominatas ..." Vgl. auch Haller in Gött. G.A. 1898, No. 6, S. 491.

[4] Vgl. hierzu jetzt auch außer Finke, Forschungen ꝛc., Herre l. c. S. 29 f.

[5] Vgl. hierzu oben S. 119 und ferner Finke, Acta I, No. 49.

Digitized by Google

verschoben habe „quia interim intendebat consilio serenitatis vestre et *aliorum* principum catholicorum convenientem locum eligere et publicare, ad quem fideles possent affluenter, sicut magnitudo rerum gerendarum exigit, convenire“ [1]. Von den anderen Fürsten ist sonst nirgends die Rede. Der Papst wollte, wie wir aus seinen eigenen Worten entnehmen konnten, nur den Rat Sigismunds einholen. Wenn aber de Challant doch auch die übrigen Fürsten erwähnt, so geschah dies offenbar unter dem Einfluß der von Sigismund selbst geübten Konzilsthätigkeit; daß er seine Anfragen wegen des Konzilsortes überall hin gerichtet hatte, konnte dem Kardinal bekannt sein.

Ruhiger, kürzer und präziser ist die juristische Rede Zabarellas. Er spricht über die Notwendigkeit eines harmonischen Verhältnisses zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt; in diesem Zusammenhang kommt er auch auf die Verdienste Johanns XXIII. und die Wahl Sigismunds zum römischen König zu sprechen, was für die Wahlgeschichte selbst nicht ohne Wichtigkeit ist.

Am 31. Oktober fanden die Beratungen ihren Abschluß und zwar in Viglud, einem Orte der Diöcese Como [2]. Schon tags zuvor veröffentlichte Sigismund das Ergebnis, das am letzten Tage dieses Monats in einem offiziellen Notariatsinstrument zusammengefaßt wurde [3]. Konstanz war nun von beiden Seiten als Konzilsort festgesetzt [4]. Damit war die Ortsfrage des zukünftigen Konzils entschieden.

Als Johann XXIII. die Nachricht von dem Resultat der Verhandlungen erhielt, war er wie niedergeschmettert; er bereute es, den Kardinälen freie Hand gegeben zu haben [5]. Nur zögernd begab er sich am 25. November nach Lodi, um daselbst den

---

[1] Finke, Forschungen ꝛc. S. 246.

[2] Über den Ort des Abschlusses der Verhandlungen vgl. jetzt die Angaben bei Herre l. c. S. 30, Anm. 5.

[3] Vgl. die Quellencitate bei Finke l. c. S. 249.

[4] Blumenthal (l. c. S. 117) zieht aus der Thatsache, daß der Herzog von Teck und Eberhard von Nellenburg in dem Notariatsinstrument vom 31. Oktober als Zeugen angegeben sind, den Schluß, daß die Angabe Ulrichs von Richenthal (Chronik des K. Konz. ed. Buck, S. 518 f.), der Herzog von Teck hätte die Stadt Kempten, Graf Eberhard die Stadt Konstanz zu Lodi als Konzilsort in Vorschlag gebracht, schon auf die Zusammenkunft zu Como zutreffen müsse.

[5] Leonardus Aretinus (Muratori XIX, 928).

Digitized by Google

Abmachungen seiner Gesandten gemäß mit dem deutschen Könige zusammenzutreffen. Verschiedene Anzeichen weisen darauf hin, daß Sigismund damals noch gegen manche Bedenken Johanns anzukämpfen hatte. Wir wissen, daß er in Lodi vor den anwesenden Kardinälen und Fürsten eine ergreifende Rede gehalten hat. So tief seien ihm die Worte des Königs zu Herzen gegangen, berichtet zu Beginn des Konstanzer Konzils ein Zeitgenosse, daß schon die Erinnerung daran ihn zu Thränen rühre[1]. Gedanken der verschiedensten Richtung mögen den König in jenem bedeutungsvollen Augenblicke durchzittert haben, und es ist nicht ausgeschlossen, daß manches bittere Wort den unentschlossenen Papst damals getroffen hat[2].

In Italien lief in jenen Tagen das Gerücht um, der König sei ursprünglich entschlossen gewesen, die Rechtmäßigkeit der drei Päpste in Konstanz prüfen zu lassen, habe sich aber durch eine Geldzusicherung Johanns XXIII. davon abbringen lassen[3]. Wir wissen leider nichts Näheres hierüber; doch dürfte soviel sicher sein, daß Sigismund eine bestimmte Summe von dem Papste erhalten hat. Es ist bekannt genug, daß der König zeitlebens sich in Geldnot befand und mit Freuden jede Gelegenheit wahrnahm, seiner leeren Kasse aufzuhelfen, um so mehr, wenn dies durch kleine Zugeständnisse erreicht werden konnte. Daß es sich aber in unserem Falle nur um geringfügige Zusicherungen irgend welcher Art handelte, zeigt das Resultat der Zusammenkunft: die Berufung des Konstanzer Konzils durch Johann XXIII. Und darauf mußte es Sigismund, dem die inneren Stimmungen Johanns XXIII. nicht verborgen bleiben konnten, vor allem ankommen. Man mag die Frage, ob Zeit und Ort des zukünftigen Konzils in Lodi noch einmal zur Sprache gekommen seien[4], in

[1] Finke, Acta I, S. 177.

[2] Vgl. hiezu Finke, Acta S. 176 ff. Ob Sigismund dem Papst damals wirklich wegen des Ärgernisses, das er der ganzen Welt durch seinen schlechten Lebenswandel gegeben, wie es in den Konstanzer Anklageartikeln heißt, Vorwürfe gemacht, hat Finke mit Fug bezweifelt. Immerhin aber scheint die Sache nicht ganz erfunden zu sein; vielleicht hat gerade das zögernde Verhalten des Papstes dem König Veranlassung gegeben, eine energische Sprache zu führen.

[3] Finke, Acta I, S. 177, Z. 20 f. und Anm. 2.

[4] Vgl. Herre l. c. S. 34. Finke, Acta I, S. 176. Ulrichs von Richenthal Chronik (ed. Buck) S. 18—19.

Digitized by Google

negativem Sinne beantworten, das scheint jedoch außer allem Zweifel zu sein, daß die Bemühungen Sigismunds, Johann XXIII. zu der Berufung des bereits von ihm ausgeschriebenen Konzils zu veranlassen, im Vordergrunde der Verhandlungen von Lodi standen[1]. Denn darüber konnte sich auch Sigismund, dessen Unionsgedanke, auf dem Generalkonzil vor allem die Häupter der einzelnen Obedienzen, die Päpste vertreten zu sehen, uns schon aus den Vorverhandlungen der Synode von Pisa bekannt ist, nicht hinwegtäuschen, daß mit dem Rücktritt Johanns XXIII. zugleich der ganze Unionsplan ins Wasser fallen würde. Der König erreichte sein Ziel. Am 9. Dezember 1413 erließ Johann XXIII. die Konvokationsbulle[2]; indem er die Christenheit nach Konstanz einlud, erklärte er sich zugleich bereit, auch selbst dort zu erscheinen. Einen feierlichen Abschluß erhielten die Verhandlungen dadurch, daß Sigismund, wenn wir einem Papstbiographen jener Zeit Glauben schenken dürfen, aus der Hand des Papstes die Eucharistie als Unterpfand der gegenseitigen Vereinbarungen entgegennahm[3].

Damit war die ganze Angelegenheit, soweit die Konzilsfrage in Betracht kam, entschieden. Daß Johann XXIII. in seinen Entschließungen nicht fest war und je nach der Konstellation der politischen Lage hin- und herschwankte, zeigt sein Verhalten nach dem Tode des Königs Ladislaus. Alle Welt atmete damals auf; der Papst aber, der jetzt den mächtigen Neapolitaner nicht mehr zu fürchten hatte, ging mit dem Gedanken um, die Konzilssache vorerst fallen zu lassen[4]; allein es war zu spät. Der Einfluß der Kardinäle[5], vor allem aber die Verhältnisse waren stark

[1] Dies wird auch ausdrücklich in den Konstanzer Klageartikeln hervorgehoben: „Sigismundus ... ad civitatem Laudensem applicuit ... et concilium .... *indicere suasit*“ und in den Zeugenaussagen: „imperator supplicavit pape in Lauda, ut pro reformatione ecclesie *indiceret concilium generale*“ (Finke, Acta I, S. 176). Bezüglich der politischen Verhandlungen in Lodi vgl. oben S. 125. Ferner Finke, Acta I, S. 178; Herre l. c. S. 33 ff.

[2] Raynald, Annal. eccl. 1413, No. 22; Mansi l. c. XXVII, S. 537; v. d. Hardt l. c. VI, 5. Das Datum der Bulle: V id. dez. Warum bei Finke, Forschungen ꝛc. S. 249 und Souchon l. c. II, S. 129 der 8. Dezember?

[3] Duchesne, Le liber pontif. II, App. II, p. 555.

[4] Finke, Acta I, S. 183. Vgl. auch das dort Vorausstehende.

[5] Finke, Acta I, S. 184.

Digitized by Google

genug, dies zu verhindern. Johann konnte nicht mehr zurück; es fragte sich jetzt nur, wie seine Gegner sich zu der Frage des Konstanzer Konzils stellen würden.

III.

Nachdem Papst Johann XXIII. das Konzil von Konstanz berufen hatte, richtete König Sigismund auch ein Einladungsschreiben an Gregor XII., der damals in Rimini weilte[1]. Über seine Beziehungen zu Sigismund haben wir seit dem Herbste des Jahres 1409, da er das Konzil von Cividale schloß, nichts mehr vernommen. Die Republik Venedig hatte, wie wir wissen, trotz ihrer freundlichen Stellung zu Ladislaus von Neapel, seitdem sie zu der Obedienz Alexanders V. übergetreten war, jeden Verkehr mit Gregor XII. aufgehoben. Sie trat weder schriftlich noch mündlich von da an mit ihm in Verbindung[2]. War dies auch bei König Sigismund der Fall?

Solange Ruprecht von der Pfalz noch am Leben war, entfaltete Gregor XII. eine ziemlich eifrige Thätigkeit zugunsten seiner Obedienz in Deutschland. Am 13. Dezember 1409 übersandte er dem Erzbischof Werner von Trier einen Bericht über die zu Cividale gefaßten Konzilsbeschlüsse, in dem er zugleich die Absicht kundgab, nach der Ankunft der Kardinäle seinen Sitz in die Hauptstadt der Christenheit zu verlegen[3]. Dem Schreiben waren die modi unionis vom 5. September 1409 beigelegt[4]. Zwei Monate später erteilte er vier deutschen Bischöfen verschiedene Vollmachten zu Maßregeln gegen die Anhänger Alexanders V.[5]; eine mit dieser Bulle übersandte Eidesformel war für diejenigen bestimmt, die sich von der Obedienz Alexanders V. lossagen wollten[6]. Am 16. April 1410 schlossen die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstätt ein gemeinsames Bündnis, indem sie sich für Gregor XII. und seine Nachfolger ent-

[1] Bei v. d. Hardt l. c. VI, 6; Bzovius, Annal. eccl. XV ad an. 1413, No. 8. Es wurde Gregor aber erst im Sommer 1414 zugestellt. Vgl. Finke, Acta I, nr. 73.

[2] Vgl. Anhang.

[3] RTA. VI, No. 393. Über die Obedienzangelegenheiten in Deutschland vgl. RTA. VI, S. 656 E.

[4] RTA. VI, No. 309.

[5] RTA. VI, No. 395 (gerichtet an die Bischöfe von Worms, Riga, Speier und Verden).

[6] RTA. VI, No. 394.

Digitized by Google

schieden[1]. Es war das Ergebnis der Bestrebungen König Ruprechts[2]. Dieser schied am 18. Mai 1410 aus dem Leben. Mit ihm verlor der in Neapel weilende Papst seine mächtigste Stütze in Deutschland. Doch blieb ihm eine Genugthuung in der treuen Anhänglichkeit des jungen Pfalzgrafen Ludwig. Am 7. Juli 1410 erhielt dieser von dem Papste ein, tiefsten Schmerz verratendes Kondolenzschreiben, in dem der außerordentlichen Verdienste des verstorbenen Königs um die Freiheit der Kirche und die Sicherung des Friedens gedacht war. Der Papst trauert, aber er weiß sich auch zu trösten: „Mortuus est pater et quasi non est mortuus, similem enim sibi reliquit post se.“ Ludwig stand von da an mit Gregor in Verbindung, beide sind die innigsten Freunde. Bei der hervorragenden Stellung Ludwigs im Kurfürstenkollegium war dieses innige Verhältnis nicht ohne Bedeutung für die Wahlentscheidung zu Frankfurt vom Jahre 1410. Wir wissen, daß der junge Pfalzgraf im Gegensatz zu seinem Vater mit König Sigismund im besten Einvernehmen stand. Als es zur Wahl kam, trat er mit dem Trierer Erzbischof für die Sache des ungarischen Königs ein, wiewohl dieser sich von der Obedienz Gregors XII. losgesagt hatte. Es war natürlich nicht daran zu denken, daß Sigismund wieder für Gregor gewonnen werden konnte. Die beiden Kürfürsten begnügten sich daher mit der am 5. August 1410 gegebenen Zusicherung Sigismunds, Gregor XII. niemals persönlich anzufeinden und ihn gegen Feindseligkeiten anderer in Schutz zu nehmen. Seine Anhänger sollten unbehelligt sein und in ihren Würden und Ämtern verbleiben[4]. Vielleicht hatten Ludwig und Werner diese im Grunde rein negativen Forderungen an Sigismund mit Rücksicht auf die Verfügungen Alexanders V. gestellt, der am 31. Januar 1410 die Absetzung der beiden schismatischen Päpste bestätigt und alle Widersetzlichen mit den Strafen der Kirche bedroht hatte[5]. Welche Stellung Gregor XII. zur Wahl Sigismunds eingenommen, läßt sich nicht ermitteln. Man darf aber wohl annehmen, daß bei den nahen Beziehungen dieses

[1] RTA. VI, No. 408.
[2] Weizsäcker in RTA. l. c. S. 665.
[3] Finke, Forschungen 2c. S. 308.
[4] RTA. VII, No. 11.
[5] RTA. VI, S. 657.

Digitized by Google

Papstes zu Ludwig und Werner in der beiderseitigen Korrespondenz auch diese Frage besprochen wurde. Jedenfalls mußte, wenn überhaupt einer unter den Wahlkandidaten von Gregor in Betracht gezogen wurde, gerade Sigismund als der geeignetste erscheinen. Lange Zeit hatte er auf der Seite des jetzt verlassenen Papstes ausgeharrt, niemals hatte er sich auch nach seinem Abfall abstoßend gegen ihn benommen; der Papst konnte empfinden, daß weniger die persönliche Abneigung als vielmehr die Macht der Verhältnisse den ihm einst befreundeten König in das Lager der Gegner getrieben. Wir begreifen es daher, wenn Gregor in der Folgezeit eine freundliche Gesinnung gegen den König zeigte und wiederholt bei ihm anzuklopfen suchte, wiewohl Sigismund selbst bis zum Sommer des Jahres 1414 in keiner Weise mehr seiner gedachte, ja sich direkt mitunter gegen ihn aussprach[1].

Wohl nicht lange nach dem Tode Ruprechts von der Pfalz schickte Gregor XII. ein Verteidigungsschreiben an verschiedene Fürsten, darunter auch an König Sigismund. Es ist noch ganz unter dem frischen Eindrucke der Vorgänge auf dem Pisanum niedergeschrieben, dessen Vorgeschichte in der ganzen Breite des kurialen Stiles jener Zeit erzählt wird. In 12 Anklageartikeln unterzieht der Papst jene Synode einer scharfen Kritik und schließt mit einem Appell an den Gerechtigkeitssinn des Adressaten, verbunden mit der Mahnung, ihm in seinem Streben für die Einheit der Kirche „viis et modis placitis“ an die Hand zu gehen. Viel läßt sich daraus nicht entnehmen; doch kommt darin die Überraschung des plötzlich von seinen Freunden nach dem Pisanum verlassenen Papstes zum Ausdruck: „Quo in tempore desiderantes spectabamus nostros venturos, quos vocaveramus fideles plurimorum obediencie ac constancie lapsum inopinabilem ignorantes.“ Vielleicht dachte er hiebei an Venedig und an Sigismund, dessen Übertritt zu der Konzilspartei ihm damals schon bekannt sein mußte[2].

---

[1] Finke, Acta I, No. 111 (an. 1412), p. 394: „Quamvis quidam in erroribus evitantes et per abrupta ac devia gradientes, ut quondam Gregorius XII. in Apulia et alter ... Benedictus ... degeant ignominiose scandalizati.“

[2] Finke, Acta (noch nicht ediert). Das mir vorliegende Schreiben ist an König Heinrich von England gerichtet. Am Rande die Bemerkung: „Sermo, in quo Gregorius papa XII. conqueritur regi Sigismundo

Digitized by Google

Der eifrigste Vorkämpfer der Sache Gregors in Italien war der ihm stets treu gebliebene Karl Malatesta. Er hatte auch nach dem Konzil von Cividale noch nicht die Hoffnung auf eine gegenseitige Verständigung der getrennten Parteien aufgegeben. Die Thätigkeit, die der strebsame Fürst schon unter Alexander V. zugunsten der kirchlichen Einheit entfaltete, war eine außerordentlich lebhafte. Eine kurze Zusammenfassung seiner Unionsbestrebungen giebt er selbst in einer Information, die er im Sommer 1411 an König Sigismund richtete. Auffallenderweise ist darin das jetzige Verhältnis des Königs zu Gregor XII. nicht berührt, wohl aber auf die frühere Thätigkeit Sigismunds hingewiesen[1]. Ehemals haben beide gemeinsam für die Sache des preisgegebenen Papstes gewirkt. Die Erinnerung an jene Zeit, da der ungarische König mit aller Macht eine Vermittlung zwischen beiden Obedienzen herbeizuführen suchte, taucht in Malatesta auf[2]; ein leiser Hoffnungsschimmer hellt seinen Blick in die Zukunft; vielleicht wäre doch noch eine Verständigung mit dem römischen Könige möglich. Eine doppelte Lösung der Einigungsfrage hatte Malatesta ausgedacht und bereits am 13. Mai 1410 dem Kardinalskollegium zur Prüfung vorgelegt[3]. Entweder sollen alle drei Päpste durch Verzicht auf die päpstliche Würde das Schisma beseitigen oder sich endlich zur Unterwerfung unter den Spruch eines binnen Jahresfrist zusammentretenden Konzils verpflichten. Leider konnte er mit diesem Programme nicht durchdringen. Auf die größte Schwierigkeit stieß er bei Johann XXIII. Dieser wollte weder abdanken, noch die beiden Gegner an der Berufung des von ihm bereits ausgeschriebenen Konzils teilnehmen lassen[4]. Einige kaum beachtenswerte Konzessionen, die

---

de gestis Pysani concilii." Der Terminus a quo der Datierung ergiebt sich aus der Bemerkung: „Tum quia spreverunt *clare memorie* carissimi in Christo filii nostri Ruperti regis illustris...." Der ganze Inhalt läßt darauf schließen, daß das Pisanum noch nicht allzuweit zurückliegt; vgl. auch Finke, Acta I, S. 301, Z. 3.

[1] Bei Martène et Durand, Ampl. coll. VII, 1186 ff.

[2] „Et non plura in hoc corroboratus et confortatus animo fuit idem Carolus, dum sensit serenitatem suam hoc idem procurare per spectabilem militem dominum Guillelmum de Prata tunc oratorem suae celsitudinis." Martène l. c. p. 1188.

[3] Martène l. c. p. 1179.

[4] Vgl. Finke, Acta I, p. 6.

Digitized by Google

Johann XXIII., um Malatesta für sich zu gewinnen, gemacht hatte, konnten dem Vermittler nicht genügen; er griff schließlich zum Schwerte; über sein Verhalten aber glaubte er sich Sigismund gegenüber rechtfertigen zu müssen, indem er ihm in der Information den ganzen Verlauf der bis dahin gepflogenen Verhandlungen eingehend schilderte, die modi unionis, sowie seine vom 16. April 1411 datierte Proklamation über den gegen Johann begonnenen Krieg überreichte. Das ganze Bild glaubte er noch mehr durch Beifügung eines Briefes verdüstern zu müssen, der ihm aus dem eigenen Lager Johanns zugekommen war und gegen die Gewaltthätigkeit dieses ‚ultra et supra Neronem crudelissimus homo' sich richtete. Zwei Gedanken sind vor allem aus dem ganzen Schreiben für uns von Wichtigkeit, vielleicht haben sie bestimmend auf Sigismunds Verhalten eingewirkt. Malatesta ersuchte den König mit stürmischen Bitten, als Sohn, Anwalt und Schutzherr der Kirche sich mit Preisgabe persönlicher Wünsche[1] der Einheitsbestrebungen anzunehmen; wenn aber etwas erreicht werden soll, dann darf das Konzil nicht dort stattfinden, wo Johann die geistliche und weltliche Herrschaft besitzt; das Konzil muß sich frei entfalten können[2]. Außerdem lenkt Malatesta den Blick des Königs auf den hohen Ruhm, den ihm die Herstellung der kirchlichen Einheit bringe; damit aber sei es nicht genug. Sigismund möge bedenken, daß er erst dann, wenn die Kirche geeint sei, sicher die Kaiserkrone empfangen könne, was aber nicht möglich sei, solange noch mehrere Päpste sich um die höchste Würde der Christenheit stritten[3].

Ob Karl Malatesta eine Antwort von Sigismund erhalten hat, läßt sich nicht feststellen; daß er mit Gregor XII. bei seinen Verhandlungen in Verbindung stand, geht aus der Information selbst hervor[4]. Von da an hören wir nichts mehr von einem

[1] Martène l. c. p. 1200 A.

[2] „Maxime quidem nec tutum erit, nec liberum, si in terris suae (sc. Joannis XXIII.) subditis potestati temporali et spirituali concilium fiat." Martène l. c. p. 1200 D.

[3] Considerare dignetur .... quod ipse ex certa unione certus div. fav. clem. imperator fiet, quod esse non potest stante dubio papatu. Martène l. c. p. 1205 D.

[4] Martène l. c. p. 1192: „Quod hoc notificaret domino G[regorio] cuius erat obediens, et ad quem principaliter spectabat, saltem pro

Digitized by Google

Versuche des in Gaeta weilenden Papstes, mit Sigismund zu unterhandeln, bis zu jener Zeit, da er selbst durch die Treulosigkeit seines Beschützers in die mißlichste Lage versetzt wurde. Ladislaus hatte am 17. Juni 1412 mit Johann XXIII. Frieden geschlossen. Die Vertragsbestimmungen sind uns bekannt. Gregor XII. sah sich von dem Scheinfreunde verlassen; am 31. Oktober floh er, von drei Kardinälen begleitet, aus Gaeta zu Karl Malatesta nach Rimini[1]. Johannes Dominici war nicht unter den Begleitern des Papstes; ihn hatte Gregor schon einige Zeit zuvor mit bestimmten Aufträgen zu Sigismund geschickt, wohl in der Hoffnung, jetzt, da nun Johann XXIII. mit Sigismunds größtem Gegner Frieden geschlossen, den römischen König wieder für sich gewinnen zu können. Dominici war in diesem Falle die geeignetste Persönlichkeit, da er schon früher am Hofe des Königs sich aufgehalten hatte. Um nicht erkannt zu werden, unternahm der Kardinal die Reise nach der Weisung seines Herrn in der Kleidung eines gewöhnlichen Geistlichen. Wie St. Antonin berichtet, wollte Dominici mit Sigismund über den Modus eines Konzils einig werden, wodurch das Schisma völlig beseitigt werden sollte: denn durch das Pisanum sei dasselbe nicht aus der Welt geschafft, sondern nur noch gefördert worden[2]. Welche Stellung Sigis-

una parte, et quidquid ab ipso perciperet responsionis, praedicto domino notificaret." Über die Datierung der Information vgl. Finke, Acta S. 8; über die Verhandlungen Malatestas überhaupt Hefele, K.G. VII, 5 ff.

[1] Rösler l. c. S. 170 schreibt: „Unter jenen drei Kardinälen befand sich Dominici, der auch jetzt, wo die Not Gregors den Höhepunkt erreicht hatte, treu bei ihm ausharrte, bis endlich der Hoffnungsstern des kirchlichen Friedens zu leuchten begann." Nun aber sind sowohl in Muratori SS. XXII. (Vite etc. p. 873 A) die Namen der drei Begleiter genannt und von Raynald (ad an. 1412 No. 4), den R. sogar citiert, noch besonders hervorgehoben. Es waren die Kardinäle Angelus Barbarigo, Antonius Correr und Gabriel Condulmer. Dominici war also nicht unter ihnen; von ihm sagen die Vite etc. l. c. p. 874: „il papa lo mandò al re d'Ungheria per sue faccende." Über die Flucht des Papstes vgl. besonders seine Bulle vom 24. März 1413.

[2] Die Stelle, zum ersten Mal hier beachtet (inzwischen, nachdem dieses Manuskript schon fertiggestellt war, auch von Mandonnet, Hist. Jahrb. XXI, 390), lautet: „Interea cum rex licenciasset Gregorium, Ragusinus cardinalis dominus Johannes Dominici, vir magni animi et sani consilii, de voluntate Gregorii in habitu transformato s. ad modum cuiusdam plebani seu decani per naviculam fecit se deferri ad locum,

Digitized by Google

mund zu dieser Forderung nahm, ist nirgends berichtet. Wir wissen nur, daß der Gesandte von Sigismund gut aufgenommen

---

ubi imperator Sigismundus dicebatur esse. Et ad eum accedens et se manifestans cum eo secrete tractavit de modo tenendo in congregando concilium aliud, ubi ex toto auferretur scisma, quod utique per Pisanum concilium vel conciliabolum (cum non esset auctoritate alicuius, qui se gerebat pro pontifice, congregatum) non erat ablatum ipsum scisma, sed augmentatum ex duobus tribus iam se pro papa gerentibus. Inde alio recedens reversus est Ariminum, quo se iam Gregorius cum suis contulerat." Antonin l. c. t. 22, cap. V, § II. Im übrigen vgl. Finke, Acta I, S. 16, Anm. 1, wo übrigens die Erzählung der B. Riccobona, wie Mandonnet (Hist. Jahrb. XXI, S. 389) neuestens gezeigt hat, nicht vollständig angegeben ist. Es heißt ausdrücklich: „Andar allo re de Ongaria perche el sperava de redurlo, che lui fosse chazon de far la union nella Giexia." Vgl. hiezu auch die Stelle in der Vita Dominicis (Acta SS. Jul. II, S. 412): „Tandem ex pontificis voluntate, ad Sigismundum se contulit Ragusinus, de huius rebus sanctissime consulturus. Omnibus autem spectatis et cognitis, *rem omnem in Joanne repositam esse censebant.* Quippe cum iam Gregorii voluntatem accepissent, in Ecclesiae unione vehementissime inclinatam, si Joannem ad hoc usque perduxissent, omni procul dubio rem omnem sperabant se esse confecturos. Itaque secretioribus litteris Joannis animum cautissime tentandum esse decernunt." — Welchen Wert wir dieser Nachricht beizumessen haben, zeigen die unmittelbar derselben vorausgehenden Worte: „Tunc vero (vorher ist die Rede von der Wahl Sigismunds) Ragusinus, noster antistes multis verbis rem apud Gregorium prosecutus est, ut animum ad Ecclesiae unionem intenderet. Quod cum ab eo facile impetrasset, Sigismundus vero omnem suam operam promisisset, eiusque rei causa e Germania in *Galliam* (Norditalien?) venisset, et litteris et nuntiis rem ipsam studiosissime prosequebatur." Diese Konfusion! Dominici war bereits am 12. August 1412 auf seiner Reise in Ragusa angelangt (Finke, Acta I, S. 16, Anm. 1), Sigismund weilte aber bekanntlich noch im November auf ungarischem Boden. Sauerland (Brieg. Ztschr. IX, S. 282) hatte in der That ganz Recht, wenn er diese unkritische, rund 50 Jahre nach dem Tode Dominicis geschriebene Vita Dominicis „auch für diese Zeit inbetreff des Verhaltens von Johann Dominici zur Unionsfrage als ganz und gar wertlos" bezeichnete. Außer den oben angeführten Stellen hat Mandonnet auf einige weitere Nachrichten aufmerksam gemacht (Hist. Jahrb. XXI, 389 ff.), von denen aber nur der des alten Nekrologiums von Santa Maria Novella einige Bedeutung zukommt: „In Ungariam ad Sigismundum, imperatorem Romanorum (Gregorius) destinavit (Dominici) legatum, cum quo imperatore de tollendo schismate tractandoque concilio *Constantiensi* operam dedit." Übrigens ist auch diese Nachricht nicht gleichzeitig, wie Mandonnet annimmt, da man im August

Digitized by Google

wurde und reich beschenkt nach Rimini wieder zurückkehrte. Gregor war bereits mit seinen Gefährten hier eingetroffen. Es war vorauszusehen, daß der Papst, sobald er wieder mit dem eifrigen Unionsvermittler Karl Malatesta zusammengetroffen war, auch selbst wieder mit erneuter Kraft der Einheitsfrage sich widmen werde. Die Aussichten waren um so günstiger, da das römische Konzil, wie Gregor aus dem Munde seines eigenen, in Rom anwesenden Gesandten erfahren konnte[1], einen äußerst jämmerlichen Verlauf genommen; Johanns Ansehen hatte natürlich darunter schwer gelitten. Jetzt trat Gregor XII. mit neuen Absichten hervor; er entwickelte im Frühjahr 1413 sein Unionsprogramm, das Malatesta später nach allen Windrichtungen versandte[2]. Schon einmal hatte der Papst seit der Wahl Alexanders V. einen Unionsmodus vorgeschlagen, und zwar am Schlusse des Konzils von Cividale. Damals stellte er noch die persönliche Zusammenkunft der drei Päpste zum Zwecke freiwilliger Cession in den Vordergrund; erst an zweiter Stelle dachte er an ein allgemeines Konzil, das von den drei Königen Ruprecht, Ladislaus und Sigismund nach Zeit und Ort bestimmt werden sollte[3]. Am 13. Dezember 1409 übersandte Gregor diesen Einigungsvorschlag dem Erzbischof von Trier[4]. Von da an trat er zurück. Inzwischen hatte Malatesta seine Unionsbestrebungen wieder aufgenommen, er gelangte aber zu keinem Resultat. Seine Verhandlungen hatten ergeben, daß Johann XXIII. in keiner Weise für den Cessionsmodus zu haben war. Jedenfalls hatte auch Johannes Dominici bei seinen Verhandlungen mit Sigismund erfahren können, welches die Intentionen des Königs waren; kurz der Papst legte nun in seinem Unionsvorschlag das ganze Gewicht auf ein allgemeines Konzil. „Modus autem videtur pape Gregorio, lautet, der Hauptgedanke seiner Proposition, utilis et oportunus ad congregandum huiusmodi generale et indubitatum concilium, quod communi, si fieri potest, omnium

1412 noch nichts von einem Concilium *Constantiense* wußte, aber immerhin nicht ohne Wert, da auch die Chronik Antonins, der inhaltlich dasselbe berichtet, vielfach konfus und nicht immer zuverlässig ist.

[1] Vgl. Guasti, Commissioni di Rinaldo degli Albizzi I, No. 210.

[2] Finke, Acta I, No. 9.

[3] RTA. VI, No. 309.

[4] RTA. VI, No. 393.

Digitized by Google

trium congregetur consensu et auctoritatem singuli prebeant, quam habent et pretendunt habere." Erst in zweiter Linie zieht der Papst auch eine persönliche Zusammenkunft der drei Prätendenten in Erwägung. Doch kommt dies für uns nicht in Betracht. Was das Konzil angeht, so faßt der Papst in seinem Programm die verschiedensten Gesichtspunkte unter Beiziehung eines reichen Aufwandes von Argumenten ins Auge. Bei der Berufung ist sowohl den Interessen der Päpste wie der Besucher Rechnung zu tragen. Gregor giebt verschiedene diesbezügliche Winke. Um allen Ansprüchen zu genügen, möge jeder der drei Päpste geeignete Prokuratoren ernennen, die mit der höchsten Vollmacht ausgerüstet, über Ort, Zeit und alles, was zum sicheren und ungestörten Verlauf des Konzils beitragen könne, beraten und Beschlüsse fassen sollten.

Viel rascher aber würde man, meint Gregor, zum Ziele kommen, wenn sich ein geeigneter, kluger und weiser Fürst fände, der, ohne Rücksicht auf Parteiinteressen zu nehmen, in durchaus gerechter und unparteiischer Weise die Berufung eines allgemeinen Konzils bewirken würde. Näherhin müsse es ein mächtiger Fürst sein „qui valeret iudicium execucioni mandare .... magne reputacionis, ne ex ipsius exili condicione reges, principes et christianorum magistratus puderet eius terminaciones imitari"[1]. Es war nichts Neues, wenn Gregor die Entscheidung eines Fürsten in sein Konzilsprogramm hereinzog; wir kennen seine Verfügung aus der letzten Sitzung des Konzils von Cividale[2] und wissen, daß er schon im März 1409 Florenz gegenüber sich bereit erklärte: „virum eligere Deum timentem, pacem amantem, schisma odientem et cunctis respectibus unionem sacratissimam procurantem, qui pro parte nostra locum eligat supradictum"[3]. Damals hatte er Ruprecht im Auge. Seitdem hatten sich die

[1] Wichtig für das spätere Verhalten des Papstes ist die weitere Bestimmung: „Insuper videretur pape Gregorio illius modi principem procuratorem fieri per quemlibet trium irrevocabiliter, ut posset pariter vice omnium ipsorum renunciare et cedere iuri papatus, quem quilibet habet vel asserit se habere, in manibus predicti concilii universalis, si viam renunciacionis et cessionis meliorem fore pro pace et vera reintegracione dicti tres concordarent vel ipsis non concordantibus concilium pro meliori sic faciendum fore terminaret."

[2] Vgl. oben S. 59.

[3] Mansi, Sacrorum concil. coll. XXVII, p. 83.

Digitized by Google

Verhältnisse vollständig geändert; die Kirche war noch mehr in die Tiefen des Schismas geraten; drei Päpste stritten sich jetzt um die höchste Würde der Christenheit. Die hohen Anforderungen, die nun Gregor XII. an denjenigen Fürsten stellte, der nach seinem Vorschlage die ganze Sache in die Hand nehmen sollte, erscheinen daher durchaus gerechtfertigt. Die Frage bleibt nur, ob der Papst an einen bestimmten Fürsten dachte und wen er sich wohl unter der von ihm so scharf gezeichneten Persönlichkeit vorstellte; die Antwort ist nicht schwer zu finden, wie das Folgende ergeben wird.

Im Frühjahr 1413 schickte Gregor XII. zwei Gesandte an Ludwig von der Pfalz[1]. Sie sollten ihm die „modi unionis" überbringen, über die bereits Karl Malatesta mit Ferdinand von Aragonien, den aus Rom zurückkehrenden französischen Gesandten und der Republik Florenz verhandelt hatte[2]. Sämtliche Schriftstücke wurde nun Ludwig zur Information überbracht. Der Pfalzgraf möge sich über die Modi aussprechen; hätte er vernünftigere und wirksamere Vorschläge zu machen, so sei der Papst sehr gern bereit, sie zu hören und zu prüfen; nur möge Ludwig nicht zu dem, von Johann XXIII. geplanten Konzil seinen Beitritt erklären. Die Hauptbedeutung des Schreibens liegt für uns in dem letzten Punkt der Instruktion, aus dem wir ersehen, daß Gregor durch die Vermittlung seines treuen Anhängers wieder mit Sigismund anknüpfen möchte. Gerne hätte er sich an den König selbst gewandt, allein zu seinem Leid müsse er erfahren, daß dieser in vielen Dingen Balthasar, dem Sohne des Verderbens, willfahre. Gleichwohl hofft er, den König wieder für sich gewinnen zu können. War er doch einst der Freund und Förderer seiner Interessen. Seine Persönlichkeit ist der Mittelpunkt seines Unionsgedankens, an *ihn* dachte er ohne Zweifel, da er sein Konzilsprogramm aufstellte, von ihm erwartet er die Herstellung der kirchlichen Einheit. Freilich erscheint ihm das Verhalten des Königs verdächtig[3], deshalb will er vorerst nicht direkt mit ihm verhandeln. Der Pfalzgraf und die übrigen Getreuen Gregors

[1] Finke, Acta I, No. 17.

[2] Ebd. No. 13, 14, 15, 16.

[3] „Non tamen a sanctitate sua cecidit cordis amor, licet remanserit et suspicio."

Digitized by Google

in Deutschland mögen sich einstweilen über die Absichten Sigismunds informieren.

Wie wir aus einem späteren Schreiben des Papstes ersehen, hatte der Kurfürst Ludwig auch den Auftrag erhalten, die modi unionis dem römischen König zu übersenden; ob er dies damals gethan, läßt sich nicht feststellen; doch erfahren wir im folgenden Jahre aus Gregors eigenem Munde, daß Sigismund sie erhalten[1]. Ludwig selbst hatte bei diesen Verhandlungen einen sehr schwierigen Stand; er kannte jedenfalls besser als der Papst die Stellung Sigismunds zu Johann XXIII.; wiewohl er nun Gregors Ansichten teilte, so durfte er auf der andern Seite dem ihm befreundeten König doch nicht vor den Kopf stoßen. Am klarsten giebt sich diese seine Mittelstellung in einem Schreiben kund, das er im Spätsommer 1413 dem König übersandte[2]. Es war die Antwort auf eine, von Sigismund an ihn und den Erzbischof von Trier ergangene Anfrage, welche Orte beiden Kurfürsten zur Abhaltung des von dem König damals mit aller Macht betriebenen Generalkonzils am geeignetsten erschienen. Das Antwortschreiben ist äußerst devot gehalten. Gleichwohl wahrt Ludwig seinen kirchlichen Standpunkt. Die Konzilsvorschläge, die er dem König macht, bewegen sich ganz in der Richtung der ihm von Gregor zugesandten „modi unionis". Das Interessante dabei aber ist, daß nicht im allgemeinen ein Fürst, sondern Sigismund direkt als derjenige bezeichnet wird, dem die von Gregor in den Unionsvorschlägen gezeichnete Aufgabe zukommen soll[3]. Damit hat Ludwig auch zu erkennen gegeben, wie er selbst den Auftrag des Papstes aufgefaßt hat, zugleich aber auch wie dieser ihn verstanden wissen wollte. Was der Pfalzgraf dem König vor-

[1] Finke, Acta I, No. 73, p. 306: „Quamvis a fide dignis habuerimus, predictos modos pervenisse ad manus regis ipsius."

[2] Ebda. No. 45.

[3] Der Vorschlag lautet: „Proponimus, ut (I.) aut omnes prelati tocius christianitatis ceterique per orbem de iure vocandi a quolibet trium se papas scribencium, aut de voluntate cuiuslibet eorum trium singuli singulis obedientes a singulis se papas, ut ita dicatur, scribentibus (II.) aut, omnes prelati et ceteri de iure vocandi de voluntate et auctoritate cuiuslibet trium se papas scribencium vera vel pretensa *per vestram serenitatem,* circumscripta omnium parcialitate ... ad unum et eundem certum terminum sub omnium tam vocancium seu auctoritatem huiusmodi prebencium quam vocandorum ... securitate et libertate ... convocentur."

Digitized by Google

trug, entsprach auch der Anschauung des Trierer Erzbischofs; denn das Antwortschreiben ging von beiden aus.

Die Gesandten Gregors XII., die die „modi unionis“ dem Pfalzgrafen überbrachten, kamen im Juli, wenn nicht schon früher, in Deutschland an. Denn Ludwig ließ, wie man wohl sicher annehmen kann, bereits am 1. August durch den Magister Heinrich von Gulpen Gregor benachrichtigen, die beiden Gesandten Busso und Johannes de Prussia seien bei ihm angekommen[1]. Näheres ist uns über diese Mission Heinrichs nicht bekannt; am 12. Oktober schickte der Papst Heinrich von Gulpen wieder zurück, indem er dem Pfalzgrafen melden ließ, daß er mit Sehnsucht die Rückkunft seiner beiden Gesandten erwarte „ut possimus et salubrius providere“. Busso und Johannes de Prussia kamen noch vor dem 22. November in Rimini wieder an. Viel wußten sie leider dem Papst nicht zu berichten. Das wichtigste war für ihn die Mitteilung von

[1] In Acta No. 61 nennt Gregor den bei ihm weilenden Boten Ludwigs „magister Henricus decretorum doctor“. Wie wir aus dem Heidelberger Urkundenbuch von Winkelmann 1. Bd., S. 105, No. 68, ersehen, beglaubigt die Universität bei Papst Gregor XII. des Kurfürsten Ludwig Gesandten Heinrich von Gulpen auch für ihre Angelegenheiten am 1. August. Das Jahr ist nicht angegeben, die Urkunde muß aber in die Zeit von 1410—1415 fallen. Da der Briefwechsel bezüglich der Unionsfrage zwischen Ludwig und Gregor bis zum Frühjahr 1413 wohl unterbrochen war (vgl. Finke, Acta, No. 17, S. 79, Z. 13 f.) und auch in den späteren Urkunden bis zum 11. Februar 1415 (vgl. v. d. Hardt II, 469: H. Culpi, decretorum doctor, dicti domini ducis orator) nirgends ein H. v. Gulpen genannt ist, hat man allen Grund anzunehmen, daß es sich in der genannten Urkunde bei Winkelmann um die Gesandtschaft vom Sommer 1413 handelte, so daß also das Mandat auf den 1. August 1413 gegeben war. Darnach müssen die Gesandten Gregors (Busso und Johann de Prussia) nicht erst, wie Finke annahm, spätestens Ende September, sondern spätestens Ende Juli in Heidelberg eingetroffen sein (vgl. Finke, Acta S. 185). Daraus folgt nun wieder, daß man von Acta No. 60 (vgl. hierzu Acta S. 185) nicht unbedingt als frühesten Termin Ende September oder Anfang Oktober festsetzen muß, wiewohl, aus der spät erfolgten Antwort des Papstes (22. November) zu schließen, man annehmen muß, daß Busso und Johann de Prussia doch erst im September ihre Rückreise angetreten haben. Dem Schreiben, das sie überbrachten, war Acta No. 45 beigelegt; als Absendetermin nimmt Finke den September an, was schon deshalb gerechtfertigt erscheint, weil Sigismunds Anfrage wegen des Konzilsortes, wie in den Schreiben an Frankreich und England, doch wohl sicher erst nach dem 27. Juli (vgl. Acta No. 42) erfolgt ist und doch Ludwig mit Werner sich hierüber verständigen mußte.

Digitized by Google

dem bereits an Sigismund abgeschickten Schreiben, wovon die Gesandten eine Abschrift überbrachten. Im übrigen wird Gregor nachdrücklich ersucht, sich mit Eifer auch weiterhin der Unionsangelegenheit anzunehmen. Am 22. November erfolgte die Antwort. Um diese Zeit war bereits zwischen Sigismund und den Legaten Johannes XXIII. die Stadt Konstanz zum Tagungsort des von dem König geplanten Konzils festgesetzt worden; zugleich war zwischen beiden Teilen ausgemacht worden, daß binnen 40 Tagen eine Zusammenkunft Johannes XXIII. mit Sigismund in Lodi stattfinden solle; wir wissen, in welche Aufregung Venedig damals geriet; ohne Zweifel hatte auch Gregor von jenen Abmachungen gehört; dies ersehen wir aus dem erwähnten Schreiben an den Pfalzgrafen. Mit dem Lobe seines, auf alles bedachten Freundes verbindet er hier zugleich eine scharfe Äußerung gegen seine Gegner „die weder vor Gott, noch vor dem kirchlichen Rechte zurückschaudern, wenn sie nur die Führung haben können." Gregor denkt ohne Zweifel auch bei dieser Äußerung an Sigismund. Deshalb giebt er Ludwig die Mahnung, jetzt wo die Gegner das Eisen schmieden, besonders auf der Hut zu sein und auf die Verwirklichung dessen hinzuarbeiten, was er durch Busso und Johannes de Prussia ihm habe überbringen lassen. Er erinnert an die Modi; durch sie allein werde der wahre Friede und die unversehrte Einheit in der Christenheit herbeigeführt werden können. Ludwig verstand die Anspielung des Papstes. Das Gerücht von den neuesten Vorgängen in Oberitalien war auch schon nach Deutschland gedrungen. Aber, meint der Pfalzgraf, die Sache sei nicht so schlimm. Er selbst habe zwar eine kurze Privatmitteilung über die Berufung des Konstanzer Konzils von Sigismund erhalten, doch sei ihm ein offizielles Aktenstück hierüber noch nicht zu Gesicht gekommen; zudem glaube er, würde selbst im andern Lager manchen Großen diese Art der Berufung nicht zusagen. Gregor möge nur in seinem Unionseifer beharren, er selbst hege das feste Vertrauen zu Gott, „quod ferrum, de quo scribitur, non adeo acuetur, quod secare valeat aut scindere vestre sanctitatis iustitiam". Eine Antwort auf dieses Schreiben liegt nicht vor. Dagegen schickte Ludwig dem Papste ein zweites Schriftstück[1], in dem er von gewissen Fiktionen, die von den

[1] Finke, Acta No. 63.

Digitized by Google

Gegnern ausgegangen seien, berichtet. Was er damit meinte, läßt sich nicht feststellen. Man kann sich aber denken, daß mit der Verkündigung des Konstanzer Konzils auch die Gegensätze der beiden Parteien in Deutschland sich wieder verschärften, und von beiden Seiten die verschiedensten Gerüchte in Umlauf gebracht wurden. Gregor war darüber äußerst ungehalten[1]. Zum ersten Mal kommt der Papst auf Sigismund zu sprechen; er nennt ihn aber nur „principem istum Hungarie"; diese wegwerfende Bezeichnung bedarf keiner Begründung; Gregor mußte es aufs schmerzlichste empfinden, daß der König vollständig seine Person ignorierte; waren doch seit der Verkündigung des Konstanzer Konzils beinahe drei Monate verflossen und noch hatte er, trotzdem er in unmittelbarer Nähe weilte, keine Einladung erhalten. Das alles wäre wohl anders geworden, wenn Sigismund die Konzilsvorschläge Gregors vom Frühjahr 1413 zu Gesicht bekommen hätte. Allein dies scheint, wie der Papst glaubt, noch nicht geschehen zu sein. „Ab ipso quidem initio et continue optimum putavimus ipsos modos copiose communicari, quod et desideravimus, et presertim voluissemus pervenisse ad noticiam ipsius regis, de quo aliter sperabamus, quam nunc percipiamus." Indem Gregor seiner Hoffnung auf Gott Ausdruck verleiht und Ludwig nahelegt, in der Opposition gegen die Gegner zu verharren, schließt er sein Schreiben mit der Bitte um baldige Antwort.

Das ganze Schriftstück erregt unser vollstes Interesse. Was wir aus dem Früheren geschlossen, findet hier seine Bestätigung: Gregor hatte sich in der That bis dahin der Hoffnung hingegeben, Sigismund für sein Konzilsprojekt gewinnen zu können.

Aber auch nach einer anderen Seite verdient es Beachtung, insofern aus ihm unzweideutig hervorgeht, daß alle Annäherungsversuche des Papstes seit dem Jahre 1410 nichts gefruchtet, daß sie jedenfalls keinen entscheidenden Einfluß auf die Entschließungen des Königs ausgeübt haben. Um so aussichtsloser mußte jeder weitere derartige Versuch von Gregors Seite erscheinen, nachdem

[1] Finke, Acta I, No. 64. „Fictiones ille ... nobis displicent, schrieb er am 27. Februar an den Pfalzgrafen, cum a fonte maligno derivent et similes sint illis, que facte fuerunt in conciliabulo Pisano, unde tot sunt secuta mala. Utinam non eveniant graviora de hoc secundo per eos Constantie ordinato!"

Digitized by Google

einmal das Konstanzer Konzil berufen war. Wie sehr der verlassene Greis dies empfunden, zeigt seine schmerzvolle Mißstimmung, die in dem erwähnten Schreiben an Ludwig von der Pfalz sich kundgiebt. Aber trotzdem machte man von seiner Seite einen letzten, wenig verheißungsvollen Schritt; kein geringerer, als Kardinal Johannes Dominici übersandte im Frühjahr 1414, gewiß nicht ohne Einverständnis mit Gregor XII. dem König den bekannten, von Finke bereits in ausführlichster Weise besprochenen Unionsvorschlag[1]. Dieses Schreiben war vermutlich durch die Bedenken Gregors über den Verbleib der „modi unionis" veranlaßt worden; man wußte nicht sicher, ob diese in die Hände Sigismunds gelangt waren[2]; deshalb mußte ihm das Konzilsprogramm des Papstes auf andere Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Inhaltlich bietet dieses Schreiben nicht viel Neues. Wenn der Kardinal in der Einleitung mit geradezu byzantinischer Panegyrik die Verdienste des Königs und des Luxemburgischen Hauses, das niemals von der wahren Obedienz abgewichen sei, preist, so giebt er damit zu verstehen, daß es ihm vor allem darauf ankam, das Wohlwollen Sigismunds zu gewinnen. Diese Captatio benevolentiae war nicht schlecht erdacht. Der König hatte früher wiederholt mit besonderem Nachdruck auf die kirchliche Treue seines Vaters hingewiesen[3] und dabei jeweils seiner persönlichen Hingebung gegen den heiligen Stuhl in pompösen Phrasen gedacht;

---

[1] Vgl. Finke, Forschungen und Quellen ꝛc. S. 14 ff.; derselbe, Acta I, S. 192 ff. Bezüglich der hierzu entstandenen Glossen, die in vorliegender Arbeit nicht mehr in Betracht gezogen werden sollen, sei ebenfalls auf die genannten Werke verwiesen. Die in Acta No. 64 geäußerte Besorgnis Gregors wegen der „modi unionis" zwingt zu dem Schlusse, daß Dominicis Vorschlag nicht vor dem 27. Februar 1414 dem König übersandt worden ist. Aus der Entrüstung des Papstes gegen das „sacrilegum conciliabulum Constancie", die in einem letzten Schreiben an Ludwig v. d. Pfalz (Acta No. 65) zum Ausdruck kommt, möchte man folgern, daß der Kardinal sein Skriptum damals schon abgeschickt, aber bei dem König keinen Anklang gefunden hatte. Trifft dies zu, dann ist für die Datierung des Schreibens Dominicis der Monat März anzunehmen. Die von Finke (Acta I, S. 196) citierte Stelle aus dem Schreiben des Papstes vom 17. November 1414 (Theiner, Mon. hist. Hung. II, 181, No. 340) bezieht sich ohne Zweifel nur auf die engen Beziehungen Sigismunds zu Gregor aus den Jahren 1407—1409. Vgl. oben Abschnitt II.

[2] Finke, Acta I, No. 64.

[3] Vgl. oben S. 11, 21 und 27.

Digitized by Google

um so schmeichelhafter mußte nun in den Augen Dominicis eine derartige Anspielung für ihn erscheinen. Im Grunde aber beruhte dieser ganze Lobeshymnus auf einer zweifellos bewußten Selbsttäuschung. Wir wissen, daß auch Gregor schon einmal auf die Verdienste des Luxemburgischen Hauses anspielte[1] und daß er in einer Rede vom Sommer 1414[2] wie gelegentlich der Approbation Sigismunds zum römischen Könige[3] in ähnlicher Weise sich äußerte. Wenn er aber im ersteren Falle seinem Schmerze darüber Ausdruck verlieh, daß der König in Vielem Balthasar, dem Sohne des Verderbens, willfahre, und bei den Verhandlungen mit Andreas von Calocza in den bittersten und schärfsten Worten das Verhalten Sigismunds tadelte, da dieser das Versprechen der Treue gegen die römischen Päpste, das er einstens seinem Vater im Augenblicke des Hinscheidens gegeben, nur bis zur Zeit des Konzils von Pisa gehalten[4], dann aber sich Balthasar, dem Erfinder eines neuen und unerhörten Schismas zugewandt und unter Mißachtung der von ihm proponierten Vorschläge die Berufung einer „congregatio parcialis“ herbeigeführt habe — so gab er damit sonnenklar zu erkennen, daß er

---

[1] Finke, Acta I, No. 17, S. 80.

[2] Ebd. No. 73, S. 300.

[3] RTA. VII, No. 13. Vgl. oben S. 91. Im Zusammenhang mit den beiden anderen Stellen kann nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, daß auch die in diesem Schreiben angeführte Stelle „Recensentes caeteris multa bona, quae tu et caeteri de inclyta domo tua fecisti Romanis praedecessoribus nostris et nobis“ nur auf die vorpisanischen Verhandlungen Bezug nimmt und mit der Sendung Dominicis im Jahre 1412 nichts zu thun hat. Zu beachten ist ferner, daß hier der Papst keine Klage mehr über Sigismunds Untreue führt; ein Zeichen, daß diese Stelle wie die Approbationsbulle überhaupt, nicht in den Gedankenkreis der beiden anderen Schreiben (Finke, Acta I, No. 17 und 73) hineinpaßt, sondern vielmehr in eine Zeit, wo Sigismund und Gregor wieder auf dem gleichen Boden standen, kurz, wir haben auch hierin ein neues, nicht zu unterschätzendes Argument für den Nachweis Finkes, daß die Approbation Sigismunds durch Gregor nicht im November 1413, sondern erst im März 1415 erfolgt sein kann. (Vgl. Finke, Acta I, S. 188 ff. und Mandonnet, Beiträge zur Gesch. des Kardinals Giovanni Dominici, Hist. Jahrb. XXI, S. 392 f.)

[4] Wörtlich: „Usque post conspiracionem factionemque Pisanam per annum“ (Finke, Acta I, S. 300). Den wirklichen Sachverhalt s. oben S. 59 f.).

Digitized by Google

über das wahre Verhältnis Sigismunds zu ihm und seiner Obedienz nicht im Unklaren war. Davon mußte auch Dominici wissen und es wäre ihm jedenfalls schwer gefallen, die Einwände, die nicht lange nachher der Kardinal Simon Cramaud gegen seinen Unionsvorschlag machte[1], gerade in diesem Punkte zu widerlegen.

Was die Unionsvorschläge selbst angeht, so ist zu beachten, daß sie, auf mehreren zur Verteidigung Gregors vorausgeschickten Sätzen basierend, im Grunde nur die uns bereits bekannten Propositionen des Papstes wiederholten und trotz der darin kundgegebenen Bereitwilligkeit des greisen Oberhirten, zu cedieren „dummodo alii, qui sibi sedem Romanam usurpant, hoc idem faciant", von vornherein als undurchführbar erscheinen mußten, zumal das neue Konzil schon berufen war. Wir wundern uns nicht, daß Sigismund auf diese Vorschläge nicht reagierte. Sollte er nun die Berufung der Konstanzer Kirchenversammlung rückgängig machen und aufs neue in endlose Verhandlungen sich einlassen? Daran war natürlich in keinem Falle zu denken.

Lenken wir unsere Blicke noch einmal zurück auf die ganze Reihe der Unionsversuche, die von Gregors Seite von dem Jahre 1410 an unternommen wurden, so sehen wir, daß seit dem Konzil von Pisa kein Jahr verflossen war, ohne daß nicht der Papst selbst oder seine Anhänger mit Sigismund anzuknüpfen sich bemüht hätten, daß aber dieser, soweit wir aus dem vorliegenden Material schließen können, jede Antwort schuldig geblieben ist.

Dieses Verhalten des Königs kann nicht überraschen. In Konsequenz seines kirchenpolitischen Standpunktes und seiner, durch den Obedienzwechsel nach dem Konzil von Pisa neu gewonnenen Stellung mußte er in allen Fragen, die ihn mit dem apostolischen Stuhle verbanden, mit Johann XXIII. zusammengehen.

Trotzdem aber verstand er es, diesen Papst in beständiger Abhängigkeit von sich zu halten und zugleich die Anhänger der kleinen gregorianischen Obedienz in gewissem Sinne für sich einzunehmen. Schon bei seiner Wahl hatte er das Versprechen abgegeben[2], die Partei Gregors gegen jegliche Anfeindung in

---

[1] Finke, Acta No. 70, S. 279 und ebd. S. 195; derselbe, Forschungen ꝛc. S. 16—22.

[2] Vgl. oben S. 82.

Digitized by Google

Schutz zu nehmen; in der Folgezeit ließ er sie bei ihren Werbungen für ihre Sache in Deutschland ruhig gewähren, so daß man auf dem Konzil sich noch zu Klagen hierüber veranlaßt fühlte[1]. Am klarsten aber ergiebt sich dieses Verhältnis aus dem Briefwechsel zwischen Pfalzgraf Ludwig und dem Papste und noch mehr aus dem oben erwähnten Schreiben der beiden, Gregor treu gebliebenen Kurfürsten an König Sigismund vom September 1413. Die enge Verbindung des letzteren mit dem Pfalzgrafen Ludwig, der in intimstem Gedankenaustausch mit Gregor stand, stellte naturgemäß auch zwischen Sigismund und dem von ihm verlassenen Papste einen gewissen Zusammenhang her, der sich am deutlichsten darin kundgiebt, daß sich Gregor trotz bitterster Enttäuschungen und tiefster Mißstimmung eine gewisse Zuneigung zu dem Könige jederzeit bewahrte. Daß dies für den Gang der im Sommer 1414 zwischen beiden begonnenen Verhandlungen, ja für die Lösung der Unionsfrage von höchster Bedeutung war, braucht nicht näher hervorgehoben zu werden.

Sigismund konnte hierüber nicht im Unklaren geblieben sein; das wiederholte Anklopfen des Papstes und seiner Anhänger war ihm hiefür das sicherste Zeichen. Wenn er trotzdem niemals zu den Annäherungsversuchen Gregors Stellung genommen, ja ihn selbst nach der Berufung des Konstanzer Konzils bis zum Sommer auf die Einladung zu der, auf Allerheiligen angesetzten, großen Kirchenversammlung warten ließ[2], so gab er hiermit deutlich zu erkennen, wie klar er die ganze Situation erfaßte. Wie Gregor über die Unionsfrage dachte, wußte Sigismund sehr genau. Jetzt kam ihm die rege Teilnahme an den Vorverhandlungen des Konzils von Pisa vortrefflich zustatten. Damals war er der eifrigste Anhänger Gregors gewesen; er durchschaute dessen Pläne, er kannte dessen ängstliches, zaghaftes, unentschlossenes Wesen. Hätte er nun wirklich auf die Konzilsvorschläge der gregorianischen Obedienz reagiert, bevor das neue Konzil berufen war, so hätte er sich in ein Netz von Schwierigkeiten verwickelt, aus dem nicht mehr herauszukommen war. Die Unionsfrage wäre nicht nur um keinen Schritt vorwärts gebracht, sie wäre vielmehr unter das Niveau der Verhältnisse vor dem Konzil von Pisa herab-

[1] Finke, Forschungen ꝛc. S. 306 (Articuli dati nacionibus contra magistrum Conradum de Susato).

[2] Finke, Acta I, No. 73, S. 301.

Digitized by Google

gedrückt worden. Denn jetzt handelte es sich nicht mehr um zwei, sondern um drei Päpste; die Spaltung war noch größer, die allgemeine kirchliche Lage trauriger geworden. Größte Vorsicht war nötig. In diesem Labyrinth von Irrgängen und verschlungenen Pfaden gab es nur einen Weg für den König, der zum Ziele führen konnte: Fester Anschluß an den mächtigsten der drei Päpste, der in Abhängigkeit gehalten und auf alle Fälle zur Berufung eines Konzils veranlaßt werden mußte, größte Vorsicht den beiden andern gegenüber. Auf diese Weise war es möglich, den größten Teil der Christenheit für die zukünftige Generalsynode zu gewinnen. Die Mehrheit der einzelnen Länder stand auf dem Boden des Konzils von Pisa; um so rascher konnte der König, wenn er mit dem Nachfolger Alexanders V. zusammenging, das große Einigungswerk vollbringen[1]. Wir sehen, welche Bedeutung von diesem Gesichtspunkt aus jener, in gewissem Sinne revolutionären Synode zukam und welche Tragweite der Obedienzwechsel Sigismunds für die Zukunft haben sollte. Ohne ihn wäre es vielleicht nie zu einem Konstanzer Konzil gekommen.

Indem der König ferner die beiden anderen Päpste vor der Berufung des Konstanzer Konzils nicht zu den Verhandlungen heranzog, war er der Gefahr enthoben, direkt mit ihnen in Konflikt zu geraten, und daß er gerade mit Gregor trotz naher Beziehungen zu dessen Freunden nicht konferierte, beweist nur, wie ernst er seine Aufgabe auffaßte[2].

---

[1] Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß nunmehr das große Hemmnis nationaler Differenzen und Eifersüchteleien beseitigt war; wissen wir doch, daß gerade in Frankreich, das immer auf seine Verdienste um das Zustandekommen des Konzils von Pisa pochte, die seit 1413 „tonangebende Partei Orleans-Armagnac wenig Sympathien für Johann XXIII. und für die römische Richtung hegte" (Finke, Acta I, S. 219; über den Anhang Benedikts in Frankreich vgl. besonders Acta I, No. 93). Schon die Thatsache allein, daß nun die Führung in den Händen des römischen Königs lag, war geeignet, Mißtrauen und Neid zu erwecken, ganz abgesehen von der Stellung Sigismunds zu den einzelnen Nationen und deren Verhältnis zu einander. Sigismund konnte dies schon vor Beginn des Konzils deutlich genug erfahren.

[2] Eine interessante Äußerung, in der Sigismund auf die drei Päpste Bezug nahm, findet sich in seinem Schreiben an den Kaiser Manuel vom Jahre 1411 (Finke, Acta I, No. 111, S. 393: „Nos cum prefato sanctissimo patre domino Johanne *unico et vero* summo pontifice, quamvis quidam *in erroribus* evitantes et per abrupta ac devia

Digitized by Google

Anders lagen die Dinge, als mit dem Ausgang des Jahres 1413 die Berufung der großen Generalversammlung perfekte Thatsache geworden war.

Jetzt bestand die Hauptaufgabe darin, die getrennten Obedienzen auf dem einen Boden des schon festgesetzten Konzils zu vereinigen. Schwierig genug sollten sich die Verhandlungen auch jetzt noch gestalten. Aber es ist jedenfalls leichter, zwei Bäche in einen Fluß zu leiten, als drei Flüsse in ein Bett zusammenzuführen. Was zunächst Benedikt XIII. angeht, so konnte Sigismund über ihn nicht im Unklaren sein. Er kannte diesen halsstarrigen, unbeugsamen Papst aus früheren Zeiten und er sah wohl jetzt schon ein, daß es zu den schwierigsten Aufgaben gehöre, ihn zu gewinnen. Wie übrigens Benedikt über die ganze Frage dachte, ergeben die Verhandlungen vom Jahre 1414, indem er im September 1414 rundweg erklärte: Ohne Revision des Konzils von Pisa sei ein Rücktritt undenkbar[1].

Gefügiger, bereitwilliger, wenn auch zaghaft und langsam, war Gregor XII. Sigismund sah wohl ein, daß durch das lange Hinhalten der Papst zwar mißstimmt werde, daß es aber nicht schwer fallen könne, das Vertrauen und die Zuversicht in ihm wieder zu erwecken. Zudem mußte, je mehr man sich zu der neuen Versammlung rüstete, je näher diese selber kam, die Macht der Verhältnisse um so nachhaltiger auf ihn einwirken; Sigismund konnte inzwischen auch die allgemeine Stimmung genauer kennen lernen.

Eine energische Sprache war dem greisen und zögernden Papste gegenüber unter diesen Verhältnissen nicht gewagt, aber auch nicht unangebracht. So begreifen wir auch das freie und energische Auftreten des Erzbischofs von Calocza, der, nachdem Sigismund schon im Juni dem Grafen Amadeus von Savoyen weitgehende Vollmachten zu Verhandlungen mit Gregor erteilt

gradientes, ut quondam Gregorius XII. in Apulia et alter denominatus Benedictus in Arragonia, degeant ignominiose scandalizati, procul dubio efficiemus et ordinem dabimus, qualiter iterata vice celebrabitur concilium generale."

[1] Finke, Acta, No. 96, S. 357: „Dicendum est dicto domino, quod hoc est impossibile, quod, non amoto obstaculo seu impedimento prestito Pisis, possit sequi unio per renunciacionem omnium trium." Im einzelnen vgl. Finke, Acta I, S. 203 ff.; Fromme, Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil, 1894.

Digitized by Google

hatte[1], zu Anfang Juli im Auftrage des Königs nach Italien reiste, und zunächst wegen Beschickung des Konzils bei Venedig anklopfte[2], dann aber zu Ende Juli in Rimini eintraf, um dort die hochinteressanten Verhandlungen, deren Verlauf uns aber hier nicht mehr beschäftigen soll, einzuleiten[3]. Ein reges Leben entfaltete sich damals am päpstlichen Hofe; es kam zu heftigen Auftritten; die Instruktion des Gesandten enthielt Vorschläge, die Gregor schwer kränken mußten. Dieser scheute sich nun auch nicht, die Wahrheit frei und ungeschminkt heraus zu sagen, unterzog in einer großen Rede das Verhalten Sigismunds seit dem Konzil von Pisa, seinen Abfall von ihm[4], die Berufung des neuen

[1] Finke, Acta I, No. 71. Ob dieser Auftrag wirklich ausgeführt wurde, können wir nicht feststellen; im Zusammenhang mit der Sendung des Erzbischofs Andreas ist es unwahrscheinlich, wie schon Finke (Acta I, S. 196) hervorgehoben hat.

[2] Finke, l. c. No. 72. „Restat magnum tempus, antequam congregetur dictum concilium" lautete die Antwort; man wolle noch sehen, wie sich die anderen Fürsten zu der Frage stellten. Schroff wurde die weitere Bitte, Gregor XII. und Malatesta zum Besuch des Konzils einzuladen und ihnen durch ihr Gebiet Geleit zu geben, von dem Rate in Konsequenz seiner, seit dem Pisanum zu Gregor eingenommenen, gegensätzlichen Stellung zu dem Papste abgelehnt. Vgl. hierzu Anhang.

[3] Finke, l. c. No. 73. Manche Unklarheiten dieses wichtigen Protokolls werden beseitigt durch eine inzwischen von Finke neu entdeckte Handschrift, auf Grund deren auch der Verlauf der Verhandlungen etwas anders als in Acta I, S. 199 f. darzustellen sein wird.

[4] Würden wir ganz absehen von der im Früheren geschilderten Stellung Sigismunds zu Johann XXIII., von dem Briefwechsel zwischen Gregor XII. und dem Pfalzgrafen, von verschiedenen anderen Gesichtspunkten, — beispielsweise dem direkten Wirken Sigismunds für Johanns Obedienz in Italien, wie die Verhandlungen mit Guidantonio von Montefeltre zeigen (vgl. Finke, Acta I, No. 25, 26; Theiner, Cod. dipl. tom. III, No. 128, 131) oder dem oben erwähnten Schreiben Sigismunds an Kaiser Manuel (Finke, Acta No. 111) — diese Rede allein würde vollauf genügen, die Unhaltbarkeit der neuestens vorgeschlagenen Hypothese darzuthun, nach der „die Ereignisse, welche die Zusammenberufung des Konzils von Konstanz herbeiführten, durch ein geheimes Einverständnis zwischen Dominici und Sigismund eingeleitet wurden, und daß der Kaiser unter dem Antrieb dieses Einverständnisses handelte." Diese geheime Vereinbarung sei bei dem Zusammentreffen des Kardinals Dominici mit Sigismund im Jahre 1412 zustande gekommen (Mandonnet, Beiträge zur Geschichte des Kardinals Giovanni Dominici, Histor. Jahrb. d. Görresg. XXI, 388—395). Was im einzelnen die Gründe M.'s angehen, so können 1 und 4 direkt nicht in Betracht kommen;

Digitized by Google

Konzils, die jetzt erst erfolgte Zustellung der Einladung und anderes einer scharfen Kritik, betonte seine Bereitwilligkeit, für die Herbeiführung der kirchlichen Einheit thätig zu sein und ließ in dieser Intention noch einmal seine modi, die inzwischen an ihren Adressaten gelangt waren, übersenden. Andreas legte damals Protest ein — aber, daß seine Sendung nicht vergeblich war, zeigt ein Schreiben, das Gregor am 14. Oktober König Sigismund zugehen ließ. Er habe Andreas die Antwort gegeben, heißt es dort: „Quod inceperamus per viam renuntiationis et ideo per illam tendebamus perficere sacratissimam unionem, sed si in desperationem duceremus, ad viam *huiusmodi concilii nos converteremus,* sicut et fecimus“ [1]. Damit, daß sich Gregor auf den Boden des Konzils stellte, war auch die Aussicht gegeben, daß er sich den Vorschlägen desselben, wie dies später thatsächlich durch seine Verzichtleistung geschah, fügen werde.

Die Haltung, die Sigismund seit seiner Ernennung zum römischen Könige den drei Päpsten, insbesondere Johann XXIII. und Gregor XII. gegenüber in der Frage des Schismas eingenommen, das konsequente Verfolgen des von ihm entworfenen Konzilsplanes, die Vorsicht, mit der er zu Werke ging und vor allem die Erfolge, die seine Bemühungen krönten, waren eine glänzende Manifestation seines klar schauenden Geistes. Seine kirchenpolitische Thätigkeit aus den ersten Jahren seiner Regierung bis zum Beginn des Konstanzer Konzils allein würde hinreichen,

da M. aber auch am Schlusse seiner Ausführungen unter dem Eindruck der von ihm dem Briefwechsel zwischen Gregor und Ludwig entnommenen Bedenken von Punkt 2, in dem er für die Approbationsbulle Gregors das Datum des 22. November 1413 gegen Finkes Beweisführung verteidigt, abzusehen geneigt ist, aber auch dann noch seine Hypothese festhält, so bliebe Punkt 3 übrig, wo es heißt: „Gregor XII. und Kardinal Dominici erklären in direkt an den Kaiser gerichteten Schreiben, daß Sigismund ihrer Obedienz immer treu gewesen sei.“ Über die mit Beziehung darauf von M. angeführte Stelle aus Dominicis Unionsvorschlag haben wir uns früher geäußert. Was dann das andere, aus der Approbationsbulle angeführte Zeugnis betrifft, so hätte M. nur die beiden ähnlichen Stellen (Finke, Acta No. 17 und No. 73) beiziehen sollen, um zu einem ganz anderen Ergebnis zu gelangen, wie wir oben (S. 163) gesehen haben.

[1] Theiner, Mon. hist. Hung. II, p. 181, No. 340.

Digitized by Google

in ihm eines der größten diplomatischen Talente auf dem deutschen Königsthrone zu erkennen.

Im Zusammenhang mit den vorpisanischen Konzilsverhandlungen ergeben sich für die Unionsbestrebungen Sigismunds, die die große Konstanzer Synode einleiteten, manche neue Gesichtspunkte. War Sigismund damals von dem Gedanken beseelt, die beiden Päpste samt dem Kardinalskollegium in Pisa noch vor der Berufung des erstrebten Konzils zu gemeinsamer Beratung über Ort und Zeit desselben zusammenzuführen[1], so kam es ihm jetzt vor allem darauf an, die Konvokation, die er allerdings zuerst selbst vollzog, zunächst durch den weitaus mächtigsten Papst, mit dem er in allen, den heiligen Stuhl berührenden Angelegenheiten exklusiv verkehrte, zu bewirken, um dann durch den Druck der Verhältnisse um so leichter die beiden anderen gewinnen zu können. Ohne das Konzil von Pisa, das beinahe die ganze Christenheit in der einen Obedienz des neu gewählten Papstes vereinigte, wäre allerdings ein derartiges Vorgehen nicht möglich gewesen, abgesehen davon, daß Sigismund inzwischen durch seine Ernennung zum römischen Könige eine höhere Würde und Autorität erlangt hatte. Zudem hatte der König aus den früheren Vorgängen manche neue Erfahrungen schöpfen und vor allem lernen können, den Gegner zu achten und ihn vorsichtig zu behandeln. Nur auf diesem Wege kann, wenn in schlimmen Zeiten die Wogen der politisch-nationalen Leidenschaften hochgehen und die aufgeregte Phantasie der Völker Verwirrung und Verderben zu bringen droht, ein Erfolg noch erzielt werden[2].

[1] Vgl. oben S. 42.

[2] In dieser Beziehung ist natürlich von höchster Wichtigkeit das Verhalten Sigismunds Frankreich gegenüber, da dieses in den Tagen des Konzils von Pisa, wie wir früher gesehen, Sigismund zum Gegner hatte, und nun sehen mußte, wie gerade dieser damalige Gegner die Leitung der Unionsangelegenheit in die Hand bekam. Im einzelnen wurde bereits oben, soweit die Kirchenfrage Sigismund mit Frankreich bis 1413 in Berührung brachte, das Nötige gesagt. Vorsicht war um so mehr nötig, da der König auch mit England in Beziehung treten mußte und mit dem Antagonismus zwischen beiden Mächten zu rechnen hatte. Die Auffassung Sigismunds gab sich nach dieser Seite schon im Februar 1411 kund, indem er damals an den König von England die Bitte richtete, den Parteien in Frankreich gegenüber eine neutrale Stellung einzunehmen (Nulli etiam partium, faveatis, vestra fraternitas velit dare se in auxiliatorem, Acta, No. 21); den gleichen Standpunkt betonte er England

Digitized by Google

Daß Sigismund unter dem Einfluß der theoretischen Traktate der gelehrten Publizistenkreise gestanden, wurde schon von Finke hervorgehoben[1]. „Eine Litteratur, die wir jetzt vielleicht nur noch zum geringsten Teile kennen, hat das Ihrige ... gethan, um dem römischen Könige zum Bewußtsein zu bringen, daß momentan das Imperium, dem Sacerdotium bedeutend überlegen, die Stelle des letzteren auszufüllen habe; und mochte es der für derartige Eindrücke so empfängliche Fürst für einen Augenblick vergessen, er hatte Freunde genug, und zwar hochgestellte Kirchenfürsten, welche ihm immer wieder die cäsaropapistische Rolle vorhielten und seine Einmischung in rein kirchliche Konzilssachen verlangten."

gegenüber im Jahre 1412, sich damals der Hoffnung hingebend, den Frieden „inter Fransigenas" auf dem Frankfurter Tage herbeiführen zu können (Finke, Acta No. 21). Er hatte wegen dieser Frage auch an den hl. Vater geschrieben „ut et sua sanctitas interponere dignetur pro pace et reconciliatione inter partes suas suosque ambassiatores illuc dirigere speciales" (Acta I, S. 217 Anm.). So zeigte es sich auch hier wie bei der Vermittlung zwischen Polen und dem deutschen Orden und den Friedensverhandlungen mit Venedig, daß der König bei den politischen Verwicklungen stets auf Johann XXIII. Bezug nahm und so auch auf diese Weise auf das große Ziel der Kirchenunion indirekt hinarbeitete. Bald vollzog sich in seinem Verhältnis zu den hadernden Parteien in Frankreich, wie das Bündnis mit dem Herzog K. von Orleans verrät, die bereits in dem Schreiben an den König von England (Acta 21) angedeutete Wendung. „In casu autem, schlug er damals vor, quo pax et concordia nostro et vestro ministerio inter partes fieri non posset, tunc utique bonum videtur, quod ambo simul unam partem faveamus, et illi sicud fratres viribus coadunatis subveniamus, ut, cum una sit in nobis fraternitas mentium, mutua regnet et subveniat puritas actionum" (Acta No. 21). Finke hat sich über die Veranlassung des Bündnisses (l. c. S. 219) näher ausgesprochen und die Vermutung geäußert, daß Sigismund auch durch den Gedanken, zur Verwirklichung seiner Konzilsidee den Einfluß der mächtigsten Partei in Frankreich nicht entbehren zu können, zum Abschluß desselben gedrängt worden sei. Für die weitere Entwicklung vgl. die Ausführungen bei Finke (Acta I, 219 ff.), deren Ergebnis im Gegensatz zu den Aufstellungen von Lenz (König Sigismund und Heinrich V. von England) sich dahin zusammenfassen läßt, daß der König bei all diesen Verhandlungen und Verwicklungen stets auf ein friedliches Verhältnis mit Frankreich bedacht war und in der Einigung der drei großen europäischen Mächte — Deutschland, Frankreich, England — die besten Garantien für das Zustandekommen und den erfolgreichen Verlauf des zukünftigen Konzils erblickte. Vgl. besonders Finke, Acta I, No. 103.

[1] Forschungen ꝛc. S. 27.

Digitized by Google

Die Theorien der großen Juristen über die Berufung eines Generalkonzils durch das Kardinalskollegium, die von Baldus und Zabarella aufgestellt[1], in den Tagen der Trennung der Kardinäle von ihren Päpsten durch Zabarella selbst, ferner durch Butrio, Mataſſelani, Dominicus de S. Geminiano, Robertus de Franzola, ſchließlich auch Ancarano und andere weiter entwickelt[2] und in dem Konzil von Piſa zur Durchführung gebracht wurden, ſcheinen auf Sigismund keinen Einfluß ausgeübt zu haben. Jedenfalls handelte er praktiſch nicht darnach. Wiſſen wir doch, daß er gerade damals gegen das einſeitige Vorgehen der Kardinäle auftrat, daß er ferner, ſo ſehr er auch die „erwirdige Sampnunge der Cardinale" reſpektieren mochte[3], bei den Vorverhandlungen zum Konſtanzer Konzil das größte Gewicht auf die Beteiligung der Päpſte legte[4] und die Synode ſelbſt, nachdem freilich die Kon-

[1] Vgl. Souchon l. c. I, S. 86 f. Über Zabarella A. Kneer, Kardinal Zabarella, Münſter 1897 (Diſſ.); L. Schmitz, Zabarella (Kath. Kirchenlexikon, 2. Aufl., unter Z). Es wäre zu wünſchen geweſen, daß S. hier etwas, wenn auch kurz, auf die Lehrdoktrinen des großen Juriſten eingegangen wäre.

[2] Vgl. Souchon l. c. II, 37. Viel unbenütztes Material hierzu findet ſich in der Vat. Bibliothek.

[3] RTA. VII, No. 129 (1414 Jan. 20 bezw. 10). Die intereſſante Stelle lautet: „Wie wir ouch durch cleglicher und empßiger anruffunge willen der itzgenanten unſers heiligen vatters des babſt der cardinale ſampnunge und beſunder aller des reichs in diſen landen getruen und undertane und ouch durch der heiligen kirchen und des reichs großer und anligender notdurft willen uns ſelber zu denſelben unſerm heiligen vatter dem babſt und der cardinale ſampnunge hie in Lamperten gefugt und mit den uberkommen haben, daz das vorgenant concilium zu Coſtentz uf den erſten tag des monats novembris angehebt werden ſoll, ... und wie wir ouch durch bede willen der itzgenanten unſers heiligen vatters und cardinale ſampnunge nu beſloſſen haben, hye ynne diſen ſummer zu beliben und mit gotes hilf der kirchen dem reiche und ſinen getruen zu hilf zu komen ... des ſenden wir ... den erſamen Johannes Kirchen ... das vorgnant alles ... an uech zu brengen ..." Vgl. auch die Einladungsbulle z. K. Konzil, Manſi l. c. XXVIII, No. I, 1. Von den Geſandten Johanns, die nach Lodi kamen, heißt es: „habentes a sanctissimo Domino nostro papa Johanne XXIII. simul cum suo sacro collegio dominorum cardinalium plenam ... potestatem ..."

[4] Vgl. hiezu auch Finke, Acta I, S. 220 bezw. Le Religieux de St. Denys, l. c. V, S. 204 ff. Die dort erwähnte Geſandtſchaft Sigismunds an den franzöſiſchen König vom 9. November 1413 bezeichnet als

Digitized by Google

vokation von ihm vollzogen war, durch Johann XXIII. berufen ließ, die Berufung schließlich durch Gregor zu wiederholen gestattete.

Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß er jenen Sätzen, die die Superiorität des Konzils über den Papst verteidigten, nicht ferne stand. Dies lehrt sein späteres Verhalten, dies der schon im Jahre 1408 in seinen Konzilsvorschlägen bedingungsweise aufgestellte Satz: „Tunc ipse dominus papa *stare*

Zweck des Konzils: „ut sciretur, quis trium contendentium de papatu legitime presideret, a quo et benedictionem imperialem rite posset recipere. Ipsum et sub compendio nuncii addiderunt proximum omnium Sanctorum festum pro prefixo *consensu domini pape* termino assignasse ....“ Vgl. auch den Schluß des Kapitels S. 210, aus dem hervorgeht, daß der ganze Bericht etwas zweifelhafter Natur ist. Siehe hiezu Finke, l. c. Anm. 1. — Ferner Acta I, No. 103, wo Sigismund die Hoffnung äußert, daß auch Gregor und Benedikt am Konzil teilnehmen werden. Die Stelle: „Quoniam et si nullus ex illis usurpantibus sedem papalem in concilio interesse curaret, quod absit, nichilominus nostris atque vestris ac dicti regis Francorum ceterorumque principum et prelatorum ... unanimi deliberatione, consilio ... concurrentibus, per remedia oportuna poterit de reformatione ... salubriter provideri“ enthält nicht ohne Grund das „quod absit“. Finke hat wohl (Acta I, S. 228) aus dieser Stelle zu viel herausgelesen. Das hier Gesagte ist der Ausdruck einer von dem König ins Auge gefaßten Eventualität, deren Verwirklichung, nach seinem ganzen Verhalten zu schließen, niemals sein Wunsch sein konnte. — Das muß man allerdings zugeben, daß sich aus diesem Schreiben die auf Grund des Verhaltens Johanns XXIII. nach Ladislaus' Tod berechtigte Befürchtung, Johann werde an dem Konzil nicht teilnehmen, herauslesen läßt, und daß ferner der König, wofür auch andere Anzeichen sprechen, infolge der Unentschlossenheit Johanns und wohl nicht in letzter Linie auch unter dem Eindruck der Verhandlungen mit den Anhängern der anderen Obedienzen nach der Berufung des Konzils die Beziehungen zu Johann XXIII. immer mehr sich lockern ließ. — Beiläufig sei hier bemerkt, daß die Angabe Zuritas (Finke, Acta I, S. 211), Sigismund habe Benedikt XIII. bei den Verhandlungen von Morella den Abdankungsentschluß der beiden anderen Päpste mitgeteilt, in dieser Form nicht richtig sein kann. Dagegen ist es nicht undenkbar, daß Sigismund die Aussicht auf Abdankung Johanns XXIII. und Gregors XII. damals Benedikt machte; dies hat er wenigstens, wenn wir der Cronica de Don Juan II. (Finke l. c. S. 207, Anm. 1) Glauben schenken dürfen, König Ferdinand mitteilen lassen. Vgl. auch Finke l. c. S. 220, Anm. 1.) — Sigismund hat sich also darnach, worauf auch Acta I, No. 103 hinweist, damals mit dem Gedanken der Abdankung aller drei Päpste ziemlich intim beschäftigt.

Digitized by Google

debeat omni determinationi dicti concilii pro remotione scismatis et perfectione unionis."

Die Betonung des kaiserlichen Einflusses auf das Zustandekommen eines Konzils wurde für Sigismund erst praktisch von Bedeutung, nachdem er selbst den römischen Königsthron bestiegen hatte. Auf ein eventuelles Eingreifen des Kaisers hatten schon Heinrich von Langenstein[1] und später Ancarano[2] angespielt; mit besonderem Nachdruck gedachten der kaiserlichen Gewalt Zabarella und Dietrich von Nieheim. Der westfälische Kuriale ging in diesem Punkte so weit, daß er sich zu ungerechten Ausfällen gegen den deutschen König Ruprecht hinreißen ließ. Es war übrigens von vornherein klar, daß bei der Zerfahrenheit der Verhältnisse und dem Gegensatze der Nationen, dem Vordrängen der Franzosen und den traurigen Zuständen im deutschen Reiche die Gewalt des Kaisers in den Tagen des Konzils von Pisa in den Hintergrund treten mußte. Anders lagen die Dinge, als das Schisma im Reiche beseitigt und durch das Pisanum auch eine stärkere Konzentration der politisch divergierenden Kräfte auf kirchlichem Boden herbeigeführt war.

Für Sigismunds Regierungsantritt war es wohl nicht ohne Bedeutung, daß während der Vakanz des Königsthrones zwei Schriften die Tageslitteratur bereicherten, deren gemeinsamer Verfasser die durch das Pisanum eben nicht gehobene Spaltung der Kirche und des Papsttums, die traurige Lage der Christenheit und die Notwendigkeit einer Reform betonte und vor allem auf das Zustandekommen eines neuen Konzils drängte, das in erster Linie der Kaiser, als der Vogt und Schirmherr der Kirche, zu berufen habe; von diesem devolviere das Recht der Konvokation an die Könige und die übrigen Fürsten. Es sind dies die beiden Reformtraktate „de modis uniendi ac reformandi ecclesiam" und „de difficultate reformationis in concilio universali"[3], auf

[1] Vgl. Kneer, Entstehung der konziliaren Theorie, Rom 1893, S. 67.

[2] Souchon l. c. II, S. 244.

[3] Über die handschr. Überlieferung, den Druck und den Verfasser vgl. Erler, Dietrich v. N. (Leipz. 1887), S. 473 ff. und nach ihm Finke, Forschungen ꝛc. S. 132 ff. bezw. 146 f. nebst der in beiden Werken angeführten reichen Litteratur. — Bezüglich des Für und Wider der Autorschaft Dietrichs v. N. sei hier auf einen Punkt aufmerksam gemacht, der nicht ganz übergangen werden darf. Wie läßt sich nämlich die

Digitized by Google

deren Inhalt wir hier nicht näher eingehen können; wohl aber sei darauf hingewiesen, daß der Verfasser gleich zu Eingang des Traktats „de difficultate“ unter Bezugnahme auf die damalige Thronvakanz und die zukünftige Königswahl auch auf die Person Sigismunds zu sprechen kommt, von dessen Kandidatur zwar vielfach die Rede sei, der aber sich nicht dazu eigne, die Leitung des Reiches zu übernehmen. Denn thatsächlich sei er durch viele Dinge in Anspruch genommen und schon seine Zugehörigkeit zu jenen, unter denen das Imperium aus allen Fugen gegangen und die Kirche immer weiter in die Tiefen des Schismas geraten sei, mache es wahrscheinlich, daß man von seiner Wahl kein Heil für die Kirche und das Reich erwarten könne. Wie wir bereits in anderem Zusammenhange gesehen haben, blieb dieser Angriff auf den König von Ungarn nicht unwidersprochen. Die Entgegnung erfolgte am 1. Januar 1410, und zwar in einem Traktate eines uns nicht bekannten Anhängers Sigismunds, der die erste

---

Thatsache erklären, daß sich, wenn Dietrich v. N. wirklich der Verfasser ist, in dem von Dietrich geschriebenen Werke „De vita ac fatis Constanciensibus Joh. Papae XXIII.“, wo es der westfälische Kuriale darauf abgesehen hatte, die Person Johanns XXIII. nach allen Richtungen herunterzureißen, über die Reservationen Johanns XXIII. nichts findet, während der Verfasser der beiden Reformtraktate diesen Punkt mit großer Ausführlichkeit behandelt — in „de difficultate“ nimmt dieser Teil beinahe die Hälfte der ganzen Abhandlung ein — und sich zu den schärfsten Äußerungen über diese „pestiferae constitutiones“ hinreißen läßt. Vgl. nur die Stelle in „de modis“ cap. 24: „Sic ergo hae novellae constitutiones etiam sunt publica simonia et notoria violentia, ex quibus scandalizatur tota ecclesia“ oder die andere: „Et ideo, quia iam prelati nostri temporis sunt canes muti non valentes latrare, hae pestiferae constitutiones et reservationes iuris et legis nituntur occupare locum in tantum, ut horribile sit dicere, quot mala per huiusmodi reservationes fiant...“ Man beachte hiezu, daß die beiden Reformtraktate im gleichen Jahre geschrieben sind, in dem Dietrich Johann XXIII. einen Traktat (De bono R. P. regimine) überreichte, „in welchem er dem Papste seine Verehrung und Dankbarkeit bezeugte“ (Erler l. c. S. 341); vgl. ferner zu dieser Frage Erler l. c. S. 470 f. — Über die Reservationen Johanns XXIII., vgl. auch den Traktat „De necessitate reformationis in concilio universali“, (v. d. Hardt I, p. VII, c. 27) und den Schluß desselben bei Finke, Forschungen ꝛc., S. 267 ff., nebst der dazu gehörenden Besprechung Finke's, S. 136 f. — Auch damit, daß man an der Autorschaft Dietrichs v. N. für diesen Traktat mit Finke festhält, ist das oben ausgesprochene Bedenken noch nicht gelöst.

Digitized by Google

Wahl des Königs verteidigte und jenen Vorwurf mit Argumenten aus der Geschichte widerlegte[1]. Mehr denn jeder andere unter den Fürsten sei gerade Sigismund dazu disponiert, das Ansehen des Imperiums in Italien und sonst wieder herzustellen.

Es wäre nicht uninteressant, den Verfasser dieser Verteidigungsschrift feststellen zu können; vielleicht ergäben sich daraus auch sichere Anhaltspunkte für den Autor jener beiden Reformtraktate; jedenfalls aber geht aus dieser Entgegnung hervor, daß die Reformtraktate selbst frühzeitig Beachtung gefunden haben und man wird wohl nicht mit Unrecht annehmen können, daß sie auch Sigismund zu Gesicht gekommen sind. Trotz der über ihn und das Luxemburgische Haus gefällten Kritik mußte ihm die starke Hervorhebung der kaiserlichen Befugnisse imponieren; zugleich aber konnte er daraus entnehmen, wie ein Anhänger des Konzils von Pisa, der Alexander V. und Johann XXIII. als rechtmäßige Päpste anerkannte, schon verhältnismäßig kurze Zeit nach dem Schlusse jener Synode die Anschauung verteidigte, nach der auch Johann XXIII. im Interesse der Union und des kirchlichen Friedens eventuell freiwillig oder gezwungen auf die päpstliche Würde verzichten müsse. Derartige Sätze mußten angesichts des schrecklichen Wirrwars einschlagen und daß sie sich Sigismund, wenn vielleicht auch nicht anfangs, so doch später zu eigen gemacht, lehren die Vorgänge aus den Tagen des Konstanzer Konzils.

Man wird von kirchenrechtlichem Standpunkte aus das Verhalten König Sigismunds gegen die Päpste in mancher Beziehung verurteilen müssen, das aber steht fest: Schon die Berufung des großen Generalkonzils allein war eine That — ein glänzender Beweis für den Unionseifer des Königs, ein herrliches Zeugnis seiner hohen, diplomatischen Begabung. Kein Wunder, daß schon kurze Zeit nach der Konvokation, — obwohl das eigentliche Ziel noch in unsicherer Ferne lag, — die Gefühle der Begeisterung und des Jubels über das große Ereignis sich kundgaben, die dann später in dem geschichtlichen Werke des Augustiner-Eremiten Dietrich Vrye[2]

[1] RTA. VII, No. 53, S. 83. — Vgl. auch Anhang.

[2] Vgl. Finke, Dietrich Vrye und sein Werk über das Konzil, in Forschungen ꝛc. S. 38 ff. — S. 44 schreibt Finke: Sie (die Einteilung des Werkes) führte aber zu Absurditäten, die uns allen Glauben an seine Zeitbestimmungen nehmen könnten, wie die Stelle über Huß und

Digitized by Google

mit seinen dithyrambischen Versen auf „den milden König, den Retter der Kirche, den wahrhaft erlauchten Monarchen und erhabensten Fürsten der Welt" ihren exaltiertesten Ausdruck gefunden haben.

Hieronymus von Prag: „Sed superstites existunt hi duo, quorum malevolam sententiam ignis probabit, nisi resipuerint et condignam egerint poenitentiam, cum sacrum generale concilium Constanciae celebrandum rite fuerit congregatum" (v. d. Hardt I, S. 127). — Thatsächlich ist gegen die Chronologie dieser Stelle nichts einzuwenden, da sie mit dem, von Dietrich in das Buch selbst hineingelegten, chronologischen Einteilungsprinzip nicht in Widerspruch steht. Das visionäre Gespräch zwischen Christus und der Kirche vollzieht sich für die ersten fünf Bücher in der Zeit vor dem Konzil; Konstanz ist bereits als Konzilsort festgesetzt, Allerheiligen als Eröffnungstermin bestimmt. Das Konzil hat noch nicht begonnen (vgl. v. d. Hardt I, S. 105). Darnach mußten sich also in dem Gespräche die zeitlichen Angaben richten. Der Inhalt der vier ersten Bücher ist mehr allgemeiner Natur, die Fragen der Braut sind im großen und ganzen so gestellt, daß der Bräutigam entweder durch historische Exkurse, oder durch allgemeine Raisonnements, nicht in letzter Linie durch Hinweis auf König Sigismund, „den kommenden Erretter" (S. 25, 45, 50, 57, 105, 111) sie beantworten konnte. Einige Stellen (S. 121, 146, sowie die Zeitangaben über die Dauer des Schismas), die gegen diese Auffassung sprechen, lassen sich aus dem jeweiligen Zusammenhang oder der Anlage des ganzen Werkes erklären. Am deutlichsten ersehen wir das Einteilungsprinzip aus dem Verhältnis des 5. zum 6. Buche. Die Fragen, welche von der Braut im 5. Buche aufgeworfen wurden, konnte der Bräutigam, wollte er eine befriedigende Antwort geben und von seiner Prophetengabe nicht den ausgiebigsten Gebrauch machen, nicht beantworten, ohne stark ins Gedränge zu kommen. Wie sich der Verfasser hier nun half, zeigen die einleitenden Worte zum 6. Buche und besonders die charakteristische Bemerkung: „ut tu ipsa *veluti gravi e somno excitata* gaudiis atque laetitiis replearis." Es folgt nun die Schilderung der inzwischen bis zum Spätsommer 1415 erfolgten Ereignisse. War es dem Verfasser bis dahin geglückt, seinem Werke einen gewissen dramatischen Aufbau zu geben, so zeigen sich vom 7. Buche an mancherlei Schwächen. Die Braut knüpft an das im 6. Buche Geschilderte an, faßt nun die Hauptereignisse, chronologisch vorwärtsschreitend, ins Auge, um an jedes einzelne — von gegenwärtigem Standpunkt aus — ihre Bedenken anzufügen. Hier hätte also sofort jeweils die Antwort erfolgen müssen. Daß der Verfasser das Mißliche dieser Anordnung, nach der die Braut eben nur einzelne Ereignisse ohne deren Ausgang kannte, empfunden hat, geht aus der Entschuldigung des Bräutigams im 8. Buche hervor: „Nolui . . . interrumpere sermones oris tui, ne in tali luctamine magis deficeres, quam proficere videaris, expectavi finem sermonis, donec ipsa diceres finem affuisse et me ad loquendum tuis labiis provocares."

Digitized by Google

Digitized by Google

Anhang.

I.

Ergänzungen zur Wahl Gregors XII.

Martin Souchon hat in seinem vor kurzem vollständig erschienenen Werke „Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas" (Braunschweig 1898/99) zwei Quellenberichte nicht in Betracht gezogen, aus denen wir für das Konklave vom November 1406 einige interessante Angaben entnehmen können:

1. Die von H. Finke in der Römischen Quartalschrift IV (1890) herausgegebene Papstchronik eines uns nicht bekannten Verfassers, der wahrscheinlich ein Deutscher ist. Die Chronik reicht von Urban VI. bis zur Absetzung Johanns XXIII. Ihr ist noch der Schluß des in der Handschrift einige Blätter weiter stehenden Traktats „Ordo ceremoniarum servandarum in coronacione summi pontificis" des gleichen Verfassers angefügt, in dem gerade die Vorgänge bei der Wahl Gregors XII. sehr ausführlich geschildert werden. „Was den schriftstellernden Kanzleibeamten auszeichnet, ist Akkuratesse", sagt Finke: „Daten und Ortsangaben sind von größter Genauigkeit." Im Übrigen vergleiche die hierzu gegebene Einleitung von Finke l. c. S. 340 ff.

2. Die von Duchesne im Liber pontificalis II, App. 546 ff. edierte Serie der Papstviten von Urban VI. bis Pius II. Wie der Herausgeber in der Einleitung hervorhebt, entstammt dieser Text dem Codex 25 der Bibliotheca Vallicellana zu Rom, der aber sehr defekt ist. Eine zweite Handschrift findet sich, worauf schon Ewald in seinen Reiseberichten (N. Arch. VI, S. 282) aufmerksam gemacht hat, im Escurial (X. III. 9)[1]. Der Verfasser dieser Papstbiographien ist unbekannt. Aus seinen eigenen Angaben erfahren wir, daß er schon in jungen Jahren in Rom weilte und dort die furchtbaren Parteikämpfe vom Sommer 1405

[1] Siehe Beilage II.

Digitized by Google

mitansah. „Ego adolescens audito rumore et ipse scire quid esset cupidus, pontem transiens tracta cadavera conspexi.“ Als er in den Palast kam und dort bemerkte, daß schon einzelne der Kurialen sich zur Flucht gerichtet hatten, machte auch er sich bereit und floh mit dem Papste nach Viterbo: „deficiens ac lassitudine conducto asino Viterbium fessus veni.“ Später treffen wir ihn wieder bei der Wahl Johanns XXIII. in Bologna. Er begab sich damals mit dem Kardinal Franciscus Uguccione gen. Burdegalensis in das Konklave; was er dort sah und hörte, will er, wie er selbst sagt, verschweigen. Von da an hören wir über ihn nichts mehr bis zu Eugen IV., von dem er u. a. sagt: „delectabatur bonis viris, sed et quosdam nequissimae vitae *vidimus* secum summa consuetudine coniunctos, qui tamen hypocrisis specie se in eius animum insinuabant.“ Auch in der Vita Nikolaus' V. tritt seine Persönlichkeit in den Vordergrund: „Vidi eum saepius edentem et nihil a priori vita, et ea simplicis erat, immutatum.“ Der ganze Bericht schließt mit der Abreise Pius II. auf den Kongreß zu Mantua 1459. Duchesne glaubt annehmen zu müssen, „que tout a été écrit ensemble“. Diesen Eindruck macht in der That auch die ganze Art der Darstellung. Das Schisma liegt offenbar schon in weiter Ferne, über das Konstanzer Konzil schweigt der Verfasser sich aus. In der Vita Bonifacii bemerkt er: „Dominium quoque urbis . . . sibi vindicavit, quam *successores omnes ad hanc diem* usque tenuere, licet bis excusserint servitutem.“ Es waren also schon mehrere Jahre verflossen, mehrere Pontifikate vorüber gegangen. Beachtenswert ist in dieser Beziehung die Schilderung der inneren Wirren Frankreichs, die sich unmittelbar an den ersten Teil der Biographie Bonifaz' IX. anschließt. Der jahrelange Kampf zwischen den Bourguignons und Armagnacs wird allerdings nur kurz gestreift, zum Schlusse aber noch die Ermordung Johanns von Burgund erwähnt (1419). Auch in der Biographie Martins V. giebt der Verfasser zu erkennen, daß schon längere Zeit verflossen ist, wenn er von ihm sagt, „in reliquis rebus laudem meruit eam, quam nec antea neque *ad hanc diem* quisquam est assequutus“, kurz, wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, daß der Verfasser in späten Jahren die ganze Serie zusammengestellt hat — ursprünglich mit dem Bestreben, den Papstviten, wie der erste Teil zeigt, die Geschichte einzelner Herrscher anzufügen, — wobei jedoch nicht ausgeschlossen

Digitized by Google

ist, daß er hierzu, worauf gerade die Doppelschilderung bei Innocenz VII. hinweist, frühere Aufzeichnungen benützt hat. Für die Einheitlichkeit und Zusammengehörigkeit der Viten-Reihe spricht nicht bloß die ganze Art der Darstellung, sondern auch eine gewisse Feinheit des Stiles, die uns in den einzelnen Viten begegnet. „C'est un lettré, sagt Duchesne mit Recht, il a de la grammaire et des prétentions au style". Gewisse Wendungen kehren häufig wieder. Wiewohl in mancher Beziehung unabhängig, so ist der Verfasser doch nicht ganz unbefangen und verrät in seinem Urteil deutlich genug sein persönliches Interesse. Er war offenbar ein gelehrter Kuriale. Mit besonderer Vorliebe rühmt er an einzelnen Päpsten die schöne Eigenschaft gelehrter Bildung, gefällt sich besonders darin, wiederholt das „viros doctos coluit" hervorzuheben, ein Vorzug, der ihn vielfach andere Dinge übersehen läßt, und es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, wenn er über Eugen IV. das Urteil fällt „Vir bonus, si bonis consultoribus usus esset", bezeichnend auch, wenn er von Kalixt III., dessen Pontifikat er in jeder Hinsicht verurteilt, u. a. sagt: „Hic omnia curiae officia pervertit: cubicularios . . . clericos camerae ad numerum cohortis cuiusdam praetoriae creavit; secretarios ad quinquaginta fecit, in quos notarios et operarios et nullius doctrinae plurimos coniecit, honestissimumque officium sua stultitia decoravit." Man sieht, aus welcher Gereiztheit heraus und in welchem Tone diese Dinge niedergeschrieben, wie flüchtig sie hingeworfen sind. „Ces jugements, sagt Duchesne, ne sont pas de ceux, qui se dégagent de la façon de présenter les choses; ils sont exprimés en terment formels, avec cette pédanterie des historiens à la fois vieux et naïfs, qui s'imaginent exercer une magistrature et croient avancer les affaires de la morale en rendant de petits jugements de Minos."

Fassen wir die Angaben über die Persönlichkeit des Verfassers zusammen, so ergiebt sich, daß der in hohem Alter stehende Papstbiograph bereits im Jahre 1405 (damals „adolescens") am päpstlichen Hofe weilte, irgend ein Amt an der Kurie bekleidete, großes Gewicht auf Gelehrsamkeit und feine Bildung legte, noch unter Nikolaus V. sicher in Rom sich aufhielt und in naher Beziehung zu dem Kardinal Franciscus Uguccione von Bordeaux stand, dessen Familiare er offenbar war und dem er anläßlich der Wahl Johannes XXIII. im Jahre 1410 ins Konklave

Digitized by Google

folgte. Nun wissen wir, daß nach der Konstitution Clemens VI. vom 6. Dezember 1356 die Kardinäle beim Eintritt ins Konklave in ihrer Gefolgschaft nur zwei Begleiter, „duos servientes tantum, clericos vel laicos", haben durften (Bull. Rom. IV p. 501). Unter den Familiaren des Kardinals von Bordeaux sind uns zwei näher bekannt. Der eine, Thomas de Spina, stand um diese Zeit bereits in hohem Alter[1], kann also mit dem Verfasser unserer Papstchronik, der damals noch sehr jung war, in keiner Weise in Beziehung gebracht werden. Der andere, Wilhelm Tidonis, Kanonikus von St. Severin in Bordeaux, ist uns zunächst bekannt aus einem Schreiben Johanns XXIII. vom 12. Mai des Jahres 1412, durch das ihm der Papst auf eine Supplik des Kardinals hin das im 14. und 15. Jahrhundert häufig gewährte Privileg, von der Residenzpflicht am Orte seiner Pfründen entbunden zu sein, erteilte[2]. „Hinc est, heißt es daselbst, quod nos dilecti filii nostri Francisci, tt. sanctorum Quatuor Coronatorum presbyteri cardinalis, pro te *dilecto cubiculario ac familiari suo continuo commensali* nobis super hoc humiliter supplicantis supplicacionibus inclinati tibi, qui *eciam litterarum poenitenciarie nostre scriptor* existis, auctoritate presencium indulgemus, ut usque ad septennium a data presencium computandum in aliquo beneficiorum tuorum ecclesiasticorum, que nunc in quibusvis ecclesiis sive locis obtines et interim obtinebis *vel in Romana curia residendo* aut *litterarum studio* in loco, ubi illud vigeat generale insistendo fructus, redditus et proventus tuorum canonicatus et prebende ecclesie sancti Severini extra muros Burdegalenses ac beneficiorum huiusmodi, eciam si canonicatus et prebende, dignitates, personatus vel officia in cathedralibus eciam metropolitanis aut collegiatis existant et curam habeant animarum, cum ea integritate quotidianis distribucionibus dumtaxat exceptis libere percipere valeas, cum qua illos perciperes, si in ecclesiis sive locis personaliter resideres et ad residendum interim in eis minime tenearis nec ad id a quoquam invitus valeas coarctari, non obstantibus etc. . ." Der Inhalt dieses Privilegs ist klar. Für uns ist von Wichtigkeit, in Wilhelm Tidonis einen Familiaren des Kardinals Uguccione

[1] Vgl. Biblioth. Vat. lat. 4172, f. 392. Diese Mitteilung verdanke ich Herrn Privatdocent Dr. L. Schmitz.

[2] Archiv. Vat. Reg. Dat. No. 153, f. 292.

Digitized by Google

kennen zu lernen, der als Skriptor der Pönitentiarie in Rom weilte, und aus diesem Grunde und auch zum Zwecke litterarischer Studien das erwähnte Privileg erhielt. Er war also Familiare des Kardinals von Bordeaux, zugleich Beamter am päpstlichen Hofe und ein Freund der Wissenschaft. Ist nun die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch noch andere aus dem Kreise der Dienerschaft des Kardinals Uguccione jene Eigenschaften auf sich vereinigten, so ist dies eben doch nicht wahrscheinlich. Vielmehr glaube ich auf Grund dieser Angaben mindestens der Vermutung Raum geben zu dürfen, daß wir in Wilh. Tidonis den Verfasser unserer Papstchronik zu erblicken haben[1].

Und nun zu unserer Frage über die Wahl Gregors XII. In erster Linie ist hervorzuheben, daß beide Chroniken übereinstimmend den Kardinalbischof Antonio von Palestrina als den Urheber der Wahl des Kardinalpriesters von S. Marco bezeichnen. Davon ist in den übrigen Quellen nichts enthalten. Die betreffenden Stellen lauten:

I. Liber pont. l. c. S. 554:

Post Innocentium Gregorius XII., natione Venetus,

II. R. Quartalschr. l. c. S. 360:

Nam[2] quando ipsi cardinales non poterant concor-

[1] Wilh. Tidonis begegnet uns wieder im Juni 1430 (Röm. Staatsarch. Annat. 1428—1430, f. 169 v), dann wieder im März 1431 (Vat. Arch. Introitus et Exitus I, 596, f. 92) und im März 1437 (Röm. Staatsarch. Annat. 1436—1438, f. 72 v: „Item Guillermus Tidonis, litterarum *sacrae poenitentiariae scriptor principalis* et privata persona obligavit se etc.“ Herrn Abbé J. Fraikin, der zur Zeit über die Diöcese Bordeaux arbeitet und mir sein schriftliches Material, dem ich diese Angaben entnommen, zur Durchsicht in liebenswürdigster Weise überlassen hat, spreche ich hiermit meinen besten Dank aus.

[2] Diesen Worten geht (Finke l. c. S. 359) der Bericht über den Tod und die Exequien Innocenz' VII. voraus. Nachdem die Exequien am 18. November vollendet waren, celebrierte der Kardinal Florentinus die missa de dedicatione „quia tunc fuit octava s. Martini, in qua tam s. Petri, quam s. Pauli basilice fuerunt consecrate et dedicate.“ Beim Sonnenuntergang begaben sich die Kardinäle in das Konklave „et steterunt usque in diem lune XXII. dicti mensis, in qua ipsis cardinalibus diminuta fercula et non dabatur nisi pro quolibet unum ferculum.“ So blieb es bis zum 27. November. Von da an erhielten sie nur noch Brot, Wasser und Wein. Am 23. schlossen sie den bekannten Vertrag. Am letzten Tag des Monats November, zwei Stunden vor Sonnenuntergang, wurde Angelus Correr einstimmig gewählt.

Digitized by Google

pontifex creatur, Romanorum culpa. Nam post tertium diem, quam conclave pro eligendo pontifice cardinales intraverunt, Romani quidam ad postremam conclavis portam, quod nunquam antea factum fuerat, accedentes, ex totius populi vocibus dixerunt Romanos nolle nec Neapolitanum nec Florentinum pontificem creari, si secus agerent, imminere illis periculum vitae; quae nuntiata cardinalibus, postridie post missam assurgens cardinalis *Aquilegiensis ex domo Gaietana: „Postquam vota nostra [inquit] minis impediuntur, ego in pontificem domnum cardinalem Venetum [eligo]." Quibus prolatis, cum omnes in eandem sententiam convenissent, creatur Gregorius.*

dare (so in dem Ordo cerem.; in der Vita selbst: ... fecerunt stricciorem contractum inter se, prout in ipsis contractibus clarius patet, et episcopi cardinales hesitantes inter se super eleccione aliquamdiu fuerunt discordes) *tunc Antonius episcopus Penestrinus, vulgariter dictus Aquilegiensis cardinalis, vota sua in dominum Angelum tunc tituli sancti Marci presbyterum cardinalem, vulgariter dictum Constantinopolitanum, direxit sic dicendo cum domino cardinali Florentino predicto:* Quid vobis videtur de isto antiquo? dictum Constantinopolitanum demonstrando, qui fere octuagenarius existebat. *Ego darem sibi vocem meam,* et idem dixit dictus dominus cardinalis Florentinus; et eciam ceteri cardinales illud idem fecerunt et sic, ut premittitur, electus fuit. Et obticuerunt electionem huismodi usque ad medium noctis; tunc inceperunt rumpere conclave et illud perpenderunt custodes conclavis, et sic fuit nobis existentibus in palacio in media nocte patefactum..

Nach beiden Berichten kommt also dem Kardinalbischof Antonio die Initiative zu, ihm folgte der Florentiner, die übrigen stimmten bei. Über eine äußere Beeinflussung der Kardinäle durch die

Digitized by Google

Römer erfahren wir ebenfalls nichts aus den übrigen Quellen. Um so überraschender sind die einleitenden Worte des Papstbiographen im liber pontificalis. Daß die Römer nichts von einem Neapolitaner wissen wollten, erklärt sich sehr wohl aus den Beziehungen der Stadt zu dem König von Neapel. Die wilden Straßenkämpfe der vergangenen Jahre lebten noch frisch genug in aller Erinnerung[1]; was die Zurückweisung eines Florentiners betrifft, so gab vielleicht gerade das Auftreten des Johannes Dominici den Römern Veranlassung, gegen die Republik Stellung zu nehmen[2].

Wenn der Kardinal Antonio zuerst seine Stimme für Gregor abgab und alle anderen für sich gewann, so erklärt sich dies sehr wohl aus der Stellung, die er im Kardinalskollegium einnahm. Schon unter Innocenz spielte er eine bedeutende Rolle; er war mit dem Florentiner einer der eifrigsten Verfechter der Wahlkapitulation vom Jahre 1404 gewesen, und als die Kardinäle sich zu einer Neuwahl anschickten, da war er es vor allem, der eine solche im Interesse der Union zu hintertreiben suchte. Um so begreiflicher finden wir es, daß gerade er auf den alten Correr aufmerksam machte, da die Verwirklichung seines Programms im Falle der Wahl nach menschlicher Berechnung nicht in allzu weite Fernen gerückt wurde. „Sicque fuit electus, sagt der Biograph, non racione ydoneitatis, quia magis ydoneus esset ad papatum quam alius, sed, ut premittitur, quia senex et decrepitus et modicum supervivens. Dieser Gedanke war ohne Zweifel auch für Antonio maßgebend, wenn auch bemerkt werden muß, daß er nicht gerade in dieser schroffen Form, wie der Biograph angiebt, gedacht und geurteilt hat, da wir aus den beiden, von dem Kardinal an das avignonesische Collegium und die Universität Paris gerichteten Schreiben[3] erfahren, daß er für die Person des sittenreinen, gelehrten und für die Union eifernden Kardinals von Mailand sehr eingenommen war. Daß das Motiv des Alters für die Kardinäle bei der Wahl Gregors XII. sehr in Betracht kam[4], geht auch

---

[1] Vgl. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom, 3. Aufl., VI, 541 ff.

[2] Vgl. Leon. Aret. Epp. II, 2; Antonin l. c. III, Art. 22, c. 5.

[3] Vgl. seine Briefe über die Wahl bei Bourgeois du Chastenet Hist. du concile de Const. 1718 Preuves p. 248—251; Martène et D. Ampl. Coll. VII, 723—726, Thesaurus II, 1288.

[4] Vgl. Sauerland in Syb. Hist. Z. XXXIV, S. 74, und Souchon l. c. S. 111; Gregorovius l. c. VI, S. 559. Nach der Papstchronik bei

Digitized by Google

aus den übrigen Quellen, wo das hohe Alter des Neugewählten erwähnt wird, wenigstens indirekt hervor.

Finke kam für die Kardinäle nicht der Gedanke, daß ein greiser Papst ev. leichter abdanken werde, in Betracht, als vielmehr die Vorstellung: „Si eciam malignare vellet, tamen senex et decrepitus est et sic diu non superviveret sicque redderetur pax et unio ipsi ecclesie s. Dei“ (l. c. S. 353).

Digitized by Google

II.

Wann wurde das Konzil von Pisa ausgeschrieben?

(Zu Seite 36.)

Im VI. Band der Reichstagsakten (S. 320) hat Weizsäcker darauf hingewiesen, daß das Konzilsausschreiben vom 24. Juni 1408 (RTA. VI, No. 267) zurückdatiert sei; dabei bedurfte es keines besonderen Beweises mehr, da dieser schon von dem Verfasser der sog. Postillen (RTA. VI, No. 268) in Glosse 149 in durchaus überzeugender Weise erbracht worden war. Die Gründe, die hier vorgebracht werden, sind kurz folgende:

1. Das Konzil kann nicht schon am 24. Juni ausgeschrieben worden sein, da die Kardinalskollegien beider Obedienzen überhaupt erst am 29. Juni sich vertragsmäßig zusammenschlossen.

2. Die Angabe von Ort und Zeit des Konzils widerspricht der Thatsache, daß sie selbst noch am 26. Juli in einem Schreiben sagten: „deliberavimus invicem convocare concilium generale ex utraque parte eisdem loco et tempore; cuius rei atque nostri propositi intimacionem, determinato loco ubi optandissima congregacio hujusmodi fieri debeat, et oratorem nostrum precipuum mittemus in brevi.“ Daraus geht hervor, daß sie am 26. Juli zwar beschlossen hatten, ein Generalkonzil zu berufen, über den Ort aber noch nicht schlüssig geworden waren.

3. Obwohl Gregor nach ihrem Vorgeben sein Konzil erst nach dem ihrigen berufen, wurde es mehr als zwei Monate vorher in Deutschland „per litteras patentes“ publiziert, während der Gesandte, der das Schreiben der Kardinäle an den Rhein brachte, erst zu Anfang September von Pisa wegging; denn seine Kredenz lautet auf den 1. September.

4. Wie aus der Mitteilung ihres eigenen Boten hervorgeht, stritten sie zwei Monate hindurch über den Ort des Konzils;

Digitized by Google

außerdem konnte man aus dem Munde verschiedener Kurtesanen, die zur Zeit, da Gregor sein Konzil ausschrieb, in Lucca, zum Teil auch in Pisa und Livorno waren, erfahren: „quod dominus Gregorius publicaverat concilium suum, antequam audiretur aliqua mencio concilii cardinalium per plures dies.“ — Dies die Beweisführung des Glossisten.

Weizsäcker bemerkt mit Recht, daß dem nichts hinzuzufügen sei; zugleich stimmt er auch dem Autor der Postillen bei, wenn er als Grund dieser Datumsfälschung annimmt, daß die Kardinäle sich den Anschein geben wollten, als sei ihr Konzil vor dem Gregors XII. berufen worden. Dagegen nahm nun Knöpfler in der neuesten Auflage von Hefeles K.G. VI, 915 Stellung, indem er nicht annehmen zu dürfen glaubte, daß eine absichtliche Täuschung in obigem Datum, das auch nach ihm unrichtig ist, vorliege. Als Gründe giebt er an:

1. Dieses Datum stehe im Widerspruch mit der Nachschrift, also mit der Angabe der Bulle selbst, da hier noch die von Gregor am 12. Juli erlassene Bulle erwähnt sei.

2. Zudem hätten die Kardinäle mit dieser Rückdatierung nur die Bulle Gregors vom 2. Juli, nicht aber die Benedikts vom 15. Juni überholt, was bei einer absichtlichen Täuschung nicht verständlich sei.

3. Die Kardinäle gäben ausdrücklich an „durch ihre deliberatio, nicht aber convocatio concilii seien die beiden Päpste zur Berufung ihrer Synoden veranlaßt worden“.

Es sei daher zu vermuten, „daß genanntes Datum mit einem anderen Schreiben der Kardinäle in absichtlichen oder unabsichtlichen Zusammenhang gebracht wurde, nämlich mit einem Briefe der Kardinäle an König Heinrich von England vom 24. Juni 1409 (Wilkins, Concilia Brit. III, 290 sq.), worin letzterer zur Substraktion Gregors aufgefordert wird.“ Mit diesem Datum sei obiges entweder unabsichtlich verwechselt worden, oder aber auf diese erste entschieden feindliche Enunciation gegen Gregor geflissentlich zurückdatiert worden. — Was ist von dieser Einwendung zu halten?

Zunächst ist hervorzuheben, daß an eine Verwechslung in dem angegebenen Sinne schon aus dem Grunde nicht gedacht werden kann, weil es sich nicht etwa bloß um einen einzigen, sondern um mehrere Adressaten bei der Konvokationsbulle handelte,

Digitized by Google

wo doch jedes Mal das Datum beigefügt werden mußte. (Über die noch vorhandenen Schreiben vgl. die Zusammenstellung in RTA. VI, No. 267, S. 377 u. 378.) Außerdem aber ist zu den in K.G. VI angeführten Punkten zu bemerken:

ad 1. Wenn in der Nachschrift die Bulle Gregors XII. vom 12. Juli erwähnt wird, so könnte dies doch nur beweisen, daß das Postscriptum später als das eigentliche Schreiben selbst entstanden und erst nachträglich angefügt worden ist. Die Bulle wäre demnach nicht sofort nach der Ausfertigung abgeschickt worden, was ja sehr wohl denkbar ist. Von einem Widerspruch kann deshalb keine Rede sein. Gerade die Nachschrift giebt uns den klarsten Beweis dafür an die Hand, daß das Kollegium es auf eine absichtliche Täuschung abgesehen hatte. Sie beginnt nämlich mit den Worten: „Postquam autem hec nostra deliberacio ad noticiam transivit utriusque de papatu contendencium, facte sunt ab eis ordinaciones de convocandis obedienciis suis separatim, videlicet a domino Gregorio apud provinciam Ravennatem vel Aquilegiensem in die penthecostes et a domino, qui se Benedictum dicit, apud Perpignanum in Aragonia ad festum omnium sanctorum." In beiden Fällen haben sie, worauf schon der Autor der Glossen aufmerksam gemacht hat, das Datum der Ausfertigung weggelassen, was sich ja sehr wohl begreifen läßt. Denn was hier gesagt ist, erweist sich einfach als eine Unwahrheit. Wie können die Kardinäle am 24. Juni sagen, Benedikt XIII., der sein Konzil schon am 15. Juni berief, sei durch ihre gemeinsame Entschließung, die ja bekanntlich erst am 29. Juni erfolgte, dazu veranlaßt worden. Da man außerdem Grund hat, das „hec nostra deliberacio" wegen des unmittelbaren Anschlusses an die Bulle, auf die angeblich am 24. Juni erfolgte Konvokation zu beziehen, so erscheint die obige Erdichtung in noch schlimmerem Lichte.

ad 2. Benedikts Konzil hatte wenig Bedeutung, nachdem Frankreich abgefallen war, während die Obedienz Gregors den größten Teil der christlichen Staaten damals noch umfaßte. Man begnügte sich damit, das Datum der Konvokationsbulle des avignonesischen Papstes zu verschweigen.

ad 3. Im Texte heißt es „hec nostra deliberacio" und nicht einfach deliberacio; aber selbst wenn man unter „deliberacio" nur die Entschließung der beiden Kollegien, ein Konzil zu berufen,

Digitized by Google

zu verstehen hätte, so bliebe der Vorwurf der Täuschung doch noch bestehen. Vergl. oben ad 1.

Vollständige Klarheit erhalten wir übrigens über die ganze Frage, wenn wir nicht bloß die Äußerungen des Glossators, sondern auch die der Gegner in Betracht ziehen; die Datierungsfälschung wurde nämlich auch vonseiten Ruprechts sowohl in den Artikeln des Bischofs Ulrich von Verden (RTA. VI, No. 296) wie in der Appellation Konrads von Soest am 16. bezw. 19. April 1409 dem Konzil gegenüber zur Sprache gebracht; die Gründe waren der Beweisführung des Glossators entnommen. Sowohl die in den Artikeln des Bischofs von Verden, wie in der genannten Appellation überhaupt gegen das Pisanum vorgebrachten Bedenken wurden vonseiten des Konzils durch Petrus de Ancharano (RTA. VI, No. 300) offiziell beantwortet, wobei jedoch die Rückdatierung nicht erwähnt wurde. Dagegen liegen uns zwei Privatentgegnungen vor, in denen die vonseiten Ruprechts dem Konzil vorgelegten Artikel einzeln besprochen werden. Die eine stammt von einem unbekannten Autor und ist bald nach dem 16. April (Weizsäcker RTA. VI, No. 299) verfaßt. Zu dem Datum des 24. Juni wird darin bemerkt: „Respondetur, quod locus erat determinatus per eos die 24. junii, sed non incommutabiliter, si forte locus aptior occurrisset vel de loco Pisarum impedimentum aliquod supervenisset, ideo nihil est hic, quod obstet.“ Viel deutlicher spricht sich der Urheber der andern Antwort, Dr. Franciscus von Padua, über diese Frage aus (RTA. VI, No. 298); „Respondetur, quod litere directe domino regi (vom 25. Juli; s. oben) debent intelligi de convocacione cum effectu, scilicet quando haberent locum quem nondum habebant. data autem literarum super convocacione fuit apposita respectu temporis quo deliberaverant convocare. tunc enim poterat dici hec via per eos electa. et per hoc respondetur ad id quod sequitur in eodem capite de loco Pysarum, quem nondum habebant. Ad decimum articulum .... respondetur per predicta. item hec anticipacio date nulli prejudicat. Et sic in hoc non est insistendum, et nichil facit ad factum.“

Aus beiden Entgegnungen geht hervor, daß die Datierung vom 24. Juni nicht unabsichtlich, sondern mit klarer Überlegung dem Konzilsausschreiben angefügt wurde. Es wird ausdrücklich zugegeben, daß der Konzilsort noch nicht festgesetzt war, daß man

Digitized by Google

sich aber für berechtigt hielt, „respectu temporis quo deliberaverant convocare", das Datum der Konvokation anzusetzen. Schließlich meint der Autor, da er die Schwäche seiner Argumentation wohl einsieht, diese Anticipation des Datums bringe niemand einen Schaden, deshalb sei es ja auch nicht nötig darauf zu bestehen: „nihil facit ad factum". Damit ist der Betrug offenkundig zugegeben. Auf gegnerischer Seite gab man sich natürlich mit dieser Antwort nicht zufrieden. Wie man darüber dachte, erfahren wir aus der „Replik des Ungenannten" auf die Antwort des Dr. Franciscus von Padua (No. 298) zu Gunsten König Ruprechts (RTA. VI, No. 301). Der Autor behandelt die Frage vom juristischen Standpunkt aus und hält den Opponenten den Satz gegenüber: „constat quod instrumenta publica super quibuscunque negociis gestis sive contractibus non sunt conficienda deficientibus neccessario requisitis." Zu den notwendigen Erfordernissen gehörte aber die Festsetzung des Konzilsortes, und das war zu der Zeit, auf die das Instrument datiert ist, noch nicht geschehen; ebensowenig war die beiderseitige Einigung, die erst am 29. Juni stattgefunden und auf der das Berufungsschreiben basiert, noch gar nicht damals vollzogen. Es durfte also das Instrument unter jenem Datum ausgefertigt werden, „et si confectum fuit", schließt dann der Autor der Replik mit Recht weiter, „convincitur falsum adeo, quod, posito quod ista anticipacio nemini praejudicaret, adhuc tamen istis literis tamquam falsis non esset fides adhibenda et quidquid exinde sequitur censetur esse nullum." — Damit war der Gegner überführt, wiewohl er sich wenig darum kümmerte. Für uns aber sind diese Angaben der Zeitgenossen um so wichtiger, da daraus folgt, daß nicht bloß das Datum des 24. Juni, sondern auch das des 14. bezw. 16. Juli des größten Teiles der Berufungsschreiben gefälscht ist, mit dem Unterschied freilich, daß zu dieser Zeit allerdings die beiden Kollegien sich geeinigt hatten.

Unter den Berufungsschreiben vom 14. Juli befindet sich zunächst das von den Kardinälen der französischen Obedienz in zum Teil fast wörtlicher Übereinstimmung ausgefertigte und ebenfalls an die Prälaten usw. gerichtete Gegenstück zu dem oben genannten. Außerdem trägt die Einladung an Benedikt XIII. wie die übrigen an den französischen König, an die Königin usw., an die Fürsten, Korporationen und an einzelne gerichteten Konzils-

Digitized by Google

ausschreiben des avignonesischen Kollegiums zumeist diese Datierung.

Das an Gregor gerichtete Berufungsschreiben der Kardinäle seiner Obedienz trägt das Datum des 16. Juli, wie auch die meisten übrigen für die Könige (vgl. hiezu Kötzschke, l. c. pag. 20 Anm.), Fürsten, Städte und Universitäten bestimmten Einladungen.

Was ist nun von dem Datum des 14. bezw. 16. Juli zu halten? Knöpfler hält die Vermutung Weizsäckers (RTA. VI, S. 321), daß auch hier eine Rückdatierung vorliege, für unbegründet, weil sich ein Grund, warum das hätte geschehen sollen, nicht angeben lasse. Er hält dafür, „daß genannte Schreiben wirklich unter dem ihnen beigeschriebenen Datum verfaßt wurden," daß sie aber allerdings erst etwas später offiziell versandt wurden. Dem stehe nicht entgegen, „daß Florenz erst am 4. August seine Erlaubnis für Pisa gegeben, denn diese konnten die Kardinäle als sicher voraussetzen, einmal auf Grund ihrer bisherigen Beziehungen zu Florenz, dann wohl auch mit Rücksicht auf die dort herrschende Verstimmung, da Pisa 1407 als Versammlungsort abgelehnt worden sei."

Dagegen ist nun Folgendes zu beachten:

Obwohl die Kardinäle auf florentinischem Gebiete eine Zufluchtsstätte gefunden hatten und in den besten Beziehungen zu der mächtigen Republik standen, so darf doch nicht übersehen werden, daß Florenz damals immer noch eine Vermittlung zwischen dem Papste und seinem Kollegium suchte und erst durch das Ende Januar gestellte Ultimatum sich auf das Programm der geeinten Obedienzen verpflichtete. Noch wichtiger aber ist die Thatsache, daß die Kardinäle selbst auch nach dem 16. Juli noch lange Zeit über den Ort des Konzils nicht einig werden konnten. So berichtet uns Dietrich von N., da er am 25. Juli sein Werk „Nemus unionis" abschließt: „Die Kardinäle wollen ein Konzil berufen, das an Mariä Verkündigung beginnen soll; sie werden hierzu auch die beiden Päpste einladen, und, mögen sie kommen oder nicht, zu einer Neuwahl schreiten. Dieses Konzil wird in Lucca oder in Pisa, oder an einem andern passenden und nahen Orte stattfinden." Daraus geht hervor, daß der Ort am 25. Juli noch nicht bestimmt war. Wir haben durchaus keinen Grund, an dieser Nachricht zu zweifeln. Denn einmal war der westfälische Kuriale über die Verhältnisse sehr genau unterrichtet. Hatte er

Digitized by Google

doch selbst schon eine Kopie des erst spät in alle Welt geschickten Konzilsausschreibens der Kardinäle, das aber damals weder datiert noch publiziert war. Er wolle es, sagt Dietrich zum Schlusse, nicht in seine vorliegende Arbeit (den Nemus unionis) aufnehmen, da es doch bald allen Christen in den verschiedenen Provinzen und Königreichen bekannt gegeben werde. Außerdem aber entspricht diesem Berichte die von den Anhängern Ruprechts so nachdrücklich betonte Mitteilung, daß der römische König am 25. Juli ein Schreiben von den Kardinälen erhalten habe, aus dem hervorgehe, daß der Konzilsort damals noch nicht festgesetzt war. Dazu kommt die von dem eigenen Gesandten der Konzilspartei nach Deutschland gebrachte Nachricht „quod per duos menses disputarunt de loco in quo indicerent concilium." Sie waren offenbar selbst noch nicht über die Ortsfrage einig geworden. Schließlich kommt doch sehr in Anschlag, daß das Konzilsausschreiben nicht bloß „etwas später", sondern verhältnismäßig sehr spät offiziell versandt wurde. Waren die Kardinäle ihrer Sache wirklich so sicher, wie Knöpfler meint, dann sieht man nicht ein, warum die Republik Florenz erst am 23. August, wie jetzt feststeht, ihre Zustimmung zu der Abhaltung des Konzils in Pisa gab. Was Konrad von Soest bei der Besprechung des Konzilsausschreibens vom 24. Juni gesagt hat, gilt auch hier: „verisimile est, quod illum [der Bote, der das Schreiben der Kardinäle an den Rhein brachte und dessen Kredenz auf den 1. September lautet (RTA. VI, No. 296 u. No. 297 S. 509)] vel alium nuncium cicius destinassent, si de loco et tempore die 24. junii concordassent." Es läßt sich demnach die Ansicht nicht festhalten, nach welcher die Berufungsschreiben „wirklich unter dem ihnen beigeschriebenen Datum verfaßt, aber später offiziell versandt worden wären." Vielmehr haben wir es ganz offenkundig mit einer Fälschung zu thun, die schon aus den angegebenen Gründen genügend charakterisiert erscheint. Was der Glossator unter den oben unter Punkt 2—4 erwähnten Beweisen gegen das Berufungsschreiben vom 24. Juni vorzubringen hatte, gilt auch hier. Im einzelnen aber sei zu der Datierungsfälschung vom 14. bezw. 16. Juli noch Folgendes erwähnt:

1. Wenn Dietrich von N. am 25. Juli berichtet: „Et ad illud (sc. concilium generale) citabuntur ipsi duo contendentes de papatu" (Nemus c. 46), so ergiebt sich hieraus, daß beide

Digitized by Google

Päpste noch nicht eingeladen waren. Und doch tragen die beiden Einladungsschreiben, die an die Päpste gerichtet sind, das Datum des 14. (an Benedikt, Mansi, coll. conc. XXVI, S. 1131) bezw. 16. (an Gregor, Mansi XXVII, S. 50 ff.) Juli.

2. Der spät erfolgten Publizierung des Konzils von Pisa entsprach natürlich auch die Beantwortung. König Heinrich von England schrieb an die Kardinäle am 12. November (Mansi l. c. XXVII, p. 111), Wenzel am 24. November (Mansi l. c. p. 190), der König von Aragonien am 14. November (Mansi l. c. p. 189).

3. Der endgiltige Vertrag mit der Republik Florenz wurde erst am 23. August geschlossen und zwar im Minoritenkloster San Francesco zu Florenz. Die Kardinäle waren vertreten durch Bald. Cossa und Petrus Philargi, die Republik durch Lorenzo Rudolfi, Bartolomeo Popoleschi und Stefano Buonacorsi. Diese trafen nun die Vereinbarung, „derzufolge den Kardinälen auf ihren Wunsch die Stadt Pisa zum Konzil überlassen wurde, und die Republik die Gewähr für die Sicherheit der Kardinäle und aller Besucher des Konzils und die Verpflichtung, alle nach Pisa führenden Wege offen zu halten, für einen genügenden Vorrat an Lebensmitteln in der Konzilsstadt zu sorgen und den Kardinälen für die Zeit der Versammlung die Gerichtshoheit in geistlichen und weltlichen Dingen zu überlassen, übernahm (Arch. Vat. Arm. LIV, No. 35 Bl. 45—48). Die Bestimmung des Termins sollte den Kardinälen anheimgestellt werden, doch wurde von Florenz die Zeit, innerhalb der es zusammentreten sollte, auf die nächstfolgenden 18 Monate beschränkt." Der Inhalt dieses in vorstehender Form von Erler (Raumer, Hist. Tb. l. c. S. 209) veröffentlichten Vertrages läßt es verständlich erscheinen, daß Gregors Gesandter mit Unterstützung einzelner Bürger dagegen protestierte. Die Kardinäle selbst aber konnten jetzt ihre Berufungsschreiben verschicken, da kein Hindernis mehr im Wege stand[1].

4. Schließlich sei noch auf eine Äußerung vonseiten der Konzilspartei hingewiesen, die sich in dem an anderer Stelle besprochenen Schreiben der französischen Gesandten an den König Sigismund findet. Da die Kardinäle, heißt es hier, den mar-

[1] Vgl. auch Manfi XXVII, 330 die Äußerung Butrios: „Jam uterque ipsorum convocaverunt concilia, autequam litterae destinarentur per collegia, licet ante forent expeditae." — (Auch bei Souchon l. c. II, 25.)

Digitized by Google

morenen Menschen (Gregor XII.) durch ihre Bitten nicht zu beugen vermochten, entzogen sie ihm nach reiflicher Überlegung die Obedienz und begaben sich nach Livorno, wo sie sich mit den Kardinälen des anderen Kollegiums vereinigten .... „et obtenta *tandem* a Florentinis civitate Pisana," heißt es dann weiter, „huc se invicem contulerunt, viamque convocationis concilii generalis in eadem civitate Pisana, loco utrique parti congruentissimo et maxime idoneo, in festo Annunciationis dominicae de proximo mense Martii celebrandi, de maturo consilio elegerunt" (Martène et Durand, Ampl. coll. VII, 865). Nach dieser Darlegung wurde also das Konzil erst dann berufen, nachdem die Kardinäle die Erlaubnis von Florenz erhalten und sich nach Pisa begeben hatten[1]. Da wir aus den Unterschriften der Konvention vom 29. Juni ersehen, daß damals noch nicht alle Kardinäle zu der Konzilspartei übergetreten waren, die Übertritte aber erst seit dem 30. August (Cossa, Philargi und Migliorati treten jetzt persönlich bei, Mansi l. c. S. 163) erfolgten, da ferner die Kredenz des nach Deutschland geschickten Gesandten auf den 1. September lautet (vgl. oben S. 105) und Venedig schon am 3. September (RTA. VI, 602) die Aufforderung zum Konzil erhalten hatte, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das Konzil in den letzten Tagen des Monats August berufen wurde. (Vgl. hierzu RTA. VI, 322.)

Aus all diesen Angaben läßt sich mit Bestimmtheit entnehmen, daß, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, die meisten Berufungsdekrete in ihrer Datierung gefälscht sind, mögen sie nun das Datum des 24. Juni oder das des 14. bezw. 16. Juli tragen. Im Entwurfe waren sie jedenfalls längst schon hergestellt, wie wir

[1] Über die Rückdatierungsfrage vgl. auch das soeben erschienene Werk von Martin Souchon II. Bd. (die Papstwahlen ꝛc.) S. 31; er behandelt jedoch dieselbe nur kurz und ohne näher auf die einzelnen Punkte einzugehen. Vor allem ist zu beachten, daß er S. 23 auf die falsche Inhaltsangabe des von den Florentinern den Franzosen am 4. August ausgestellten Geleitsbriefes durch Weizsäcker RTA. VI, 321 („Erstens erteilten die Florentiner erst am 4. August den Kardinälen die Vollmacht zur Abhaltung ihres Konzils in Pisa") aufmerksam machte und nach einer „Storia di Pisa, cod. Berol. ms. it. fol. 142, pag. 123 darauf hinwies, daß die Franzosen bereits am 6. August nach Pisa übersiedelten." Vgl. auch S. 24: „Die Kardinäle, welche an den Verhandlungen in Florenz teilgenommen hatten, eilten sämtlich nach Pisa. Cossa, Philargi und Migliorati erklärten nunmehr persönlich ihren Übertritt zur Partei der vereinten Kollegien."

Digitized by Google

aus Dietrich v. N. ersehen; das Konzilsausschreiben, das nämlich Dietrich am 25. Juli vor sich hatte, war weder datiert, noch mit der Angabe des Konzilsortes versehen. Über die Festsetzung der Zeit läßt sich nichts Bestimmtes angeben. Es war viel leichter, hierüber sich zu einigen und es wäre wohl denkbar, daß, was allerdings von der Zeit des 24. Juni nicht gesagt werden kann, doch am 14. bezw. 16. Juli der Termin der Synode festgelegt war, zumal das Fest Mariä Verkündigung schon bei Dietrich v. N. angegeben ist. Viel wichtiger war, wie die langwierigen Verhandlungen zwischen Gregor XII. und Benedikt XIII. schon gezeigt hatten, die Ortsfrage. Von ihrer Lösung hing das Zustandekommen des Konzils ab. Über sie suchte man selbst nach der Berufung der drei Synoden einig zu werden; sie gehörte wirklich, wie es in der früher erwähnten Replik eines Ungenannten (RTA. VI, No. 301 S. 560) heißt, zu den notwendigen Erfordernissen, die bei der Ausfertigung des Berufungsinstrumentes in Betracht kommen mußten (locus ad quem, qui erat de necessario requisitis RTA. VI, S. 360). Solange man über den Konzilsort sich nicht geeinigt hatte, konnte das Konzil nicht berufen werden. Wollten aber die Kardinäle bei der Konzilskonvokation die Priorität vor dem Papste haben, dann mußte es um so peinlicher berühren, je länger die ganze Sache durch die Ortsverhandlungen hinausgeschoben wurde. Es konnte dann den Anschein haben, als seien sie selbst unter sich nicht einig. Wir finden es deshalb sehr begreiflich, daß man das Datum möglichst früh ansetzte. Dabei hatte es für die Franzosen allerdings keinen Sinn, über den 2. Juli zurückzugehen. Warum sie allerdings gerade den 14. und die römischen Kardinäle für einen Teil ihrer Schreiben den 16. Juli wählten, läßt sich nicht feststellen. Es ist aber wohl anzunehmen, daß das Schreiben Gregors XII. vom 12. Juli, worin die Kardinäle zur Rückkehr aufgefordert wurden, in dieser Hinsicht bestimmend auf das Kollegium gewirkt hat; vielleicht steht auch die Abreise Gregors von Lucca damit in Zusammenhang. Das Datum des 14. Juli läßt sich, wie Souchon vermutet, vielleicht daraus erklären, daß „Benedikt am 15. Juli in Colliure an alle von ihm entfernten Kardinäle einzeln Ladungen zu seinem nach Perpignan berufenen Konzil versandte". (Souchon l. c. S. 31.)

Digitized by Google

III.

Abfall der Republik Venedig von Gregor XII.

(Zu Seite 62.)

Noch am 21. Febr. 1409 beschloß der Rat, zwei Gesandte zu wählen, um Papst und Kardinäle auf irgend eine Weise zu einem Konzil zu bestimmen. (RTA. VI, 345.) Am 12. April drückte der Rat dem Gesandten Sigismunds seine Freude über das einheitliche Zusammengehen des Königs mit der Republik aus. (Mon. spect. hist. Slav. merid. V No. 162.) Am 13. Mai antwortet der Rat den Gesandten Wenzels: „Ihre Mitteilung, daß sie unterwegs sind, um die Kircheneinheit zu betreiben, erwidern die Venezianer mit freudigem Dank; sie haben stets das Ihre zur Herbeiführung eines Generalkonzils gethan, wozu der Papst sich bereit gefunden hat, das Kardinalskollegium aber nicht, und sie hoffen von des Königs Weisheit das Beste." (RTA. VI No. 320.) „Ad . . . concilium neminem miserunt Rex Ladislaus et Communitas Venetorum," berichten die Annales Estenses (Murat. XVIII, 1086). Nicht lange nach der Wahl des neuen Papstes trat jedoch ein Umschwung ein. Venedig wurde von allen Seiten bearbeitet, Gregor XII., der die Republik für sich zu halten suchte, aufzugeben. Daß diese zu Anfang August oder wohl schon Ende Juli schwankend geworden war, ergiebt sich aus dem Beschluß des Konzils von Cividale: „quod illustre Venetorum dominium ex parte concilii rogaretur, ut in dominum nostrum ostenderet zelum, amorem, favorem et suffragium impenderet etc. . ." (Schmitz l. c. S. 249.) Am gleichen Tage wurden der Bischof Nikolaus von Ferentino und der Elekt Dominikus von Milet nach Venedig gesandt. (Schmitz l. c. S. 239).

Mit aller Macht suchten die Konzilsanhänger auf Venedig einzuwirken. Zum 11. August bemerken die Vite de' duchi di Venezia (Murat. XXII, 843): „Vennero tre Oratori a Venezia,

Digitized by Google

uno del Re di Francia, uno del Re d'Inghilterra, e uno del duca die Borgogna. Etiam venne uno di Papa Alessandro V. il quale è a Pisa, pregando la Signoria, che volesse dare ubidienza adesso P. Alessandro etc." Außer den hier erwähnten Fürsten werden bei Minerbetti (Chron. ed. Tartini SS. rer. It. II, 609) noch genannt: Die Gesandten des Königs von Böhmen „e di molti altri Signori Alamanni, e ancora molti altri Ambasciadori di Signori del mondo." Dann heißt es weiter: „E tutti questi Ambasciadori per parte de' loro Signori pregavano quella Communità, che credessero a Papa Alessandro V e lui avessano, e tenessero per solo Vicario di Christo in terra: E per molte e vere ragioni mostravono loro, che' l doveano fare, e a loro compiacere." Nur ganz allgemein berichtet S. Antonin, hist. tit. XXII cap. V § 2: „Nam Veneti etsi distulissent subtrahere obedientiam et fidem a Gregorio, tamen celebrato concilio Pisis et creato Alexandro .... cum plures reges et principes ac etiam oratores destinati a concilio et Alexandro accedentes Venetis persuaderent ad obedientiam et reverentiam exhibendam Alexandro et non alteri ..... in hanc sententiam convenerunt." — Schließlich sei noch angeführt, was die Annales Estenses (Murat. XVIII, 1087) hierüber berichten: „Quia Veneti cum subditis suis dissidebant ab obedientia novi Pontificis videlicet Domini Alexandri Quinti ... creati, Oratores Illustrissimorum Principum Domini regis Francorum, Domini regis Angliae, Domini Regis Hungariae (?) et Domini Vincislai Imperatoris veteris, Bohemiae Regis, qui omnes (?) Oratores interfuerant supradicto Concilio et Oratores novi Pontificis venientes a Pisis cum CCCC equis, profectique per Ferrariam die XX (?) Augusti, perrexerunt Venetias ad Ducale Dominium illudque rogaverunt, et hortati fuerunt de praestanda obedientia novo Pontifici tamquam vero et legitimo Papae etc." ... Vgl. auch Murat. XVI, 1196 (Spec. hist. Sozom.). Es gelang den Gesandten der fremden Mächte wirklich, die Republik umzustimmen. In der Nacht vom 21. auf den 22. August wurde die Frage entschieden, Alexander V. als Papst anerkannt (vgl. die oben angeführten Quellen und außerdem Degani, il codice dipl. di Ant. Panciera S. 198, No. 24). Wilhelm de Prata war in dieser Zeit in Venedig mit Conradus Boyanus de Civitate. „Habuimus ex certo," berichten beide am 22 August, „quod Serenissimum Dominium Venetiarum

Digitized by Google

ista nocte levarunt obedientiam Domino nostro Pape .... Steterunt tamen heri incipientes a XIII hora diei usque ad octavam horam noctis ...“ Am 26. Auguſt beſchloß der Rat der Zehn „quod notificetur reverendis Patribus ... et Episcopo Castellano et aliis Prelatis ... qualiter subtraximus obedientiam nostram domino Angelo Corrario.“ Wie ſtreng der Rat ſeinen Beſchluß durchführte, zeigt eine von dem Dogen an die Unterthanen gerichtete Verfügung vom 28. Auguſt (Il. Codice dipl. S. 431): „Illi autem, heißt es darin, qui non crederent, et non sequerentur nobiscum, debeant penitus ire ad facienda facta sua extra Venetias et non reverti Venetias sed teneantur et debeant inde recedere infra tres dies proximos in poena standi duobus annis in uno Carcere inferiore, et denuo banniantur .... Et scribatur rectoribus nostris terrarum et locorum nobis subiectorum ... ut sibi notificari faciant praelatis ... ut observertur per eos, sicuti nos volumus in Venetiis observari ....“ Von da an ſtand Venedig mit dem Papſte in keiner Weiſe mehr in Verbindung, wie wir aus einer Antwort des Rates an Sigismund vom 19. Juli 1414 erſehen: „respondeatur ... nos non damus obedientiam dicto domino Gregorio et, postquam subtraximus ei obedientiam, dictus dominus Gregorius nec oretenus nec literis aliquid nostro dominio significavit et illud iddem observavimus nos, quia eidem domino Gregorio nunquam aliquid dici nec scribi fecimus a dicto tempore citra.“ (Finke, Acta I, No. 72.) — Über das Verhältnis Venedigs zu Gregor XII. bis zum Jahre 1409 vgl. Piva, Venezia e lo Scisma (1406—1409) in „Archivio Nuovo Veneto“, XIII, (1897), S. 125ff. Der Verfaſſer hat nicht einmal RTA. VI beigezogen.

Digitized by Google

IV.

Die Niederlage des ungarischen Heeres bei Galambocz 1409.

(Zu Seite 60.)

Die in Frage stehende Kreuzzugsbulle Alexanders V. liegt uns leider nicht vor. Raynald, Ann. eccl. kennt sie nicht; auch ist sie in den betreffenden Registerbänden des Vat. Archivs nicht enthalten. Dagegen berichtet Bzovius, Ann. eccl. XV ad an. 1409 S. 315 (XVII) ausführlich über die Niederlage Sigismunds bei Galambocz und schließt seine Erzählung mit den Worten: „Eam cladem suorum Sigismundus rex cum Alexandro nunciasset, quove in periculo Regnum Hungariae esset significasset, opem pontificis imploravit: hic vero Nunciis et literis ad omnes principes et reges Europaeos destinatis, ad sacram militiam eos excitavit, maxime quod Rhodiani milites zelo recuperandae terrae sanctae flagrantes idipsum ab eodem postularent." Ob der Text des päpstlichen Schreibens Bzovius wohl selbst vorgelegen? Er verweist nur auf *Bosius* de rebus Rhodianis lib. 4; dieses Buch von Bosio war mir leider nicht zugänglich. In der Storia della sacra Religione et ill. militia di S. Giov. Gierosol. (Rom 1630) von Bosio ist nichts davon erwähnt; *Ciaconius* Hist. pont. Rom. ad. a. 1409 ist von Bzovius abhängig; ebenso stützt sich Lenfant, hist. du concile de Pise I, 134 auf den gleichen Autor; in neuester Zeit hat Hefele, Konziliengeschichte VII, 3 den Kreuzzugsaufruf des Papstes erwähnt und zwar ebenfalls unter Hinweis auf die Nachricht bei Bzovius l. c.

Was nun die Niederlage bei Galambocz angeht, so lassen uns auch hier die zeitgenössischen Quellen im Stich; wir sind lediglich auf spätere Nachrichten angewiesen. Bzovius, verweist am Schlusse seines Berichtes auf einen „Auctor hist. Turc. tom. I", ohne jedoch den Namen desselben anzugeben. In Wirklichkeit meint er Ph. Lonicerus, Chronicorum Turcicorum ... tom. I, (Frankfurt 1578); hier findet man, von ganz geringen Abweichungen abgesehen, die Erzählung von Bz. wortgetreu wieder. Sie lautet:

Digitized by Google

„Post cladem Baiazethis, filius eius Calepinus Cyricelibes[1] quem et Cibelium nominant, fuga elapsus Hadrianopolim pervenit, ubi opera Veteranorum Graecorumque Principum qui Palaeologi partibus minus faverent, adiutus, eos qui ex Scytharum manibus in Europam elapsi essent, recepit, brevique tantas contraxit copias, ut tumultuario progressu vicinos Bulgaros, Servios et Macedones armis infestaret. Quos eius conatus, ut armis reprimeret Sigismundus Rex Ungarorum haud quaquam cunctandum ratus praesertim cum Scytharum victoria ad nomen Ottomanicum non ex Europa solum, sed et Asia universa pellendum delendumque occasionem aperuisset, excitis Ungaris et Boemis validas contra eum copias eduxit. Infestis armis concurrerunt ad Columbacium Servianorum oppidum iuxta Samandriam non procul a ripis Istri anno Christi 1409. Victoria ex Christianorum incuria penes Turcas fuit. Cum enim caeco impetu equitatus Christianorum in adversos hostes rueret, gravi clade accepta antequam a peditatu subsequente, quo superiores hostibus videbantur subveniri posset, dissipato ordine loco pulsus et in fugam actus est . . .“

In anderer Fassung und zum Teil sagenhaft ausgeschmückt findet sich die Nachricht von Sigismunds Niederlage zum Jahre 1409 auch in den „Böhmische Chronica Wenceslai Hagecii“, deutsch von J. Sandel 1596, Bd. II, S. 66. Es wird hier erzählt, „wie der Machometh, der Türkische König, welcher kurtz zuvor in der Walachey und Bulgarien großen Schaden gethan, sich nun mehr in Hungern .... vor einem gewaltigen Schloß, so auff den Hungrischen und Ratzischen Gräntze auff einem hohen Berge über der Thonaw gebawet mit Namen Golumbecz sich gelägert hatte.“ Mit Zustimmung seines Rates zog Sigismund abends „nach dem Lande Racia“, um das Schloß zu entsetzen. Die Ungarn kämpften anfangs glücklich. „Endlich ließ der Machometh einen geruheten Hauffen die ermüdeten Christen überfallen, König Sigimundus kondte nun mehr wohl mercken, das er überwunden, wiech derwegen vom Felde, saß mit etzlichen der seinen in ein Renn Schiff und eylete nach Ofen zu“.

Kurz erwähnt auch Cuspinianus, De Caesaribus et imperatoribus (Straßburg 1540) S. 658, den obenerzählten Vorgang.

[1] Der eigentliche Name: Mohamet, beigenannt Küriſchdſchi Tſchelebi; vgl. Hammer, Geſchichte des osman. Reiches I, 361.

Digitized by Google

Auf ihm und Lonicerus-Bzovius fußt der Bericht in den SS. rer. Hung. Joannis G. Schwandtneri (1746) I, 227. Eine kurze Notiz (jedoch erst zum Jahre 1410) bei J. Meyer, Commentarii sive Annales rer. Flandr. (Antw. 1561) S. 234. Lenfant l. c. hat seine Nachricht Bzovius entnommen, ebenso in neuester Zeit Schroller, Die Wahl Sigismunds zum röm. König (Glatz 1875, Diss.) S. 17. Hammer (Geschichte des osmanischen Reiches) und Feßler (Geschichte Ungarns) erwähnen diese Niederlage Sigismunds nicht.

Digitized by Google

V.

Nachträge zur Wahl Sigismunds.

(Zu Seite 77.)

Eine Zusammenstellung der Quellenbelege für die Bemühungen Johannes XXIII. um die Wahl Sigismunds siehe bei Schwerdfeger l. c. Abschnitt II. Es hätte hier noch eine Stelle in dem sog. Chronicon des Dietrich v. N. angeführt werden können, die allerdings mit der Angabe bei Muratori III, 854 übereinstimmt. Über die Chronik (bei Eccard, Corpus hist. [Lipsiae 1723] I, S. 1461—1550) vgl. Erler, Dietrich von Nieheim (Leipzig 1887) S. 424 ff.

Die Nachricht, in dem Briefe des Burggrafen von Nürnberg (RTA. VII, No. 36), daß die Erzbischöfe von Köln und Mainz an den Papst vor der Wahl Sigismunds geschrieben hätten, ‚das si den von Ungeren welen wolten', gewinnt um so mehr an Bedeutung, da wir jetzt wissen, daß Pipo schon in der zweiten Hälfte des Monats Juni bei dem Papste war.

Die wichtigste Mitteilung über den Einfluß Johannes XXIII. auf die Wahl Sigismunds rührt von dem Papste selbst her; sie ist in dem bekannten Briefe Johanns an Sigismund vom 26. Mai 1415 enthalten (v. d. Hardt IV, 259); die einzelnen Teile vgl. oben im Texte. Des Zusammenhangs wegen sei sie hier vollständig wiedergegeben: „Nonne, ut plurima brevitatis gratia transeamus, defuncto felicis memoriae Rege Ruperto, te, non tam propter te, sed universitatis populi Christiani salutem, in cordis arcano cunctis viventibus praeeligentes praedestinaverimus in Regem Romanorum? Tuam ad hoc Serenitatem, ut onus illud assumere dignaretur, sollicitudine supplici curavimus praevenire. Et ad eundem effectum nostros nuncios ad Principes, Electores ac alios iteratis et reiteratis non piguit vicibus destinare. Quantaque vigilantia, ut diversa de te facta electio

Digitized by Google

convalesceret usque ad perfectum, antequam perfectum, curavimus insudare novit tua Serenitas, norunt etiam tui nuncii variique ipsius negotii tractatores." — Dazu ist noch Folgendes zu bemerken: 1. Welches sind die Gesandten, die der Papst „ad Principes, Electores ac alios" schickte? Kaufmann (l. c. S. 16) hat aus der Anwesenheit der obenerwähnten Gesandten des Papstes, Hugo v. Hervorst und Nikolaus de Altronandis bei der Wahl in Frankfurt geschlossen, daß sie mit den hier genannten identisch seien. Der Beweis kann aber noch genauer geführt werden. In dem Berichte über den bekannten Bullenstreit zu Frankfurt sagt der Erzbischof von Mainz: „die zweene rittere vorgnant weren hie von unsers heilgen vaters des babstes wegen und weren geweset bi im und andern fursten uf dem Rine und zu Gelren und hetten auch gesucht unsern herren von Trier (RTA. VII, No. 12). Sie waren also nicht bloß nach Frankfurt, sondern, wie auch hieraus in Übereinstimmung mit den Worten Johannes XXIII. hervorgeht, „ad Principes, Electores, ac alios" destiniert. — (Daß sie zu Köln waren vgl. ebenfalls RTA. VII, No. 12). Damit stimmt überein die Angabe von Finke, daß sie auch den drei rheinischen Kurfürsten die Wahlanzeige zu überbringen hatten (Vat. Arch. Reg.-Bd. 340, fol. 1590.) „Sollen seine Wahl mitteilen und zum Gebet für die Seelenruhe Alexanders V. auffordern. — Dat. Bononie II. Kalendas Junii p. n. a. primo. An die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und an ihre Suffragane" (Acta p. 16, Anm. 4). Aus den angeführten Stellen ersehen wir also, daß die erwähnten Gesandten thatsächlich bei den „Principes, Electores ac alios" waren; ihre Anwesenheit in Frankfurt zwingt zu dem Schlusse, daß sie auch wegen der Wahl Instruktionen erhalten hatten; es kann also kein Zweifel bestehen, daß die von dem Papst erwähnten Gesandten mit den beiden am 31. Mai mit der Wahlanzeige beauftragten identisch sind.

2. Wie viele Gesandtschaften schickte der Papst vor der ersten Wahl zu dem besagten Zwecke nach Deutschland? Aus seinen eigenen Worten könnte man auf mehrere schließen: .... nuncios .... iteratis et reiteratis non piguit vicibus destinare. Dies ist aber sehr unwahrscheinlich, da nirgends etwas von einer andern Gesandtschaft erwähnt ist, was man bei der Wichtigkeit des Gegenstandes erwarten sollte; außerdem scheint die Bezeichnung

Digitized by Google

„nuncios nostros“ auf die bestimmten hinzuweisen, die vermutlich ziemlich spät abreisten, aber wiederholt Gesandtschaftsaufträge erhielten (Wahlanzeige, Königswahl). Es ist sehr wohl möglich, daß bei dem Wechsel der Stimmungen in der Wahlfrage den Gesandten noch nachträglich spezielle Aufträge von dem Papste zugestellt wurden. In dieser Weise erklärt sich sehr wohl die obige Wendung, ohne daß man an mehrere Gesandtschaften zu denken braucht.

Im Zusammenhang mit den obigen Worten des Papstes behandelt Schwerdfeger auch die Frage, ob Sigismund allein bei der Wahl als Kandidat in Betracht kam. Aus den Bemühungen des Papstes für die Wahl Sigismunds schloß er, wie dies auch aus der von ihm citierten Stelle von RTA. VII, 30 hervorgeht, „daß nicht wie allgemein geglaubt, nur Sigismund von beiden Parteien in Aussicht genommen war.“ (S. 33.) Dies ist wohl richtig (vgl. auch Eberhard, Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz, Gießen 1886, S. 16, wo wir von Verhandlungen des Grafen Emich von Leiningen mit Heinrich IV. von England behufs Werbung um die römische Königskrone erfahren. Emich stand in Diensten des Kölner Erzbischofs). Dabei muß man daran festhalten, daß das Luxemburgische Haus doch in erster Linie in Betracht kam. Dies zeigt nicht bloß der ganze Wahlvorgang, sondern auch eine in diesem Zusammenhang noch nicht beachtete Äußerung der beiden Erzbischöfe von Mainz und Köln, die in einem nach Jobst's Wahl an nicht genannte Räte Sigismunds gerichteten Schreiben enthalten ist und folgenden Wortlaut hat: „quamquam in sincerum favorem unionis imperii et ea mediante tocius ecclesiae semper secreta nostra fuisset intencio, de illa inclitissima domo Bohemie aliquem in unicum et indubitatum regem creare Romanorum .... tamen etc. — Daß Sigismund in erster Linie unter den Luxemburgern in Betracht kam, ersieht man aus den Vorgängen vor und nach seiner ersten Wahl. Zum Beweise, „wie unpopulär Sigismund in jener Zeit als Thronkandidat war“, hat man eine Stelle angezogen, die sich in dem Traktat „de difficultate reformationis in concilio universali“ findet.“ (Schwerdfeger l. c.; vgl. auch RTA. VII, No. 13, Anm. 6. Über den Verfasser des Traktats neuestens Erler, Dietrich v. N. l. c. S. 473 ff. und Finke, Forschungen und Quellen l. c. S. 132 ff. bezw. 146.)

Digitized by Google

Der Traktat „de difficultate etc.“ ist aufgenommen bei v. d. Hardt I, VI, S. 255 nach einer auf der Wolfenbüttler Bibliothek nicht mehr vorhandenen Handschrift (vgl. Erler l. c. S. 473). Nun findet sich gerade unsere Stelle auch bei Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung, Teil II (in den Fontes Rer. Austr. SS. VI.), S. 470 und zwar nach einer Münchener Handschrift, die den ganzen Traktat enthält, und als solche von Erler (l. c. S. 473) erkannt wurde; beide Handschriften weisen ziemlich viele Varianten auf. Mancherlei ist wohl nach Erlers Ansicht der bessernden Hand von der Hardts zu danken. Was in dem genannten Traktat gegen Sigismund ausgesagt ist, blieb nicht unwidersprochen. Dies zeigt eine bis jetzt nicht beachtete Stelle von RTA. VII, No. 53. (1. Januar 1410.) Das betr. Schreiben ist gegen die von den rheinischen Bischöfen Johann und Friedrich an Sigismunds Räte über die Doppelwahl (RTA. VII, No. 52) gerichtete Mitteilung von einem Ungenannten verfaßt worden. Im Artikel 8 von RTA. VII, No. 53 findet sich nun zu dem Satze: „processerunt itaque domini nostri unacum domino burggravio .... et .... dictum dominum nostrum tunc Ungarie nunc eciam Romanorum regem ad hoc pre ceteris orbis principibus ex omni parte *idoneum* in totius mundi dominum duxerunt publice eligendum“ eine höchst interessante Note, in der die Behauptungen des Verfassers von „de difficultate etc.“ zurückgewiesen werden. Zur Vergleichung seien beide Texte, die Aufstellung in dem Traktat „de difficultate“ und die Entgegnung in RTA. VII, No. 53, Art. 8 angeführt:

Traktat „de difficultate ...“ (Cod. lat. Monac. 5361):

... Videtur etiam quod ad eligendum aliquem in regem Romanorum praesertim utilem et ydoneum principes electores non velint aut nequeant insimul convenire. Ex quo fertur quod dictum Imperium remanebit diu absque rectore et si ita fiat, sequitur, quod propterea scismata ista in ecclesia etiam diutius quam

Note in Art. 8 von RTA. VII, No. 53 zu der Bezeichnung *idoneum:*

Videlicet habitudine corporis, cum sit robustus et fortis et ad prelia aptus, quod decet cesarem, qui miles esse debet et armis vacare ... item ex industria mentis ex prosapia parentum, ex potentia plurimorum regnorum. Que licet aliqui in contrarium producant dicentes *eum magis*

Digitized by Google

forte credimus, obdurabunt. Sed Rex Ungarie si bene singula considerentur, de quo multus est sermo eius salva reverentia, non est aptus ad imperium regendum *multis aliis eum tangentibus occupatus negociis* nec de illis per quos salus facta est in israel, sed per quos dictum Imperium quasi totaliter in suis *juribus est dissipatum* quique iam diu permiserunt ipsam apostolicam ecclesiam in scismate fluctuare, nullum interim apponentes remedium, quod reintegratio fuisset, unde non speratur, quod ex ipsius regis electione, si fieret, ipsa ecclesia et imperium per hoc prosperari deberent. —

occupatum et pluribus intentum, tamen Karolus magnus habuit omnia regna Hispanie Gallie Ytalie et Germanie, antequam acquisivit imperium et quanto latior est unius regis potentia, tanto majori pace subditi perfruuntur .... item ex circumstantiis dominorum: quis enim inter catholicos principes et Germanos magis dispositus est in Ytalia et alibi suo tempore imperium reformare.

Eine Vergleichung beider Texte zeigt, daß der unbekannte Anhänger Sigismunds in seiner Widerlegung die Äußerungen des Verfassers von dem Traktate „de difficultate“ im Auge hatte, ein Beweis, wie frühzeitig dieser selbst Beachtung gefunden. Prüft man den Inhalt der gegen Sigismund gerichteten Polemik, so ergiebt sich, daß man weniger gegen seine Person, als gegen seine Stellung in Ungarn und seine Zugehörigkeit zu dem Luxemburgischen Hause, das durch die Mißwirtschaft Wenzels in Verruf gekommen war, etwas einzuwenden hatte. Der Vorwurf, daß Sigismund in seiner Stellung als König von Ungarn durch viele andere Dinge in Anspruch genommen sei, war nicht unbegründet. Seine fortwährenden Kämpfe mit den Türken, die neuesten Verwicklungen mit Venedig, seine Einmischung in die österreichischen wie in die polnisch-preußischen Angelegenheiten boten sehr wohl Anlaß zu der Befürchtung, daß man von ihm weder für die Kirche noch für das Reich viel erwarten dürfte. Es ist aber falsch, wenn Schwerdfeger daraus den Schluß zieht, wie unpopulär Sigismund in jener Zeit als Thronkandidat gewesen sei; denn gegen die

Digitized by Google

Persönlichkeit des Ungarnkönigs als solche wußte der Traktatschreiber nichts vorzubringen, ganz abgesehen davon, daß es sich hier um eine Äußerung von feindlicher Seite handelt, der man ebensoviel oder ebensowenig Glauben beimessen darf, wie der entsprechenden Entgegnung. — Der Traktat selbst aber liefert gerade den Beweis dafür, daß man bei der Wahl in erster Linie an einen Luxemburger dachte.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Die Gesandtschaft König Sigismunds und der Republik Venedig bei dem Kardinalskollegium in Pisa um die Wende des Jahres 1408. — Instruktion der Gesandten an die Kardinäle beider Obedienzen mit dem Vorschlag, die Kardinäle sollen sich mit Gregor XII. bezw. Benedikt XIII. wieder aussöhnen, und dann alle gemeinschaftlich über Zeit und Ort des zukünftigen Konzils sich beraten; ablehnende Antwort vonseiten des Kollegiums römischer Obedienz.

Über den Inhalt dieser Relation und deren chronologische Einreihung s. oben S. 41 ff. Sie ist uns in zwei Manuskripten erhalten und zwar:

1. In Cod. Vat. lat. 3477 (fol. 214 ff.), einem Sammelbande von Materialien zur Geschichte des Konzils von Pisa und der ihm unmittelbar vorausgehenden Jahre. Schrift aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts; diese Handschrift (A) liegt dem nachstehenden Texte zu Grunde.

2. In Cod. Vat. lat. 5595 (fol. 162 ff.); Schrift aus dem 15. Jahrhundert; der Text dieser Handschrift (B), auf die mich Herr Privatdocent Dr. L. Schmitz gütigst aufmerksam machte, ist, wie die Varianten zeigen, an manchen Stellen mangelhaft.

(fol. 214.) Ambassiata facta utrique collegio per oratores regis Ungarie et Venetorum et responsio eis facta.

Reverendissimi in Christo patres domini sancte Romane ecclesie cardinales utriusque collegii in civitate Pisana pro nunc commorantes ad invicem uniti per graciam sancti Spiritus [a] in sincera caritate pro extirpacione scismatis et unione in Dei ecclesia reducenda. Exposita [b] eisdem dominis cardinalibus in vim credencie pro parte serenissimi principis domini Sigismundi, regis Ungarie [c] ac pro parte insignis dominii ducalis Vene-

[a] B Spiritus sancti. — [b] A und B Exposit(is). — [c] A hinter „Ungarie“ das Abkürzungszeichen für „rum“.

Digitized by Google

ciarum per nobilem et potentem virum dominum Guillermum, comitem Prate, ambassiatorem prefati domini regis et nobilem [a] virum Rossum Marinum, oratorem et nuncium antedicti ducalis dominii Veneciarum et in scriptis ipsis dominis cardinalibus divisim traditis, prout in duabus cedulis continetur, quarum tenor sequitur et est talis. Et primo sequitur tenor cedule date cardinalibus, qui domino G[regorio] adheserunt videlicet:

Exposita per dominum Guillermum, comitem Prate, ambassiatorem et oratorem serenissimi principis et excellentissimi domini domini Sigismundi regis Ungarie etc. pro parte ipsius domini regis et per dominum Rossum Marinum, ambassiatorem et oratorem illustris ducalis dominii Veneciarum etc. pro parte ipsius dominii reverendissimis in Christo patribus et dominis dominis cardinalibus etc. videlicet [b]:

Primo quod, quia ipsi dominus rex et dominium intellexerunt et per continenciam litterarum ipsorum dominorum cardinalium ipsis et aliis principibus [c] mundi emanatarum [perceperunt] [d] de discordia vigente inter [e] dominum G[regorium] XII. et ipsos, propter quam se ab eodem [f] absentaverunt et se hic reduxerunt, de qua ut plurimum dolent [g], quia ipsis non videtur, quod hec sit via unionis et pacis dande ecclesie Dei et toti christianitati, hortantur ipsos dominos cardinales, quod ad veram concordiam et pacem devenire velint cum prefato domino G[regorio] et ipse cum eis. Nam perveniendo ad concordiam et veram pacem insimul erit via et modus perveniendi ad unionem et dandi pacem ecclesie et christianitati predicte.

Item postquam pervenerint ad concordiam cum prefato domino G[regorio] et ipse cum eisdem, velint unacum reverendissimis dominis cardinalibus alterius collegii cum [h] ipsis unitis se concordare cum dicto domino G[regorio] de eligendo unum locum ydoneum et sufficientem pro uno concilio fiendo tantum et non plura et uno tempore, quia sic faciendo videtur ipsis domino regi et dominio, quod scisma tolletur, unio fiet

[a] B nobilum. — [b] In B folgt hier, offenbar durch ein Verſehen des Schreibers: „Primo quod, quia ipsi dominus rex et dominium Rossum Marinum, ambassiatorem illustris ducalis dominii Venetiarum etc. pro parte ipsius dominii reverendissimis in Christo patribus et dominis dominis cardinalibus etc. videlicet.“ — [c] B principalibus. — [d] Wohl ſo zu ergänzen. — [e] A in. — [f] de discordia—ab eodem fehlt in B. — [g] B debent. — [h] cum—unum fehlt in B.

Digitized by Google

et pax dabitur ecclesie predicte et aliter non. Nam faciendo plura concilia diversis temporibus et diversis locis videtur ipsis domino regi et dominio, quod numquam fiet unio nec dabitur pax ecclesie et christianitati predictis.

Secundo loco ponitur tenor alterius cedule tradite dominis cardinalibus, quos prefatus illustrissimus rex Ungarie in suis litteris appellat collegium Avenionense [a]).

(f. 214 v.) Exposita per Dominum Guillermum, comitem Prate, ambassiatorem et oratorem serenissimi principis et excellentissimi domini domini Sigismundi Dei gracia regis Ungarie etc. [b]) pro parte ipsius domini [c]) regis et per dominum Rossum Marinum ambassiatorem et oratorem illustris [d]) ducalis dominii Veneciarum [e]) etc. pro parte ipsius dominii vobis reverendissimis in Christo patribus et dominis dominis cardinalibus collegii Avinionensis [f]).

Primo quod, quia idem dominus rex percepit temporibus retroactis [1] relacione ambassiatorum suorum, qui fuerunt ad presenciam domini B[enedicti], et vestrorum [g]), quod idem dominus B[enedictus] et vos omnes eratis bene dispositi ad tollendum istud scisma et pervenire ad unionem atque dare pacem ecclesie Dei et toti christianitati, et ad roboracionem [h]) vestre bone voluntatis et disposicionis circa dictum scisma tollendum et perveniendi ad unionem atque dandi pacem ecclesie et christianitati predictis pervenistis ad concordiam et unionem cum istis reverendissimis in Christo patribus et dominis cardinalibus alterius collegii, quod fecistis solum ad finem, ut cicius dictum scisma tolleretur, unio fieret et pax daretur ecclesie et christianitati predictis, vestras reverendissimas paternitates hortantur pro parte prefatorum domini regis et dominii Veneciarum, quod dominium ad premissa in unamet voluntate consistit cum ipso domino rege, quatenus, postquam uniti et in concordia consistitis, cum eisdem dominis.. cardinalibus alterius collegii velitis in hac bona voluntate et disposicione perseverare, sicuti iam incepistis, vestrisque studiis

---

a) B Avinionense. — b) fehlt in B. — c) fehlt in B. — d) B illustrissimi. — e) B Venetorum. — f) B Avinien. — g) B vestrarum. — h) B coborationem.

[1] Hier ist offenbar auf die Unionsverhandlungen unter Bonifaz IX. hingewiesen; vgl. oben S. 20.

Digitized by Google

et ingeniis vobis possibilibus inducere prefatum dominum Benedictum, quod ad premissa agenda, que sunt unum, reformare, tollere dictum scisma, faciendi unionem cicius et dandi pacem [a] ecclesie et christianitati predictis una vobiscum et ipsis dominis cardinalibus intendere velit quodque pervenire ad concordium cum domino G[regorio] XII., quod eligatur tantum unus solus locus ydoneus et sufficiens pro concilio fiendo et non plura et eciam unus solus terminus, quia sic faciendo videtur ipsis domino regi et dominio, quod dictum scisma cicius [b] tolletur, unio fiet et pax dabitur ecclesie memorate et aliter non. Nam faciendo plura concilia in diversis locis et diversis temporibus ipsis videtur quod nunquam dictum scisma tolletur, unio non fiet, nec etiam pax dabitur ecclesie et christianitati predictis, quod plus exinde secuturus erit maximus error, qui redundabit in maximum detrimentum ipsarum ecclesie et tocius christianitatis.

Volentes respondere et nedum ipsi serenissimo principi domino (f. 215) regi Ungarie et insigni ducali dominio Veneciarum, ymmo [c] et cuicumque catholico de se ipsis eorumque gestis et que facere intendunt pro scismatis exstirpacione et unione in Dei ecclesia feliciter reducenda patentem reddere racionem primo loco regraciantur, quantum possunt et valent, prefato illustrissimo domino regi Ungarie et insigni ducali dominio Veneciarum de affeccione bona ac intencione sincera, quam habent ad unitatem sancte matris ecclesie procurandam non parcendo laboribus et expensis et habent singularem confidenciam de ipsis, quod habita per presentem responsionem plena noticia de veritate rerum gestarum per ipsos dominos cardinales ad invicem unitos ipse dominus rex et dominium Veneciarum concurrent in via generalis concilii utriusque partis et obediencie tenendi et celebrandi in hac civitate Pisana XXV.[a d] die mensis marcii proxime futuri cum continuacione dierum sequencium, prout et concurrunt fere omnes prelati utriusque obediencie, reges et principes, et taliter facient ipsi dominus rex et dominium Veneciarum ob Dei reverenciam, fidei necessitatem et vitanda animarum pericula, que talia sunt et tanta, ut facili nequeant explicari sermone, quod mediantibus eorum

a) A pacem pacem. — b) cicius fehlt in B. — c) B gewöhnlich ymo. — d) B XXV°.

Digitized by Google

auxiliis et laboribus virtuosis per viam predictam, cum alia non existat facilis et habilis, attentis diffugiis et indisposicionibus duorum contendencium de papatu extirpabitur scisma et sincere ac virtuose unietur ecclesia errorum laqueis extirpatis et impedimentis quibuscumque sublatis ad ipsorum domini regis et ducalis dominii meritum permaximum et indelebilem [a] gloriam et honorem.

Item ut evidencius appareat responsio clara et sufficiens ad contenta in duabus cedulis antedictis, reducuntur ad memoriam et recordacionem, licet sint per se notoria et evidencia quedam facta et dicta per duos contendentes de papatu, ex quibus necessario insurgit et clarescit evidens justificacio eorum, que gesta sunt per ipsos dominos cardinales ad invicem unitos de via generalis concilii utriusque partis tenendi et celebrandi in hac civitate Pisana in die superius descripta.

Certum est enim quod ipsi domini cardinales, qui domino G[regorio] adheserunt, post assumpcionem ipsius domini G[regorii] continuo eidem consuluerunt et supplicaverunt, ut per viam mutue cessionis prosequeretur extirpacionem scismatis et ecclesie unionem iuxta per eum promissa, iurata et voto firmata et quod in civitate Saone ad hoc electa et per ipsum dominum G[regorium] multipliciter verbo, facto et scripto approbata vellet convenire in termino et terminis concordatis; nam ipsi domini cardinales erant parati et ad hoc se frequenter obtulerunt ipsum dominum G[regorium] associare, iuvare consiliis et auxiliis opportunis et ei inherere (f. 215 v) firmiter, donec extirpato scismate unio in ecclesia reducta esset.

Item dominus G[regorius] predicta facere recusavit et locum predictum de Saona communiter electum et per ipsum approbatum sine iusta causa et racionabili contra consilium aliquorum dominorum cardinalium et multorum prelatorum ac aliorum quamplurimorum virorum litteratorum et notabilium voluntarie in sui magnam infamiam declinavit et eciam refutavit nollens in eo aliquatenus convenire in notorium detrimentum et impedimentum pacis ecclesie et evidens periculum animarum.

Item ex post ipso domino G[regorio] existente in Luca et domino B[enedicto] in Portu Venere super eleccione loci

[a] A indelibilem, B indebilem.

Digitized by Google

et locorum inter ipsos contendentes de papatu tante fuerunt adhibite difficultates superflue et voluntarie et adeo difficiles, quod impossibilitati poterant coequari, quod nulla inter eos potuit esse concordia, ymmo dominus G[regorius] loca sibi oblata in sua obediencia expresse refutavit contra consilium dominorum cardinalium, multorum prelatorum et ambassiatorum illustris dominii Venetorum, a quibus ipse dominus G[regorius] traxit originem et multorum aliorum ambassiatorum, principum et notabilium communitatum tunc in Luca existencium et ipsi domino G[regorio] obediencium ita, quod tunc omnibus satis apparuit, quod ipse dominus G[regorius] nolebat servare per ipsum iurata et voto firmata nec per viam mutue cessionis imponere finem scismati nec alias quovis modo, sed solum intendebat remanere in illo statu, eciam si ecclesia in perpetuo scismate permaneret, apparuit eciam tunc omnibus in Luca existentibus quod inter ipsos duos contendentes de papatu ex multis verisimilibus et probabilibus coniecturis videbatur et censebatur [a]) esse mutua collusio, ut sic difficultarent negocium circa loca eligenda et securitates superfluas et difficiles, ut nulla inter ipsos esset concordia et sic per consequens nunquam ad mutuam cessionem devenirent, sed perpetuo tenerent ecclesiam impeditam et in scismate in derogacionem fidei et ipsius ecclesie perpetuam desolacionem.

Item idem dominus G[regorius] evidencius ostendens quod de pace et unitate ecclesie non curabat [b]) nec servare intendebat iurata per eum et voto firmata super via mutue cessionis in Luca existens nunciis domini B[enedicti], qui ficticie prosequebantur loci eleccionem et concordiam et nunciis serenissimi principis domini regis Francorum, qui in veritate prosequebantur factum unionis tam (f. 216) super via cessionis quam eleccione loci et locorum et quacunque alia via, per quam racionabiliter ad unionem posset deveniri, omnem audienciam denegavit et a civitate Lucana congeriavit et salvum conductum eisdem prorogare vel de novo concedere expresse denegavit et, ut evidencius ostenderet [c]) sue mentis pertinaciam et duriciam, quam habebat ad factum unionis et quam omnino impedire intendebat, dominis cardinalibus tunc in Luca existentibus

a) A und B sensebatur. — b) B currebat. — c) B ostendetur.

Digitized by Google

iniustissima mandata ad destruccionem unionis tendencia fecit in hec verba videlicet:

„Precipimus[1] et mandamus omnibus et singulis cardinalibus existentibus in Romana curia sub pena privacionis cardinalatus et omnium beneficiorum suorum, quam quilibet eorum incurrat [a]) ipso facto, [ne] [b]) ab ista die quarta videlicet maii in antea aliquis eorum exeat de Luca sine speciali et expressa licencia nostra per nos oretenus sibi facta. Item sub pena periurii, quam incurrant ipso facto, precipimus et mandamus eisdem, ne ulterius congregentur in aliquo loco sine expresso mandato nostro. Item sub eadem pena periurii, quam incurrant ipso facto, precipimus et mandamus eisdem [c]), ne aliquis eorum participet cum oratoribus Petri de Luna neque cum oratoribus Gallicis [sive] [d]) per se sive per interpositam personam." — Et de hiis non contentus, quia domini cardinales prosequebantur factum unionis ardenter, contra ipsorum voluntatem et ipsis absentibus promovit aliquos de facto, cum de iure non posset, in cardinales contra iuramenta et vota tociens per ipsum prestita temere et inverecunde veniendo et, ut impedimenta adderet impedimentis paci et unitati ecclesie, deliberavit aliquos ex dominis cardinalibus incarcerare, alios durius tractare, quod et fecisset, nisi per providenciam magnifici viri domini Lucani fuisset obviatum et per solicitam ipsorum dominorum cardinalium prudenciam debite provisum.

Item cum domini cardinales in Luca existentes sepe monerent ipsum dominum G[regorium] et eidem supplicarent, ut servaret iuramenta et vota tociens per ipsum prestita super via mutue cessionis, que via adeo erat necessaria, quod a nullo fidelium poterat impugnari [e]) iusta facta et canonica et minus ab ipso domino G[regorio], qui ita solempniter [f]) eam iuraverat et voto firmaverat ipse dominus G[regorius] moleste hoc ferens publice dixit et sepius iteravit, quod via cessionis per ipsum

---

a) B incurat. — b) A und B ut; dieſe wie die unter e bezeichnete Konjektur iſt dem Schreiben des Papſtes ſelbſt entnommen. — c) ulterius eisdem fehlt in B. — d) fehlt in A und B. — e) B inpugnari. — f) B gewöhnlich solemniter.

[1] Vgl. die Beſtimmungen des Papſtes bei Raynald l. c. ad. an. 1408, No. 11, und das Schreiben der Kardinäle vom 8. Mai 1408 (Raynald, Ann. eccl. ad an. 1408, No. 9).

Digitized by Google

iurata et voto firmata non erat bona neque iusta ymmo diabolica [a]), quid autem contineat predicta assercio contra (f. 216 v) tradiciones veteris et novi testamenti et importet [b]) ac determinacionem ecclesie gestaque ac dicta sanctorum patrum et doctorum ab ecclesia approbatorum, decernere potest de facili quicumque fidelis et maxime in divina et canonica lege peritus.

Item videntes domini cardinales tunc ipsi G[regorio] adherentes quod ipse dominus G[regorius] erat omnino induratus et in obstinatam pertinaciam deductus quodque [c]) cum ipso ulterius non poterant perficere [d]) quoad ea, que poterant ad unionem ecclesie racionabiliter pertinere, nec sibi adherendo poterant ad ea intendere et quod propter sua facta et dicta et impedimenta pacis ecclesie prestita et que ulterius dispositus erat prestare, ipsi domini cardinales non poterant prefato domino G[regorio] communicare [e]) et adherere sine manifesta Dei offensa et salvatoris nostri contumelia, qui ecclesiam unam sanctam suo precioso sanguine fundavit, unamque esse voluit, quacumque divisione semota ab ipso domino G[regorio] iuxta divina precepta et mandata et sic [f]) necessitate salutis recesserunt et se cum dominis cardinalibus alterius partis et collegii in caritatis vinculo unierunt et eciam coniunxerunt, prout ex voto et iuramento eorum erant eciam obligati et matura deliberacione ad invicem habita prospexerunt fore necessarium attentis indisposicionibus ipsorum dominorum G[regorii] et B[enedicti] notoriis ad pacem ecclesie et impedimentis per eos prestitis ac aliis eorum factis et dictis, que non possunt per ecclesiam sub dissimulacione preteriri nec alias tollerari, ut generale concilium utriusque partis et obediencie in uno loco et termino convocaretur per ipsos dominos [g]) cardinales utriusque collegii ad invicem unitos, ad quos in hoc casu multiplici et luculenta consideracione censetur hec vocacio de iure pertinere et quod ad ipsum concilium generale utriusque obediencie vocarentur et provocarentur legitime et solempniter ipsi duo contendentes de papatu facturi et exhibituri pro pace ecclesie, que alias promiserunt, iuraverunt et voto firmaverunt, alias in ipsorum contumaciam et contradiccionem, negligenciam vel defectum vel

a) B dyabolica. — b) B inportet. — c) A und B quod quia. — d) B proficere. — e) A und B comunicare. — f) B at si. — g) A hinter dominos ein G.

Digitized by Google

alterius ipsorum [a]) providetur ecclesia congregata et universale concilium, ut foret secundum divinas et canonicas sanctiones providendum et alias fuit in Romana ecclesia virtuose et utiliter observatum.

Item ordinaverunt domini cardinales ad invicem uniti, ut concilium generale utriusque partis et obediencie teneretur in hac civitate Pisana XXV.[a] die mensis marcii proxime futuri cum continuacione dierum (f. 217) sequencium et quod ad hoc vocarentur prelati utriusque obediencie et alii evocandi, qui locus refutari non potest per dominum G[regorium], cum esset in sua obediencia et per ipsum alias oblatus et ydoneus reputatus, nec eciam per dominum B[enedictum] quia, licet sit extra terminos sue obediencie, ipse tamen ipsum locum Pisanum ad hoc reputavit ydoneum et ipsum [b]) obtulit cum publico instrumento.

Item prefati domini cardinales utriusque collegii predicta concordata exequentes litteras suas patentes direxerunt prelatis utriusque obediencie vocantes eos ad concilium in loco et termino antedictis ac eciam regibus et principibus tocius christianitatis ac personis aliis ecclesiasticis, ut ad dictum concilium, locum et terminum antedictos [c]) mittant suos nuncios solempnes prestantes in hoc ipsi generali concilio consilium, auxilium et iuvamen et quod fere omnes, quibus littere sunt directe, predictam viam sic deliberate digestam approbant et laudant disponuntque venire ad locum et terminum antedictos vel mittere nuncios solempnes.

Item quod, cum pervenit ad noticiam prefatorum dominorum B[enedicti] et G[regorii] de ordinacione predicti concilii generalis, ipsi quasi mutua collusione volentes illud impedire [d]), ordinaverunt tenere sua particularia concilia quilibet ipsorum in sua obediencia, dominus B[enedictus] in loco Perpiniani diocesis Elnensis in festo omnium sanctorum proxime preterito et dominus G[regorius] in patriarchatu Aquilegensi [e]) vel exarchatu Ravennatensi in festo penthecostes proxime futuro, que concilia generalia dici non possunt de iure nec per illa potest scisma extirpari, sed perpetuari, si eorum voluntatibus preberetur assensus, sicque Deo agente effectum est, ut dominus B[enedictus]

---

a) ipsorum alterius. — b) fehlt in B. — c) fehlt in B. — d) B inpedire. — e) B Aquilegien.

Digitized by Google

in festo omnium sanctorum proxime lapso prelatos non habuit ultra sequentes eumdem et aliquos de regno Arragonie, cum quibus posset suum concilium celebrare et idem verisimiliter speratur, futurum de domino G[regorio] ab aliquibus derelicto, qui, ut speratur, ab omnibus relinquetur[1] a).

Quibus premissis que sunt vera, notoria et manifesta nec possunt negari b) per dictos contendentes de papatu seu eorum alterum dicunt dicti domini G[regorii] c) cardinales, quod verum est, ut in requesta dictorum dominorum continetur, quod pro bono negocii et ut in eo cercius et securius concludatur et procedatur et ad servandum consciencias omnium utile et expediens est, quod non teneantur plura concilia, quia sine dubio sunt magis ad impedimentum d), turbacionem et intricacionem, quam ad aliquam bonam conclusionem et felicem expedicionem istius sancti (f. 217 v), negocii, de quo agitur et ad istum effectum, quia viderant omnimodam indisposicionem istorum contendencium ad dandam pacem et unitatem ecclesie, ut experiencia longa probaverant, ipsi non humano ingenio vel tractatu, sed sola spiritus sancti gracia cooperante et eos dirigente e) concordaverunt et ex duobus collegiis tam longo tempore divisis et contrariis fecerunt unum solum collegium et se in caritatis vinculo mutuo univerunt in prosecucione et finali conclusione danda huic sanctissime unioni. Et post veram et perfectam unionem et firmam concordiam factam inter eos per multa et diversa consilia deliberaverunt pro unica et sola via dandi pacem et unitatem ecclesie convocare totam catholicam et universalem ecclesiam ad unicum concilium generale prefixo tempore omnibus competenti determinato loco, Pisarum loco utique communi et aptissimo maxime, quia uterque eorum dictum locum obtulerat. Nam primo eum obtulit dominus B[enedictus] in Massilia nepoti et aliis ambassiatoribus domini G[regorii], deinde dictum locum obtulit et per f) nuncios et verbo et per bullas dictus dominus G[regorius] eidem domino B[enedicto], ut patet ex bulla, quam super hoc domino B[enedicto] transmisit, cuius bulle particula sequitur in hèc verba videlicet: „Itaque nobis illa via magis placebat et placet, ut sub uno aliquo domino

a) B derelinquetur. — b) fehlt in B. — c) fehlt in B. — d) B inpedimentum. — e) B dirigente simul. — f) B pro.

[1] Zu dem folgenden Passus vgl. Mansi l. c. XXVII, S. 239.

Digitized by Google

vel dominio, in quo utraque pars tuta foret, hujusmodi fieret convencio personalis. Hec enim via omnia impedimenta [a]) excludit, omnes scrupulos repellit, omnes amputat difficultates, pro cuius execucione Florentinorum et Senensium loca habilia et decencia, tam maritima quam terrestria, et insuper civitatem Lucanam tibi pro parte nostra fecimus offerri et precipue civitatem Pisanam, qui locus sic est ydoneus, ut nullus magis valeat reperiri, divisus flumine, galeis, secundum quod tu optare [b]) videris, accessibilis, habundans victualibus, capax multitudinis, tutus ab omni respectu, sic accomodus [c]), ut ad istam convencionem fabricatus videatur. In unius diei spacio nos per terram et tu per mare ad eum locum convenientes pacem christianitati reddere possumus etc." — Itaque [d]) consideraverunt dicti domini cardinales, quod, ex quo uterque contendencium istum locum Pisarum acceptaverat tamquam [e]) ydoneum et tutum ab omni respectu, quod ab ipso non poterant resilire nec eum quomodolibet declinare; quanta enim est infamia domini G[regorii], qui sepe [f]) et tociens variavit primo a loco de Saona, quem tam solempniter accep-(f. 218)taverat, tam ignominiose resilivit, secundo a loco de Petrasancta, a quo eciam resilivit. Et nunc si fugit locum de Pisis cum tot laudibus et preconiis per eum oblatum per bullam, qualis spes et [g]) confidencia potest haberi de eo in quocumque tractatu et verbis, promissionibus ac bullis suis ulterius dari fides.

Et quia nunc per dictos ambassiatores nomine et pro parte illustrissimi principis domini regis Ungarie et incliti dominii Venetorum requiritur loci mutacio pro meliori, dicunt dicti domini, quod, licet ipsi sint certi, quod per dictos ambassiatores et multo magis per eorum dominos ista requisicio fiat cum omni puritate et sinceritate, tamen satis perpendunt dicti domini et clare intelligunt quod ista est fraudulenta et sophistica machinacio et perniciosa cautela dicti domini G[regorii] et suorum ad difficultandum, divertendum et finaliter impediendum [h]) dictum concilium iam propinquum et paratum, habent enim nova dicti domini cardinales a diversis mundi partibus, diversis magnis regibus et principibus ac [i]) maioribus prelatis

---

a) B inpedimenta. — b) A und B aptare. — c) A Endung undeutlich. — d) A und B ita quod. — e) A tanquam. — f) A und B semper. — g) laudibus—et fehlt in B. — h) B inpediendum. — i) A u. B a.

Digitized by Google

ecclesie, quod, postquam fuerunt scita certa nova de unitate et concordia dictorum dominorum cardinalium tunc duorum collegiorum et communi convocacione concilii in civitate Pisana, quod ubilibet via ista fuit tamquam racionabilis et unica sola et sufficiens acceptata, et habent responsiones a multis quod venient ad dictum concilium ad dictum [locum et] terminum ordinatos. Ad istud eciam vocaverunt et requisiverunt solempniter ipsos contendentes et eorum quemlibet ad causam, ut iuris est, provocando cum intimacionibus [1].

Videant ergo nunc dicti domini ambassiatores, qui sunt viri prudentes, experti et practici, quomodo possunt domini mutare dictum locum et divertere ad alium quemcumque. Ipsi sperant et habent per litteras multorum fidedignorum, quod dominus B[enedictus] veniet et comparebit in dicto concilio ad dictos locum et terminum. Si ita sit, ut communiter creditur, et ipse veniat [a], si inveniat locum concilii mutatum, factis protestacionibus suis ipse recedet et tenebit se racionabiliter excusatum et allegabit et pretendet de iure circumductam esse suam requisicionem et provocacionem factas [b] et sibi iam solempniter intimatas. Et per consequens totum concilium erit verisimiliter in ruptura, quia nec nos omnes cum domino G[regorio] nec ipse nobiscum sine domino B[enedicto] comparente per se vel procuratorem sufficienter instructum vel eo legitime [c] requisito et provocato, sicut est, possimus de iure tenere concilium generale nec eciam haberemus totam ecclesiam. Nam pars domini B[enedicti] (f. 218 [v]), que adhuc est satis magna, veniret ad locum, ad quem est requisita, et ibi non veniret concilium generale, quod solum est iudex et superior utriusque in casu, de quo agitur.

Et idem similiter de regibus, principibus, prelatis, communitatibus et universali clero et populo tocius ecclesie venient ad locum, si inveniant dominos commutasse locum, reputabunt se et merito deceptos, frustratos [d] et delusos et desperati recedent, et de tempore nostro nulla spes ulterius remanebit convocandi concilium et sic tantum bonum et tam necessarium, quod est

---

a) B veniet. — b) B supradictas. — c) A legittime. — d) B feftrutratos (!).

[1] Zu dem folgenden Abſchnitt vgl. Mansi l. c. S. 98 und S. 242.

Digitized by Google

in portis, resolvetur in fumum et excidet omnis spes uniendi [a]) ecclesiam et materia ruet ex toto.

Que enim esse potest bona racio vel causa sufficiens, quare dominus G[regorius] nunc fugit, declinat et refugit istum locum, quem cum tanta affeccione obtulit et laudavit, maxime cum hic sit omnis securitas, ut ipse testatur, et si vult aliquam aliam racionabilem, specificare dicat, quia certos se reddunt domini, quod Florentini, qui summa affeccione prosecuntur hanc sanctam unionem, liberaliter et graciose concedent [b]).

Et quia serenissimus rex Ungarie et [c]) inclitum dominium Venetorum presupponunt discordiam inter dominos cardinales citramontanos et dominum G[regorium], de qua dolent, ac eos hortantur, quod velint devenire ad pacem et concordiam cum dicto domino G[regorio], respondent dicti domini cardinales citramontani, quod ipsi nullam discordiam, malivolenciam aut emulacionem habuerunt nec habent cum domino G[regorio]. Est bene verum, quod ipsi volentes sequi mandata divina et servare vota et iuramenta per eos tam deliberate et solempniter prestita videntes eius indisposicionem [d]) ad unionem non potuerunt se salva consciencia concordare cum voluntate dicti domini G[regorii] unionem nolentis effectualiter, ut dictum est, ymmo eos ad periurium et voti fraccionem inducere volentis nec eciam nunc in hac intencione concurrere possunt [e]) nec debent salva consciencia [f]), ymmo premissis attentis pro salute animarum suarum et imminenti [g]) necessitate ecclesie necessario oportuit [h]) eos recedere a G[regorio] indisposito, et [i]) nunc eciam est ad pacem ecclesie, iubente domino per prophetam: *separamini a tabernaculis virorum istorum durissimorum, ne simul pereatis in peccatis eorum.* Nam incumbebat eis eam condicionem implendi, ad quam tenebantur se cum alio collegio convenire et secum concordare ex forma instrumenti in conclavi Rome celebrati, prout fecerunt, ne eis posset culpa vel negligencia quomodolibet imputari.

(f. 219.) Pacem, benevolenciam et caritatem cum quocumque catholico desiderant et cum eo, dummodo ipse servet,

---

a) B veniendi. — b) B concedant. — c) B ac. — d) B indespositionem. — e) B possent. — f) concordare—consciencia fehlt in B. — g) A und B iminenti. — h) B opportuit. — i) B ut.

Digitized by Google

que promisit, iuravit et vovit et effectualiter velit attendere ad ecclesie unionem. Verum si ipsi [domini cardinales citramontani redirent ad G[regorium] ad unionem [a]) indispositum, ut prefertur, ultramontani domini videntes se delusos ab ipsis dominis citramontanis verisimiliter ad dominum B[enedictum] redirent. Et sic preparata pro effectu tam sancti negocii cuncta corruerent funditus in scismatis perpetuacionem et multiplicacionem errorum et sic loquendo sine alicuius spe lucis in chaos tenebrarum eternum, cum, sicuti clarissime [b]) visum est et videtur, contendentes ambo predicti nil aliud, quam nepharia libidine utrumque presidendum dilaciones et diffugia querant [1].

Concludunt igitur, quod teste Deo et conscienciis eorum quod si quoquo modo esset possibilis [c]) mutacio dicti loci sine evidenti perdicione et destruccione ac certissimo impedimento concilii generalis et per consequens perpetuacionis scismatis et [d]) fundamentali subversione tocius status ecclesiastici, quantum eis esset honestum et possibile sine preiudicio ecclesie, ipsi conformarent se votis et requisicionibus dicti illustrissimi regis et incliti dominii Venetorum. Sed ex premissis satis apparet quod dictum locum nullo modo mutare possunt, et si facerent, quod absit, non esset verum concilium generale. Et propterea dicti domini sequentes exortata [e]) serenissimi domini regis et incliti dominii Venetorum dispositi sunt prosequi unionem per viam unius concilii, quod solum erit generale, ad quam viam nonnulli reges, notabilissimi principes et prelati hortati sunt nos multum cordialiter et effectualiter, simul persistendo uniti et concordes ad invicem et in hac bona voluntate perseverare ac alios ad hanc viam inducere et pro Dei misericordia rogant et requirunt ipsos dominum regem et dominium quod velint eis assistere ipsosque iuvare ad prosecucionem tam sancti, pii et meritorii operis pro ipsorum animarum salute, pro indelebili [f]) fama et gloria sempiterna. Nam Deo teste domini cardinales non agunt pro aliquo proprio particulari aut tem-

---

a) verum-unionem fehlt in B. — b) B clarissimum. — c) B possibile. — d) B ac. — e) A und B sequen(tur) exortat(is)? — f) B indelibili.

[1] Der folgende Abschnitt bis zum Schluß stimmt fast wörtlich mit der Antwort der Kardinäle an den Gesandten Malatestas überein. Vgl. Mansi l. c. S. 244 f. und ferner oben S. 41.

Digitized by Google

porali interesse, sed pro tollendo scismate et pro dando pacem ecclesie et salute tot animarum, que omni die sunt in statu perdicionis, et certificant dictos dominum regem et dominium, quod ipsi non faciunt nec facere intendunt quamcumque partem in favorem alterutrius eorum, sed sunt omnes mediatores in causa presenti ad dandam pacem et unitatem ecclesie. Et propterea elegerunt eciam istum locum, ut non magis viderentur favere uni quam alteri, maxime quia, ut supra tactum est, ambo de loco isto consenserunt. Rogant igitur dicti domini cardinales et quantum possunt cordialiter obsecrantur prefatos dominos ambassiatores (f. 219 v), ut velint [inducere] dictum dominum G[regorium] ad veniendum ad istum locum in dicta [dieta prefixa] ad dandum pacem et unitatem ecclesie [a]). Et declarant dicti domini in eorum conscienciis, quod dominum G[regorium] et suos omnes tractabunt cum tanta reverencia, benivolencia, caritate, dulcedine et amore, cum quanta scient et poterunt.

Et offerunt, ulterius, quod si concilio, postquam hic fuerit congregatum, aliud videbitur utilius et magis expediens circa extirpacionem scismatis fiendum, ipsi domini stabunt consilio et ordinacioni dicti concilii, cum nunç ex variacione eorum concilium ex [b]) toto impediretur [c]) et gravia scandala sequerentur ecclesie.

---

[a]) Die Worte [inducere] und [dieta prefixa] ſind in A durch Flecken verdeckt, aber noch teilweiſe bemerkbar, ſo daß ſie ſich aus Mansi l. c. S. 244 ergänzen laſſen. Auch in B iſt dieſe Stelle lückenhaft; ſie lautet: „ut velint dominum G[regorium] ad veniendum locum in dicta civitate Pisana etc.“ (!) — [b]) B in. — [c]) B inpediretur.

Digitized by Google

II.

Varianten aus Cod. X. III. 9 des Escurial (E) zu dem von L. Duchesne (Lib. Pontif. II, Anhang II, S. 546 ff.) aus Cod. 25 der Bibliotheca Vallicellana zu Rom edierten Texte der vermutlich von Wilhelm Tidonis, Scriptor der Pönitentiarie in Rom, verfaßten Papstviten von Urban VI. bis Pius II.[1]

		Lib. Pontif.	Cod. E.
p. 546.	2	anno	annis
	5	metu	nutu
	12	amove hinc otius	amoverique tocius
p. 547.	7	traderet	traddi (V tradi)
	8	ingressus est	est fehlt*
	10	Andegaviensem	Endegaviensem
	15	adversam	adversum*
	19	Januae	Januam
	27	urbi bella	Urbano*
	29	villaeque	villasque
p. 548.	17	adversum	adversus
	23	essent	fehlt*
	24	erat, fama est	fehlt*
	25	sedis	sedi
	26	perseveravit	perseverant*
	28	nupserat	fehlt*
	32	Andegaviensis	Endegaviensis
p. 549.	2	secuta est	secutus est*
	6	anno	fehlt
	9	Galeacius qui	GaleaciusX. qui (V. qui decim.)

[1] Die Kollation verdanke ich der gütigen Vermittlung des Herrn P. Reichert O. Pr. — Selbst habe ich die Handschrift im Escurial nicht eingesehen. — Das * bezeichnet die Übereinstimmung mit der von Duchesne benützten Recension des Cod. Vallicellanus (unten als Cod. V citiert).

Digitized by Google

	11	Augustum	Augustinum*
	14	eruptione	emptione*
	16	Addue	Abdue*
	19	ac	a*
	34	s. op., satis vali- [dum	s. op., *satis amplum,* satis [validum
p. 550.	9	descivisset	destruisset*
	12	fere	ferme
		descivissent	destruissent*
	18	relictis	fehlt*
	19	multis annis	multos annos
	23	in	fehlt*
	24	esset	est*
	25	primo	prima
	26	coena	coenam (V. ad coenam)
	28	plusquam	postquam*
		causa	causae
	29	nunc hi	mihi*
p. 551.	2	ei	fehlt*
	8	regum historia	reges*
	10	Ladislaus	Vladislaus
	16	fratris	fratri
	17	viginti	jugum*
	18	aspernantes	aspernentes
	29	redit	redeunt*
	30	gustasset	gustasse*
		illos	ille*
p. 552.	10	responsum	esponsum
	11	quam	qua*
	12	continuerat	consenuerat
	20	eo	eis*
	30	reliquos	reliqui*
p. 553.	9	mandatus	mandatum
	10	animadverterunt	animadverterent*
	14	imbelles	imbecilles
	15	mortario	mortaro
		in	fehlt*
	21	expugnari	expugnare*
	24	exortum	exortum est

Digitized by Google

	27	—	Hier Bemerk.: *ex alio libro*
	32	certe	certe ac*
p. 554.	12	inquit	fehlt*
		eligo	fehlt*
	18	nixum	nixus*
	20	fuit	ivit
	26	quintus	quartus*
	30	Balthasar	Balthasar; a. R.: Joannes XXIII.
p. 555.	5	Andegaviae	Adragonte*
	6	Ducem Ludovicum	duce Ludovico*
	8	Sigismundus	Sigism. Johannis quia*
	14	collegi	colligi
	26	dignitates	dignitatem
	28	grate	grato*
p. 556.	3	imitatus	intuitus*
	10	prompti	parapti (V. perrapti)
	16	constabant	constabat*
	21	tamen	tamen sub
	22	eum	cum
	29	multique	multaque
	30	interim, quae	interimque
p. 557.	1	quisquam	quisque
	9	Romanam	Romae
	12	sexto decimo	XVI°
	19	pontifice	pontifex
p. 558.	4	vestium	vestium ac*
	8	peristilium	persistibam (V. perristibam)
	9	partis	pacta
	13	testudine	testudinis*
		in	fehlt*
	14	destinarat	destinaret*
	15	cumulandis	cumulandisque*
	17	egit	agit
p. 559.		Titel: De C. III P. M.	fehlt
	3	dissentionem	dissensionem
	6	christianas regi- [ones	christianos religiosos*
	9	conquisitio	fehlt*

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Erster Abschnitt.

Seite

Sigismunds Bruch mit Bonifaz IX.; seine Stellung zu Innocenz VII. und Gregor XII. bis zum Jahre 1408 1

Zweiter Abschnitt.

Stellung Sigismunds zu dem Konzil von Pisa 29

Dritter Abschnitt.

Die Wahl Sigismunds zum römischen König; Approbation und Krönungsfrage 64

Vierter Abschnitt.

Die politischen Ereignisse in Italien 1410—1413 99

Fünfter Abschnitt.

Die kirchlichen Verhältnisse in Ungarn. Sigismunds Konzilsverhandlungen mit Johann XXIII.; seine Stellung zu Gregor XII. 127

Anhang.

I. Ergänzungen zur Wahl Gregors XII. 179
II. Wann wurde das Konzil von Pisa ausgeschrieben? . . . 187
III. Abfall der Republik Venedig von Gregor XII. . . . 197
IV. Die Niederlage des ungarischen Heeres bei Galambocz 1409 . 200
V. Nachträge zur Wahl Sigismunds 203

Beilage I. 209
Beilage II. 224

Digitized by Google

A 572 k

Druckfehler.

Lies: S. 11 Z. 7: Romanorum regi, Z. 9: inveniat; S. 20 Anm. 1: Denifle; S. 21 Anm. Z. 4: C.R.D.; S. 22 Anm. Z. 6: necnon, Z. 22: 1396; S. 41 Z. 13: totius; S. 42 Z. 12 u. 26: Benedikts; S. 80 Z. 9: Murat. XXII; S. 81 Z. 13: Köln statt Trier.

Einige auffallende, durch übereilten Druck veranlaßte Fehler des bereits als Dissertation gedruckten Textes sind in dieser Ausgabe beseitigt. Sollte da und dort noch ein Versehen sich finden, so bittet der Verfasser mit Rücksicht auf die Umständlichkeit des Druckes bei der Weite des Weges über die Alpen um gütige Nachsicht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

JAN 26 '54 H

Digitized by Google

Ger 1435.23
Konig Sigismunds Kirchenpolitik vo
Widener Library 003034407
3 2044 086 041 910

V. Band:

Der Animismus

oder

Ursprung und Entwicklung der Religion aus dem Seelen-, Ahnen- und Geisterkult.

Ein kritischer Beitrag zur vergleichenden Religionswissenschaft.

Von

Dr. Aloys Borchert,

Priester der Diöcese Ermland.

(XVI, 240 S.) 8°. *M.* 2.80.

„Der Verfasser untersucht die Hypothese der Animisten (Tylor, Spencer, Lippert), nach welcher der Ursprung der Religion im Seelen-, Ahnen- und Geisterkult zu suchen ist. Von seinem katholischen Standpunkt aus kommt er zur Verneinung dieser Ansicht. Der Animismus ist angeblich nicht Quelle der Religion, da alle Völker ursprünglich an einen überweltlichen Gott-Schöpfer glauben. Der Seelenkult ist ein Ausfluß, nicht eine Vorstufe zur Religion. Die fleißige Arbeit enthält ein gutes Litteraturverzeichnis, das sie auch für diejenigen wertvoll macht, die den katholischen Standpunkt des Verfassers nicht teilen." Dr. Erich Bohn in **„Psychische Studien".**

VI. Band:

Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien (Lombardei).

Von

Dr. August Kroener,

Priester der Diöcese Straßburg.

(VIII, 190 S.) 8°. *M.* 2.80.

„Der sechste Band der „Studien aus dem Collegium Sapientiae" giebt eine zusammenfassende Darstellung der Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien. Die gründliche und dabei übersichtliche Untersuchung, bei welcher soweit als möglich die Quellen herangezogen werden, erstreckt sich zunächst auf die Vornahme der Wahl und Krönung bei den einzelnen Herrschern und dann insbesondere auf die höchst interessanten und bisher weniger behandelten Fragen nach dem Krönungsort, nach der Krone und dem Krönungsceremoniell. Was die Arbeit noch wertvoller macht, ist ein hier zum erstenmal gedruckter Krönungsordo aus dem Kapitelarchiv zu St. Ambrosius in Mailand." **(Archiv für kath. Kirchenrecht.)**

VIII. Band:

Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsaß.

Von

Dr. Joseph Schmidlin,

Priester der Diöcese Straßburg.

(207 S.) 8°. *M.* 3.60.

Digitized by Google